

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1672

Was in den vereinigten Niederlanden, absonderlich aber im Haage, in der Herren General-Staaten Versammlungen, theils bey Anhör- und Beantwortung fremder Gesandten und deren eingegebener Memorialien

...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1664.
Thour zu
London.

streiten und kämpffen angeführet worden /
massen er zu dem Ende eines besonderen
Knecht hielt / der sie des Tags umb einen ge-
wissen Lohn abrichten mußte. Dieser Cra
hatte unter anderen eine gewaltige grosse
Dogge / welche / weil man sie nicht wol ver-
sperret hatte / am 1. Decemb. in des Herrn
Stalle eine Kuh todt biess / und den vierden
Tag hernach auch ein Pferd / und zwar wol
das schönste / so der Edelmann hatte. Deswe-
gen ward der vom Adel / weil er sich noch eines
grössern Schadens besorgen mußte / schlüssig
den Hund zuverkauffen / konte aber so bald kei-
nen Käufer finden: denn die Nachbarn wuß-
ten schon alle umb des heiffigen Thiers schlim-
me Mäncke. Unterdessen erzehlte er einem
seiner Freunde / dem Sir Edward Bulli /
den gansen Verlauff und sein Vorhaben / das
er den Hund wolte umbbringen lassen / damit
er von demselbigen keinen weitem Schaden
erleiden dürffte. Der Bulli hingegen mein-
te / die Generosität und Tapferkeit des Hun-
des wäre zu einem so schändlichen Tod zu edel:
Denn / weil er so grosse Thiere / als Kühe und
Pferde / anpacken und bezwingen konte / so
wäre es ja besser / das er sich zu todt stritte / und
zwar gegen einen jungen Löwen / welchen der
König im Thour verwahren ließe / worzu er
Gelegenheit zu kriegen gedächte / weil der Leu-
tenant im Thour sein besonderer Freund wäre.
Sir Thomas Cra / als Herr des Hun-
des / war damit zu friede / drauff ward der
Schluß gemacht und der Streit angestellt:
Man brachte die Dogge auff den Platz / wo
der Löwe war / welcher / so bald er den Hund
sah / sich an eine Ecke setzte und lauschte; der
Hund aber machte ein gewaltiges Wesen mit
bellen / und fiel bald darnach mit allen Vieren
dem Löwen auff den Leib / faste ihn auch derges-
talt im Genicke / das er / wie sehr auch der Löw
sich wehrte / demselbigen dennoch die Gurgel
und die Zunge auß dem Rachen heraus riß /
woron der Löwe in Ohnmacht dahin fiel / und
kurz drauff gar verreckte / zu grosser Verwun-
derung vieler Grafen und Herren / die diesen
Kampff mit anzusehen dahin kommen wa-
ren. Also ward der Hund / gleichsam als
im Triumphe / seinem Herrn wieder zuge-
stellt.

Muth-
maßliches
Omen, o-
der Aufle-
gung von
diesem
Streite
auff den
bevorste-
henden
Krieg mit
Holland.

Hieraus nun nahm ihm einer von den ge-
genwärtigen Zuschern / Sir William Wa-
der genannt / Gelegenheit / eine muthmaßliche
Vorbedeutung auff den bevorstehenden Krieg
und dessen Ausgang zu machen / und sagte zu
den umb und bey ihm stehenden Mitzuschern:
Meine Herren / also wird der Holländi-
sche Löwe von dem Engelländischen
Hunde angefallen und bezwungen wer-
den. Aber ein anderer / Henry Durry ge-
nannt / antwortete ihm und sagte: Mein
Herr / man kan hiervon eine ganz andere
Auflegung machen und sagen; Die Flam-
ming-Doghs (so nennen wir die Hollän-

der) werden uns / die wir izt so muthig
als Löwen sind / weil sie sonst keinen
Feind haben / angreifen / und voreß im
Genicke / hernach aber im Eingeweyde /
dergestalt treffen / das nicht nur eine
Ohnmacht / sondern ein gewisser Tod
für unsere Nation / darauff erfolgen
wird. Mit diesen Worten gieng Durry da-
von / und ließ das übrige der Gesellschaft zu
ihrem fernern Nachdenken.

Wie weit oder nahe diese beyde Auflegun-
gen mit dem Aufgange geschiet oder zugetrof-
fen / wird der nachfolgende drey-jährige Ver-
lauff dieser Engelländischen und Nieder-
ländischen Kriegs-Geschichte selber den Auf-
schlag geben.

Zu dem bevorstehenden Kriege wolte sich
auch schon dessen getrene aber unbarmerzige
Gehülfin / die Pestilenz / gefellen / massen
unter den 18297. Menschen / welche / das nun-
mehr zurück gelegte 1664. Jahr über / in der
Stadt London und deren zugehörigen Frey-
heit gestorben waren / sich auch 6. Pestleichen
befanden / dahingegen waren 11722. Kinder
getauft worden.

Hierauff nun fordert die Ordnung die Hi-
storische Feder von dieser grossen Britanni-
schen Insul wieder nach dem Fuß-vesten Lan-
de / umb zu besehen

**Was in den Vereinigten
Niederlanden / absonderlich aber
im Haage / in der Herren General-
Staaten Versammlungen / theils bey Anhör-
und Beantwortung fremder Gesandten und
deren eingegebener Memorialien / theils bey
Überleg- und Ebenmachung der mit den be-
nachbarten Potentaten und Staaten haben-
der Zwiste und Mißhelligkeiten / theils auch in
anderen den vereinigten Niederländischen
Staat angehenden wichtigen Geschäften /
und so dann an anderen Orten durch die ge-
sampte vereinigte Provinzien / bey Ausrü-
stung der Kriegs-Flotten / und in andern Fäl-
len und Begebenheiten / dieses 1664.**

Jahr über / denckwürdig / vor-
gegangen.

Schleicher massen wie es in dem ge-
meinen Bürgerlichen Wesen gar
leichtlich zusehen pflegt / das ein
Hausvatter (sonderlich wenn er etwann eine
weitläufftze und glückliche Nahrung treibt)
wenn er schon in seinen eigenen vier Wänden
den erwünschten Hausfrieden hat / dennoch
mit seinen mißgünstigen und neydischen Nach-
barn gar bald in verdröcklichen Streit und
Widerwillen gerathen / und solcher gestalt ei-
ner dem andern bald mit Verban- und Bensch-
mung des Tag-Nachts / bald mit Aufführung
der Brandmauer oder Scheidwand zu nahe
treten kan / bald geben auch wol die Kinder

1664.

Toben-
gast in Lon-
den für die-
ses Jahr.

Nachbarn
haben
leichtlich
etwas zu
ganden.

Urfa

1664.

Ursache zum Zancken/ und da es je an allen die-
 sen Gelegenheiten ermangelt / sind oftmals
 benderseits Diener / Knechte und Gesinde
 schuld daran/ daß die Herrschafften einander/
 wo nicht gar in die Haare fallen / dennoch mit
 fast unverföhlichem Haß auffsezig werden;
 Eben dieses und dergleichen trägt sich auch bey
 hohen Regimenten zu / und kan ein Potentat
 oder Republicanischer Staat mit seinen Nach-
 barn gar bald in Unlust gerathen: denn da steht
 erwan daß einen glückseliger und nahrhafterer
 Wohlstand dem andern vor seinen neydischen
 Augen/ daß er solchen ohne Mißgunst nicht wol
 ansehen kan; Bald entsteht umb der Grängen
 willen ein Streit; bald geben benderseits Un-
 tertanen mit ihrem Handel und Wandel/ bald
 erwan beyderseits Beampte und Bediente /
 entweder mit ihrem unerfätlichem Geiz/ oder
 mit ihrer hartnäckigen Eigensinnigkeit / oder
 mit anderen ihren Gebrechen / Ursache darzu/
 wie die nachfolgende Erzählung der vorhaben-
 den **Niederländischen Staats-Geschäfte** mit
 mehrern erweisen wird.

Die Gen.
 Staaten
 schreiben
 an Franck-
 reich/ Spa-
 nien und
 Engelland
 umb Bey-
 hülfte wider
 die Tür-
 ckische See-
 räuber.

Den 2. Jan. neuem (als hiesiger meisten
 Orten gewöhnlichem) Calender nach / hörte
 man im **Haage** in der Herren General-Staa-
 ten Versammlung / des Herrn **Juygens** und
 anderer auß Ihrer Hoch-Mög. Mittel zu den
 See-Sachen deputirter Herren Bericht an/
 nachdem sie bisher des Königs von **Groß-
 Britanien** hievor gethane Anerbietung /
 daß er nemlich mit dem vereinigten Staat eine
 Bündnis/ zu Unterdrückung der **Türkischen**
 Räuber auff der **Barbarischen Küste** in **Afri-
 ca** eingehen und aufrichten wolte / erwogen
 hatten. Als nun hierauff auch die im **Haage**
 anwesende Herren **Commissarien** der respective
 Admiraltitäts-Collegien ihren Bericht dar-
 zu gaben / ward für gut befunden / die Könige
 in **Franckreich** / **Spanien** und **Engelland**
 und zwar einen jeden insonderheit / durch ein
 wolbegründetes Schreiben / zuersuchen / daß
 auch sie an ihrem Orte / nach **Jh. Hoch-Mög.**
 Exempel/ auff das Vorjahr/ eine ansehnliche
 Zahl von Kriegsschiffen aufrüsten und in See
 bringen wolten / damit also ein jeder Theil ab-
 sonderlich für sich / und unter seiner eigenen
 Flagge/ wider ermeldte Räuber / ihnen zum
 Abbruch/ und zu Erlösung der armen **Christen-
 Sclaven** / etwas gutes und nachdrückliches
 aufrichten könnte. Es ward auch neben dem
 für gut befunden / daß hiesigen Staats seinen
 an den König. Höfen in **Franckreich** / **Spa-
 nien** und **Engelland** residirenden **Ministris**
 zuzuschreiben/ und ihnen anzubefehlen/ daß sie
 bey höchstgedachten Königen und dero selben
 hohen **Ministris** Ihrer Hoch-Mög. gute Mei-
 nung und Vorhaben in diesem Stücke/ mit ih-
 rem absonderlichen Fleiß/ auff's beste befördern
 helfen sollten.

Engelland
 verweist
 solches

mit aber dem König nur Ursache und Gele-
 genheit gegeben/ solches nachgehends den Her-
 ren **General-Staaten** zuverweisen/ daß sie da-
 rinnen vorgegeben / wie sie keinen andern An-
 schlag hätten / als nur den **Keyser** wider die
Seeräuber agiren zulassen / da doch das **Wi-
 derpiel** zusehen / in dem er endlich nach **Guinea**
 geschickt worden: Allhie aber beantwortete
 man solchen Vorwurff damit / daß **Se. Maj.**
 seit der Zeit selber dort in **Guinea** Ursache
 darzu gegeben hätte/ und eben dieses **Stratage-
 ma** gebrauchen/ und die Seinige gleichfalls da-
 hin schicken können. Nichts destoweniger gab
 solche **Guineische** Räise bey **Engelland** einen
 sehr grossen Verdruß / und ward auch nachge-
 hends als eine Haupt-Ursache des endlich hier-
 auff erfolgten Kriegs angezogen und geklaget.

Hierzu schlugen sich indessen noch mehr Klä-
 gen/ welche eigentlich und vornemlich von den
 hiesigen **Ost- und West-Indischen** Compa-
 gnien herührten/ und zwar auß diesem Grunde:
 Den 11. 21. Jan. gaben die Vorsteher von
 der **West-Indischen** Compagnie **Jh. Hoch-
 Mög.** den Herren **General-Staaten** zuverneh-
 men/ wie daß ihnen von dem **General-Directore**
 und **Rathe** in **Neu-Niederland** / unter
 dem 3. Nov. jüngsthin/ zugeschrieben worden/
 daß sie ihnen angelegen seyn lassen / die allda
 entstandene **Strittigkeiten** in der Güte beyzu-
 legen/ zu welchem Ende der **General-Director**
Scuyvesand in Person/ eine **Räise** nach **Ba-
 ston** gethan hätte/ umb allda in der Versamm-
 lung der vier vereinigten **Colonien** von **Neu-
 Engelland** / die **Engelländische** / wo möglich/
 in der Güte dahin zubewegen / daß sie von ih-
 ren bisherigen unrechtmässigen proceduren
 abstehen möchten. Als nun ermeldter **Scuy-
 vesand** dahin kommen wäre/ hätten drey **Colo-
 nien** / nemlich **Baston** / **Neu-Pleymouth**
 und **Neu-Haven** / nach vielem Rathschla-
 gen/ der vierten **Colonie** / **Hertfort** genannt/
 (in Ansehung ihrer wider die **Compagnie** ver-
 übtter proceduren) öffentlich unrecht gegeben/
 die aber sich dem **Urtheil** der vorerwähnten
 drey **Colonien** nicht hätte unterwerffen wol-
 len/ vorgehend/ solche ihre **Strittigkeiten** müs-
 ten auff ihrer eigenen und absonderlichen/ und
 nicht auf der vereinigten gesampnten **Colonien**
 Versammlung abgethan werden/ sintemahlen
 dieselbige gang keine **Macht** hätten/ ihre **Grän-
 zen** / so in dem vom König in **Engelland** er-
 haltenem **Patente** stünden / zubeschräncken.
 Hierauff wären im **October** leztthin wiederum
 einige **Commissarien** auf die **particular**-**Verfam-
 lung** deren zu **Hertfort** geschickt worden/ wel-
 che/ nachdem sie allen Fleiß zur **Ruhe** / **Fried** un
Einigkeit angewendet gehabt/ endlich zur **Nach-
 richt** dieses mitgebracht hätten / daß ermeldte
Colonie zu **Hertfort** sich außdrücklich verneh-
 mē lassen/ daß sie durchaus kein **Neu-Nieder-
 land** erkante / wolte auch dem **General-Dire-
 ctore** und dem **Rath** solchen **Titul** / den sie doch/
 Vermöge **Jhr. Hoch-Mög. Commission**, min

1664.
 nachge-
 hends den
 Gen. Staa-
 ten.

Die Nie-
 derländisch
 West-Indi-
 sche Com-
 pagnie
 klagt beym
 Staat über
 die Eng-
 elländer
 in Neu-
 Nieder-
 land.

1664.

bey 40. Jahr her/ geführt hätten/ nicht geben/ vorwendend / die Dertter / welche man **Neu-Niederland** hiesse / wären von Sr. Königl. Maj. ihr übergeben worden/ und dannhero müßten sie selbige / ob schon sie / **Niederländer** / solche eingenommen und bisher besessen hätten/ dennoch ihr wieder einräumen/ ungeachtet der König in dem verlichenen Patente einmahl ausdrücklich protestirte / daß die zu **Hertfort** ja keine andere Prinzen/ Potentaten oder Staaten beleidigen sollten: Die Compagnie würde kein Patent von dem König von **Groß-Britannien** können vorzeigen/ darum wolten und sollten sie alles / entweder in Güte oder mit Gewalt/ unter ihre Jurisdiction und Votmächtigkeit bringen: Dem Dorff **Ostorp** und noch fünf anderen Dörffern/ auf dem **langen Eylande** gelegen/ hätten die zu **Hertfort** all schon zum drittenmahle andeuten lassen/ sie solte sich unter ihre Jurisdiction begeben / sie wolten sie handhaben/ und ihnen die in ihrem Patente enthaltene Gränzen bis zu deren Ende hinaus/ zu wege bringen/ und also trachtete sie ganz **Neu-Niederland** der Compagnie abhändig zu machen/ und sich darein zu setzen/ indem sie den Einwohnern überall einbliesse/ sie sollten nicht länger unter Ihrer Hoch. Mdg. Gebiete und der Compagnie Direction bleiben / sie wolten sie schon allenthalben schüzen/ dräueten auch wol gar/ falls der Compagnie Ministri sich solchen proceduren widersetzen sollten/ selbige mit Feur und Schwerdt zu verfolgen / und wolten kein billiges Anerbieten zu einem gültlichen Vergleich durchaus nit annehmen. Weil sie dann hierauff gleich alsobald ihre vortige proceduren wieder angefangen / so hätte man durch ganz **Neu-Niederland** eine General-Versammlung gehalten / und die Sache also beschaffen gefunden/ daß ohne Jh. Hoch. Mdg. schleimige Hülfte alles würde verlohren gehen / darumb hätten sie zweene von den meistens interessirten daher nach dem **Vatterlande** abgefertiget / um den Verfahren der **West-Indischen Compagnie** / und wo es nöthig/ auch Ihren Hoch. Mdg. den betrübtten Zustand / worinn **Neu-Niederland** durch solche unrechtmäßige proceduren gerathen wolte/ vorzustellen / und unterhändig anzuhalten/ daß Jh. Hoch. Mdg. nit gestatten wolten/ daß tausend und aber tausend Menschen/ die sich auff den/ in dem der **West-Indischen Compagnie** verlichenem Privilegio, versprochenen Schutz verlassen/ und auff öffentliche Einladung/ mit Ihrer Hoch. Mdg. approbation, mit ihren familien daselbst niedergesetzt hätten/ sollten rühret/ und da sie bisher 40. 30. 20. und weniger oder mehr Jahr dort zu Lande gelebt / und ihr Hauswesen eingerichtet hätten/ nun so unbilllicher Weise verpfossen werden/ massen Ihre Hoch. Mdg. auß dem bisher Erzehnten gnugsam würden abnehmen können/ auß was für einen Grund die Engelländer ihre pretensiones zu bevestigen suchten. Deswegen nun sie / Supplicanten / nachdem sie schon dort

zu Lande getrachtet/ alles in der Güte zu schlichten/ jedoch aber nichts richten können/ sich/ weil sie keine andere Aufsucht gesehen / als sich in Jh. Hoch. Mdg. Arme zuschließen/ und sie/ als ihre Schutzherrn anzulauffen / nochmals gemüßiget befunden/ bey Jh. Hoch. Mdg. einzukommen/ und sie abermals zuersuchen/ daß sie ihnen gnädig belieben lassen wolten / endlichen dermaleins ihre Augen auff die von den Engelländern nun Jahr auß Jahr ein verübte / und von der Compagnie Jh. Hoch. Mdg. Jahr auß Jahr ein geklagte proceduren zuschlagen/ sonst möchten sie sich ver sicher halten/ daß diese Dertter / so von Jh. Hoch. Mdg. der Compagnie so mannigfaltig recommandiret/ und von dieser nun so viele Jahre her mit überausgroßen Unkosten besessen worden/ durch die Engelländer/ wenn sie sehen sollten/ daß Jh. Hoch. Mdg. sich über der selbigen proceduren nicht ems bewegten/ von diesem Staat würden abgerissen werden/ wodurch dann nicht allein die Compagnie umb ihre Vortheile kommen/ und die Unkosten/ welche sie/ auß Jh. Hoch. Mdg. recommandation, so viele Jahr in **Neu-Niederland** angewendet hätte / verlohren / sondern auch so viel tausend Einwohner naekend und bloß/ mit Ach und Jammer / gleich wie vor diesem in **Brasilien** durch die Portugisen geschhe/ also ist hier durch die Engelländer würden in die äußerste Noth gesetzt werden / und wiederumb daher zu Lande komen müssen/ es wäre denn/ daß Ihre Hoch. Mdg. dieses alles reiflich bedächten/ das Schreyen und Klagen ihrer verunglückten Unterthanen zu Herzen fasseten / und nach ihrer Weisheit die Sache/ entweder bey dem König in **Engelland**/ oder sonsten / dahin richteten/ damit ihre getreue Unterthanen von so unbilllicher Unterdrueckung möcht befreyet seyn: Hier zu aber zu gelangen/ hätten obgedachte Vorsteher wie auch der selbigen General-Director un Rath/ gleich wie vor diesem schon erinnert worden / dieses (jedoch unter Correction und auff Jhr. Hoch. Mdg. besseres Gutachten) für das sicherste Mittel erachtet/ wenn allhie in Europa/ zwischen beyderseyts Nationen/ eine Gränzscheidung gemacht würde/ weßwegen sie Ihre Hoch. Mdg. in aller Unterthänigkeit wolten ersucht haben/ daß sie gnädig gerühen wolten/ die Sache noch dahin zurichten/ daß erwähnte Gränzscheidung mit erstem und auff solche Weise/ wie Jh. Hoch. Mdg. ihrer ihne reichlich beywohnender Weisheit nach für dienlich erachten würde/ Fortgang habemöchte. Die weil es aber in besagter Provinz **Neu-Niederl.** von wegen der ungezäumten Engelländer/ sich ansehen ließe/ als ob indessen/ da allhie in Europa die Gränzscheidung abgehandelt würde/ die Engelländer gleichwol mit ihren proceduren fortfahren dürfften / wannhero es dann geschehen könnte / daß die Compagnie leichtlich umb alles komen würde/ che man die Gränzscheidung würde fertig haben / darumb konten zur Vorsorge und auff allen Fall / bis

auff

1664.

1664.

auff weitere Verordnung / gleichfalls einige Mittel benahmet werden / umb dadurch der Engelländer Anschläge zu verhindern / und Jh. Hoch. Mdg. Unterthanen in ihrer Pflicht zu erhalten; Neben dem würden ermeldte Vorsteher auch noch genothdrängt / ersüchlich Ihre Hoch. Mdg. umb dero Gutachten zu ersuchen / ob die Compagnie sich solchen und dergleichen proceduren dort an selbigen Orten thätlich entgegen stellen solle / oder nicht? und daß sie / auff den erlaubten Fall / auch mit nöthigem Beystande darzu möchte versehen werden. Zweytens / daß Jh. Hoch. Mdg. in Ansehung ihrer Unterthanen / und umb selbige indessen unter dieses Staats Gehorsam zu behalten / der Compagnie eine Acte unter dem grossen Siegel verleihe / und in selbiger die Grängen des **Nieu-Niederlands** nach der alten Calculation und Rechnung / nemlich von 37. und einem halben Grad an / längst der Küste hin / biß auff 41. und einen halben Grad / und so dann Landwärts ein / so weit / als man kommen könnte / aufsetzen / und darauff unterschiedliche Schreiben an alle Plätze und Dorffschafften / welche bißher unter Jh. Hoch. Mdg. Gehorsam gestanden / und sich nun allschon unter der Engelländer Gebiete begeben hätten / wie auch an diejenigen / welchen von den Engelländern dergleichen angedeutet worden / ergehen lassen wolten / zu dem Ende / damit die ersten sich wieder umb unter Ihrer Hoch. Mdg. Vormässigkeit stellen / und die anderen darunter noch ferner verbleiben solten / oder Ihre Hoch. Mdg. würden erwähnte Schreiben mit des Landes Macht exequiren / und solchem nach sie zu ihre Gehorsam zwingen / ja auch der Gebühr nach abstraffen. Drittens / daß Jh. Hoch. Mdg. alle diese proceduren Sr. Kön. Maj. von **Groß-Britannien** zu wissen machen wolten / damit dieselbige solche Ordre nach **America** schicken könnte / daß die eingenommene Plätze alsobald wider abgetreten / und indessen / weil die Tractate wegen der Gränztcheidung noch währet / alle Gewaltthätigkeiten unterlassen werden solten.

Diese Klagen bleiben Klagen.

Antwort der Niederländisch-Ost-Indischen Compagnie auf der Engelländer Klagen / wegen des vor Porca in Ost-Indien auf gehaltenen Schiffs Hoyerwel.

Diese Klagen wurden zwar / wie gebräuchlich / einigen Committirten / zu näherer Überlegung / eingehändigt / blieben aber Klagen / biß endlich die Engelländer ganz **Nieu-Niederland** und **Nieu-Amsterdam** überwältigten. Gleich wie die hiesige **West-Indische** Compagnie dort selbiger Orten die schwächste und flagende Parthen war; Eben das waren die Engelländer in **Ost-Indien**; Weil nun der Herr **Downing** / Königl. Engelländischer Extraordinar-Envoyé / im Haag / statts hierüber geklagt hatte / so ward solches am 12. 28. Jan. von der **Ost-Indischen** Compagnie widerlegt / sonderlich was anlangte die Schiffe **Hoyerwel** und **Leopard** / welche vor **Porca** abgehalten worden / nemlich / daß sie das Schiff **Hoyerwel** betreffend / von der Sache wahrem Verlauf noch keine anderen Bericht oder Bescheid biß auff diese Stunde mit bekommen / als was sie

1664.

Jh. Hoch. Mdg. schon vor diesem zu wissen gethan hätten / so daß sie vor Anfunfft der **Retour-Flotte** / deren man auf nächstkünfftigen Sommer gewärtig wäre / keine rechte Nachricht / der Sachen Nothdurfft nach / würden geben können / weil sie mit der selbige von allem / was das Jahr über in **Indien** vorgegangen wäre / Bescheid zu kriegen pflegten. Jedoch aber zum Voraus zu melden / wie die Sache auß den jüngst überreichten Bescheiden beschaffen / so wäre wahr / daß es daraus das Ansehen hätte / als ob dasselbige Schiff gar nit einmal nach **Cochin** / sondern nach **Porca** / etwan 10. Engelländische Meilen unterhalb **Cochin** gelegen / zulauffen verordnet gewesen / und zwar im Angesicht der Flotte / welche / ohne die kleinern Schiffe und den Fahrzeug / in 20. Kriegsschiffen bestanden / und zur selbigen Zeit vor **Cochin** gelegen / und mit 2. Schiffen / der **rothe Löwe** und der **Mayenbaum** genannt / den Ort **Porca** gleicher gestalt beschloffen und belagert / wie auch die Gegend um **Cranganor** / ein wenig oberhalb **Cochin** gelegen / mit noch einem Schiffe **Ter-Tholen** genant / und einer am Strande aufgeworffene Batterie / besetzt gehalten hätten / die weilt (welches wol zu merken) der **Radia** zu **Porca** eben derjenige gewesen / welcher / als ein Unterthaner von **Cochin** / es allezeit mit seinem König und den Portugiesen gehalten / und den ihrigen / beydes in der ersten und denn auch in der zweyten Belagerung der Stadt **Cochin** / viel Schaden und Leids zugefügt / und mit welchem die ihrige / nit ohne Verlust ihrer Leute / auch einen hefftigen Scharmügel gehabt hätten. Deswegen nun würde in einer gewissen Acte / welche der Herr **Downing** vorgezeigt hätte / und der **Jacob Zustaert** / Admiral über der Compagnie Kriegsmacht / sollte unterschrieben haben / gar recht gesagt / daß er denen auff dem Schiffe **Hoyerwel** verwehret hätte / nach **Porca** zu gehen / auß Ursache / weil der **Radia** / oder König / der Compagnie Feind gewesen / und die ihrige die ganze Küste von **Porca** / biß an **Cranganor** hin / zu Wasser und Lande besetzt gehabt / und er also / nach dem Rechte aller Völcker / gar nicht hätte gestatten können / daß sie in einigen von besagten Häven hätten sollen einlauffen.

Gleichwol / umb den Engelländern alle Höflichkeit zu erzeigen / weil sie vorgegeben / sie hätten etwas Pfeffer zu **Porca** gekauft / würde ferner in besagter Acte gemeldet / daß er / der Admiral / solchen Pfeffer mit seiner Schiffe einnem hätte abholen / ja das Schiff selber dahin gehen lassen wollen / woferne sie / Engelländer / ihm die Portugisische Briefe / welche sie von **Goa** auß für den Gouvernör in **Cochin** mit brächten / einhändigen würden / massen er sie / über das / mit Wasser / Brandholze und Lebensmitteln zu ihrer Reise hätte versehen lassen. Hierauff würde gemeldet / daß die auß dem Schiffe **Hoyerwel** solten geantwortet und sich beklagt haben / daß man sie fünf Tage lang / zu ihrem grossen Nachtheil / daselbst aufgehalte

Et it ij

und

1664.

und ihnen nicht zugelassen hätte / mit ihrem Schiffe / oder nur mit ihrer Schaluppe / nach Porca zu gehen / ja auch gar nicht einmahl die Briefe an ihre Factoren dahin zuschicken / noch auch mit ihrem Schiffe wiederum zurück nach Suratte zuräisen / ehe und bevor der General / dessen man erwartend gewesen / allda würde angekommen seyn / ungeachtet der anwesende General / nemlich der **Zustaert** / in ihre Abreise verwilliget gehabt hätte. Laut der obberührten Bescheide hätte ermeldter **Zustaert** hieran sein Mißgnügen sehen lassen und gesagt / er merckte wol / daß ihm / an statt der ihnen erzeigten Höflichkeit / in dem er sie mit Wasser und Brand versehen / auch ihnen angeboten hätte / ihren Pfeffer von Porca abholen zu lassen / von ihnen mit einer Antwort in forma Protestationis begegnet würde / da sie bereits selber zugestanden hätten / daß man einen zu Wasser und Land belagerten Platz nicht pflegte noch schuldig wäre / durch Andere besuchen zu lassen; Hätte so dann nicht gesehen wollen / daß er sie mit Gewalt daselbst aufgehalten / sondern im Gegentheile ihnen den ersten Tag / als sie dahin kommen / erlaubt hätte / wiederumb von dannen zu verzäisen / sie aber hätten selbst allerhand Entschuldigungen und Verzögerungen gemacht / in dem ihnen bald dieses / bald jenes / gemangelt hätte / gestalt er ihnen bloß zu ihrem Vortheil den Tag zuvor gerathen / sie sollten so lange warten / bis der andere General / nemlich der von **Goens** / kommen wäre / da sich dann weisen würde / ob der **Radia** mit der Compagnie würde Friede machen wollen / als worzu große Hoffnung wäre / da er sie dann nicht hindern wolte / nach Porca zu gehen; Woferne sie aber hierauff nicht zu warten begehrt / könnten sie thun / was sie wolten / er wolte darwider protestiret haben / daß sie selbst Ursache an ihrem Schaden wären / indem sie / was man ihnen angeboten / nicht annehmen wollen. Hierauff würde von ihnen in forma Duplicæ eingeworffen / daß in erwähnter Replie unterschiedliche nichtige Prætenstiones und schändliche Lügen enthalten / und zwar dieses wol wahr wäre / daß gedachter **Zustaert** sich erbotten gehabt / den Pfeffer mit einem der Niederländischen Compagnie Schiffen abholen zu lassen / und würden sie solches auch angenommen haben / wenn nicht den Tag hernach der **Vice-Admiral** sich dar eingesunden und gesagt hätte / daß die Anerbietung wieder eingezogen worden. Auf welcher schriftlichen Protestation und Contra-protestation dann / wenn anderst dieselbige auffrichtig / einiger massen zuersuchen wäre / wie die Sache sich zugetragen hätte / und daß die Niederländische Compagnie / als welche zur selbstigen Zeit **Couchin** und **Porca** würcklich belagert und beschloffen gehabt / mit dem Vorsatz / diese Dertter entweder mit Gewalt / oder durch einen Vergleich / zu gewinnen / wie dann mit **Couchin** geschehen wäre / worauff auch **Porca**

sich gleicher gestalt ergeben / jedoch aber auch (wie hernach zu melden) bald wiederumb abgewendet hätte / Vermöge aller Völscher Rechte / und wie es heutiges Tages in Europa üblich wäre / sehr wol vermocht gehabt / oft besagtes Schiff von dar abzuweisen / und dieses wäre von dem **Zustaert** noch eine übergroße Höflichkeit und Bescheidenheit gewesen / daß er sich zu einem solchen / wie gemeldet / erbotten / insonderheit da vor ihrer Abreise von **Suratte** die wieder vorgenommene Belagerung der Stadt **Couchin** und der Krieg / welchen die Niederländische Compagnie wider dasselbige Reich und dessen zugehörige Plätze geführt / zur Gnüge bekant gewesen / weswegen sie sich noch umb so viel weniger über erwähnte Abweisung zu beklagen hätten.

Und ob wol in des **Herrn Downings** eingereichten Schriften des Schiffs **Leopard** eigentlich nicht / sondern nur des Schiffs **Loopwiel** gedacht würde / hätten sie jedoch über dieses auch dasjenige / was wegen des Schiffs **Leopard** deduciret und erwiesen worden / zu communiciren nicht unterlassen wollen / nachdem sie / was die Sache anlangte / seit der gehaltenen Conferenz / Briefe über Land empfangen und in denselbigen nähere Nachricht vernommen hätten; Damit nun verhielte es sich also: Als nach Eroberung der Stadt **Couchin** der Compagnie Kriegsmacht auff der Malabarischen Küste Vorhabens gewesen / umb oberzehnter Ursachen willen / auch **Porca** mit Gewalt anzugreifen / welches jedoch der **Radia** / indem er Friede gesucht / noch abgewendet hätte / so daß dieselbige Kriegsmacht sich nach **Cananor** begeben hätte / da wäre auff desselbigen Zurücktreten und unsatteln von dem von **Goens** und seinem Kriegsrathe beschloffen worden / sobald **Cananor** würde erobert seyn / wie es denn nachgehends überwältiget worden / den **Radia** gleicher Weise heimzusuchen / und zum Gehorsam zubringen. Deswegen wäre den Engländern / so daselbst wohnhaftig gewesen und ihre Factoren darinnen gehabt hätten / angedeutet worden / daß sie sich / vor Anfunft der Compagnie ihrer Kriegsmacht / von dannen hinweg begeben solten / jedoch mit dem Erbieten / daß man ihre Mittel in eines der Compagnie Schiffe übernehmen wolte / welches aber erstliche derselbigen abgeschlagen / nemlich diejenigen / welche zu **Couchin** wohnhaftig und unter den Präsidenten zu **Suratte** gehörig gewesen / von denen nun / dem Ansehen nach / diese Klagen herkommen wären / da die anderen / so unter den Präsidenten in **Bengale** gehöret hätten / sich hätten warnen lassen. Und als nachgehends / da die Stadt **Couchin** übergangen / sich meistens alles auf Furcht für der Compagnie Waffen / von **Porca** hinweg und landwärts hinein geflüchtet gehabt / allwohin auch die Lieferer ihre Mittel und Haab und Waare in Sicherheit

gebracht/

1664.

Antwort
und W-
derlegung
der Nieder-
ländisch-
Ost-Indi-
schen Com-
pagnie auf
der Eng-
länder Klage
wegen
des von
Porca in
Ost-Indien
abge-
haltenen
Schiffs
Leopard.

1664.

gebracht / so wäre es daher kommen / daß die Engelländer daselbst ohne Pfeffer gesehen / so daß / wenn schon das Schiff *Leopard* dahin gelangt wäre / selbiges dennoch ledig von dannen würde haben wieder abfahren müssen / und über das hierdurch gar leichtlich so viel Zeit versäumen können / daß es seine Räte nach Europa / wegen verlauffener Jahres-Zeit / nicht würde haben vollführen können / gleich wie solches alles auff diese Weise in mehrgedachten Briefen erzehlet würde / mit dem fernern Versprechen / daß sie den eigentlichen Verlauf hiervon in dem nächstkünftigen Junio zu Lande überschreiben wolten / damit man vermittelst so schleimiger Nachricht / wider der Engelländer Protestationes bewaffnet seyn könnte.

Unter dessen meinen sie gleichwol / daß es ihnen an Materie nicht ermangeln sollte / umb so wol auß den oberwähnten Schreiben / als auch auß den darbenebenst empfangenen Bescheiden / vermittelst beglaubter Abschriften / alle die jenigen Argumenta , welche der Herr *Downingh* in der neulichsten Conferenz vorgebracht / zu widerlegen / daß nemlich *Porca* ein Land wäre / so nicht unter *Couchin* / sondern sampt *Couchin* dem *Sammoryn*, oder *Könige* / dort zu Lande / zugehörte; daß die *Niederländische Compagnie* / weil sie mit dem *Sammoryn* im Friede gestanden / nicht befügt gewesen / oft genannte Schiffe von *Porca* abzuhalten : Denn wenn schon *Porca* gar zu *Couchin* gehörte / so würde es doch bloß und allein unter dem *Könige* und dem *Reiche* / und nicht unter der *Stadt Couchin* seyn; daß die *Niederländische Compagnie* den Krieg nur wider die *Portugiesen* / so weit dieselbige eigenthümliche Besitzer der *Stadt* gewesen / und nicht wider den *König* / oder dessen *Reich* / geführt hätte; daß / gesetzt ermeldte *Compagnie* hätte den Krieg auch zugleich wider den *König* von *Couchin* / und einfolgentlich auch wider die *Portugiesen* gehabt / selbige / umb der *Stadt Couchin* Belagerung willen / dennoch gar nicht befügt gewesen wäre / den Engelländern ihren Handel auff *Porca* / als welches so viel Meilen davon gelegen wäre / zu behindern / und zwar vornemlich darumb nicht / dieweil sie daselbst festhaftig gewesen und eine *Factorrey* gehabt hätten : Dann erstlich würde zwar außdrücklich geläugnet / daß *Couchin* und *Porca* unter den *Sammoryn* solten gehört haben / daß im Gegentheile erweislich / daß *Couchin* allezeit ein souverain *Reich* gewesen / und zugleich über *Porca* die *Jurisdiction* gehabt auch exercirt hätte / ohne daß der *Sammoryn* jemahls sich einiger oder der geringsten *Vortmässigkeit* weder über *Couchin* noch über *Porca* angemasset hätte / und wäre dahingegen der *Radia* zu *Porca* von allen alten Zeiten her verbunden gewesen / allen Pfeffer / der zu oder

umb *Porca* siele / oder auß dem Lande dahin gebracht würde / nach *Couchin* führen zulassen / damit derselbige allda wäre gewogen / an die *Portugiesen* geliefert / und durch dieselbige verführet worden / wovon dann der *König* zu *Couchin* seinen *Zoll* und andere *Beurtheilungen* gezogen hätten ; Es möchte wol seyn / daß einige Jahre her einiger *Eintrag* darinnen geschehen wäre / auß Ursache des *Krieges* / welchen die *Compagnie* mit den *Portugiesen* / und diese mit dem *Sammoryn* geführt / wodurch sie ohnmächtig worden / ihr *Recht* zu handhaben / welche dann auch alle *Handelschafft* auff *Couchin* vornemlich verhindert oder ihnen gar benommen hätte / so daß sie selbst ganz unvermögend gewesen / nun schon viele Jahre nach einander ein einziges Schiff mit Pfeffer für *Portugall* in *Couchin* zu laden : Solches aber diente durchaus nichts zur Sache.

Gleich wie gedacht / so wären die zu *Porca* verpflichtet / ihren Pfeffer nach *Couchin* zu bringen / weil nun die *Stadt* an die *Compagnie* übergangen / hätte selbige damit auch zugleich das *Recht* bekommen / die zu *Porca* darzu zu halten / ohne daß sie den wenigsten Pfeffer vermöchten in *Porca* zu verkaufen oder zu liefern / welches für *Porca* keine geringe *Subjection* , für die *Compagnie* aber ein großes *Recht* wäre ; daß / was die *Niederländische Compagnie* anlagte / dieselbige den *Krieg* nicht allein wider die *Portugiesen* / oder die *Stadt Couchin* / geführt / sondern ein solches auch wider den *König* und das *Reich* hätte thun müssen / weil er / als von den *Portugiesen* darzu bestellt / derselben *Parthey* gehalten / und der *Niederländischen Compagnie* allen möglichen *Abbruch* zuthun gesucht hätte / dannhero sie auch gezwungen worden / sich mit ihrer *Kriegsmacht* vor *Couchin* zu legen / und vor allen dingen des *Königs* wol besetzten *Hof* anzugreifen / und mit *Gewalt* einzunehmen / worüber der *König* auch selber umb sein Leben kommen / an dessen *Stelle* nachgehends von der *Niederländischen Compagnie* ein anderer / *Moetadavile* genant / eingesetzt worden / nach dem derselbige das ganze *Reich* zuvorher der *Compagnie* aufgetragen gehabt / umb solches auß *Dero* Händen wieder zunehmen und zu empfangen / wie dann ermeldte *Compagnie* / als nach der Zeit gedachter *Moetadavile* auch zu sterben kommen / wiederum einen andern / so der nächste darzu gewesen / eben auch *Moetadavile* genant / zum *König* eingesetzt hätte : Wäre derohalben weit gefehlet / daß die *Niederländische Compagnie* über das *Reich Couchin* nichts zusagen / oder auff *Porca* nichts zu pretendiren haben sollte : denn eben deswegen / daß der *Radia* alle *Feindschafft* wider die *Compagnie* verübt / die *Compagnie* aber hinwiederumb / auß eben der *Ursache* / dem

1664.

1664.

Radia allen möglichen Abbruch zuthun gesucht gehabt hätte / wäre im geringsten nicht in Bedenken kommen / ob und wie viel der König und das Königreich Couchin über Porca zu sagen oder zu gebieten hätte; und gesetzt / der Radia zu Porca wäre ganz sein eigener Herr / oder niemanden unterthänig gewesen / so wäre dennoch die Compagnie / umb vorerwähnter verübter Feindschaft willen / berechtiget gewesen / ihn zu bekriegen / weßwegen den Engelländern das Urtheil und der Ausspruch hierüber durchaus nicht gebührte.

Also nun hätte die Compagnie / umb den Radia gleicher weise zur Vernunft und zum Gehorsam zubringen / die Stadt / als die so dicht unter oder bey Couchin gelegen / zugleich mit besetzt und belagert / und wenn dieselbige sich nicht bequemet hätte (wiewol sie nachgehends wieder abgesprungen) würde sie nach Eroberung der Stadt Couchin / die ganze Kriegsmacht auff ihren Hals bekommen haben / allermassen sie deren noch zugewartet hätte. Und dieses wäre die Ursache / daß die Niederländische Compagnie / bey noch wäherender Belagerung beschloßen gehabt / die Engelländer wie auch alle andere Nationen davon abzuhalten / in welchem Stücke sie denn sich nach dem Rechte aller Völker verhalten.

Daß man ferner vorgäbe / sie wären allda sesshaftig gewesen / und hätten eine Factorey gehabt / solches könte sie im geringsten nichts helfen noch schützen / sintemahlen eine Factorey niemanden einiges Recht noch Jurisdiction geben könte; Sie sassen allda / als Kauffleute / umb zu handeln und Kauffmannschafft zu treiben / und das so lange / als es dem Radia wol gefiele.

In Couchin hätten sie gleicher gestalt ihre Factoren gehabt / aber das hätte nicht gehindert / daß man sie darumb / Zeit während der Belagerung / nicht hätte sollen davon abweisen dürfen / gleich wie unter anderen auch dem Schiffe Leopard / eben auß der Ursache widerfahren / ohne daß sie die geringste Klage darüber hätten vorbringen dürfen: wobey noch dieses zu merken / daß die Engelländer / als sie bey der ersten Belagerung der Stadt Couchin / welche ein Jahr vor der Eroberung geschehen / mit einem Schiffe drinnen gewesen / entweder mit oder wider ihren Willen / bey der Portugisischen ihren Stücken gebrauchen lassen / und die von der Compagnie damit beschossen hätten / ohne alle andere Hüffe / die sie der selbigen Nation wider die Compagnie erwiesen.

Eben dergleichen würde man auch von ihnen / wenn man sie in Porca gelassen hätte / zu gewarten gehabt haben / massen der Radia bey solcher Gelegenheit nicht würde unterlassen haben / sich ihres Geschüßes / Pulvers und anderer Kriegs-Munition / zu seiner bessern

Defension und Verstärkung / wider die Compagnie zu bedienen.

Über das gab es neue Handel wegen einer Handschrift des Herzogs von Jorck / welche in Seeland zum Verkauf war angeschlagen worden mit diesen Worten: Eine Obligation, oder Acte, und Prætenion von sechshundert sechs und neunzig Pfund Sterlings / betreffend Se. Königl. Hoheit / den Herzog von Jorck / Groß-Admiral von Engelland und Irland / ist zu verkauften zu Mittelburg in Seeland. Der König in Engelland war (wie oben unter den Engelländischen Geschichten etwas berührt worden) damit nicht wol zu friede / und ließ begehren / daß man den Procurator, welcher die Handschrift angeschlagen / gefangen nehmen / und so lange / als es dem Herzoge von Jorck besteben würde / sitzen lassen / die Anstifter des angeschlagenen Zettels aber in Seeland exemplariter / und anderen zur Abscheu / straffen sollte; Ja der König schrieb selber / unter dem 25. Februartij / weßwegen an den Staat. Als die Herren Staaten von Seeland solches vernahmen / erklärten sie sich darauff / unter dem 14. 24. Martij / daß ihre Provinz eben so sehr / als einige andere / geneigt und willig wäre / dem Könige von Groß-Britannien / wie auch Sr. Majest. Herrn Bruder / dem Herzoge von Jorck und dem ganzen Königlichem Hause zugefallen zu seyn / und darzu von selbstem bequeme Gelegenheit zuzuchen / wolten auch nicht unterlassen / diejenige / welche bößhaftiger Weise / solchen hohen Personen zu Unehren oder Mißfallen / als welche hier so hoch geachtet waren / sich dergleichen unterfangen sollten / darumb hätten sie / wegen Anschlagung solcher irigen Obligation oder Prætenion, scharffe Nachfrage thun lassen / ein mehrers aber nicht erforschen können / als daß es eine pura ignorantia und ein unschuldiges Thun wäre / frey von aller bösen Intention und Herkommen von zwey armen Schiffern / welche ein herrliches Mitleiden verdienten: Sie / die Herren Staaten von Seeland / zweiffelten nicht / daß / woserne Ihre Hoch-Mög. anfangs ein raisonnirtes Schreiben an höchstgedachten König und den Herzog hätte abgehen lassen wolten / dieselbige ein Gnügen daraus geschöpffe haben würden / und meinten sie / es könte wol noch geschehen / und darinnen ein nöthiger Unterricht gegeben werden / welcher zweiffels ohne mehr höchstgedachten König und Herzog / als Vorbilder der Justiz / bewegen würde / dasjenige / was in diesem Stücke / vermittelst einer strengen und scharffen Censur wider die bewusste Personen vorgenommen worden / für angenehm zu halten / und mit Ihren Edel-Mög. gleicher Meinung zu seyn / daß / wo keine Mißthat begangen worden / auch keine öffentliche Straffe könne verübet werden; Masson die arme und unschuldige

1664.

In Seeland wird eine Obligation auf den Herzog von Jorck öffentlich sat geboren und angeschlagen / und weßwegen von dem König in Engelland der ganze Staat bemühet.

Leute

1664.

Leute sich auff der gemeinen Regierung ihre Protection und Vorsprache berieffen / und hätte der Gouverneur zu Jamaica allein in diesem Falle dieser hohen Person Ungnade verdient / als welcher von selbigen armen Tropfen das ihrige empfangen und zu sich genommen / hingegen aber selbige auff höchstermelden Herzogs Credit so irriger Weise bezahlen dürfen.

Der Hof von Holl-See-und Friesland erklärt sol- che Obligation für ungültig und unge- bührlich.

Ihre Hoch-Mög. ersuchten die Herren Provincial-Staaten von Holland / daß sie deswegen nähere Fürsorge thun wolten; Diese übergaben die ganze Sache dem Hofe von Holland / Seeland und Friesland / mit Ordre und Befehl wider diejenige / welche an dem Aufgeben und an der Anschlagung des bewußten Zettels würden schuldig befunden werden/dergestalt zuverfahren/und durch den Fiscal also verfahren zu lassen / wie es die Beschaffenheit des Verbrechens mit sich bringen würde / wie auch ein Decret wider besagten Zettel in allen Städten und Plätzen dieser Provinz / wo derselbige angeschlagen worden / so dann auch anderswo / da es nöthig seyn wolte / hinwiederumb öffentlich anschlagen zu lassen / und das in solchen terminis, als wie es der Sache Beschaffenheit und des Herzogs höchste Ehre erfordern würde. Die Herren Präsidenten und Räte des Hofes von Holland / See-und Friesland erklärten hier auff den 22. Martij (1. April) solche Obligation in ihrer Versammlung / für eine ganz unbedachtsame / ungebührliche und schimpfliche Acte, als worinnen einer so hoch-vortrefflichen Person Name überall unbilllicher Weise zur Schau gestellet würde / ließen selbige auch auff der Rolle durch den General-Procuratorn ihres Hofes öffentlich zerreißen / und noch denselbigen Tag ein darwider auffgesetztes Decret durch einen von den zwey ersten Thürwärttern von dem Rathhause öffentlich ablesen und darnach allenthalben ihres Gebiets anschlagen.

Engelländischer Seite ist man damit noch nicht zu friede.

Der Herr Downingh war hiermit doch noch nicht vergnügt / und in Engelland er- gieng ein Königl. Befehl / daß keine auß See-land kommende Güter solten an Land gelassen werden / sie wären dann Königl. Unterthanen zugehörig / oder zum wenigsten an sie adressirer: Darumb ward diese Sache dem Herrn von Raessfeld und anderen Ihrer Hoch-Mög. zu den See-Sachen deputirten Herrn übergeben / umb dem Herrn Downing vorzuhalten / wie Ihre Hoch-Mög. mit Schmerzen vernommen hätten / daß die Einwohner von einer einzigen der vereinigten Provincien alleine in Engelland aufgeschloffen / und in dem Lauff der Handel-und Kauffmannschafft behindert würden. Die- weil nun dieses / Vermöge der genauen Verbündnis und Vereinigung der gesampnen Provincien / den ganzen Leib des vereinigten Staats angieng / als wolte er (der Herr Ex-

traordinar-Envoyé) alle gute und kräftige Beförderung darbey thun / wo es nöthig seyn wolte / damit erwähnte Behinderungen auff schleimigste möchten abgethan werden. Eben zu dem Ende würde man auch hinwiederumb an den König ein gar höfliches Schreiben abgehen lassen.

Die Herren Staaten von der Provinz Holland und West-Friesland / damit sie endlich den König in Engelland in diesem Stücke vergnügen möchten / stießen am 14. 24. Aprilis abermahls durch Präsidenten und Rath des Hofes von Holland / See-und Friesland noch ein Decret heraus geben / und in solchem den rechten Grund und Ursprung / woher mehrbesagte Obligation kommen wäre / anzeigen / daß nemlich im Jahr 1661. den 16. Decemb. einer / Leendert Jans genann / mit dem Schiffe Martin von Kossen / auß Mittelburg in Seeland / auff die See vor Jamaica kommen wäre / und weil sein Schiff sehr leet / oder rigig / über das auch an Lebensmitteln mangelhaftig / und sonst wegen Absterbens des Kauffmanns / und wegen Blindheit des Schiffers und anderer Schiffsyrsche auff demselbigen Schiffe / gar jämmerlich bestellt gewesen / so hätte gedachter Leendert Jans den Gouvernör auff dem Eylande Jamaica und General-Commendanten des Königs in Engelland über desselbigen Bestungen allda zu Lande und zu Wasser / durch eine Supplication ersucht / daß er zu seiner Erquickung in solcher seiner Noth einige Negros (oder Schwarze) verkauffen möchte / damit die Leute / welchen seine Matrosen schuldig wären / keine Klage führen dürften: Als er nun nachgehens von dem Gouvernör auch einen Passport bekommen hätte / umb sich mit seinen noch übrigen Negros, welche der Gouvernör ihm nicht vollends wollen verkauffen lassen / von der See wiederumb hinweg zu begeben / und den 18. Februarij des 1662. Jahrs von dannen unter Segel gegangen / aber nur zwey Tage hernach / wegen eines und andern Ungemachs / wieder zurück kommen wäre / hätten sich also bald einige Bootsgesellen / oder Matrosen / von einer Königl. Fregatte / der Diamant genant / worauff Capitan Richard Whitingh commandirt gehabt / ihm an Boort kommen / und zwar auff des Capitans Ordre / unterm Vorwande / als wenn er von Sr. Königl. Hoheit darzu bevollmächtiget wäre: Der Gouvernör / als er nach vorherergangener Durchsuchung des Schiffs gesehen / daß gedachter Leendert Jans keinen einzigen Neger mehr verkaufft hätte / als ihm verwilliget worden / und man an dem Boort seines Schiffs noch zweyhundert und etliche und sechzig Pfund Sterlings an Gelde (wovon 218. Pfund / nebenst 50. Negros, welche sampt den 218. Pfunden / laut des gemachten Uberschlags / eine Summe von 696. Pfund Sterlings betragen) gefunden / hätte hierauff zu

1664.

Der Hof von Holl-See-und Friesland erklärt die obige Obligation nochmals für ungültig mit Ansetze des Ursprungs woher sie kommen.

1664.

des Leenderts eigener Sicherheit / und den Redern des Schiffs zum besten / so wol das besagte Geld / als die Negros, bey sich behalten / und / wie in solchen Fällen gebräuchlich / ihm dafür obgedachte Obligation auff Se. Königl. Hoheit / den Herzog von Jorck / gegeben. Deswegen nun erklärte dieses zweyte Decret solche Obligation abermahls für eine unbedachtfame / ungebührliche und disrespectliche Schrift / mit der Verwarnung / wo jemand sich dergleichen mehr unternehmen würde / daß ein solcher / als ein muthwilliger Einwohner / der Sache Beschaffenheit nach / exemplariter abgestrafft werden sollte.

Engelland ist damit zu Frieden.

Des andern Tags drauff gab der Herr Downingh Ihren Hoch. Mög. den Herren General-Staaten / in einem Memorial zuvernehmen / daß er mit solchem Decret nunmehr zu Frieden wäre / verlangte aber zu wissen / was man auch in Seeland wider die Schuldige vornehmen wolte. Die Herren Staaten von Seeland erklärten so dann gleichfalls in einem öffentlich angeschlagenen Decret, unter dem 19. 29. Aprilis / offbesagte Obligation für ungültig und unwarhaftig / und daß es ihnen herztlich leid wäre / daß Se. Königl. Maj. von Groß-Britannien / und absonderlich deroselben einigster Herr Bruder / der Herzog von Jorck / durch einige ihrer Unterthanen / mit Anschlagung einiger Zettel / so empfindlich beleidiget worden / weswegen sie wider die Urheber / der Gebühr nach / rechtlich verfahren lassen wolten.

Die Hh. General-Staaten schreiben deswegen an den König in Engelland.

Die Herren General-Staaten berichteten dieses alles nach Engelland an den König in einem freund-hoflichen Schreiben / welches sie mit diesen Worten beschloffen : Et Comme c'est tout ce qui se peut faire selon la constitution de l'Etat de la Province & selon la nature de l'affaire mesme nous asseurons que Vostre Majesté ne demeurera pas moins satisfaitte de ce qu'elle fait pour l'accomplissement de ses desirs & de l'affection avec la quelle tout l'Estats s'employe pour cela, comme nous esperons aussy que Vostre Majesté y respondra par des marques de sa bien veuillance, & prions Dieu. Hierauff nun erklärte sich der Herr Downingh nochmals / daß dieses Satisfaction wäre.

Wollen den Herrn von Goch zum Gesandten dahin schicken

Nach diesem ward bey Ihren Hoch. Mög. für gut befunden / den Herrn Michael von Gogh (oder Goch) als einen ordinar-Abgesandten / oder Residenten / an den König in Engelland abzuschicken / damit zwischen beyden Nationen solcher gestalt die gute Freund- und Nachbarschaft desto besser möchte unterhalten und fortgeplanzet werden. Die Herren Deputirten von der Provinz Friesland verwilligten in solchen Vorschlag mit diesem Zusatze / daß die Unkosten zu solcher Gesandtschaft gleiche durch auff den Kriegs-Staat unter die respective Provincien / nach einer jeglichen ihrer quota und Anlage / vertheilet werden solten.

1664.

In dem man damit umgieng / kam zu Eingang des Mayens auß Engelland Nachricht ein von dem / was das Unter-Parlament ihm durch seine Commissarien / in Sachen / betreffend den Kauffhandel / vortragen lassen / wovon bereits droben unter den Engelländischen Geschichten Meldung geschehen / und der Herr Downingh wiederholte am 2. May (28. Aprilis) seines Königs der Dänisch-Africanischen Compagnie zum besten gethane recommendation, daß selbiger durch die von diesem hiesigen Staat kein Eintrag noch Hinderung gethan werden möchte: So schrieb auch der König abermahls selber wegen der beyden Schiffe Bon-Esperance und Bon-Aventure, daß diese lang gewährte Streit-sache doch dermal eins zu Ende kommen möchte.

Auß diesen und anderen Zeichen der Ungewissenheit sahen die Herren General-Staaten wol / daß eine Wolsche über ihnen hieng / welche ein Ungewitter dräucte; darumb wurde am 3. 13. May / in der Versammlung vorgebracht / daß die Zeitungen / so mit jüngster Post auß Engelland kommen wären / ein größeres Ubel muthmassen lieffen / und man auch spührte / daß die Kauffleute schon sehr bekümmert darüber wären / und einige unter ihnen vorschlugen / ob es nicht thun und zuträglich wäre / die Schiffe / so auß Westen kommen solten / zu warnen / daß sie / an statt des Canals / ihren Lauff hinter Engelland herum nehmen solten. Hierauff nun ward für gut befunden / an das Admiraltäts-Collegium in Seeland zuschreiben / daß sie außs schleinigste zwey wol besegelte Jachten / oder Galliotte nach dem Eingange des Canals bey Engellands-Ende / oder in selbige Gegend dort herum schicken und halten wollen mit Ordre / alle Schiffe / welche hiesigen Staats Einwohnern zugehörten / und auß der Strasse / oder anderen Orten / nach Hause kämen / von diesem allen Bericht zugeben und zu warnen / daß sie mit ihren Schiffen die Engelländische Häven oder Redden nicht berühren / ja gar nicht dahin einlauffen solten / umb die Verarrestirung und dergleichen Ungemach zu verhüten.

Die Hh. Gen. Staaten lassen deswegen ihre außsgehende Kauffschiffe für Engelland warnen.

Zweene Tage hernach hielten die Herren Deputirten von der Provinz Holland / im Namen und auß absonderliche Ordre ihrer Herren Principalen / in Ihrer Hoch. Mög. Versammlung / mit darzu dienlichen Rationnen an / daß mit chestem von den respective Admiraltäts-Collegis, nach proportion ihrer unter sich habender gewöhnlichen Aufsehung / eine Anzahl von dreyszig guten Kriegsschiffen möchte außgerüstet und in See gebracht werden / eintheils / umb darmit den Mangel der Admiraltäten in Seeland und Friesland bey den nach dem Mittel-Meere / zu Verreibung der Türckischen Räuber / und zu Beschügung der grossen Fischerey / oder der

Holland schlägt bey dem Stat eine extraordinar-Schifferrüstung vor.

Härings

1664.

Häringsbunten dieser Lande / verordneten Kriegsschiffen zu ersetzen / andern theils auch / umb in dem Canal auff den Portugisischen Küsten / zu Vertreibung der Raubereyen / so allda von den Spanischen Commissions-Jah-vern / dem See-TRACTAT zu wider / und hiesigen nach Portugall handelnden Einwohnern zum Schaden / verübet würden / zu kreuzen; und daß zu Aufbringung der Unkosten / so zu solcher vorhabenden extraordinar-Aufrüstung erfordert würden / eine Million Gülden an die Provincien begehret werden möchte.

Die HH. General Staaten resolviren sich zu einer extraordinar-schiffsrüstung.

Dieses ward dem Herrn Huygens und einigen anderen auß der Herrn General-Staaten Versammlung zu den Seesachen deputirten Herrn ferner zu überlegen aufgetragen / und den 6. 16. May darauff / nachdem sie mit den von den Admiraltäts-Collegiis zu Rotterdam / Amsterdam und im Vorderquartier allhier im Haag anwesenden Commitirten in Conferenz gewesen / ihr Gutachten hierüber vernommen und denn auff solches / nach vorher gepfogener Berathschlagung / beschloffen / daß / ohne und über die ordinar-Convoyer oder kreuzende Kriegsschiffe / so allbereits nach dem Mittel- Meer geschickt worden / oder den erwartigen Ost-Indischen Retour-Schiffen entgegen zugehen verordnet wären / wie auch ohne die / welche das Admiraltäts-Collegium in Seeland noch darzu hergeben müßte / durch alle Admiraltäts-Collegia, auff schleimigste und sonder einigen Verzug / die Anzahl der dreyszig Capital-Kriegsschiffe / jedes mit 40. bis in 60. oder 70. Stücken / und nach advenant mit 175. bis zu 300. Köpfen / oder auch wol noch mit mehreren / wenn es nöthig seyn sollte / zu versehen / ausgerüstet und in See gebracht werden sollte. Hierbey ward der Staats-Rath ersucht / zum Vorschub der Admiraltäts-Collegien eine petition von einer Million Gülden zu formiren und Ihren Hoch-Mög. zukommen zu lassen / damit selbige nachgehends den gesampften Provincien könte zugeschickt und auch dieser ihr Consens darzu eingeholet werden / alles mit dem Verstande / daß besagte Million Gülden unter alle Admiraltäts-Collegia, auff den alten Fuß / nemlich unter die vier Collegia auff ein jedes ein sechster Theil / und auff das Collegium zu Amsterdam zweeine sechste Theile / aufgetheilet / und auff solchen Fuß auch die Aufrüstung der besagten Kriegsschiffe eingetheilet und reguliret werden solten; Zu dem Ende sollte den Admiraltäts-Collegiis zugeschrieben werden / daß sie respective ihren Antheil zu solcher Aufrüstung ehlends und ohne einigae Verweilung beybringen / auch Ihren Hoch-Mög. von Zeit zu Zeit Nachricht geben wolten / was in diesem Stück gethan und verrichtet worden wäre.

Der Deputirte von Friesland allein aufgenommen

williget hätte / sondern wolte alles seinen Herren Principalen zu ihrer freyen deliberation überlassen.

Unterdessen klagte der Königl. Engelländische Extraordinar-Envoyé in einem Memorial bey den Herren General-Staaten über die langsame expedition, so den Engelländern in dem Justiz-Hofe widerführe / in dem einige zehen / andere sechzehn / andere 20. Jahre / denselbigen nachgelauffen wären / insonderheit hätte der Ritter JORD einen langen Proceß allhie gehabt. Wenige Tage hernach kam er wiederum mit einer general-Klage ein / und begehrete Satisfaction wegen Schimpffs und Gewalts / so den Königl. Unterthanen zugesügt worden / insonderheit aber / daß die Listen des erlittenen Schadens beyderseits gegen einander möchten aufgewechselt werden.

Hingegen klagte die hiesige Niederländisch-West-Indische Compagnie über die Engelländer / und sagte in ihrem / den 13. 23. May / Ihren Hoch-Mög. eingereichten Memorial, daß ihr das Eyland Capo-Verde von den Engelländern / durch den Capitän Holmes / treulosser Weiße abgenommen worden.

Den 17. 27. May brachten die Herren Deputirte der Provinz Holland in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung vor / daß ihre Herren Principalen hätten eine Liste derjenigen Schaden / so die Einwohner hier zu Lande an die Engelländer zu fordern hätten / auffsetzen lassen / und zwar nach dem 15. Artikel des letzthin / im Jahr 1662. den 4. 14. Sept. zwischen dem König von Großbritannien und dem hiesigen Staat geschlossenen Tractats; Worauff die Herren General-Staaten für gut befanden / daß in solcher Liste auch zugleich dasjenige / was einige andere Provincien möchten mit drinne haben wollen / mit eingerückt / und sie dann durch die Herren Huygens und andere Ihrer Hoch-Mög. zu dem Engelländischen Besen deputirte Herren gegen die von Engelländischer Seyte wider des hiesigen Staats Einwohner aufgesetzte Liste / auff einen gewissen und süglichen Tag / worüber man sich mit dem Herrn Extraordinar-Envoyé Downing zu vergleichen hätte / aufgewechselt werden sollte / und zwar mit dem ausdrücklichen Bedinge und gegen beyderseits Zusage und Versicherung / daß / nach geschehener Aufwechslung solcher Liste / keine weitere Prætension / so vor dem Tage des vorerwähnten also gemachten und geschlossenen Tractats geboren gewesen / weder von der einen / noch von der andern Seyte / weder igt noch jemals sollte / dürfen vorgebracht werden. Man besorgte sich aber allschon voran / daß solche Listen zu examiniren und in Richtigkeit zubringen / noch viel Mühe und Arbeit kosten würde.

Zu dem so konte man in der Engelländischen Prætension wegen der obberührten Schiffe Bon-Esperance und Bon-Aventure einander ja noch nicht verstehen in den Worten

1664.

Der Engelländische Besandte klagt über die hiesige langweilige Proceß.

Die Niederländer klagen über der Engelländer Feindseligkeit.

Holland ist mit der Schadens-Liste wider die Engelländer fertig.

Man kan sich beyderseits über etliche Worte

ten

1664.

ten des 15. Artikels / also lautend : Poterunt litem inceptam prosequi , nemlich : **Das sie den angestregten Proceß möchten fortsetzen** : Welche Worte auff Engelländischer Seite dahin aufgedeutet wurden / daß solche Proceß-Führung zwischen den Herren General-Staaten und dem Herrn **Downing** aufgemacht werden müste ; Auff hiesiger Staatlicher Seite aber widersprach man solcher Aufdeutung / und hielt dafür / es müste vor der Justis geschehen / weil die Herren General-Staaten in privat-Sachen nicht Richter zu seyn pflegten / sondern selbige gehörten vor die Justiz-Kammer. Auf diesem Streit nun desto besser zukommen / ersuchten die Herren General-Staaten die Herren von **Hoorn** und **Goch** / welche / als des Staats Extraordinar-Abgesandten / damahls in den Jahren 1661. und 62. ermeldte Tractaten in Londen hatten aufsetzen und schliessen helfen / umb ihre Meinung und Gutachten / wie sie solche Worte verstünden und zur selbigen Zeit verstanden hätten / welche sich hierauff / unter dem 20. 30. May / schriftlich erklärten / daß sie durch dieselbige Worte (hoc excepto , quod scilicet , qui se iacturam passos dicunt in duabus navibus , videlicet Bonavontura & Bona-Esperanza , poterunt litem inceptam prosequi) so damahls / in Ansehung der bey den beyden Schiffen interessirten / in den 15. Artikel mit eingerückt worden / nichts anders verstanden hätten / als daß diese Prætionen auß der general abolition aller anderen prætionen / so vor den Jahren 1654. und 59. respective vorfallen / aufgenommen seyn / und dannenhero den Interessirten frey bleiben solte / ihre actiones zu verfolgen / wo sie es / Vermöge der Rechten und den Landsfagungen der vereinigten Niederländischen Provincien gemäß / für sich rathsam befinden würden / ohne daß durch solche Worte ihnen einiges mehreres Recht zugestanden worden / weder in Ansehung der Sache an und für sich selbst / noch in Ansehung der Art und Weise / besagte actiones zu verfolgen / als sie vor dem Schluß der Tractaten gehabt hätten : Es wäre wahr / daß anfangs von den Königl. Herren Commissarien ernstlich darauf gedrungen worden / einen Schluß zu fassen / daß die Sache durch Ihrer Hoch. Mdg. Commissarien und den Herrn Extraordinar-Envoyé **Downing** solte müssen abgethan werden.

Der Engelländ. Geandte / **Downing** / thur eine Råise nach Londen.

Dieses ganze Werck gerieth hierauff bald gar ins Strecken : Denn der Herr **Downing** kam noch vorm Aufgange des **Mayens** bey den Herren General-Staaten mit einem Memorial ein / worinnen er ihnen zuwissen that / daß er / auff empfangene Königl. Ordre / auff den 27. May (6. Jun.) eine Råise / auff 4. oder 5. Wochen / nach Engelland thun wolte / mittler Weile könten Ihre Hoch. Mdg. seine Schriften überlegen : Er klagte aber auch darbeneben / zuvernehmen / daß man hier zu

lande mit der Schadens-Liste noch nicht fertig wäre / umb sie gegen die Engelländische aufzuwechseln / mit angeheuelter Vermahnung / daß sie mit ehestem möchte verfertigt werden. Vor dem Abzuge erhielt der Herr **Downing** / auff sein Ansuchen / noch ein Engelländisches Schiff / **Havermad** genannt / frey / welches die Türken von Algier in der See auffgefische / der Niederländische Commandeur **Tromp** aber ihnen wieder abgenommen hatte. Also nahm der Herr **Downing** endlich von Ihren Hoch. Mdg. Abschied / und empfing im Namen derselbigen / den Tag hernach unterschiedliche Beantwortungen und Erklärungen / als eine / betreffend die Worte : Poterunt litem inceptam prosequi ; Die andere / anlangend die in Guinea vorgelauffene proceduren / wie auch die Schiffe **Charles**, **Jaques** und **Maria**, und die dritte / redend von den Schiffen **Hoopwel** und **Leopard** / so nach **Porca** / auff der Malabarischen Küste gelegen / ihren Lauff gerichtet gehabt : Hiermit nun fuhr er von hinnen nach **Engelland** ab / von welcher Råise dann allerhand Reden fielen / und die wenigsten schon allbereits was guts weisagten. Er / der Herr **Downing** / sagte selber / als ihm die Schriften eingehändigt wurden / es wäre ihm leid / daß er sie nicht eher empfangen hätte / so wolte er sie alsobald und leichtlich widerlegt haben ; Insonderheit könte er ihm nicht einbilden / daß der König die Sache / wegen der Schiffe **Bonavonture** und **Bonne-Esperance**, würde an einigen Justiz-Hof gelangen lassen. Als er / unter anderen / auch von dem Herrn von **Goch** Abschied nahm / gab er ihm diesen Rath und Vermahnung / daß er wol thun würde / wenn er für die Engelländische Commissarien / welche mit Aufrihtung der Alliance bemüht gewesen / die Präsenten mitbrächte / auff daß solcher gestalt die Engelländische nicht weniger / als die Französische / geachtet würden. Aber es ward hienit lange umgegangen / und endlich auff die Verweigerung gar nichts draus.

Nichts destoweniger machte sich der Herr von **Goch** zur ehesten Abreise fertig / und Ihrer Hoch. Mdg. zu dem Engelländischen Wesen Herrn **Deputirte** brachten / den 2. 12. Jun. in der Versammlung vor / daß sie einige Tage nach einander in unterschiedlichen Sessionen / der Sachen wahre Beschaffenheit / hauptsächlich betreffend die Schiffe **Bonne-Esperance** und **Henry Bonavonture**, sampt allen darbey vorgefallenen retroactis, und zwar insonderheit auch dasjenige / was der Herr **Downing** ebendeshwegen in unterschiedlichen Memorialien / vornemlich aber in einer von ihm den 13. May 1662. an Ihre Hoch. Mdg. übergebenen Replik / angezogen / und andere darzu dienende Schriften / auß dem Grunde besehen hätten / auch zu solchen ihren Sessionen und Verathschlagungen von Zeit zu Zeit alle von den respective Provincien allhie im Zange anwe-

1664.

Die Hh. General-Staaten ziehen die Streitfache wegen der Engelländischen Schiffe **Bonne-Esperance** und **Bonavonture** in weitter Verathschlagung.

sende

1664.

sende Herren Deputirten beschieden worden / die dann auch durchgehends in gehöriger Anzahl darbey erschienen waren / und hätten sie / Jh. Hoch. Mög. Herren Deputirten / nicht die geringste Ursache eines Zweifels finden können / umb die unumbtreibliche rationes und Beweisschümer / welche in Ihrer Hoch. Mög. Antwort vom 22. Jun. des 1662. Jahrs / so dem Herrn Downing eben deswegen zugestellt worden / wie auch in der drauff erfolgten nähern Confirmation vom 26. Aug. desselbigen Jahrs / und denn in einer / vom vierdten dieses nachlauffenden Monats Junij (oder 25. May) enthalten wären / krafftlos zumachen. Als nun in Jh. Hoch. Mög. Versammlung hierüber gerathschlagt worden / ward für gut befunden / das es bey erst angezogener und vorher ertheilten Antwort sein Verbleiben haben / unndessen ungeachtet / ermeldte Jh. Hoch. Mög. Herren Deputirten ersucht und beordert werden sollten / einen Inhalt von dem / was sie miteinander berathschlagt gehabt / schriftlich aufzusetzen / damit der Herr von Goch / welcher als ein ordinar-Abgesandter dieses Staats alleweile räthfertiger wäre / nach Engelland überzufahren / selbigen dem König von Großbritannien einhändigen / und Se. Maj. dardurch volkömlich überzeugen werden könnte / das Ihre Hoch. Mög. mit bewußter Sache mehr und länger / als recht und billich wäre / bemühet würden : Und weil es gleichwol das Ansehen hätte / als wolte die Sache wegen der obgedachten zwey Schiffe auff Engelländischer Seyte zu einem pretext und Vorwand genommen und gebraucht werden / umb solcher gestalt wider diesen Staat einige unfreundliche proceduren vor die hand zunehmen / so solte deswegen den Allirten dieses / als die auff solchen Fall / Vermöge der mit thne gemachten Allianz-tractaten / verbunden wären / solche proceduren abwenden zu helfen / die Beschaffenheit dieser Sache summariter und kürzlich vorgestellt / und zu dem Ende dem Herrn Gesandten Boreel / wie auch den Residenten Heimio und le Maire, die obberührte Antwort vom 22. Jun. 1662. desgleichen die vom 4. dieses noch lauffenden Monats und Jahrs / sampt den darzu gehörigen Beplagen / wie auch das unter vorerwähntem Tage an den König von Großbritannien abgelassene Schreiben / nebst der Antwort / so wegen der Schiffe Hoopwel / Carl / Leopard / Jacob und Maria / den 5. dieses (26. May) verfaßt worden / zusampt den vom Herrn Downing des andern Tags darauf eingegebenen Memorialien / zugeschickt werden / damit sie die respective Könige in Frankreich / Schweden und Dänemarc / auff den Grund der mit ihnen gemachten Allianzen / von der wahren Beschaffenheit dieser Sache gebühlich informiren / und Ihren Majestäten die rechte und eigentliche Art und Weise des procedirens / wessen der König in Großbritannien sich durchgehends gebrauchte /

wol und begreifflich einbilden könnten. Eben zu dem Ende solte auch den von wegen höchstgedachter Könige allhie residirenden Ministris eine Abschrift von allen diesen Stücken eingehändigt / und so dann an die Kammer der privilegirten Ost-Indischen Compagnie zu Amsterdam geschrieben werden / das sie Angesichts dieses Schreibens der Compagnie Advocaten / mit allen die bewußte Schiffe Bon-
Esperance und Bonavonture betreffenden Urkunden versehen / daher kommen lassen wolte.

Dieser der Herren General-
Staaten Resolution zu Folge ward von den Herren Deputirten ungesäumt eine Deduction aufgesetzt / und darinnen gleich anfangs auß den von den Vorstehern der Ost-Indischen Compagnie eingelangten Berichten / wie auch auß unterschiedlichen von dem Herrn Downing selbst nebenst einer Replie vom 14. Jul. 1662. Jh. Hoch. Mög. übergebenen attestatis der Ursprung deswegen der offgenannten beyden Schiffe entstandenen Streits angeführt / das nemlich das Schiff Bonne-
Esperance im Jahr 1643. zu Goa in Ost-Indien / von dem Portugisischen General / Andrea Saldena gedungen worden / umb in Portugisischen Diensten eine gute Anzahl Portugisischer Soldaten / wie auch solcher Sclaven / Güter und Kauffmannschafften einzunehmen / und damit nach Macacan zufahren / und dann von dar wieder zurück nach Goa zukommen / welche beyde Plätze damals mit der Niederländisch-Ost-Indischen Compagnie feind gewesen. Dieses Schiff wäre hierauff in die Strasse von Malacca / ermeldter Compagnie zugehörig / gekommen / unnd weil der Compagnie Bediente daselbst hiet / von / wie auch des Contrebande-Waaren dar-
ein geladen / absonderlich aber der General-Capitän / Louys Carvelle de Zouta, mit darbey wäre / Kundschaft bekommen / so hätten sie vermeint / sie wären / Vermöge des Rechts aller Böleker / befugt / denselbigen heraus zugehren / worzu aber die Engelländer sich durchaus nicht hätten verstehen wollen / so das nach einer und andern gethanen Ermahnung und protestation, die von der Compagnie einzu-
lose oder blinde Schiffe abgehen lassen / welche die Engelländer mit Ernst beantwortet hätten / so das einige Matrosen darüber gequersicht / darnach das Gesechte angegangen / ermeldtes Schiff genommen und zu Malacca aufgebracht worden wäre.

Anlangend das Schiff Henry Bonavonture, solches wäre in eben demselbigen Jahr 1643. bey dem Eylande Mauritius gestrandet / und darumb von dem Schiffer und Engelländischen Schiffsvolck gänzlich verlassen worden / unter einer schriftlichen Erklärung / das sie / umb etwas davon zu bergen / ihr Leben nicht in die Gefahr setzen wolten / und dannenhero wol leiden möchten / das der Niederländischen Compagnie ihre Leute ihr Bestes thäten / ermeldtes Schiff / oder aber dessen eingeladene

Güter /

1664.

Ursprung
des Streits
wegen des
Engellän-
dischen
Schiffs
Bonne
Esperance.

Ursprung
des Streits
wegen des
Engell.
Schiffs
Bonad-
vonture.

Hh.
eral-
aten
n die
eitfo-
egen
Engel-
ischen
iffe
e-
rance
Bona-
vonture
etiere
ath-
gung.

1664.

Güter/so viel möglich/zu bergen/massen dann auch etwas/so aber/wie die Vorsteher der Ost-Indischen Compagnie berichtet hätten/nicht viel Schases werth gewesen / gebergt worden wäre. Die Herren Deputirten zogen hierbey auch an / daß alle diese Klagen und Forderungen müßten für todt und nichtig geachtet werden/Krafft der im Jahr 1654. und 59. mit Engelland gemachter Tractaten/da diese ganze Sache allschon in der Güte abgehandelt und deswegen ein Final-Vergleich / zwischen gemeldter Compagnie/als auff einer und der Interessirten ihren Bevollmächtigten / als auff der andern Seyte/ und zwar gegen eine Summe Geldes von 85000. Carols/gülden / getroffen/ und solche Summe auch würcklich bezahlet worden / laut der darüber habenden Quittung. Eben dieser Accord und die darauf empfangene Quittung für die gezogene Gelder waren dieser Deduction mit einverleibt / und noch eine Contrarationes auff des Herrn Downings dargegen eingeworfene exceptiones weiter aufgeführt/allhie zu weitläufig und auch überflüssig anzuziehen / weiln sie doch auff Engelländischer Seyte nicht angenommen worden / und die Ursachen des hernach hieraus erwachsenen Krieges / wie auch die Ableinung derselbigen bereits unter den nächst vorhergehende Engelländischen Geschichten zwar kurz jedoch deut. und verständlich mit eingerückt worden / und in der nachfolgenden Erzählung etwan noch mehr zuberühren seyn werden. Eben dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit den oberwähnten und dem Herrn Downing mit nach Hause gegebenen Schrifften / als worinnen in einer jeglichen umständlich enthalten war / was droben unter den erst angezogenen Engelländischen Geschichten / in der daselbst befindlichen Deduction der Herren General-Staaten kurz beyammen begriffen ist / und auch sonst zuvorher schon / absonderlich aber in den Jahren 1661. und 62. bey diesen Geschichten / hin und wieder Stückweise angeführt worden/un hierunter fernerweit wird angeführt werden.

Der Herr von Goch empfängt seine Instruction schriftlich und fährt nach Engelland über.

Der Herr von Goch kam auch bey der Herren General-Staaten Versammlung ein/und hielt bey denselbigen/zu Fortsetz. und Beförderung seiner Räte und Gesandtschaft nach Engelland umb eine nähere Erklärung an / worauff Ihre Hoch.Mög. am 5. 15. Junij/ für gut befanden und diesen Schluß faßten / daß sie ihm Vollmacht gäben / auff des Landes Unkosten / einige tüchtige und erfahrene Personen anzunehmen und zubestellen/ umb auf den daherum gelegenen Häven und anderen Orten/ wo es nöthig seyn würde/ Rundschafften einzuholen. Zum zweyten ward in gleichem für gut befunden / daß der Verlust / welchen er bey den Wechselfn leiden würde/ihm/was sein Tractament anlange/von der Provinz Seeland sollte wieder gut gemacht und bezahlt werden. Zum dritten/daß er seine auffgewandte Unko-

sten und Vorschuß klar machen / und ihm dafür von der Provinz Holland und West-Friesland Widerbezahlung geschehen sollte. Zum vierten und letzten/ daß ihm 6000. Gülden in allem zu Aufzuehrung seiner Gemächer sollten zugelegt werden. Hierbey empfing der Herr von Goch/ als ein ordinar-Abgesandter des Staats/auch seine instruction, wornach er sich bey dem Königl. Engelländischen Hofe in Audiengien und sonsten sollte zurichten haben/schriftlich; damit nahm er / nach abgelegtem Eyde/von der Herren General-Staaten Versammlung Abschied/ sagte sich/ den 7. 17. Jun. auff ein Kriegsschiff / welches vor Schevelingen auff ihn wartete / und fuhr darinnen nach Engelland über / von dessen Anfunft auff der Themse und seinen andern Verrichtungen die nächst vorhergehende Engelland. Geschichte ausführliche Nachricht geben.

Unter solchen Verrichtungen im Haage nahm zu Amsterdam die Pest wieder zu / so daß in einer Woche 447. Menschen begraben wurden/welches zu der Zeit/im Junio/hiesiges Drees etwas ungewöhnliches war / als wo die Pest gemeinlich im Herbst am stärcksten zu seyn pflegt. Da hingegen war dieses dem ganzen Lande tröst. und erfreulich daß eine ganze und reich beladene Flotte/von 6. oder 57. Kaufschiffen/auff dem Westen/ auff dem Mittel-Meere / auff Spanien und Portugall/ miteinander unbeschädigt im Texel einlieff / mitbringend auff die 20. Millionen werth Gut/worunter mit waren 5. Millionen an gemüngetem und ungemüngetem Silber / so zu Cadix eingeladen worden. So geschah auch keine Hinderung an den Häringsbunfen.

Gleichwol säumte man sich nicht mit Aufrüstung der 30. Kriegsschiffe / und weil dieselbige bereits meistens fertig waren/ wurde nun mit den im Haage anwesenden committirten Herren Admiraltäts.Räthen berathschlagt / wie dieselbige einzuteilen seyn möchten / und hierauff den 11. 21. Junij für gut befunden/ die Herren von Brackel und andere Ihrer Hoch.Mög. zu den Seefachen verordnete Herren Committirte zuersuchen/ daß sie/ sonder Zeit-Verlust/mit den Committirten auf den Admiraltäts.Collegiis in Berathschlagung treten / und dann ihr Gutachten einbringen wolten/an welchem Ort die mehrgedachte Kriegsschiffe/welche fertig wären/ sich aufhalten solten/ob bey Breverriene/oder sonsten anderswo? Desgleichen was für Ordre man stellen sollte / damit man von der Engelländer Macht und equipage, wie viel und was für Schiffe sie in See / und worauff sie es gemünzt hätten/ Rundschafft bekommen könnte: Mehr/was für Oberhäupter über des Landes Flotte segen/ und was für eine Instruction man ihnen mit geben sollte?

Auff eingereichtes Gutachten vorerwähnter Herren Committirten ward den 15. 25. Jun. in Ihrer Hoch.Mög. der Herren Gen. Staaten

1664.

Pest zu Amsterdam.

Reiche Kauffflotte laufft im Texel an.

Die Extraordinar-Kriegsflotte ist fast fertig.

Der selbstgen wird ihr Sam

Ver.

1664.
nachlag
angewiesen

Verfammlung ein endlicher Schluß gemacht/ daß die fertigen Schiffe auff schlechtigste mit dem ersten guten Winde und Wetter sich auß den Seegatten dieser Lande nach Brevertie- ne/zwischen Schevelingen und Sandvort/ verfügen/ alldaselbst versamen/ und der übrigen Schiffe / so von den respective Collegiis nach und nach dahin würden geschickt werden/ erwarten sollten / damit sie sich miteinander conjugiren könnten.

Herr von
Obdam
wird der
Extraordi-
nar-Flotte
zum Ober-
haupt vor-
gesetzt.

Es ward auch zugleich ein Oberhaupt über diese Flotte bestellt/und hierzu der Herr Jacob von Wassenaer/ Freyherr von Obdam/ 20. der Provinz Holland und West-Friesland Admiral-Lieutenant/ verordnet: Zu Vice-Admiralen wurden bestellt Jan Everts und Egbert Meussen Cortenaer; und zu Schuten bey Nacht Cornelis Everts und Adriaan Schram nebst dem Capitän Abraham von der Hulst. Würde aber die Flotte vermehret und eine vierte Schwadron dazugemacht werden / so sollte in Abwesenheit des Vice-Admirals de Keyser der Schout (Schutz) bey Nacht/ Tromp / die vierte Flagge oben führen / und auch seinen Vice-Admiral und Schout bey Nacht haben.

Haupt- in-
halt der In-
struction
für die
Haupt-
Officirer
auff der Ex-
traordinar-
Flotte.

Das Haupt-absehen mit Aufrüstung dieser Flotte war (wie die Instruction für die Haupt-Officirer derselbigen aussagte) vornemlich auff die auß Ost-Indien erwartige Retour-Schiffe angesehen / umb selbige für den Engelländern sicher und ohne Verlust nach Hause zubringen / und darumb in besagter Instruction den Haupt-Officirern gar scharff eingebunden / daß sie sich noch zur Zeit nächst vor dem Wall/ so nahe als es auff Seemännisch seyn könnte/ halten / und da sie erwan zu kreuzen außgehen müßten / und einige ausländische Kriegsschiffe in See antreffen würden/ alle Feindseligkeiten vorsichtig vermeiden sollten / insonderheit wenn es dazukäme/ daß die Engelländische Flotte / ehe und bevor die Ost-Indische Schiffe heim kommen wären / ihren Lauff Norden-um nehmen möchte / und sie auff dahin den Retour-Schiffen entgegen gehen müßten.

Der Herr
Tromp
wird be-
schickt
und den
Ost-Indi-
schen Schif-
fen entge-
gen ge-
schickt.

Es kam aber diese Flotte zu diesem mahl weiter nicht / als bis nach Schevelingen und Goeree / allwo sie sich bis in den November vorm Walle aufhielt / und ward allein der Schutz bey Nacht/ Tromp (welchen / wie auch den Capitän Schey / die Herren der Admiralität zu Amsterdam / wegen ihrer wider die Türckische Seeräuber erwiesener guten Dienste / jeden mit einer güldenen Kette zuvorher beschicken ließen) mit seiner Schwadron von sechs- oder achtzehn Kriegsschiffen aufgeschickt / zwischen Fairhil und Hirtland auff die heimkommende Ost-Indische Schiffe zu kreuzen.

Die H. H.
Gen. Sta.

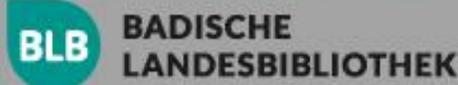
Damit nun die Herren General-Staaten/ wegen Aufrüstung solcher Extraordinar-

Kriegs-Flotte / bey dem König in Engelland allen Verdacht und Argwohn auß dem Wege räumen möchten / so ließen sie schon den 14. 24. Junij ein Schreiben an Se. Königl. Majest. auffsetzen / dahin gehend / daß / weil sie von deren Ministro, dem Herrn Downing / vor dessen Abräise / in der letzten Conferenz / aller Königl. Affectio und freudlichen Nachbarschaft versichert worden / worin sie ohne das niemals einigen Zweifel gesetzt hätten / auch sie ihres Ortes / bey so zweiffelhaftig gestalteten Sachen und in Erwägung dessen / was in Engelland von Aufrüstung ihrer Kriegsschiffe / als die sie vor diesem mehrmals zu Schüzung ihrer hin und wieder zur See handelnder lieben Einwohner aufgerüstet gehabt / möchte vorgegeben werden / Se. Königl. Maj. hinwiederumb treulich und aufrichtig versichern wollen / daß diese Aufrüstung von ihnen zu keinem andern Ende angestellt worden / als den Staat und dessen liebe Einwohner damit zuschützen / nicht aber / daß sie mit selbigen oder einiger andern Kriegsmacht etwas feindseliges wider Sr. Majest. Schiffe oder Dero Unterthanen / noch auch gegen ihre Güter/ sie möchten kommen vom Osten oder Westen/ oder woher sie immer wolten / directe oder indirecte vornehmen sollten / worauff Se. Maj. und alle Dero Unterthanen sich vollkommenlich verlassen möchten: Deswegen hätten sie / damit ja alle Feindseligkeiten / die erwan daraus entstehen könnten / wenn die Flotten oder Schiffe einander ungefähr in der See begegneten / möchten vermieden werden / die vorsichtige Anstalt gemacht / daß ihre Schiffe nächst vor und bey des Staats Küsten verbleiben / und weder Norden-um noch Westen-um auflaufen sollten / es wäre denn / daß einige Schiffsmacht in See käme / da sie dann schuldig und verbunden wären / für ihre liebe Einwohner und deren Mittel / die gegenwärtig in der See florirten / vornemlich aber für die erwartige Ost-Indische Retour-Schiffe und für die unbewehrte Fischer dieser Lande / zu sorgen / und würde ihnen also sehr lieb und angenehm seyn / wenn sie von Sr. Maj. eine gleichmäßige Erklär- und Versicherung / zu Verhütung solcher ungefährer Zufälle / in Schriften erhalten könnten.

1664.
ten versu-
chern den
König in
Engelland
schriftlich
ihrer Ex-
traordinar-
Flotte hal-
ben.

Nun dieser und aller andern auß den bis- her erzählten Strittigkeiten besorglicher Unlust / noch auff eine andere Weise vorzukommen / stelte sich der Königl. Französische Gesandte / Monf. d'Eltrade, ins Mittel / und ließ sich am 7. 17. Julij durch etliche auß dem Generalitäts-Collegio dazumittirte Herren / in Ihrer Hoch-Mög. Carosse / auß seinem Losament / in der selbigen Versammlung zur Audienz auffholen / worinnen er / im Namen seines Herrn Principalen / sich anerbott / die Strittigkeiten zwischen dem König in Engelland und Ihren Hoch-Mög.

Die H. H.
Gen. Sta-
ten nehmen
die Königl.
Franzöf.
Mediation
an.



1664.
Der Herr Downing kommt auß Engelland wieder zurück.

als ein Mittelsmann / beschlichten zu helfen. Die Hn. Gen. Staaten nahmen solchen Vortrag zu fernerm Bedenken / und endlich die darinnen angebotene Vermittelung so weit an/wenn Engelland dergleichen thun würde. Ehe noch die Hn. Gen. Staaten sich hierzu erklärten / fand sich der Herr Downing auß Engelland wieder ein / fuhr am 17. 27. Julij in einer Königs. Yacht den Briel vorbei / und ließ sich allda an Land setzen : Das Yacht gab hierbey 7. Salve-Schüsse und segelte fürter auff Rotterdam; der H. Downing aber rätsete nach dem Haage fort / und ließ am 21. 31. Jul. drauff / seine Ankunfft den Herrn Gen. Staaten zu wissen thun / worauff er alsobald durch einige Herrn auß Jh. Hoch. Mdg. Versammlung / wie auch durch die von der Provinz Holland noch absonderlich empfangen ward. Er brachte mit sich ein Schreiben von seinem König / welches in der That ein Creditiv war / auff seine Person gerichtet / worinnen S. Maj. nochmals umb Satisfaction anhielt / auff welchen Fall denn der Staat von ihr alle beharliche gute Freundschaft und wüthliche Dienste zugewarten haben sollte / wie das oben unter den nächst vorhergehenden Engell. Geschichten eingeführte Schreiben selber außweist.

Guineische Schiffe lauffen ins Flue ein.

Kurz zuvor aber kamen 2. Schiffe / das eine Amsterdam und das andere das West-Indische-Haus genant / von der Guineischen Küste im Flie ein / und zwar Norden-um / wo sie keinen Engelländer wargenommen hatten / worüber in der Stadt Amsterdam bey der West-Indischen Compagnie grosse Freude entstand / in Betrachtung diese beyde Schiffe / ohne ihre gewöhnliche Ladung / auch 2700. Marc Goldes auffhatten. Gleichwol war die

Niederl. West-Indische Compagnie klagt über die Engelländer in Guinea.

se Freude auch verfalsch / und kam die gedachte Compagnie bald hernach / wegen der auß Guinea überkommenen bösen Zeitung / bey den Herren Gen. Staaten klagbar ein / das nemlich die Engelländer / mitten im Friebe / sich nit geschener hätten / mit sieben grossen Kriegsschiffen nach der Africanischen Küste zulauffen / und der Compagnie Eigenthum / so sie unter Jh. Hoch. Mdg. Autorität / von alters her friedlich besessen / mit gewaltsamer Hand weg zunehmen / gestalt sie die Bestung Capo-Verde feindlich beschossen / und nebenst etlichen Schiffen mit Gewalt weggenommen / welches denn eine solche That wäre / die man zuvor für das größte Wunder / ja für ein unmögliches Ding würde gehalten haben / und gleichwol hätten die Engelländer sich dessen unterstanden / und nicht allein auff die Schiffe der West-Indischen Compagnie geraubt / sondern auch unter noch währendem Frieden / Bündnisse und Versprechen / das Capitan Holmes nichts nachtheiliges thun würde noch sollte / die vesten Pläne angefallen / und sich folgendes vieler und überaus grosser Baarschaften und Mittel bemächtigt. Nun wäre besagter Holmes selther nach dem Strohme Sicalione ge-

gangen / um daselbst noch sechs anderer Schiffe zu erwarten / und dann mit gesampter Hand die ganze Guineische Küste anzutasten / und wegzunehmen / was er kriegen könnte. Hierüber nun klagten die Herren Directores, oder Vorsteher der West-Indischen Compagnie / als über unerträgliche Excesse, die nicht bey Freunden / sondern bey den ärgsten und bittersten Feinden / gebräuchlich wären.

Der Königl. Engelländische Extraordinar-Envoyé, Herr Downing / ließ sich nun auch bald wieder hören / und am 27. Jul. (6. Aug.) in einem Memorial bey den Herren General- Staaten Ansuchung thun / das ihm einige auß Jhrer Hoch. Mdg. Mittel / als Commissarien / zu einer Conferenz möchren zugeordnet werden / weil er von seinem König und Herrn befehlicht wäre / die hiebevör zu unterschiedlichen Zeiten gethane und widerholte Klagen / wegen dessen / was in Guinea vorgegangen / zu examinieren / worauff denn Se. Maj. nach eingezogener beyderseitigen information, solche Verordnung thun wolte / wie selbige den Rechten und guter Vernunft nach / würde gebühlich befunden werden. Falls aber Jhre Hoch. Mdg. dessen / was Se. Maj. in diesem Stück zuthun gedächte / nicht erwarten / sondern ihre Zusucht zu den Waffen nehmen wolten / so würde selbige gemüssiget werden / Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die Herren Gen. Staaten nahmen diesen des Herrn Downings Vortrag zu reiferer Berathschlagung an / mit der Resolution und Antwort aber verweilte es sich bis auff den vierten Tag.

Der Herr Downing aber konte so lange nicht warten / sondern kam den 29. Jul. 8. Aug. schon wieder mit einem neuen Memorial bey den Herren Gen. Staaten ein / zu Erinnerung / das er schon mehrmahl Ansuchung gethan / und solche hiermit nochmals widerholte / umb zu wissen / wenn es Jhren Hoch. Mdg. belieben möchre / die Schadens-Liste / oder Verzeichnus der beyderseitigen prationen gegen einander außzuwechseln; Er / seines Orts wäre fertig und bereit / entweder durch mündliche Conferenz / oder durch Schriffte wechseln / ein adjustement, oder Vergleich / wegen der andern Klagen / im Namen und auff Befehl seines Königs / zutreffen / wie auch / vermittelst solchen Vertrags / ein gutes und heylsames Reglement zumachen / wodurch allen dergleichen Mißverständnissen und Ungelegenheiten vorgebauet werden könnte : Wassen sein König von Herzen wünschte / mit dem vereinigten Staat eine vollkommene und gute Correspondenz zu unterhalten / und begehrete / das solche nicht allein stäts fortgesetzt / sondern auch vermehret / und die Sache nicht auff die Sytze gesetzt und zur Thätlichkeit gebracht / sondern durch einen freund- und gültlichen Vertrag beygelegt werden möchre / zu welchem Ende derselbige sich nun so viele Jahre nach-

1664.

Der Engell. Senat hat Downing beauftragt an die Klagen wegen Guinea mit dem Staat zu eraminieren

Wie auch die Schwedens List auß zu machen und ein Commercium Reglement zumachen

1664.

rien gegen seine Unterthanen durch die Niederländer von Tage zu Tage gemehret worden/und keine Satisfaction noch Besserung erfolgt wäre. Der Schluß hiervon war/ daß er ist wieder abgefertiget worden/ nochmahls was durch solche Mittel und Wege zuerlangen seyn möchte.

Die Hn. Gen. Staaten erbiethen sich dargegen auch bereit zur Aufwechselung der Schadensliste.

Die Herren Gener. Staaten nahmen hierbey in acht / daß sie / was das erste Stück anlangte / allbereits schon durch den Agenten de Heyde / dem Herrn Downing / im Namen des Staats / hätten andienen lassen / daß man dieser Seyts mit der Liste der prætenzion fertig wäre / er solte zu derselbigen Aufwechselung gegen der Engelländer ihre Liste / nur einen Tag / seinem Gutdüncken nach / bestimmen / worauff er zur Antwort gegeben hätte/er müßte erst die darzu gehörige und bey sich habende Schrifften und Beylagen zuvor durchsehen und in Ordnung bringen/ alsdann wolte er den Tag zur Aufwechselung wissen lassen. Hierauff nun ward für gut befunden/ daß man noch wie vor durch den Agenten de Heyde/ im Namen und von wegen Ih. Hoch. Mög. darauff solte treiben lassen / und das umb so viel mehr/ dieweil der Herr Downing allschon vor einer geraumen Zeit hierumb Ansuchung gethan hätte/ und damit man hieraus in allewege sehen möchte / daß man in diesem Stücke/ auff hiesiger Seyte/nichts versäümet hätte.

Wie auch zur Abhandlung eines Reglements.

Was den fernern Inhalt des besagten Memorials anlangte / solte die darinnen angebotene Conferenz angenommen / und je eher je lieber befördert / auch allenthalben Gleis angefehret werden / damit die Sachen / so wol was die gethane Klagen / als auch das erwähnte Reglement angienge / chestens möchten abgehandelt werden. Und weil seint des Herrn Downings jüngster Abräse unterschiedliche gewisse Nachricht von den durch die Engelländer beydes auf Capo-Verde und auch anderst/ wo auff der Küste von Guinea / theils mit Eroberung der Besten und Schanzen/theils auch mit Hinwegnehmung der Schiffe / verübten Feindseligkeiten eingelauffen/so solten deswegen dem Herrn Downing zugleich alle diese nachricht und beschworene Aufsagen / welche Ihre Hoch. Mög. in ihrer Sangeley hätten/ und allschon vor diesem durch den Herrn Abgesandten von Goch dem Könige überliefert worden wären / mit eingehändiget / und umb restitution, reparacion und Ordre / daß dergleichen ins künfftige nicht mehr geschehen solte / angehalten werden / und daß er/ der Herr Downing/ sich in solcher Conferenz/ im Namen des Königs / gleichsals categoricē und rund auß erklären möchte/worauff man dieser seyts vornemlich und ernstlich bestehen bleiben solte.

Der Herr Downing erbeut sich nochmals die Gut-

In derselbigen Stunde that der Herr Downing abermals Erinnerung / daß er von seinem König beordert wäre / die Klagen wegen der Guineischen Sache zu examiniren / wie

droben angezeigt worden; Klage darbeneben auch selber / daß die Engelländisch. Ost-Indische Compagnie von neuem durch die Niederländisch. Ost-Indische Compagnie in ihrem Handel auff Porca behindert worden/mit begehren / daß deswegen der Engelländisch. Ost-Indischen Compagnie reparacion und Satisfaction möchte gegeben werden.

Die Herren General. Staaten erklärten sich hierauff in einer schriftlichen Antwort/unter dem 30. Julij (9. Aug.) dahin / daß sie mit der general-Versicherung / so er gethan / daß nemlich Sr. Majest. nach dem sie von beyden Theilen wol würde informiret worden seyn / alsdenn / den Rechten und der Billigkeit nach/ verfahren wolte/ gar nicht könten zu Frieden seyn / sintemahlen deroselben Unterthanen sich recht feindselig erzeiget / und weniger nicht/ als einen öffentlichen Krieg dort selbiger Orten wider den Staat vorgenommen / indem sie / vermittelst einer zum Kriege außgerüsteten und mit Soldaten und anderer Zugehör versehenen Flotte / auff dem veysten Lande die Bestungen und Schanzen beschossen und gewaltsamer Weise erobert / wie auch den Einwohnern der vereinigten Niederlande ihre Schiffe und Güter zu Wasser und zu Lande/nicht anderst / als im Kriege/ hinweg genommen / und sie auff der Africainschen Küste von einem Orte zum andern verfolget hätten; Auf welche alle gethane Klagen und informationes sie gleichwol noch zur Zeit von Sr. Maj. nicht allein noch keine solche verlangte provisional Zusage hätten erlangen können / sondern müßten anstatt deren / noch darzu vernehmen / daß noch mehrere Macht dorthin geschickt würde/ wovon Ihre Hoch. Mög. billlich mutmasten / daß selbige diesem Staat und dessen lieben Einwohnern noch wol größeres und schwereres Ungemach zuzufügen trachten würde. Auff den zweyten Punct antworteten die Herren Gen. Staaten/ wie hiebevorder anderswo Bericht geschehen.

Unterdessen war man gleichwol über der West-Indischen Compagnie Sache bekümmert; Man hatte gewisse Nachricht von dem/was die Engelländer unter dem Capitän Holmes auff der Küste von Africa und Guinea gewaltthätiger Weise verübet hatten / indem sie nicht allein der Compagnie Schiffe und die Bestung Capo-Verde überfallen / sondern auch noch andere Feindseligkeit angefangen / so wol mit Eroberung der Bestung Tocorari, als mit Beschießung unterschiedlicher der Compagnie zuständiger Schanzen / und Hinwegnehmung noch einiger auff gedachter Küste gelegener und der Compagnie zugehöriger Schiffe. Die von den Admiralt. im Haag anwesende committirte Hn. Räte vermeinten / solche und dergleichen Gewaltthaten wären nit zu vertragen / sondern man müße sich denselbigen mit gutem Muth und mit Nachdruck entgegen stellen und sie heimen / theils um

1664. meische Klagen zu examiniren.

Die Hn. Gen. Staaten sind mit des Herrn Downings general-Versicherung nicht zu Frieden.

Man bedenkt die West-Indische Compagnie.

Die Admiraltäten wollen denselbigen mit Sold und Schiffen helfen.

1664.

der bösen Consequenz willen / die darunter steckte/in Ansehung anderer fern entlegene Plätze und Besatzungen / theils auch umb anderer Ursachen willē. Sich nun etwas weiter herauszulassen wegen der Mittel / so man gegenwärtig würde vor die Hand nehmen müssen / umb die West-Indische Compagnie (als welche solches in unterschiedlichen Gelegenheiten umb der Staat wol verdienet hätte) auff besagten Küsten von Africa und Guinea wiederumb in den Besitz des ihrigen/wovon sie durch die Engelländer so unbilllicher Weise entsetzt worden/einzusetzen/wie auch wol das übrige/so sie noch besäße/zu erhalten/hätten sie/in Erwegung der Compagnie ihres Unvermögens/und weil ein so ansehnliches und unschätzbares erworbenes Gut nicht sollte verlassen/ sondern mit aller Macht und mit allen Mitteln bey dem Staat behalten werden/beydes umb des Staats Reputation, und denn auch umb der grossen Handelschafft willen / welche an selbigen Orten mit mercklichen Vortheilen getrieben würde/es der Nothdurfft zu seyn erachtet/das/vermittelst einer Darleih- und Vorschussung an die Compagnie / und umb die Unkosten mit Zeit und Weile von ihr wieder zubekommen/auff Ihrer Hoch-Mög. Ordre/ von den respectiven Admiraltäts-Collegien für das erste und zum wenigsten 12. gute Kriegsschiffe und Fregatten/auff den gewöhnlichen und bey den Collegiis gebräuchlichen Fuß und repartition, oder so viel mehr Schiffe und Volsel / wie es die Noth erfordern möchte/aufgerüstet/und aufs schleueste/als möglich/verfertiget/ und nach den Küsten von Africa und Guinea fortgeschickt werden könnten. Unter diesen 12. Schiffen solten denen 6. mit 40. Stücken / und mit 150. Matrosen und 50. Soldaten; die übrigen 6. aber mit 32. bis 34. Stücken/und mit 120. Matrosen und 40. Soldaten/und sie sämplich auf 12. Monate mit Lebensmitteln versehen seyn/auch hierüber dann ein oder mehrere taugliche und erfahrene Oberhäupter / mit gebührender Instruction bestellt werden. Weil aber die respectiven Admiraltäts-Collegia für sich allein und auß ihren eigenen Mitteln eine so ansehnliche und achtbare Schiffsrüstung/welche gar kostbar fallen würde / und lange Zeit währen möchte/ohne Beyhülffe nicht auff sich nehmen/noch viel weniger damit continuiren könnte / sollte man durch die gesampete Provincien eine petition von sechsmahl hundert tausend Gulden ergehen lassen/sonsten würde/in Ermanglung dessen / die Aufrüstung zurück bleiben müssen.

Die von Friesland wollen noch nicht darein verwilligen.

Die Herren Deputirten von der Admiraltät in Friesland stessen / Vermöge der von ihren Herren Principalen habender Ordre / sich hierauff vernehmen / das sie zu vorhabender Equipage nach der Küsten von Africa und Guinea nicht mit verstehen könnten/ehe und bevor die Provinz Friesland / als welche die Subsidien zu der extraordinar-Equipage er-

meldter Admiraltät meistens dargeschossen/hierin würde verwilliget haben / massen ihre Admiraltät unvermögend wäre / etwas auß ihren eigenen laufsenden Mitteln darzu zusetzen. Weil dann die Hn. Committirte hieraus besorgten / erwähnte 12. Schiffe möchten/wie nöthig sie auch wären/nit völlig können zu wege gebracht werden/ so baten sie / das man die Provincien Friesland und Stadt und Lande möglichst bewegen wolte / ihren würck- und fruchtbarlichen Consens für erwähnte Admiraltät zu geben / damit auch sie ihren Antheil zu solcher Equipage mit beytragen könnte. Und weil diese Schiffsrüstung die West-Indische Compagnie selbst am meisten angienge/so sollte auch dieselbige dahin vermocht und gehalten werden / das sie Hand mit anlegen/und ohne ihr vier Raufffahrden-Schiffe/die sie dorthin zuschicken willens wäre / noch zwey taugliche Kriegsschiffe darbey fügen sollte.

Die Herren von Holland brachten am 27. Jul. (6. Aug.) ihren Consens hierzu ein / so wie zuvor das Gutachten war gestellt worden.

Deshwegen nun wurden hierbey den Herren Directoren/oder Vorstehern/ der Niederländisch-West-Indischen Compagnie einige Fragen schriftlich vorgelegt/und von denselbigen hinwiederumb auch schriftlich beantwortet/und zwar die 1. Wofern die Compagnie vor selbstem mächtig wäre / was für eine Macht sie nach der Küste dorthin schicken wolte? folgendes Inhalts: Hierbey wären zwey Stücke zu betrachten/ 1. die Intention, worzu solche Macht zu gebrauchen? 2. Die Gegenmacht/welche vom Gegentheile dort anzutreffen. Das erste belangend/wäre der Compagnie intention und Vorsatz/ das ihre Schiffe mit kostbarer Ladung/Nothdurfft und Kriegs-Munition für die Küste von Africa und Guinea destiniret / sicher dahin kommen / und die von den Engelländern daselbst ohne Recht und Ursache verübte Violentien gänglich wiederumb eingebracht werden/ und denn die Schiffe mit ihren dort selbst eingeladenen Waaren und Baarschafften in aller Sicherheit wieder heim gelangen möchten. Das andere betreffend / so wären die Engelländer mit 13. Schiffen auff die Küste von Guinea kommen / und in Engelland lägen deren noch 12. oder 13. auff dahin fertig. Hieraus machte die Compagnie ihr die Rechnung/wenn sie selber im Statu und Vermögen wäre / so wolte sie 16. bis 18. taugliche Schiffe/mit Stücken und Mannschaft zur Gebühre versehen/nach Africa abschicken/des Vertrauens/solche würden mächtig gnug seyn / der Engelländer Gewalt zurächen / und ihre Lande und Schiffe für fernem Unheyl zu beschützen.

Auff die 2. Frage: Wenn sie (die Compagnie) für sich selbstem nicht mächtig gnug wäre / was für Hülffe sie von dem Staat begehrte?

Ant

1664.

Die von Holland sind dann zu Friede

Die West-Indische Compagnie erließ sich/ was sie darbey thun sollte und wolte.

1664.

Antwort: Die Compagnie / weil sie / wie gungsam wissend / unvermögend darzu wäre / hätte umb 12. oder 14. gute Kriegsschiffe / mit gehöriger Mannschaft und Montirung wol versehen / und auff 15. Monat mit Lebens-Mitteln versorgt : wolte jedoch solche Hülffe und deren Verstärkung in des Staats Discretion gestellt haben / woserne derselbige Nachricht bekommen möchte / daß solche Macht / gegen die Engelländische Macht / nicht proportionirt und stark genug wäre.

Auff die 3. Frage : Was für Schiffe die Compagnie nach der Küste dorthin schicken wolte? und wie sie montirt und bemant wärent?

Antwort: Der Schiffe / welche die Compagnie gegenwärtig nach der Africanischen Küste schicken wolte / wären vier an der Zahl / bemant wie folget :

Das Fort Goerede mit 26. Stücken 80. Köpffen.

Der Adler mit 16. Stücken 50. Köpffen.

Die Rebecca mit 18. Stücken 50. Köpffen.

Der Prinz mit 22. Stücken 50. Köpffen.

Welche / wenn sie zu des Landes Macht der 12. oder 14. Kriegsschiffe gestossen würden / eine solche Zahl und Macht auftragen würden / als wie die Compagnie / wenn sie in dem Stande wäre sich selbst zu handhaben / darzu gebrauchen wolte.

Auff die 4. Frage : Zu welcher Zeit der Compagnie Schiffe fertig seyn würden / umb sich zu des Staats Schiffen zu versetzen.

Antwort: Selbige hätten bisher allein auf die Convoy gewartet ; Sonst könnten sie innerhalb 14. Tagen / oder zum längsten 3. Wochen / in allem fertig / und wie sichs gehörte / versehen seyn / ihre Reise zubefördern / und zu des Staats Schiffe zustossen : womit denn auch nicht länger dürffte verzögert werden / weil der Engländer ihre Macht schon ist auff dem Strohme von London bereit läge / und über das die Jahreszeit / umb hinten umb zulauffen / anfangen würde / sich zu verlihren.

Auff die 5. Frage: Welches die bequemste Zeiten und Gelegenheiten im Jahr wären / selbige Küste zugebrauchen:

Antwort: Die böse Zeit fieng sich ungefähr umb den Junium an / und endigte sich mit dem October; die übrige Zeit des Jahrs wäre gut und sonder einiges Ungemach zugebrauchen: Jedoch wäre die andere Zeit / welche man die böse Zeit nennet / darumb nicht also beschaffen / daß man in solcher gar nichts vornehmen dürffte / massen selbige See / ohne Gefahr / jederzeit zu beschiffen und zu gebrauchen wäre.

Auff die 6. Frage: Was für Beyhülffe so an Erfrischungen / als anderen Sachen / des Landes Schiffe dort auff selbiger Küste bekommen könnten?

Antwort: Die Küste von Africa / und insonderheit die von Guinea wäre eine bequeme Küste / die Naturellen / oder Lands-geborene / zu unterhalten ; Aber so viel Früchte und Mundkost hätte sie nicht / daß des Landes Schiffe davon zur Gnüge unvöllig könnten erfrischt werden / so daß auff die Erfrischung keine Rechnung zumachen wäre : Jedoch könnte man daselbst Wasser und Brennholz gungsam bekommen / und in der Zurückreise an Capo Lopes, Isle de Principe (oder Prinzen Insul) und Annabon, wie auch an S. Thomas, so viel Erfrischung / als man bedürfftig / geholet werden.

Also blieb es darbey / daß man die West-Indische Compagnie bey dem ihrigen in Africa und Guinea schützen helfen wolte / worzu endlich die Herren Gen. Staaten den Vice-Admiral de Keyter mit seiner Schwadron auf dem Mittel-Meere dorthin beorderten / von dessen Abschiedung und deren Veranlassung / wie auch von dem Zustande der anderen und Extraordinar-Flotte unter dem Admiral- Lieutenant / Herrn von Obdam / besser drummen / wenn nur zuvor die Engelländische durch den Herrn Downing so hart und stark getriebene Klagen auff die See geräumt worden / einige mehrere Umstände zu vernehmen.

Endlich kam es gleichwol noch einmal darzu / daß die Listen aller und jeder Schäden / so ein Theil von dem andern gut gemacht haben wolte / zwischen dem erstgemeldten Hn. Downing und der Herren Gen. Staaten Deputirten am 23. Aug. (2. Sept.) gegeneinander aufgewechselt wurden / welche denn noch mehrere Zeit und Arbeit erforderten / und die anderen Strittigkeiten vollends gar zurücke sagten. Hierzu kam noch das so oft benamte Reglement / welches der Herr Downing wenige Tage hernach in einem besondern Memorial schmachhaftig machen / und als diensam recommendiren wolte / daß es ins fünffrige / so wol von der Engelländischen / als auch von der Niederländisch-Ost- und West-Indischen Compagnie / in Obacht gehalten werden möchte / vermittelst dessen hinführo alle Strittigkeiten und Klagen aufgehoben werden könnten. Dieses Reglement bestund in 12. Artikeln / in der Herr Downing begehrte eine schleimige Antwort darauff. Selbiges nun ward zu dem Ende ungesaumt den Admiraltäts-Collegio zu examiniren übergeben / von diesen aber also beschaffen befunden / daß es nicht könnte angenommen werden / weilm es für des Staats privilegirte Compagnien unnützlich / über das auch sonst noch annehmlich wäre / sintemahlen darinnen neue Conventiones vorgeschlagen würden / welche mehreren Zänckereyen unterworfen wären / als zuvor / und bereits durch einen ordentlichen Tractat abgeschritten und regulirt worden / wornach die Engelländische und Niederländische Nationen sich mit gebührender Obervang zurichten haben sollten.

1664.

Engell. und Niederländ. Schadens-Listen werden gegeneinander aufgewechselt. Engell. Commercien-Reglement wird verworffen.

1664.
Man kan
sich wegen
der Worte:
Litem in-
ceptam &c
noch nicht
miteinan-
der verein-
gen.

So blieb auch der Streit wegen der Worte: Poterunt litem inceptam prosequi: noch unerörtert/und gieng man nun erst mit denselbigen in die Grammatic und Ethymologie hinein. Der Herr **Downing** zeigte in einem den Hn. Gen. Staaten überreichten Memorial an / wo das Wort **Lis** ursprünglich herkäme / und wie es bey den alten und neuen Grammaticis gebraucht und aufgelegt würde. Die Hn. Gen. Staaten aber erklärten sich in ihrer schriftlichen Resolution gegen dem Herrn **Downing** hierauff dahin / daß / aller Grammaticalischen und Ethymologischen Argumenten und Auflegungen ungeachtet / sie bloß und allein auff dem bestünden / was heutiges Tages durch die Worte: **Litem inceptam** (wie es in dem Lateinischen Auffsatze lautere) oder **Procés entamé** (wie in dem Französischen Exemplar stünde) gemeinet und verstanden würde / welches alle und jede/die der Lateinischen und Französischen Sprache kundig wären/wol wüßten/und müßte der Verstand dieser Worte eigentlich nicht auff politische Conferenzen/ sondern auff judicial-und Gerichtliche proceduren/Bermöge des bekanten Gebrauchs/gezogen werden/welchen gar nicht billich/daß dem Magistrat zu **Amsterdam** eingegriffen werden solte/in dem wegen der beyden strittigen Schiffe **Bonadvonture** und **Bon-Esperance** der Proceß schon ehemahlen vor demselbigen formiret und angestraget worden / und sie / Herren Schöffen/wol mehrmals in wichtigern Dingen recht gesprochen hätten.

Die Hn. Gen. Staaten geben auff des Königs in Engelland schriftliche Antwort eine weitläufftliche Declaration herauf.

Unterdessen bekamen die Hn. Gen. Staaten auß **Engelland** von ihrem Gesandten / dem Herrn von **Goch** / eine schriftliche Antwort des Königs in Engelland / auff das / was sie durch den Gesandten zu unterschiedlichen Zeiten münd. und schriftlich klagen und vortragen lassen. Diese Königl. Antwort ward also bald dem Herrn von **Ommeren** und anderen Jh. Hoch. Mög. zu dem Engelländischen Besen Deputirten zu examiniren un mit einer Gegen-Antwort zubelegen/übergeben/welche dañ am 29. Sept. (9. Octob.) ihr Gutachten hlerüber in öffentlicher Versammlung der Herren Gen. Staaten ablesend eröffneten. Die Herren Gen. Staaten ließen ihnen solche/auff vorher darüber gepflogene Berathschlagung/wol gefallen / so daß sie dieselbige für geschlossen hielten / und ihrem Abgesandten / dem Herrn von **Goch**/ein beglaubte Abschrift davon hinwiederumb nach **Engelland** zuschickten / mit Befehl/daß er deren Inhalt dem König ernst. und eigentlich einreden/und solchem nach auch die ganze Declaration schriftlich übersiefern solte. Die Herren General. Staaten wurden über das noch weiter schlüssig / daß auch dem Königl. Engelländischen Extraordinar-Envoyé, Herrn **Downing** / eine Abschrift hier von/durch ihren Agenten/von der **Heyde**/eingehändiget/und er dabenebenst ersucht werden solte/ Jh. Hoch. Mög. darinnen verfasste gute

Meinung bey Sr. Königl. Maj. von **Groß Britanien** und anderswo / da was guts aufzurichten wäre / auff's beste befördern zu helfen. Nicht weniger solte/durch erstgedachten von der **Heyde** noch eine andere Abschrift von solcher Declaration auch dem Hn. Grafen **d'Estrades**, Königl. Franzöf. Extraordinar-Abgesandten / desgleichen den Herren **Appelbom** und **Charisir** / als der beyden Kronen/ **Schweden** und **Dänemarc** / anwesenden Residenten/ zugestellt werden/ mit dem Ersuchen/daß sie ihre hohe Herren Principalen hier auß von Ihrer Hoch. Mög. aufrichtigen Meinung/ daß sie nemlich mit Sr. Kön. Maj. von **Groß Britanien** / alle gute Vertraulichkeit/un die mit selbiger aufgerichtete Tractaten genau zu unterhalten bereit wären/ auff's beste informiren wolten. Letztlich solte auch des Staats Abgesandten/dem Herrn **Boreel** und den Herren Residenten **Heyns** und **le Maire**, solche Declaration, in Abschrift/nach **Frankreich** / **Schweden** und **Dänemarc** zugeschiekt werden/damit sie sich derselbigen zu vorerwähntem Ende / und wo es nöthig würde seyn wollen / wie auch zu ihrer selbsteigenen Nachricht/ bedienen könten.

[Diese hiergedachte Declaration ist bereits droben unter den nächst vorhergehenden Engelländischen Geschichten ausführlich mit eingerückt worden / und darumb überflüssig / den Inhalt davon hiesiges Ortes zu wiederholen.]

Noch ist machen gleichwol ihrer viel ihnen noch große Hoffnung / daß der Streit mit **Engelland** noch wol zuvergleichen seyn würde; Aber eine unvermuthete Zeitung auß **Guinea** über **Londen** kommend / daß die Engelländer / unter dem Capitän **Holmes** / mit Hülffe der **Mohren**/ selbiger Orten/ die sie für 16. **Marck Golds** und einige **Sachen** auff ihre **Senye** erkaufft / den **Niederländern** die **Bestung Capo-Corso** sampt zugehörigen **Flecken**/mit Gewalt abgedrungen hätten / verkehrte alle bisherige gute Hoffnung in ein neues Klagen / massen am 6. 16. **Octob.** einige Herren des **West-Indischen Hauses** sich bey den Hn. Gen. Staaten über solches Verfahren der Engelländer / als über offenbare Gewalt/ heftig beklagten.

Diese schmerzende Wunde war noch nicht durch die Vergessenheit einmal überharst / so ward sie durch eine andere empfindliche Zeitung schon wieder auffgerissen / indem wenige Tage hernach ein Schiffer von den **Menates**, oder **Neu-Amsterdam** kommend / die Nachricht und zugleich den **Accord** mitbrachte / welcher gestalt die **Landtschafft Neu-Niederland** zusampt der **Stadt Neu-Amsterdam** den Engelländern müssen übergeben werden.

Deswegen nun kamen die Herren Vorsteher der **West-Indischen Compagnie** am 14. 24. **Octob.** bey den Hn. Gen. Staaten schriftlich ein/daß sie Ihren Hoch. Mög. von Zeit zu Zeit / wegen der Engelländer proceduren/ beschwerlich fallen müßten. Weil aber derselbigen

1664.

West-Indische Compagnie lieret Capo-Corso in Guinea.

Wie auch Neu-Niederland in America.

West-Indische Compagnie klagt deswegen bey dem Staat

unver.

1664.

unerträgliche Gewaltthaten die Compagnie bald auf einem/bald auf dem andern Ort von des Staats Conquesten und Länderen in **Neu-Niederland**/ einzufügen/hätten sie/ damit Ihren Hoch.Mög. die Art und Weise/wo durch der Staat umb seine außländische Conquesten / und desselbigen Einwohner umb die Handellschafft daselbst gebracht würden / bekant werden/und Jh. Hoch.Mög. ihnen belieben lassen möchten / nach ihrer bisherigen hohen Weisheit/ bey Zeiten auff ein und anderes Mittel / wodurch dem ganzen Verlust könnte vorgebauet werden/ zu denken/ endlich Ihren Hoch.Mög. die betrübte Zeitung zu vernemē geben müssen / daß / ihrem vormahls geschehenem remonstriren / Klagen und Warnen gemäß / die jenigen Schiffe und Kriegsvölcker/ welche der Herzog von Jorck auf **Engelland** fortgeschickt/ mit Hülffe derer in **Neu-Engelland**/ die Stadt **Neu-Amsterdam** / so von dem Staat nun schon 50. Jahre her / in vollem Friede und Ruhe besessen worden/ den 27. Aug. jüngsthin / wie auch darmit zugleich die ganze Provinz **Neu-Niederland** / unter sich gebracht / eingenommen und dem Engelländischen Gebiete unterwürffig gemacht / auch alsobald umgetaufft und **Neu-Jorck** benamet hätten/ eine Sache / die wol tausend und aber tausend bekümmerte Leute gemacht / und den Staat umb ein Land verfürst hätte / wovon wunderliche Hoffnung gewesen wäre / indem jährlich tausend und aber tausend Menschen ihre Kost daffinnen gewinnen können / die Schiffahrt bereits wol zu genommen gehabt / und in kurzen Jahren noch ungläublich hätte zunehmen sollen/ worauff die Compagnie / zu des Staats Diensten und zu Fortsetzung der Handellschafft dieser Lande/ grosse Unkosten/ mit Millionē angewendet hätte/ die nun alle verlohren wären; darumb sie gezwungen wären / nochmahls zu bitten / daß Jh. Hoch.Mög. diese Gewaltthaten und Feindseligkeiten / so wider den Staat und zu der Compagnie ihrem grossen Schaden verübet werden / nach ihrer Gerechtigkeit / in Betrachtung ziehen/und vor allen Dingen die betrübte und jämmerliche Klagen der Einwohner/ welche noch dort geblieben/ auff Hoffnung/ daß Jh. Hoch.Mög. noch Mittel/ umb sie in ihren vorigen Stand wieder zusetzen / erfunden würden/ zu Herzen nehmen wolten.

Der Staat will noch 8. Kriegsschiffe auf-rüsten lassen.

Also kam immer eine Klage zu der andern/ die Hn. Gen. Staaten stessen den 15. 25. Decob. drauff / an die Admiraltäts. Collegia schriftlich gelangen/ daß sie/ nach der unter ihnen gewönllichen Auftheilung/ auff schleimigste noch 18. gute Kriegsschiffe aufrüsten und in See bringen / auch über diese noch alle Convoyer und andere zum Kriege taugliche Schiffe/ so in ihren Gebieten bey der Hand wären/ desgleiche die jenigen/ so von aussen noch einkömen möchten / alsobald und ohne einzige Säumnis fertig machen / und zu des Landes Flotte unter dem Herrn von **Obdam**/ nach **Goerede** fort-

schicken/ inzwischen aber ersten Tags ihre Committirte daher nach dem **Haage** senden / und zwar insonderheit mit gnugsamer Instruction und Vollmacht auff alles/ was zu solcher neuen Equipage am meisten dienlich seyn würde / versehen wolten. Hierzu nun solte von dem Staats-Rathe eine petition von fünfzehnhundert tausend Gulden durch alle Provin-cien aufgeschriben werden.

Die Herren Staaten der Provinz **Fries-land** gaben nunmehr auch ihren Consens und Willen zu den obgedachten 1500000. welche/ nebenst andern Geldmitteln / zu Abwendung der Engelländischen Gewaltthaten auff der Küste von **Africa** und **Guinea**/ angewendet werden solten / und zwar solte ihr Antheil durch die Admiralität zu **Harlingen** zur Equipage angeleget werden/ wobey sie aber für sich dieses voraus bedüngten / daß solcher ihr Consens den vor diesem schon gethanen protestationen/ daß man sich nemlich in solche Sachen / welche die **West-Indische** Compagnie betreffen / und den Staat dieser ihrer Provinz würcklich nichts angiengen/ als welche weder Nutzen noch Gewinn / noch einige Retour davon genossen/ noch künftig zu genießen hätte/ nit einmischen wolte/ keinen Nachtheil bringen möchte. Zu dem Ende ward ihnen bey der Generalität im **Haage** befindlichen Herren Deputirten Ordre zugeschriben/ daß sie allen ernstlichen Fleiß anwenden solten/ damit / wie alle Provincien sich erkläret hätten/ mit Engelland ein freundlicher Vergleich / den Interessirten zu billlichem Vergnügen/ getroffen werden möchte. So viel an hiesiger Provinz **Friesland** zu merken war/ hätte man gerne alle Weislaufftigkeit bey Seite gelegt gesehen / und das auß vielen Ursachen/ absonderlich aber / wegen der Benachbarung / als welche / vermittelst der zusammen habenden Tractaten und der einerley Religion/ gleichsam als unzertrennlich aneinander verknüpfft / und also einfolgendlich Fried und Freundschaft zwischen beyden Nationen allerdings genau und aufrichtig zu unterhalten wäre/ und hierzu zu gelangen/ solte nachmahls eine freundliche Conterenz mit dem Herrn **Downing** durch der Herren General-Staaten Deputirte angeleget / und solcher gestalt/ durch Göttliche Verleihung / auff eheste ein Vertrag gefunden werden.

Der Herr **Downing** war indessen schon wieder mit einem Memorial fertig / worinnen er den Hn. Gen. Staaten zuvernehmen gab / daß er außdrücklichen Befehl hätte / darauff zu dringen/ daß die Liste des bißher pretendirten Schadens/ sonder Verzug/ möchte examiniret und ein Gnügen dafür gegeben werden/ absonderlich aber wegen des Schiffs **Zooproel** und der übrigen / worauff er biß anher noch nichts erhalten können / ungeachtet seint seines Königs Wiedererstattung alle Instanzen umb reparation gethan worden / wie grosse Gewaltthaten auch die **Niederländische** Nation der

1664.

Friesland verwilliget zur Guineischen Schiffsrüstung/räch aber darbey zum Friede

Der Herr Downing treibt noch immer seine alte Klagen.

1664.

Engelländischen zugefügt hätte. Ja er brachte noch eine neue Klage vor/und erzehlte in besagtem Memorial, daß das Schiff Bon-advonture, in der Engelländischen Royal-Compagnie Diensten/ im Jahr 1663. im Dec. abermals in seinem Handel aller Orren in Guinea/ durch der Niederländisch West-Indischen Compagnie Schiffe / Christina und West-Indische Hauff genant/ gehindert worden; wie auch / daß jemand dem Engelländischen Commandeur auff dem Schiffe Speedwel gesagt hätte: Man hätte Portugisen und Spanier / Schweden und Dänen von dannen vertrieben / man wolte in kurzem den Engelländern dergleichen thun; Über welches letzte Stück man sich hier im Haage nit wenig verwunderte/daß der Herr Downing auff solches und dergleichen Gassen-Geschwäze dieses oder jenes independentens und Privati, den das Werck nichts angienge / Klagen und Satisfaction begehrend dürffte: Wenn aber die Engelländer dem Staat Land und Sand wegnähmen/ hätten sie keine Ohren / oder sprächen/ sie wären darzu befugt. Nichts destoweniger kam es zwischen dem Herrn Downing und der Herren Gen. Staaten ihren Deputirten am 18. 28. Decob. zu einer Conferenz.

Gibt abermals deswegen ein Memorial ein.

Diese Conferenz vermochte den Stein noch nicht zu heben/ darumb kam der Herr Downing noch vor Aufgang des Decobris/ abermals bey den Hn. Gen. Staaten mit einem Memorial ein/ worinnen er begehrete / 1. daß die angefangene Conferenzien / zwischen ihm und Ihrer Hoch-Mög. Deputirten möchren fortgesetzt werden/ umb die Listen des von beyden Theilen vorgegebene Schadens zu examiniren. 2. Daß der beyden bewußten 5. Schiffen / Hoopwel/ Leopard/ Carl/ Jacob und Maria erlittene Schade möchre verglichen werden/ als worüber Jh. Hoch-Mög. sich zur Satisfaction erkläret hätten / und 3. daß Jh. Hoch-Mög. sich noch ferner auch auf das vorgeschlagene Commercien-Reglement / wegen der Schiffahrt nach Ost und West-Indien erklären wolte. Hierauff nun war der Raths-Pensionarius de Witt / am 2. 12. Nov. eine Zeitlang bey dem Hn. Downing / und dieser des folgenden Tages bey Jh. Hoch-Mög. damahligem Præsidenten / umb eine Antwort auff dieses sein letzteres Memorial zu holen / und zu Fortsetzung der begehren Conterenzien Zeit und Stunde zu vernehmen; womit dann am 7. 17. Nov. wiederumb ein Anfang gemacht ward / aber ohne Hoffnung eines guten Vergleichs.

Ein Schwedisches Schiff wird im Texel arrestirt/

Hierzwischen tieffen die Herren Staaten der Provinz Holland ein Schwedisches Schiff/ St. Jacob genant / und mit Holz und Masten beladen/ welches damit nach London fahren wolten/ unter Beges aber durch ein Ungewitter in den Texel einzulauffen gezwungen worden / arrestiren / weiln erst kurz zuvor auff der Hn. Gen. Staaten Gutbefinden und Ordre/ bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Zeit

und Lauffre / durch die Admiraltäten hin und wieder angeschlagen und verbotten worden / daß innerhalb 2. Monaten keine Masten/ noch Tau- und Seylwerck / oder Schiffgarn und Hanff / bey Straffe / auff die Contrebande-Waaren gesetzt / auß dem Lande solte geführt werden. Hieraus nahm der Herr Downing Ursache zu einer neuen Klage / und hielt / nebenst dem Königl. Schwedischen Residenten im Haage/ Herrn Appelbom/ bey den Herren Gen. Staaten stark an / daß besagtes Schiff möchre des Arrestes erlassen werden / welches / auff Ihrer Hoch-Mög. Gutbefinden / bald hernach also geschah.

1664.

und nicht los geschlagen.

Dessen ungeachtet mußten die Hn. Gener. Staaten nachgehends dennoch von ihrem Befandren zu London vernehmen / daß man nit allein die anfangs umb des vorerwähnten Schwedischen Schiffes willen mit Arrest belegte Niederländische Schiffe noch im Arrest behielte/ sondern auch alle andere in der offenen See / deren man habhaft werden könte / hinwegnahme und in Engelland auffbrächte: darumb befahlen sie in gleichem/ alle Engelländische Schiffe / so in den vereinigten Niederlanden und deren Häven anzutreffen seyn würden/ ebener gestalt anzuhalten/ fanden aber nur ein Schottländisches und etwan 3. oder 4. Engelländische Kaufffahrtschiffe / in der Put bey dem Briel / ligen / die eben mit einem guten Winde unter Segel gehen wolten / nun aber bleiben mußten.

Engell. Schiffe werden mit Arrest belegt.

Die von der Kauffmannschaft hier zu Lande hatten sich dessen noch nicht versehen / daß der König in Engelland ihre auß Frankreich kommende / wie auch sonst alle andere Niederländische Schiffe / ohne Unterscheid/ würde anhalten und wegnehmen lassen/ in Betrachtung/ sie nicht anders gemeint gehabt/ als der König würde der Seinigen Præsentiones vornemlich wider die Ost und West-Indische Compagnien und deren Schiffe / nit aber wider particular-Schiffe und Güter/ außüben lassen/ massen eben zu der Zeit schon wieder über die 100. Kaufffahrtschiffe mit reichen Waaren beladen in den Holländischen Häven fertig lagen/ bey erstem guten Winde mit 2. oder 3. Convoys Schiffen an gehörige Orte aufzulaußen. Aber der andern Verlust that diesen die Augen auff / und jener Schade war dieser ihr Glück: Denn gleich denselbigen Abend drauff / als am Tage die Gewisheit von dem arrestiren und auffbringen der Niederländischen Schiffe zu Amsterdam einkommen war/ mußte noch eine besondere Post eylends nach dem Helder ablauffen/ und die Schiffer warnen / die bey dessen Ankunfft schon alleweil in der Arbeit waren/ hinaus zu gedeyhen/ welches den Tag zuvor geschehen wäre/ wenn nicht ein dicker Nebel sie zu ihrem Glück inne behalten hätte.

Die Kauffschiffe werden vor dem Auflaußen für den Engelländern gewarnt.

Nach diesem tieffen die Hn. Gen. Staaten/ durch öffentlich angeschlagene Placaten / gar

Den Kauffschiffen

verdie

1664.
wird der
Canal gar
verboten.

verboten/ daß keiner ihrer Schiffer / bey Ver-
lust des Schiffs/ oder/ wenn solches genommen
würde/ dessen Verhals/ durch den Canal/ ohne
benöthigte Convoij / oder andere Sicherheit
und biß auf weitem Vorscheid/ weder auß/ noch
einlaufen / sondern wo je einer selbige Råise
zuthun hätte/ hinter Engelland umb segeln sol-
te/ nach Osten und Norden/ aber ward einem
jeglichen die See offen gelassen. Durch dieses
Mittel gedachte man den Engelländern ihren
Anschlag und Begierde zu den Niederländi-
schen reichen Beurthen/ zuhemmen.

Der Herr
Downing
kampe noch
mahl mit
seinem Me-
morial bey
den Herren
Gen. Sta-
ten ein.

Eben denselbigen Morgen zuvor / wie dar-
nach obige Post auß Engelland ankam/ nem-
lich den 25. Nov. (5. Decemb.) meldete sich der
Herr Downing abermals mit einem und zwar
gar scharffem Memorial bey den Herren Gen.
Staaten an/ worinnen er alle bisher geführte
Klagen von neuem wiederholte und damit alle
Schuld der diese Zeit über eingerissenen Wei-
terungen auf dem hiesigen vereinigten Nieder-
ländischen Staat warff / und das vornemlich
umb fünffertley Ursachen willen/ als: 1. Weil
sein König und Herr/ wegen der Schiffe Bon-
Esperance und Bonadvonture, noch biß daher
kein Vergnügen erlangen können. 2. Weil Ih.
Hoch. Mdg. Versprechen/ den Schaden an den
Schiffen Charles, Jacques und Maria zu erse-
gen/ biß auff diese Stunde noch nicht werckstel-
lig gemacht worden. 3. Weil die Lissa/ so von
hiesiger Seyte / wegen zugesügten Schadens/
wider die Engelländer übergeben worden/ vol-
ler Unbilligkeiten wäre. 4. Weil er keine rich-
tige Antwort auff das vorgeschlagene Com-
mercen-Reglement erlangen können / und
denn 5. weil man ein Schiff/ mit Masten gela-
den/ und auß Schweden nach London ge-
hend / durch Ungewitter aber in Texel ver-
worfen/ mit Arrest belegen hätte.

Dieser Herr
Gen. Sta-
ten schickte
dasselbige
Memorial
an ihren
Gesandten
in Paris.

Die Herren Gen. Staaten zogen dieses Me-
morial nicht weniger / als die anderen alle in
reiffes Bedencken/ und wie sie hörten/ daß der
Herr Downing selbiges auch in den im Haag
anwesenden außländischen Ministris zuge-
schickt hätte / ward darauff für gut befunden/
eine Abschrift von solchem Memorial dem
Herrn von Beuningen / der eben an dem ob-
gen 25. Nov. als ein extraordinar-Abgesandter
dieses Staats / nach Frankreich verrißet
war/ zuzusenden/ mit Dredre und Befehl/ dem
König und Sr. Maj. Ministris auß den retro-
actis und bisher verhandelten Schriffen / so
ihm vor seiner Abreise von hinnen mit gegeben
worden/ wie auch auß eigenem Wissen/ das in
dem Memorial enthaltene unbegründete und
irrigte Vorgeben von der Sachen Beschaffen-
heit/ handgreiflich zu weisen/ und hingegen das
Widerspiel zu zeigen / welcher gestalt der Kö-
nig von Groß-Britannien und dessen Un-
terthane diesem Staat und seinen lieben Ein-
wohnern mit offenbaren Feindseligkeit begeg-
net / anfangs in den abgelegenen Orten mit
Hinwegnehmung ganzer Landschaften/ Städ-

te / Vestungen und Schiffe / und hernach auch
in Europa mit Arrestir- und Auffbringung aller
hier zu Lande heimgehöriger Schiffe/ ohne daß
auff Engelländischer Seyte etwas könnte vor-
gegeben werden / oder jemals wäre angegeben
worden / daß seit dem jüngst geschlossenen
Tractate / als welcher alle vorhergegangene
Mißbilligkeiten und actiones erlösete oder
regulirte / jemahls ein einziges ihrer Schiffe
durch die Einwohner dieser Lande feindseliger
Weise wäre angegriffen/ beschädiget/ genom-
men oder ruinirer / viel weniger einige Lande/
Insulen / Vestungen oder Städte eingenom-
men oder übermeisert worden. Und ob wol
Ihre Hoch. Mdg. in Ansehung solcher feindsel-
igen Zunahungen und Thätlichkeiten / schon
vor langer Zeit/ Vermöge aller Böldker Rech-
ten / besugt gewesen wären / zu rechtmäßiger
und nöthiger Defension der Einwohner und
Unterthanen dieser vereinigter Niederländi-
scher Provincien / wie auch zu reparirung des
erlittenen Schadens und offension der Engel-
länder wiederum / retorsions-Weise / allen
möglichsten Abbruch zuthun/ vornemlich/ da der
König von Groß-Britannien Ihren Hoch.
Mdg. und deroselben ihrem Gesandten in En-
gelland öffentlich gestanden / daß er selber Dr-
dre gegeben hätte / die Landschaft **Nieu-Nie-
derland** dem **Nieu-Engelland** einzuverlei-
ben / und **Capo-Corlo** wegzunehmen / aller-
massen **Se. Maj.** nun auch dergleichen Erklä-
rung gethan hätte/ oberwähnte Schiffe in Eu-
ropa zu arrestiren / wegzunehmen und auffzu-
bringen/ welches dann feindselige Thätlichkei-
ten wäre/ deren höchstgedachter König sich wi-
der solche Städte / Länder und Plätze unter-
fangen hätte / worzu er nicht allein gang im ge-
ringsten nicht berechtiget wäre / sondern auff
welche er noch selber niemals einige präten-
sion wider diesen Staat gemacht gehabt/ noch/
wie man verhoffte / was **Nieu-Niederland**
angrenze/ einige könnten eingebildet haben/ zu-
geschweigen / daß alle dergleichen eingebildete
actiones und präentions, weil sie älter / als
vom Jahre 1654. her/ wären/ durch den jüngst
gemachten Tractat/ erlöset und aufgehoben
worden; So hätten sie Ihre Hoch. Mdg. den-
noch (in Hoffnung eines friedlichen Auf-
schlags) stille gestanden/ und sich aller offensiv-
actionen wider den König von Groß-Britan-
nien und seine Unterthanen enthalten / auff
daß ja allenthalben Ihrer Hoch. Mdg. gerechte
Sache hierinnen desto klärer erscheinen möch-
te.

Die eigentliche Beantwort- und Ablei-
hung des oberwähnten Memorials gieng fürz-
lich dahin / 1. daß Ihre Hoch. Mdg. was an-
langte die obbenamte zwey Schiffe / sich auß-
drücklich an die in den Tractaten deswegen
eingerückte Worte hielten. 2. Bey diesem
zweyten Puncten wolten Ihre Hoch. Mdg. ih-
rer Zusage gerne ein Gnügen thun/ allein auch/
bey solchem Zustande/ lieber alles zugleich und

1664.

Extract
auff der
Hn. Gen.
Staaten
Resolutton
auff des
Hn. Dow-
nings Me-
morial.

mit

1664.

miteinander abgethan wissen. 3. Die Schadensliste betreffend / so könnte ja in selbiger / was etwan ohne Grund darinnen gesetzt worden / wieder aufgestrichen werden. 4. Sāhe man / daß erwāhnter Vorschlag zu einem Commerciēn Reglement den Ost- und West-Indischen Compagnien höchst nachtheilig / und man darumb zu solchem nicht verbunden wāre. Endlich und zum 5. so wāre das Schiff mit den Waaren allein durch den Admiralitäts-Commissarium auff ein Interim angehalten worden / Vermōge des angeschlagenen general-Verbotts / daß dergleichen Waaren nicht solten auß dem Lande geführet werden / biß so lange man sich deswegen gnugsam würde haben berichten lassen / und nachdem solches geschehen gewesen / hätte man das Schiff wieder frey gegeben. Im übrigen wāren Ihre Hoch-Mōg. jederzeit bereit und willig gewesen / die Sache unpartheyischen Königen / Staaten und Richtern zu unterwerffen.

Solche Resolution wird den ausländischen Gesandten und Residenten communiciret.

Eben also / wie an den Herrn von Beuningen / ward auch an den Herrn Abgesandten von Goch / wie ingleichem an die Herren Residenten / Heins und le Maire, geschrieben / und diese der Herren General-Staaten Resolution auch dem Königl. Französischen Extraordinar-Abgesandten / Herrn Grafen d'Estades, wie nicht weniger auch den Herrn Residenten der Kronen Schweden und Dänemarck / durch den Agenten von der Heyde / zugestellt.

Der Herr Downing setzt dargegen noch ein anderes Memorial auff.

Der Herr Downing nahm dieses gar hoch auff / als er hörte / daß die Hn. Gen. Staaten solche ihre Resolution nicht allein den im Haag anwesenden Königl. Abgesandten und Residenten von Frankreich / Schweden und Dänemarck / zur Nachricht einhändigen / sondern auch ihren eigenen an denselbigen Königl. Höfen residirenden Ministris zuschicken / ihn aber kein Wort darumb wissen / noch einigen Buchstaben davon sehen lassen. Deswegen war er alsbald wiederum mit einem Memorial fertig / worinnen er gleich zum Anfang mit Pasquillen und Schmäharten (meinent damit die obige Resolution der Herren General-Staaten) umb sich warff / und im übrigen die bißher in so vielen unterschiedlichen Memorialien stückweise geführte Klagen zusammen miteinander widerholte / und die Herren Gen. Staaten zu Aggressoren / oder Anfängern der einmahl angegangenen Feindseligkeiten machte; und dieses Memorial solte forthin das letzte seyn / auff welches entweder der Friede bleiben / oder der Krieg recht angehen würde. Diweil es dann auch das letzte und gleichsam als ein Manifest, oder öffentliche Anzeige derjenigen Ursachen gewesen / wodurch der König in Engelland bewogen worden / alle Niederländische Schiffe / ohne Unterscheid in seinen Häven anzuhalten / oder aber in offener See hinwegnehmen und auffbringen zulaf-

sen / hat man (umb sich bey einem so weitsläufftigen und strittigem Wesen aller Partheylichkeit zu entziehen) für gut und nöthig angesehen / das Memorial an und für sich selbst in auß der Französischen und Niederländischen Sprache daher zuübersetzen / welches dann seinem wahren Inhalte nach also lautet:

Demnach zu dem Ende unterschriebenen Extraordinar-Envoyé Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien etc. unlängsthin eine gewisse Schrift / unter dem Titul: Extract auß Ihrer Hoch-Mōg. der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande Resolutions-Register auff des Hn. Georg Downings / Extraordinar-Envoyés des Königs von Groß-Britannien / etc. eingereichtes Memorial, vorgekommen / so meinte er zwar keinesweges befugt zu seyn / sich derselbigen anzunehmen / sondern sie / als eine Pasquille und Schmähkarte (deren dann täglich mehr als zuviel heraus kommen) fahren zulassen / sintemalen ihm solche Resolution von wegen ihrer Hoch-Mōg. nicht communiciret / noch ein einziges Wort auff sein eingereichtes Memorial zur Antwort gegeben worden: deswegen würde er sie auch haben lassen so hingehen / und sich derselbigen nicht angenommen haben / wosferne er nicht ungefahr von unterschiedlichen allhier befindlichen Abgesandten und Residenten vernommen hätte / daß ihnen besagte Resolution durch den Agenten von der Heyde wäre zugestellt worden. Deswegen nun crachtet er seiner Schuldigkeit zu seyn / sich gegen Ihre Hoch-Mōg. die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande über diese fremde und ungereimte Art zu procediren / mit allem Ernste zubeschweren / daß / indem er / wegen des Königs / seines Herrns / allhier residiret / eine und andere Schrift / in gestalt einer Antwort auff sein Memorial, anderen hier und anderswo sich auffhaltenden Ministris zugeschieck / und in alle Welt außgestreuet / ihm aber vorenthalten und dardurch die Gelegenheit benommen / sich / wosferne einige rationes darinnen seyn möchten / zu verantworten / wie auch des Königs / seines Herrns / Ehre und Gerechtigkeit zuvertheidigen darinnen / womit er zu Unrecht beschwert und angegriffen wird.

Banner / Extraordinar-Envoyé, solcher gestalt verfahren / und sein Memorial (wider welches erwāhnte Schrift gerichtet ist) allen hiesigen Abgesandten und Residenten einhändigen / und auch an alle ausländische Höfe schicken und drucken lassen / damit es alle Welt hätte sehen mögen / und hätte solches Ihren Hoch-Mōg. nicht auch zugleich überliefert; Was würden sie wol davon gedacht / oder was würde man von ihnen für eine Antwort dar-auff zugewarten gehabt haben? Und können Ihre Hoch-Mōg. ihnen wol einbilden? daß solches Verfahren ihnen einiger massen zu Rechtfertigung ihrer Sache dienen / und sol-

1664.

Nochmaliges und letztes Memorial, oder quasi Manifest, des Kön. Extraordinar-Envoyés im Haag / vorstellend die Ursachen / umb welcher willen der König in Engelland alle Niederländ. Schiffe anzuhalten und auffzubringen befohlen.

Der Herr Downing beschwert sich höchlich / daß ihm der Hn. Gen. Staaten Resolution auff sein voriges Memorial nicht communiciret worden.

de

1664.

che ihre Sache den Abgesandten und Residenten / oder ihren Herren / desto besser zu Gemüthe führen werde / und nicht vielmehr / daß sie deswegen über allemasse offendiret seyn müssen / sintemahlen solches mehr ihnen und ihrem Urtheil vorzulaußen / als zu was andern dienlich zuseyn scheint / und daß sie heute oder morgen auff gleiche Weise würden tractiret werden / wenn sie einige Schrifften einzugeben hätten / so daß dann ihrer Herren Sache würde durchgezogen und geschändet werden / ohne ihnen Gelegenheit / oder Möglichkeit / zu gönnen / selbige zu erläutern / oder zu vertheidigen.

Die 1. Hauptursache / weil Engelland von dem Niederl. Staat keine Satisfaktion erlangen können / theils

Was denn nun die Schrift an und für sich selbst anlangt / so te es all gnug seyn / wofern man nur in terminis generalibus , oder ins gemein sagen könnte / daß das Memorial ohne Grund / oder etwas darinnen mit Unwarheit angezogen wäre / und dürfte man im geringste nicht allererst particularia , wie dieses oder jenes / oder wie in diesem oder jenem / verschlet worden / herbey bringen / oder wider ein einziges Wort darinnen excipiren / viel weniger selbiges disapprobiren / oder gar verwerffen. Und wofern dasjenige / was ihnen darinnen beygemessen wird / wahr ist (wie es dann nicht anders ist) und nunmehr von jedermanniglichem dafür muß angenommen werden / seint dem Ihre Hoch. Mög. Dero Antwort öffentlich an den Tag gegeben / die jedoch nicht das geringste / so darinnen enthalten / widerleget ; Worzu dienet dann der ganze Inhalt derselbigen Schrifte ? Dafern auch dieses wahr ist (wie es dann ist) daß der König / mein gnädigster Herr / so bald in seine Königreiche nicht kommen / daß er nicht zur Stund und täglich von seinen Unterthanen mit mancherley Klagen wider die Unterthanen hier zu Lande überlaufen und beunruhiget worden / und Sr. Maj. dessen ungeachtet doch kein einziges Patent zu repressalien verließen / noch sich einiger Gewalt gebraucht / umb ihnen dadurch reparation und Satisfaktion zu verlangen ; Sondern an statt dessen / zu ewigem Andencken ihrer grossen Barmhertzigkeit und geneigten Willens gegen diese Lande / und umb die mit ihnen jüngsthin gemachte Tractaten desto leichter zum Schluß zubringen / befunden / daß ihrer Unterthanen Klagen und pretenstiones so unzählbar und groß würden / als viel sie derselben mit Gedult vertragen / und geschehen lassen / daß derselbigen eine grosse Anzahl auff einmal abgeschafft und aufgelöscht / der Ueberrest aber (aufgenommen die beyden Schiffe Bonadvonture und Bonne-Esperance , als auff deren Proceß schon so viel Geld und Zeit vergeblich gewendet worden / und das meiste davon bereits auff dem Schluß stand) auff eine Liste auffgesetzt / und auff neue Proceß darumb geführt werden möchte / laut des in vorangezogenen Tractaten enthaltenen 15. Artikels / ganz nicht zweiffelnd / man würde / umb

Auff die von beyden Seiten gegeneinander auß-

selbige zu einem Ende zubringen / damit so viel / als immer möglich / eylen / und ins künfftige bessere Ordre gegen dero Unterthanen stellen. Nachdem sie aber nunmehr länger / als 27. Monat / seint den geschlossenen Tractaten / gewartet / und inzwischen ihre Hoch. Mög. stäts durch den Extraordinar-Envoyé, ja durch Se. Königl. Maj. meinen gnädigsten Herrn / selbst / in verschiedenen Audienzien / die sie ihrem Abgesandten verließen / ermahnet worden ; Sind diese Sachen gleichwol noch ist so weit von ihrer Richtigkeit / daß sie in der That fern zuseyn scheinen / als der Tag / an welchem besagte Tractaten sollen unterschrieben werden / dargegen täglich neue Injurien und Schäden aufgehäufft / und der Ost- und West-Indischen Compagnien ihre Anschläge / zum äussersten Verderb der ganzen Handelschaft / welche Sr. Maj. Unterthanen dort selbiger Orten der Welt haben / ins Werck gerichtet worden / gestalt zu ersehen an den Schiffen Hoopwel / Leopard und anderen in Ost-Indien / desgleichen an den Schiffen Charles, Jacques, Maria, Advonture, Samson / Speedwel / 2c. auff der Africanischen Küste / welches alles solche Sache sind / die erst seint dem Schluß der vorangezogenen Tractaten vorgegangen. Und über das alles / auch ungeachtet was das Parlament Sr. Maj. Dero beschwerten Unterthanen zum besten / so gar solenniter und extraordinarie entgegen gehalten / hat Se. Maj. dennoch auff keinen andern Weg / als auff accommodation und einen gültlichen Vertrag sich gelencket / so daß sie sich in einer Declaration und öffentlichen Schrifte erkläret / sie wolte nochmahls versuchen / was durch gültliche Mittel und Wege im Haage könnte aufgerichtet werden / ehe und bevor sie sich anderer Mittel bedienen wolte / welches dann Ihren Hoch. Mög. gar wol bewußt ist : Und hierauff hat sie alsobald Dero Extraordinar-Envoyé Ordre zugeschiekt / bey denselbigen auff neue anzuhalten / und / damit sie Sr. Majest. friedsame und bescheidene Intention zu Werke richten wölten / daran zusehn / auch Ihren Hoch. Mög. allen Argwohn zubenehmen / und (welches er auch in den mit ihren Deputirten öffentlich gehaltenen Conferenzen gethan hat) zu wissen zumachen / daß Se. Maj. keinesweges ihre Flotten / deren sie zu der Zeit auß der Straß und Ost-Indien gewärtig waren / noch auch ihre Fischereyen auff Sr. Maj. Küsten verhindern und beunruhigen wolte. Ja damit sie dieselbige je außer allem Zweifel setzen möchte / so ließ sie eine viel kleinere Anzahl Schiffe zur Sommer-Wache außrüsten / als in vielen Jahren her nicht geschehen.

Aber dieses alles mochte den vorgenommenen und erwünschten Zweck gar im geringsten nicht erreichen / sondern Ihre Hoch. Mög. nahmen ihnen im Gegentheile vor / sich auff eine extraordinar Weise ins Gewehr zu stellen /

1664.

geweckelte Schadenslisten / und denn auch

wegen der in ihrem Handel verderbten Schiffe.

Die 2. Hauptursache / weil der Niederländ. Staat eine

ließen

1664.

stießen in aller möglichen Eyl eine grosse Flotte fertig machen / und etliche hundert Schiffs-Zimmerleute alsbald annehmen / daß sie bey Tage und Nacht / so wol an Sonn- als Werk-tagen / daran arbeiten mußten. Weil dann Se. Maj. hieraus sahe / daß sie in ihrer guten Intencion auff einmahl betrogen wäre / und anstatt / daß sie für ihre Unterthanen Satisfaction bekommen sollte / mit solcher Schiffsrüstung braviret und bedrohet würde/welche kein anderes Abschen/ als eben auff sie/ haben konnte; So ist sie endlich (wiewol gang wider ihren Willen und Inclination) gedrungen worden/ sich/ zu ihrer selbst eigenen Defension, gleichs-fals bewehrt zumachen.

Auch einen theil davon zu erst in See gehen lassen.

Und dieweil möchte pretendiret und vor-gegeben werden/ Ihre Hoch. Mög. hätten ja/ als sie ihre Flotte aufgerüstet / Ansuchung thun lassen / daß Se. Maj. (umb aller Ungelegenheit vorzukommen) Dero Flotte in ihren Häven behalten wolte / sie wolten mit der ihri-gen dergleichen thun; So ist zu bedencken/daß dieser Vorschlag eher nicht geschehen / als sie schon würcklich eine Flotte / bey nahe so groß und stark/als die ganze/welche Se. Maj. noch aufrüsten ließ/ in See gebracht hatten/ welche würcklich nach Sr. Maj. Küsten zugegangen war/daß dannenhero selbiger Vorschlag allein von den noch rückständigen Schiffen/ die noch aufslaffen solten/ muß verstanden / und eher für eine Besportung/ als was anders/ aufge-nommen werden / dieweil sie auff solche Weise eine Flotte in der See hatten / umb zuthun/ was sie wolten / und in zwischen Sr. Maj. die Hände hätten binden und sie zwingen können/ mit der ihrigen daheim zu Hause zubleiben. Gleichwol hat Se. Majest. sie dennoch ver-sichern lassen wollen / daß dero Flotte (wenn sie schon aufstieffe) ihnen doch den geringsten Schaden nicht zufügen sollte / und trieb unter-dessen allhie im Haag durch deren Minister, und auch selber in Person bey Ih. Hoch. Mög. Abgesandten zu London / darauff / daß mit Abhandlung der noch strittigen Puncten möchte geeylet werden.

Die 3. Hauptur-sache/ weil der Nieder-länd. Stat das Com-merciën-Reglement nicht einge-hen wollen.

Und umb Dero Begierde / daß sie nemlich mit diesen Landen in guter Correspondenz und Vertraulichkeit leben wolte / noch ferner zu bezeugen / erklärte sie sich / daß sie geneigt wäre/ sich in Tractaten einzulassen/ damit die Handelschafft und Schiffahrt zu beyden Sey-ten in einen bessern Schwang und Gang möch-ten gebracht werden; Und umb aller Unord-nung ins künfftige vorzukommen / und ein so gutes Werk desto eher zum Ende zubringen und einzurichten / ist schon vor längsten ein project, oder Entwurff eines Reglements/ im Namen Sr. Majest. Ihren Hoch. Mög. einge-händiget/ und doch noch bis auff diese Stunde nicht einmahl ein einziges Wort darauff zur Antwort gegeben worden.

Die 4. Hauptur-

Und wosern auch dieses wahr ist (gleich wie es ist) daß Ihre Hoch. Mög. die Schiffe in hie-

figen Orten zu erst haben anschlagen lassen/ in-dem man ein Schiff von Goerhenburg / wel-ches mit Kauffmanns. Waaren nach Lon-den gehen wollen/mit Arrest beleset hat. Weil nun diesem also ist / kan man dann wol zwei-feln/wer Aggressor, oder derjenige sey/der den Angriff gethan habe? Aber man muß das für eine Maxime halten / daß Ihre Hoch. Mög. und dero Unterthanen von Zeit zu Zeit / und von Jahre zu Jahre / wider den König / mei-nen gnädigsten Herrn/und seine Unterthanen/ thun mögen / was sie nur immer wollen / und dennoch sind sie keine Aggressores, oder An-fänger. Wenn aber Se. Maj. und dero Un-terthanen / nach verspielter so vieler Gedult und auff alle umbsonst angewandte gültliche Mittel/ deren sie sich anfangs gebraucht/ einen dergleichen Weg gehen/ ihre Erwiederung zu-suchen / werden sie alsbald für Aggressores aufgeschryen. Wenn Ihre Hoch. Mög. sehen lassen/ daß obangezogene Klagen ohne Grund seyn / will Se. Maj. zu frieden seyn / wo aber nicht / wer will sichs befremden lassen / wenn endlich etwas thätliches vorgenommen wird/ sich/ wegen dessen/ so vorgegangen/zu schützen/ und der Handelschafft ins künfftige zuver-sichern.

1664. sache / weil ein Schwo-disches nach Lan-den wollen des Schiff in Hollan zu erst an-gehalten worden.

Was anlangt die jenige absonderliche Sa-chen und Klagen / deren in mehr erwähnter Schrift gedacht wird/wovon die hiesigen Ein-wohner vorgeben / daß sie durch die Engellän-der darzu kommen / ob sie nun wol bisher zwis-schen Ihren Hoch. Mög. und offermeldtem Extraordinar-Envoyé noch nicht/sondern zwis-schen dem Könige / seinem gnädigsten Herrn/ und Ihrer Hoch. Mög. Abgesandten zu Lon-den / disputiret worden / auch so eigentlich Se. Maj. nicht angehen/ als welche / umb de-ren Willen / bey ihrer einmahl gegebenen Ant-wort verbleibet; So findet sich der Extraordi-nar-Envoyé deswegen/weil Ihre Hoch. Mög. in ihrer schriftlichen Resolution darauß besteu-ten / und derselbigen Sachen gedencen wol-len / gleichwol aber in der Warheit nichts an-ders auff das ihnen eingereichte Memorial zur Antwort vorbringen / schuldig zu sagen / daß die jenigen Dertter und Schiffe/ so genommen worden seyn sollen / allein der West-Indi-schen Compagnie hier zu Lande / zugehörig; wenn man nun die Sache recht erwegen wird/ wird bloß und allein auß der Liste / worinnen die erlittene Schäden verzeichnet sind / zu erse-hen seyn / daß bey 20. Engelländische Schif-fe / mit ihrer völligen Ladung eines grossen Werths / vor dem Schluß der jüngsthin abge-handelten Tractaten / auff der Africanischen Küste / allein durch der West-Indischen Compagnie Schiffe/ feindlich hinweg genom-men worden / und das nicht allein / sondern man hat auch viele von ihren Leuten ganz bar-barisch und grausam tractiret / in stinckende Löcher auff der Bestung del Mina geworffen/ sie in ihrem Rothlügen lassen / und ihnen an-

Die 5. Hauptur-sache / weil die Nieder-länd. West-Indische Compagnie sich gegen die Engelländer auß der Africanischen Küste feindsig-ig erzeigt

1. Indem sie theils derselbigen Schiffe weg ge-nommen.

ders

1664.

ders nichts/ als Brod und Wasser/ und dieses noch darzu nicht einmal satt / gegeben : Ihre Leiber hat man auff die Folter gespannt und erbärmlich gemartert/ und die/ welche gestorben/ unter den Lebendigen liegen lassen; Andere aber/ so entwischt/ durch Hunger verschmachten / oder durch die wilden Thiere verzagen/ oder von den Lands-Eingebornen gefangen nehmen lassen/ wodurch dann viel hundert von Sr. Maj. Unterthanen zu Grunde gerichtet worden: und ungeachtet man sehr dafür gebeten und angehalten/ hat man doch die wenigste Satisfaktion für die / so an den Schiffen mit interessiret gewesen / erlangen können; Sondern es hat im Gegentheile besagte West-Indische Compagnie/ seit den letzt hin geschlossenen Tractaten/ einige Kriegsschiffe auff vorgedachter Küste gehalten / welche / ob sie wol Sr. Maj. Unterthanen eigentlich keine Schiffe mehr hinweg genommen haben; so haben sie doch so viel gethan / daß die Handelschafft ruiniret und verderbet worden/ indem sie alle diejenige/ so sie angetroffen/ arresquiret und an allem Handel verhindert haben/ so daß sie solche/ als wie Feinde/ von einem Ort zum andern verfolgt haben/ uñ wo die Engelländer vor Anker gelegen / haben sie sich gleicher Weise dicht bey sie gelegt/ das Geschüß abgeschossen/ und den Landseinwohnern selbiger Orten ihre geladene Canoes (oder Schaluppen) womit sie zu den Engelländern an Vort komen wollen / desgleichen auch die Schaluppen/ welche an Land zufahren Willens gewesen/ mit Gewalt hinweg genommen: Ja sie haben ihnen nit einmahl zugelassen / daß sie hätten mögen für sich frisch Wasser holen/ wie zu erschen auff den von dem Extraordinar-Envoyé bey Jhr. Hoch. Mög. von Zeit zu Zeit eingegeben Klagen/ gestalt auch eine Remonstracion, oder Declaration, so wol im Namen der Gen. Staaten / als auch der Compagnie/ herans kommen / wortinnen sie ihr Recht/ welches sie auff die gange Küste prärendiren / anzeihen / und alle andere Nationen davon ausschließen: und ungeachtet solches Jhren Hoch. Mög. geklaget worden / hat man doch solche Declaration nicht geunbilliget / noch einige Satisfaktion gethan; Sondern da sind noch neue Klagen eingelauffen/ und zwar unter andern / daß sie den König von Fautine, durch ein Stück Geldes / welches man ihm gegeben/ auffgewieget / und mit Munition und allerhand Gewehr versehen hätten / umb Sr. Maj. Bestung Cormantyn an selbigen Orten zu überfallen/ wovon / was dieses anlangt ein/ und anderer Beweiß seithero Jhren Hoch. Mög. durch den Extraordinar-Envoyé mitgetheilet worden/ so daß Se. Maj. und dero Unterthanen gänzlich gezwungen worden / nicht allein dasjenige / was man ihnen abgenommen/ sondern auch die Handelschafft selbst/ fahren zu lassen/ oder sonst sich anderer Mittel / zu ihrem Behelff / zu bedienen: und ist sich darüber noch mehr zu befremden / daß sie so lange Gedult ge-

habt / und noch bisz daher nichts vorgenommen / wodurch sie solchen Sachen abgeholfen hätte.

Was anlangt die Sache von Capo-Corso, so hat der Extraordinar-Envoyé vor nit so gar langer Zeit / im Namen und auff Befehl Sr. Kön. Maj. seines gnädigsten Herrns / in öffentlichen Conferengien/ so er mit Jhr. Hoch. Mög. der Hn. Gen. Staaten ihren Deputirten/ und insonderheit mit denen von Holland/ gehalten/ sich beschwert/ daß die hiesige West-Indische Compagnie solchen Platz unrechtmäßiger Weise besaße und inne hätte / und darbey Sr. Maj. darzu habendes Recht weitläufftig angeführet und erwiesen/ sintemahlen Engelländische Unterthanen den Grund und Boden dem Könige selbigen Landes/ umb eine merckliche Summe Geldes / abgekauft / und anfangs ein Haus/ oder Factoren darauff gebauet haben; Die hiesige West-Indische Compagnie aber hat auß lauterem Betrug und heimlicher List diesen Platz in Besiz genommen/ und Jh. Hoch. Mögende haben hierauff keine reflexion gemacht / viel weniger einige Hoffnung gegeben / daß solcher Ort jemahls sollte wieder abgetreten werden.

Diweil dann S. Maj. nicht den geringsten Voot / oder eines Stübers werth / auß ihren Händen wieder zu kriegen gewußt/ seint dem sie wiederumb zu dero Königreichen kommen/ als worüber der Extraordinar-Envoyé immerfort bey Jh. Hoch. Mög. geklaget/ daß solches alles durch die ihrigen den Königl. Unterthanen mit Gewalt abgenommen worden/ was sollte sie für Hoffnung gehabt haben/ daß Jh. Hoch. Mög. solchen Ort Sr. Maj. wieder einräumen würden? vornemlich / wenn man gedencet an die Insel Pouleron in Ost-Indien / welche sie seint dem Jahre 1622. wieder abtreten sollen/ als zu welcher Zeit / vermittelst eines solennen und absonderlichen Tractats / versprochen worden / daß solches geschehen sollte / und wiederumb Vermöge eines andern Tractats/ vom Jahre 1654. wie auch auff Anordnung der General-Staaten und der hiesigen Ost-Indischen Compagnie selbst/ und darnach Krafft noch eines anderwärtigen im Jahr 1662. gemachten Tractats; und gleichwol wissen wir dennoch nicht/ daß sie abgetreten sey. Und will man sich deshalben befremden lassen / daß Se. Maj. nachdem sie von dem König dort zu London in Harnisch gebracht und dessen berichtet worden/ zugelassen/ daß ihre Unterthanen nach dem ihrigen wieder greiffen mögen?

Was anlangt die Sache von dem so genannten Neu-Niederlande/ so ist bekant/ daß dieses Stück Landes gelegen ist in der Gränge der Einwohner von Neu-Niederland / wie auß deren Privilegio und Vergünstigung zuerschen/ und die wenige Holländer/ die alldar gewesen/ nur bloß auß Zulassung daselbst gewohnet haben/ und nicht auß einigem Rechte/ wel-

1664.

5. Capo-Corso den Engelländern mit List entzogen.

6. Die Insel Pouleron in Ost-Indien durch die Niederl. Ost-Indische Compagnie den Engelländern noch vorenthalten würde.

Und 7. in der Landschaft Neu-Niederland den Engelländern in Neu-Engelland nach der

2. Theils derselbigen in ihrem Handel gehindert.

3. Ein Platz wider die Engelländer verliert.

4. Den König zu Fautine wider sie auffgewieget.



1664.
Herrschaft
gestrebt /
und

ches sie allda prärendiren möchten / wie ihnen solches von Zeit zu Zeit / und von Jahre zu Jahre angedeutet worden / sondern auff solche Weise / indem die Engelländer zu Friede gewesen / daß sie daselbst verbleiben mögen / doch mit dem Bedinge / daß sie sich friedlich und stille halten sollten. Aber diese Holländer sind damit nicht vergnügt gewesen / und haben je länger je mehr gesucht / über die Engelländer zu herrschen / und diesen ihre Rechte und Sagungen auffgedrungen / auch Contribution von denselbigen begehrt / und zwar an solchen Orten / wo sonst niemand anders / als Engelländer / gewohnt. Wannhero sie dann schon vor diesem gezwungen gewesen / etliche mahle Gewalt zugebrauchen / und die Holländer zu vertreiben.

sie endlich
gar mit
Gewalt
angegrif-
fen worden

Anlangend dasjenige / was in offberührter Schrift angezogen wird / daß / obschon die Engelländer vor diesem einige präntension auff diesen Platz möchten gehabt haben / selbige doch / durch den 15. Artikel in den letzten Tractaten / abgeschnitten worden wäre : Hierauff gibt der Extraordinar-Envoyé zur Antwort / daß derselbige Artikel allein solche Sache / als da seyen Seerauberey / Plünderung und Gewalt / abschneide / was aber anlangt / daß man Recht und Erbtheil zu einem Lande und dessen Jurisdiction habe / solches denselbigen nicht angehe. Daß nun dem also seye / bedarff man keines andern Beweises / als nur der Exempel / die auß ihren eigenen Justiz / oder Gerichts / Höfen können beygebracht werden / woraus zuerkennen seyn wird / daß / was das plündern und wegnehmen der Schiffe oder dergleichen betrifft / solche Sachen (wosern sie vor der in besagten Tractaten bedungenen Zeit geschehen) mit dem Schlusse derselbigen Tractaten auffgehoben worden ; Was aber anlangt solche damahls noch strittige Sachen / als wie nemlich ein Erbrecht zu einem Lande / daß sie solches noch alleweile / wie zuvor / gesucht und geerteten haben : Zum Exempel dienet des **Thomas Lauwers** / eines Engelländers / Proceß / welcher einige Ländereyen in Seeland reclamiret hat. Über das sind die von **Neu-Niederland** den Engelländern von neuem eingefallen / und haben sie solcher gestalt vielmahls provocirt / und Vermöge ihrer Privilegij / haben sie unter sich selbst ein Kriegsrecht / daß sie nicht erst nach Europa appelliren dürffen. Dieweil dann **Se. Maj.** ihnen vergünstiget / sich selbst wider solches unablässiges Vexiren und Pochen zubeschützen und im Friede zu erhalten ; Kan nun solches etnigen Potentaten befremden / oder mag sich einiger darüber aleriren ? Vielweniger **Se. Aller. Christl. Königl. Maj.** (als zu deren Satisfaction die offberührte Schrift insonderheit scheinert auffgesetzt zu seyn) da sie in diesem Jahre selber Ordre gegeben / oder doch zugelassen / daß auch

ihre Unterthanen gleichermassen mit Gewalt und bewehrter Hand ihnen wiederumb einen Ort / **Cajana** genannt / wovon sie / **Fransosen** / vorgeben / daß er ihnen durch die **Niederländisch-West-Indische Compagnie** zuvorhero abgedrungen worden / einnehmen mögen.

Was anlangt die Sache von **Capo-Verde** / wie auch ihre hinweg genommene Schiffe / und was sonst mehr angezogen wird / daß es in selbigen Orien (außgenommen **Capo-Corlo**) vorgegangen sey / so ist darvon erst im verwichenen Junio bey **Sr. Maj.** Klage eintommen. Hat denn nun selbige nicht alsbald zur Antwort gegeben / daß sie dem **Capitan Solmes** (als dessen Person angeklaget worden / daß er solches gethan hätte) keine Ordre gegeben / und sie seiner ehestens zu Hause erwartete / und wann er würde wieder zur Stelle seyn / wolte sie die Sache examiniren lassen / und so dann solte ihnen Recht widerfahren / und die Thäter gestrafft werden ? Und hat nicht der Extraordinar-Envoyé / den 27. Julij nächst hin / ihnen deswegen ein Memorial übergeben / und könnte zu ihrer Satisfaction auch wol mehr gesagt oder gethan werden ? Ja könnten Ihre Hoch. Mög. wol ein mehrers in ihren eigenen Landen von ihren Schöffnen / oder Untergeordneten / gewärtig seyn ? Und sagt nicht der 14. Artikel in den letzten Tractaten außdrücklich / daß / wosern etwas Wiedriges auß der **Africanischen Küste** / zu Wasser oder Lande / vorgehen möchte / alsdann 12. Monat Zeit / nach gethaner Anklage / zum Rechten solte gegeben werden ? Haben sie nicht innerhalb 6. oder 7. Monaten hernach beschlossen / eine ansehnliche Flotte von 10. Kriegsschiffen (ohne der **West-Indischen Compagnie** ihre Schiffe) auß ihren Häven / unter dem Commando des **Johann von Campen** / dorthin zuschicken / und sich daselbst mit einer guten Anzahl Soldaten / unterm Commando eines / mit Namen **Hertzberger** / zuverstärcken ? Wassen ihre deswegen genommene Resolution dem Extraordinar-Envoyé / durch ihren Agenten / den von der **Heyde** / eingehändiget / und auch umb selbige Zeit **Sr. Maj.** dem Könige / durch ihren Abgesandten in **Londen** / überreicht worden / worinnen des von **Campen** Instruction enthalten gewesen.

Und weil sie in ihrer Schrift **Sr. Aller. Christlichsten Königl. Maj.** complimentiren wollen / als ob sie umb ihren willen / auß Hoffnung / daß sie / umb die Sache zu vergleichen und klärer zumachen / mit ihren guten Diensten etwas gutes aufrichten würde / noch bißdaher angestanden hätten / wider die Königl. Engelländische Unterthanen feindlich zu verfahren / als wie sie wol hätten thun können : Ist denn nicht darbey außdrücklich gemeldet / daß diese Kriegsmacht nicht nur umb des willen dahin geschickt worden / umb allein dasjenige /

Die 6.
Haupt-
sache /
nach
der
Nieder-
länd. Staat-
ungeachtet
des Königs
seiner Ver-
sicherung
eine Flotte
nach Capo-
Verde ge-
schickt /

von selb-
sten für sich
Satisfac-
tion und
reparation
gesucht
hätte.

was

1664.

was sie dort hätten/zubeschützen/ und zuzusehē/ daß weiter nichts feindseliges wider sie möchte vorgenommen werden/ sondern recht S. Maj. Unterthanen anzugreifen / und anzufallen/ und ihnen von selbstn ihre Satisfaktion und reparation zu holen/ und / damit sie solches thun könnten / Sr. Majest. Thüren vorbei zu fahren/worzu sie noch eine andere grosse Flotte unter ihren See-Hauptern zum Entsage nachgeschickt? welches dann ein Affront und Schimpff/ so allzugroß für einen König/ daß er solchen ungerochen leiden sollte.

Die 7. Hauptursache/ weil der Niederländ. Stat den Vice-Admiral de Keyter mit seiner Flotte auf dem Mittelmeere nach Guinea deordert hätte.

Endlich / demnach Ihre Hoch. Mög. auch Sr. Maj. und andere Christliche Potentaten ersuchen lassen/ daß sie/ umb zugleich neben ihnen gegen die Barbaren zu agiren/ auch ihre Flotten in die mittelländische See schickten/ und durch den Extraordinar-Envoye ihnen ihre Meinung zu kommen lassen wolte / und daß Dero Flotte neben der ihrigen communicato Consilio und mit gemeinem Rathe agiren möchte; So ist gleichwol indessen/ als sie daselbst agirte und wartete / daß sie von ihnen würde entfereet werden/ wie sie versprochen hatten / der Keyter alsbald von dar abgefördert worden.

Und dieweil Ihre Hoch. Mög. alle Welt überreden wollen/ als hätten sie von dem/ was sie solcher gestalt gethan/ Sr. Königl. Majest. meinem gnädigsten Herrn / ihre Meinung und Intention ganz extraordinar-offenherzig und klärllich communiciret; Ist dann nicht offenbar / daß dem Keyter solche Ordre muß seyn gegeben worden / ehe man gedachte Resolution communiciret gehabt? Und ob es sich wol zugetragen/ daß der Herr Johann Lauson / mit Sr. Majest. Flotte zu gleich mit dem Keyter in einem Haven gewesen / als derselbige von dorten weggegangen; So hat er ihm doch im geringsten seine Meinung/ daß er diese Orte verlassen / oder / wohin er gehen wolte/ nicht geoffenbaret. Ob auch schon der König/ mein gnädigster Herr / von ihrem Abgesandten zu Londen Nachricht begehret hat / wornach der Keyter zu gegangen wäre; So hat er dennoch bis auff diese Stunde deswegen keine Satisfaktion noch Versicherung erhalten können. Wann dann solchem nach dieses und alle andere Umstände zusammen gebracht worden / so hat Se. Maj. grosse Ursache zu muthmassen und zuglauben gehabt/ daß der Keyter wider sie aufgeschickt worden sey. Und zwar haben sie ihre Flotte zu einer solchen Zeit zurücke geruffen und wider Se. Maj. gewandt/ als sie indessen noch im Werke begriffen gewesen / Dero Flotte (gleich wie sie sich deswegen miteinander verglichen gehabt) wider den allgemeinen Feind Christlichen Namens zu halten / und da es sich mehr/ als ordinär, für einen jeglichen schickte / seinen Eyser gegen diesen Feind sehen zu lassen. Es ist auch nicht zu vermuthen / daß des Keyters Instru-

1664.

ction, die verborgen und heimlich gehalten wird / werde favorabler und milder seyn / als die / welche man dem von Campen mit gegeben. Ist sichs dann nun zu verwundern/ daß Se. Maj. sehen läßt / daß ihr was daran gelegen sey? Und dieweil sie gute Ursache hat zu glauben / daß der Keyter doch irgends wo in der Welt seyn / und wider sie Krieg führen werde; Was wil man dargegen sagen / wenn Se. Majest. als die igitiger Zeit an denselbigen Orten keine proportionale und gleiche Macht dargegen hat/ umb Widerstand zuthun/ sich derjenigen gebraucht / die sie noch zu Hause hat? Bomit sie dann / umb sich selbstn zu versichern / oder etwas von dem ihrigen in die Hände zu kriegen / ins gemein recht thut / es wäre dann daß die Tractaten / welche Se. Maj. mit diesen Landen abgehandelt / haben wolten / daß man allein in denjenigen Orten der Welt/ wo die Injurien und der Schade geschehen/ Satisfaktion suchen sollte. Oder macht dieses den Unterscheid/ daß Ihre Hoch. Mög. mit ihrer Macht außserhalb Europa wider Se. Maj. und Se. Maj. mit der ihrigen etwas in Europa wider Ihre Hoch. Mög. agiren läßt? Se. Maj. hat sie von anfang her/ an allen Orten der Welt/ sehr wol tractirret; Nachdem aber sie und ihre Unterthanen antzo von den Staaten mit einer ansehnlichen Flotte würcklich angegriffen werden / auch darauff die Ordre gegeben worden / etliche von ihren Schiffen zu arrestiren / wird nicht die ganze Welt ihr hierinnen recht geben/ daß sie auch angefangen / an ihren Orten die Schiffe gleicher massen zu arrestiren / da sie sonst auch alle andere Ursachen der vorgebrachten Klagen wieder sie hat? Geben im Haag den 20. Dec. alten Cal. 1664.

[So weit des Herrn Downings Memorial.]

Die Herren General-Staaten trugen dann dieses Memorial alsobald dem Herrn von Glinstra und einigen anderen auß ihrem Mittel zu dem Engelländischen Wesen verordneten Herren Deputirten zu examiniren auff / welche auch so fort eine weitläuffrige Ablehnung / oder (wie sie die titulirten) eine Summarische Deduction un Anmerckung auff die in dem besagten Memorial enthaltene Ursachen zu Papier brachten / und Ihren Hoch. Mög. zu dero Resolution und Gutachten / jedoch erst in dem nachfolgenden neuen Jahre / (die aber umb des vorhergehenden Memorials willen/ damit Klage und Antwort nicht weit voneinander seyn mögen / noch allhie in diesem Jahre hat sollen mit etzgerückt werden) hinwiederumb zustellen/ und also anfangen:

Hoch. Mögende Herren:
Zusolge und Vollziehung E. Hoch. Mög. vorher ergangenen Resolution, haben deroselben zu dem Engelländischen Wesen verordnete

Die H. H. Gen. Staaten lassen des Herrn Downings Memorial examiniren

Summarische Deduction und Anmerckung



1664. der Herren Gen. Staaten auff des Hn. Downing's letztes Memorial. betrifft die Sache / warum Engelland wider den vereinigten Niederl. Staat feindlich gegen laffen.

Deputirte eine gewisse Schrift / oder Memorial, welches der Herr Downing / Sr. Kön. Maj. von Groß-Britannien Extraordinar-Envoyé, in E. Hoch. Mdg. Versammlung den 30. Dec. leglich / eingegeben / durchsehen und erwogen / und nicht sonder Verwunderung (ohne die mannichfältige irrtige allegata und daraus vorgebrachte illationes) vermerckt / wie ungewöhnlich und ungebührlich darinnen verfahren worden / nemlich / daß ein Minister, der an einigem Hofe residirt / allda eine Schrift / oder Memorial übergibt und einreicht / worinnen nichts anders enthalten / als solche Arten zu reden / deren man gewohnt ist in Manifesten / die unmittelbarer Weise von Königen / Potentaten und souverainen Staaten Herkommen / zugeschwizgen / daß in besagter Schrift nicht einmahl ein Schluß / oder Clausul gefunden wird / zu was Ende sie sey aufgesetzt worden / oder wornach sie ziele / wie sonst ordentlicher Weise alle Memorialien und Erinnerungs-Schriften / die eingegeben werden / mit sich bringen.

Ob nun wol erwähnte Schrift / auß solcher Ursache / billich hätte können mit Stillschweigen übergangen und unbeantwortet gelassen werden / dieweil auff die vornehmsten Stücke / so darinnen angezogen werden / schon vor diesem in Ihrer Hoch. Mdg. vorher ergangenen Resolutionen und Beantwortungen / die sie dem Herrn Downing von Zeit zu Zeit eingehändigen lassen / ein satzames Gnügen gegeben worden ; So haben jedoch Ihrer Hoch. Mdg. Deputirte / damit sie hierbey zu allem Überschuß Ihrer Hoch. Mdg. aufrichtiges und rechtmässiges procediren / desgleichen auch des Herrn Downings irrtige positiones und verkehrte illationes noch klärer darthun möchten / vermeint / daß auff diese Summarische Anmerkungen und auff die darinnen verfaßte Materie / zu Rechtfertigung Ihrer Hoch. Mdg. billichmässigen proceduren / wol einige reflexion könnte genommen werden ;

Antwort auff des H. Downings Klage / warum ihm der Herren Gen. Staaten Resolution auff sein voriges Memorial nicht communiciret worden. Weil es bey allen Potentaten und souverainen Staaten auw

Und zwar erstlich auff das / worüber der Herr Downing klagt : Daß eine gewisse Resolution von Ihren Hoch. Mdg. unter dem 11. Decemb. jüngst ihm / als eine Antwort auff sein Memorial, anderen allhier befindlichen Gesandten und Residenten wäre eingehändiger worden / ohne daß man solche zuvor ihm / zu seiner Übersweisung / oder doch wenigstens umb seinen Gegenbericht darwider einzubringen / hätte überreichen lassen : Ist zu bedencken / daß in diesem Stück nichts ungeheymtes noch fremdes verübet / oder vor die Hand genommen / sondern wie recht und billich / ja so / wie bey allen Potentaten und bey Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien selbst gebräuchlich ist / procediret worden / nemlich / daß Ihre Hoch. Mdg. alle Neutrale

und Bundsgenossen von der wahren Beschaffenheit und innerlichem Zustande einer solchen Sache / von der sie vielleicht / wenn sie nicht gnugsame Wissenschaft davon gehabt / durch unwarhafften und irrigen Bericht / einige impression, oder Einbildung / Ihren Hoch. Mdg. zum Nachtheil / hätten schöpfen können / rechtschaffen und aufrichtig unterrichten wollen / und das umb so viel mehr / dieweil der Herr Envoyé sein vorhergehendes Memorial, vom 5. Decemb. worinnen auch anders nichts / als eben solche irrtige und unwarhaffte Berichte / enthalten / in Abschrift den Ministris der vorerwähnten Bundsgenossen eingehändigen lassen / und dieweil auch Ihren Hoch. Mdg. sonderlich daran gelegen gewesen / daß ermeldte ihre Bundsgenossen von der Sachen wahren Beschaffenheit möchten unterrichtet seyn / zu welchem Ende dann den Residenten hiesigen Staats / so sich an höchstgedachter Bundsgenossen Höfen aufhalten / laut obiger Resolution, anbefohlen wird / auß den vorher ergangenen Deductionen-Schriften / Beantwortungen und retroactis, wie auch nach ihrem eigenen Wissen / denselbigen Bundsgenossen zuzetigen / wie unbegründet das Memorial sey / welches der Herr Downing ihnen / oder ihren Residenten / wie gedacht / zu stellen lassen / massen zu dem Ende auch vorherührte Resolution den Residenten höchstgedachter Bundsgenossen überliefert worden / nemlich solcher gestalt bey den Ministris hiesiges Staats / wie vorgesagt / daran zuseyn / daß sie für sich insonderheit ihren möglichsten Fleiß anwenden wolten / welches / in Ansehung des Herrn Downings / gang im geringsten nicht nöthig gewesen / in remahen Ihre Hoch. Mdg. ihn schon statts von Zeit zu Zeit von allem vollkömmlich / so wol durch oberwähnte ihm schriftlich überlieferte Beantwortungen und Deductiones, als auch mündlich in unterschiedlichen mit ihm gehaltenen Conferenzen / unterrichtet gehabt / wie dann Ihre Hoch. Mdg. ingleichem auch Sr. Maj. dem König von Groß-Britannien / als seinem gnädigsten Herrn / selbst / durch ihren an Sr. Maj. Königl. Hofe befindlichen Abgesandten / von allem vollkömmlich und von Puncte zu Puncte / so / wie sich die Sache in rechter Warheit befunden und beschaffen gewesen / Nachricht geben lassen.

Zu dem so war die obige Resolution nur bloß relative gesetzt / und hatte sonst ihr Absichten / und über das / war es auch nicht nöthig / daß darinnen von allen Sachen in particulari und insonderheit weitläufftig solte gehandelt werden. Auß welchem allem denn gar leichtlich zu schliessen / daß weil dieselbige Resolution den Hn. Envoyé Downing gang nicht angegangen / als dem es an information nicht ermangelt hat / und ferner bekant und offenbar ist / daß aller Unterzucht dem jenigen nichts nuge / dem es nicht am Wissen / sondern

1664. bräuchlich

weil es nicht nöthig und

am

1664. am Wollen gebracht; So haben Ihre Hoch-Mög. es auch für unnöthig angesehen / dem Herrn Envoyé solche Resolution nach Hause zu schicken / sondern es hat ihm frey gestanden / selbige / als die auff sein Memorial genommen worden / dem gemeinen Gebrauch nach / welcher bey allen ausländischen Ministris also in acht genommen wird / abschreiben zulassen / wie dann Ihrer Hoch-Mög. Gesandten in Engelland / ohne solche fleißige Vorsorge und Wachsamkeit / fast niemahls einiger Resolution, so auff ihre eingegebene Memorialia ergangen / können mächtig werden.

Weil 3. die
H. Gen.
Staaten
darzu be-
fugt / der
Herr Dow-
ning aber
nicht der
Name
darnach
gewesen.

Und ist allhie in Wahrheit nicht ohne geringe Verwunderung zu merken / daß der Herr Envoyé Downing / welcher / ob er zwar eines grossen Königs Minister, jedoch mit einem geringern Titel bekleidet ist / präzendiret / seine actiones und Schriften vor der ganzen Welt und an allen Höfen in solchem und eben dem Grad / gleich wie Ihre Hoch-Mög. auffzulegen / welches keines einzigen Potentats Ministers, ob er schon mit dem allerhöchsten Titel von seinem Herren versehen wäre / jemals präsumiren wird; denn so sagt der Herr Envoyé: Wofern er auff dergleichen Art und Weise verfahren / und sein Memorial allen Abgesandten und Residenten gegeben / und an alle ausländische Höfe verschickt hätte / ohne daß er solches Ihre Hoch-Mög. sehen lassen / was würden sie wol gesagt haben? Ihrer Hoch-Mög. Deputirte wollen gerne gestehen / daß der König von Großbritannien / sein Herr / vermöge und befugt sey / solche Schriften / wenn er vermeint / daß sie ihm sein Thun und Vorhaben rechtfertigen können / an ausländische Höfe zuverschicken / oder durch seine an selbigen Höfen befindliche Abgesandte überliefern zulassen / und dürffte sie nicht erst Ihren Hoch-Mög. viel weniger ihrem an Sr. Maj. residirendem Abgesandten / ob er wol einen höhern Titel / als der Herr Envoyé, hat / communiciren. Sie vermeinen aber auch / solches werde Ihren Hoch-Mög. in gleichem frey stehen und erlauber seyn / gleich wie allbereits schon mit diesem geschehen / und sie nicht gehalten seyn / dem Herrn Envoyé hiervon einige Communication zu geben / und sind der Meinung / daß weder der Herr Envoyé allhier / noch einiger anderer Minister anderswo an einigem Hofe sich selbst so hoch nicht erheben könne / daß er befugt seyn solle / seine Schriften an alle ausländische Höfe zuverschicken.

Antwort
auff die 1.
Haupt-
sache / war-
umb En-
gelland
von dem
Niederl.
Staat sei-
ne Sacisfa-

Daß der Herr Envoyé vorgibt: Sr. Majest. Wohlgewogenheit erscheine daher / dieweil sie / nach Deroglichen Wider-
einsetzung in ihre Reiche / auff so viele Klagen ihrer Unterthanen / keine Re-
pressalien verlihen / sondern alles durch die Tractaten abthun lassen: So kan man hier nicht unberührt lassen / ob wol alles

dasjenige / was vor dem Schlusse erstberühr-
ter Tractaten vorgegangen / getödtet / oder
aber reguliret worden / daß jedoch vielmehr
Ihrer Hoch-Mög. Gürtigkeit hieraus zuerse-
hen / sintemaln der Schade / den die Einwoh-
ner dieser Lande erlitten / und die Klagen / so
deshwegen eingekommen / vielmehr und grösser
sind in der Comparation, als die von der an-
dern Seyte eingebracht worden / unter wel-
chen etliche von so grossen Summen und von
so augenscheinlichem Rechte / die Gegentheile
selber bekant hat / abgethan worden / daß kaum
etwas dargegen wird zu compariren seyn /
und unter den regulirten finden sich einige frey
also bewandt / als wie da ist die gewaltsame
Einnahme der Bestung S. Andreas / auff
dem Flusse Gambia, und was darzu gehörig /
geschehen im Jahr 1661, eben zu der Zeit / als
dieses Staats Abgesandten bey Sr. Majest.
in Engelland waren / und über den Tracta-
ten / Freundschaft und gute Vertraulichkeit
zu unterhalten / handelten / so daß die / wel-
che von der andern Seyten eingegeben wor-
den / keinesweges stehen mögen / und sind
der abgethanen / oder der bey diesen Tracta-
ten regulirten präntionen dissentis so viel an
der Zahl (die mannichfältige Raubereyen /
Schäden und Injurien / so die Engelländer /
unterm Schein Portugisischer Commission,
an den Einwohnern dieses Staats verübet /
ungerechnet) daß die von der andern Seyte
weder in der Quantität und Menge / noch in
der Qualität und Beschaffenheit / darbey in
Vergleichung kommen.

Und auß der Engelländer ihrer eingegebe-
nen Liste selbst ist zuerschen / daß nicht ein
einziges Schiff / so warhafftig Engelländischen
Unterthanen zugehörig gewesen / beraubt oder
genommen worden / aber wol unterschiedli-
che Lorendreher (Partienmacher) Einwoh-
ner dieser Lande / die unter dem Schein / da
sie Engelländische Namen an sich genommen /
und sich für Engelländer außgegeben / ge-
sucht / hiesige Landsatzungen zu eludiren
und zu verachten / welches dennoch weit ge-
fehlet ist vom berauben / plündern und weg-
nehmen ihrer Schiffe und Güter / als welche
warhafftigen Einwohnern dieses Staats zu-
gehörig gewesen / so daß von Ihrer Hoch-
Mög. Seyte schon ein guter Theil mehr nach-
gegeben worden / die auch mehrere Ursachen
gehabt / ihnen und ihren Unterthanen das
ihrige mit Macht und Gewalt wieder zu holen /
und ganze Schanzen und abgedrungene Be-
stungen hinwiederumb einzunehmen / welches
gleichwol / auß Liebe zum Friede / unterlassen /
und auß die Liste / da die präntionen stehen /
aufgesetzt worden / worinnen man ebenfals
finden wird diejenige Präntiones und Kla-
gen / so wegen Einnahme der Bestung S. An-
dreas / und was darzu gehörig / seit dem Kö-
nigs Wiedereinsetzung / vorkommen.

1664.
ktion be-
kommen
können /
und zwar

chells auff
die Pränti-
ons- und
Schadens-
Liste / wel-
che auf En-
gell. Seyte
ganz un-
lauter und
falsch ges-
wesen.

1664.

So ist auch auf beyderseits aufgesetzten Listen / wenn man sie gegeneinander hält / dieses augenscheinlich zu sehen / daß mehr von Ihrer Hoch. Mög. als von der Engelländer Seyte nach gegeben worden.

Von den Niederl. Kauffleuten / auf wichtigen Ursachen / nicht so bald zu bekommen gewesen.

Auff die zweysache Klage / die der Herr Envoyé deswegen vorbringt : Daß die Listen der beyderseits Præntionen / so / Vermöge des 15. Artickels / müssen aufgesetzt werden / und erst so lange nach den geschlossenen Tractaten ausgewechselt worden / noch alleweil unabgethan wären : Ist auff das erste zu wissen / daß die Tractaten für sich selbst keine gewisse Zeit benennen / in welcher die Listen müßten ausgewechselt seyn ; So ist auch zu erachten / daß nach den geschlossenen Tractaten und ausgewechselter Ratification , welche erst den 6. Januarij des 1663. Jahrs geschehen / einige Zeit seyn müssen / damit man alle diese Præntiones sampt den darzu benötigten Beweissthütern in Richtigkeit bringen / und von den Beschädigten bekommen können / weiln fast alle particuliere in den Gedancken gestanden / daß / wenn sie noch so billiche und wol verificirte præntiones haben möchten / sie doch wol keine Satisfaction bekommen dürfften / und haben darumb keine Unkosten thun noch Mühe anwenden wollen / wo keine Hoffnung zur Satisfaction , oder etwas wieder zu bekommen gewesen : Worzu noch dieses kommen / daß ihrer viele vermeint gehabt / es gieng ihnen an ihrer Reputation und Credit (als woran den Kauffleuten sonderlich viel gelegen) etwas ab / wosern ihr erlittener grosser Schade offenbar worden / und sie dafür keine wirkliche Satisfaction genießen solten ; So ist dannhero wol zu erachten / daß nicht allein viel und mannichfaltige Schäden und rechtmäßige Præntiones , so mit Rechte hätten können auff die Liste gesetzt werden / von denen / so den Schaden gelitten / werden verschwiegen und verschmerzt worden seyn / sondern auch / daß zu diesen / welche man auff der Liste gefunden / eine gute Zeit habe vonnöthen seyn wollen / biß man dieselbige und ihre zugehörige Verifications und Beweissthümer bekommen können. Daß aber gleichwol auff dieser Seyte die Liste / zu gezimender Zeit / fertig gewesen / und er / Herr Envoyé , keine Ursache darüber zu klagen haben könne / erhellet daraus / daß als im Namen Ihrer Hoch. Mög. ihm / Herrn Envoyé , zu wissen gethan worden / daß dieser seits die Liste formiret und fertig wäre / umb sie gegen die von der andern Seyte aufzuwechseln / er zur Antwort gegeben / er müßte erst seine Papiere durchsehen / und hat also selber Aufschub genommen / auch da er schon etliche mahle zur Aufwechselung ermahnet worden / so daß / weil er selber nicht fertig und in mora gewesen / er sich gar nicht über die Säumnis auff dieser Seyte beschweren kan. Und gesetzt dem wäre also / so ist ja die Auf-

Der Herr Downing selber eher nicht damit fertig gewesen / und

wechselung zu beyden Seyten gegeneinander geschehen / ohne einzige protestation, daß die Zeit zu lange gefallen wäre.

Was nun anlangt das andere Stück / da er klagt : Daß die respective Listen auch noch alleweile nicht gänglich gemacht und vollzogen wären : solches kompt auß des Herrn Envoyés seinen eigenen proceduren her : Denn laut der Tractaten solte nach Aufwechselung der Listen / und che man ein accommodement versuchte / und vermittelt der Commissarien Decision (wo von in dem 15. Artickel Meldung geschieht) ein Examen angestellet werden / ob die præntiones , so auff den respective ausgewechselten Listen stünden / nicht etwan vor alten Zeiten / und also von dem in den Tractaten ausdrücklich bedungenem Termin vorgegangen / und solcher gestalt geodtret und abgethan / oder auch wol von solcher Art und Beschaffenheit seyn möchten / daß sie nicht tüchtig wären / daß man sie dem Urtheil der Commissarien / so von beyden Seyten zu ernennen wären / untergeben solte / weiln es solche Sachen wären / die zwischen beyderseits Unterthanen vor das ordentliche Gericht müßten gebracht werden / auff daß sie alsdann daselbst / nach den Rechten der beyden Nationen / zwischen Partheyen und Partheyen / lönten abgethan und unterschieden werden. Zu dem so ist von wegen Ihrer Hoch. Mög. in den mit dem Herrn Envoyé , zu Vollziehung solchen examinis , gehaltenen Conferenzen / auff die überreichte Præntions-Liste von dieser Seyte nur ein einziges Bemerkel vorgebracht worden / nemlich / daß der bey dem Schiffe Allada Marchand præntendire Schade / so auff der Liste stünde / allschon vor dem 20. Januarij 1659. in London bekannt gewesen / und solchem nach / als eine abgethane Sache / Vermöge der Tractaten / nicht lönte auff die Liste gesetzt / sondern müßte davon gelassen werden / womit der Herr Envoyé zu friede gewesen / und hat er hierauff solche præntion auff seiner Liste aufgestrichen. Und dieses Stück ist das einzigste gewesen / so man auff dieser Seyte remarquirt und aufgezeichnet gehabt / nicht als wenn sonst keine mehr gewesen wären unter den præntionen / welche der Herr Envoyé in seiner eingegebenen Liste aufgezeichnet gehabt / unter welchen dann unterschiedliche so weit herbey gesucht worden / und so augenscheinlich unrecht sind / daß sich darüber zu verwundern / daß man sie vorbringen dürfften / sondern dieweil gewünscht / daß solche eingereichte præntiones und deren Entscheidung / ob sie nemlich wahr / oder falsch / recht oder unrecht seyn würden / doch vor den Commissarien / welche ernennet werden solten / in disputat kommen / und durch dieselbige / Vermöge der lesthin gemachten Tractaten / determiniret werden müßten / und ist also in diesem vorangängigem Examine anders nichts zu confideriren / als der Termin der

1664.

viel Zeit mit den Conferenzen vergehiet hätte

Zu

1664.

Zeit und der Sachen Natur und Beschaffenheit / wie zuvor weitläufftiger angeführet worden. Hätte nun der Herr Envoyé, was anlangt die disseyrige Lüste / nicht auff seine eigene Manier procediret / noch sich wegen der darinnen verfaßten vielfältigen prætenzionen in disputat eingelassen / in dem er solche Sachen / die das Hauptwerk angegangen / und vor die Commissarien / so von beyden Theilen in Zeiten hätten sollen ernennet werden / gehörig gewesen / vorgebracht / und damit in den mit Ihrer Hoch. Mög. Deputirten gehaltenen Conferenzen viel Zeit verzehret hat ; So hätten beyderseits Lüste / nicht nur in wenig Tagen / sondern gar in etlichen wenigen Stunden / zur Richtigkeit kommen können / so das laut und Vermöge der Tractaten / der Weg zu einem gültlichen Vergleich versuchet / und in Ansehung dessen / die Sache nach dem Verlauff eines Jahres / wie in den Tractaten gemeldet / vor die Commissarien / so von beyden Theilen zu ernennen gewesen / und zu deren Decision und Entscheidung verwiesen werden können / umb in der Stadt London in Engelland abgethan zu werden. Woraus zu ersehen / daß des Herrn Envoyéens proceduren Ursache sind / daß die respective Lüste noch bisz auff diese Stunde zu keiner Vollkommenheit und Richtigkeit gebracht worden.

Es sagt aber der Herr Envoyé weiter : Daß auch nach den geschlossenen Tractaten die Engelländische Unterthanen noch absonderlich beleidiget worden / erstlich in Ost-Indien / als wie zu ersehen an den Schiffen Hoopwel und Leopard / und darnach auff der Küste von Guinea / wie zu ersehen auß dem / was bey den Schiffen Charles, Jacques, Maria und anderen vorgegangen. Hierbey ist zu mercken / daß dieses die einzige Klagen seyn / welche stäts vorgebracht werden / nicht daß solche Schiffe wären hinweg genommen / oder geplündert / oder beraubet worden / welches weder der eine noch der andere rechte Engelländischer Unterthan jemahls gesagt hat / aber wol dieses / daß sie von solchen Orten / die würcklich belagert / oder doch mit einer Armade zu Wasser besetzt gewesen / abgewiesen worden / so daß auff allen Fall kein grösserer Schade kan prætendiret werden / als bloß die Fracht / das ist / dieweil man verwehret hat / die Güter und Kauffmannschafft auß solchen belagerten oder beschlossenen Plätzen abzuholen / von welchen sie vorgeben / daß sie solche allda gehabt hätten / da sie doch den geringsten Schaden daran nicht gelitten / so daß auch diese prætenzionen von so großem Werth nicht seyn können. Und ob wol bey etlichen von diesen Schiffen unterschiedliche Umstände sonderlich zubetrachten und zu bedenden / vorkommen ; So haben Ihre Hoch. Mög. in Erwartung / daß der König von Großbritannien es für ein general Recht halten würde / und das zwar ohne limi-

tation, oder sich an einige Plätze zu binden / dieweil dasjenige / so in Indien für recht und billich geachtet wird / in Europa nicht unbilllich seyn kan / daß das handeln und handhieren nach feindlichen Orten und Häven nicht könnte verwehret oder disputiret werden / darumb / dieweil selbige schon mit gnugsamer Macht besetzt gewesen / sich dennoch / damit sie den König von Großbritannien möchten sehen lassen / wie sie gar im geringsten nicht gemeinet wären / die Einwohner der vereinigten Niederlande wider Sr. Maj. Unterthanen zu vertheydigen und zu steiffen / nicht allein nicht in solchen Sachen / worinnen sie Sr. Maj. Unterthanen notorie und öffentlich unrecht gethan haben möchten / sondern auch so gar in diesen nicht / deren Beschaffenheit auff allen Fall für disputirlich muß gehalten werden / dergestalt zu resolviren und anzubieten für gut befunden / wie auß deroselbigen respective Resolutionen vom 5. Julij / und 25. Sept. welche beyde sie im verwichenen 1664. Jahr aller dieser Sachen und Schiffe halber / genommen / zuerschen / daß sie wolten daran seyn / damit auff Sr. Maj. und Ihrer Hoch. Mög. intervention ein gültlicher Vergleich möchte getroffen / und den Interessirten ein Gnügen gegeben / auch der Schade redlich wieder ersetzt werden / wenn man / auff genaue Nachforschung und eingeholten gnugsamen Bericht / befinden würde / daß sie Schaden gelitten hätten / auß Ursache / daß man obgedachte Schiffe nicht in die damahls beschlossene Plätze ein lassen wollen / wie solches in den vor angezogenen beyden Resolutionen vom 5. Julij und 25. Sept. weitläufftiger zuvernehmen / worauff man sich hiesigen Ortes bezogen haben will / so daß / was anlangt alle diese Schiffe / der Herr Envoyé mit nichten sagen kan / daß Ihre Hoch. Mög. nicht hätten vollkommene Satisfaction auff das jenige gegeben / was er der Herr Envoyé, im Namen des Königs von Großbritannien / seines gnädigsten Herrns / begehrt und gesucht gehabt / wie er dann auch nicht klagen kan / daß Ihre Hoch. Mög. ihrer seits ermangelt hätten / daß auff die gethane præsentationes nicht ein völliges accomplissement und Vergnügen erfolget wäre / sintemahlen darauff niemand / von wegen der Interessirten / erschienen / der den Schaden / der Billigkeit nach / angegeben / und sich deswegen in Handlung eingelassen hätten.

Dieweil dann alles das jenige / so vor den Tractaten ausdrücklich bestimmten Termin vorgegangen / todt und abgethan ist / das jenige aber / so nach solchem Termin / und vor dem Schluß der vorgewesenen Tractaten geschehen / nicht dafür kan geklaget werden / als wenn einzigs Schiff oder stücke Gut / so warhafftig Engelländern / aber wol etlichen Loren drehern / so hier zu Hause gehören / und unter Engelländischen Namen gefahren / wie solches oben mit mehrern angeführet worden /

1664.

Weil man sich des halben zur Satisfact. und einem gültlichen Vergleich erbotten gehabt.

Und weil 3. denselbigen Schiffen kein Schaden noch Leid widerfahren.

Thells auch wegen der im Handel behinderten Schiffe.

Worüber sich nicht zu klagen / weil sie mit Recht abgehalten worden / in dem eine Niederl. Flotte die Orte / wo sie hin gewolt / beschloffen gehabt.

1664.

zuständig gewesen/viel weniger einige Bestun-
gen oder Ländereyen / abgenommen worden/
und in Summa / weil alles in den Tractaten
selbsten reguliret / und nach den Tractaten die
geringste Klage nicht geführet worden/das ein
einziges Schiff oder stücke Gut/Engelländern
zugehörig/ genommen worden/ und dieses die
einzigste Klage ist / daß sie sollen seyn verhin-
dert worden / in solchen Orten einzulauffen/
die zu Wasser mit einer Schiffs Armade be-
setzt gewesen / welches die Engelländer auch
selbsten an einem und andern Orte practiciret
haben / und man sich dargegen erbotten / ver-
mittelst einer general-maxime und eines ve-
ssen Reglements/ so man unter sich berahmen
und beschließen wolte / Satisfaktion zu geben/
und den Schaden gut zuthun ; So kan man
derowegen nit sehen / worauff der Engelländ-
schen Unterthanen angesponnene Klagen und
des Parlaments darauff erfolgte Proposi-
tion, umb diesen Staat mit Kriegsmacht an-
zugreifen / gegründet sey/ da gleichwol Ihre
Hoch.Mög. in allen Stücken / in Ansehung
Sr. Maj. des Königs in Engelland / sich
solcher gestalt vorträgtlich erwiesen/und so viel
nachgegeben / daß sie sich auff alles / was von
Sr. Majest. begehrt worden und vorkommen/
resolviret und entschlossen / Satisfaktion zuge-
ben / wie solches in der Deduction, so Ihre
Hoch.Mög. unter dem 9. Octob. des zurückge-
legten 1664. Jahrs / Sr. Königl. Maj. zuge-
schickt / von Stücke zu Stücke / und von Pun-
cte zu Puncte erzehlt und handgreifflich vor
Augen gestellt worden; So daß die Causa im-
pulsiva, oder treibende Ursache / welche solche
Proposition zu wege gebracht / (weil man keine
Hoffnung gehabt / umb unter den öffentlich
mit Unbilligkeit angesponnenen prätextio-
nen und auffgerafften prätexten / durch Be-
drohungen dem Staat dasjenige abzupressen/
worzu derselbige gang und gar im geringsten
nicht verbunden) eher eine Lust und Begierde
zu anderer Leute Gut muß gewesen seyn / in-
dem man ihm eingebildet/man würde eine son-
derliche Ergößlichkeit finden / wenn man den
unschuldigen Unterthanen dieses Staats ihre
Güter nehmen/ rauben und plündern würde/
als ein solches / was ihrer seits vorgegeben
wird / zumahlen dieses umb so viel augen-
scheinlicher daher zusehen / daß / obwol der
Herr Envoyé, im Namen seines Königs und
Herrn / außdrücklich und mit klaren Wor-
ten / sich gegen Ihrer Hoch.Mög. Deputirte
vernehmen lassen/daß durch keine surpris und
heimliche Ordre einige Güter oder Schiffe/
hiesiges Staats unterthanen zugehörig / sol-
ten angegriffen / oder in der See angehalten/
sondern von ihnen/ als Leuten von Ehre / zu-
vorhero eine Declaration und Kriegs Antün-
digung heraus gegeben werden/man jedoch be-
schlossen / befohlen / und auch würcklich vorge-
nommen/daß/sonder einige vorher ergangene
Kriegs Antündigung / so viel Raufffahrden

Ableih-
nung der
von dem
Engell.
Parlament
an den Kö-
nig wider
den Nie-
derländ.
Staat ge-
thanen
Proposi-
tion.

Schiffe angehalten / arrestiret / beraubt und
hinweg genommen / auch mit ihren auffhaben-
den Gütern preiß gemacht worden / und zwar
wider aller Bösker Recht / als welches ein sol-
ches gar nicht zu läßt / es wäre denn der
Krieg zuvorher öffentlich angekündigt wor-
den.

Gleichwol beschwert man sich darüber / daß
Ihre Hoch.Mög. zur Versicherung der Han-
delschafft und Schiffahrt ihrer Unterthanen
eine Anzahl Schiffe / wiewol nicht mehr / als
sonst andere Jahre geschehen / außrüsten und
fertig machen lassen/da sonst gar keine Kriegs-
Flotte von hiesigem Staat / und mehr nicht /
als hier und dar einige Kriegsschiffe in See
waren/die Raufffahrden Schiffe zu convoyi-
ren ; Was für Argwohn und Eysersucht hat
dann der König hieraus schöpfen können ? zu-
mahlen Ihre Hoch.Mög. sich in ihrem Schrei-
ben/unter dem 24. Junij lescht / so offenhertzig
gegen Se. Maj. erkläret haben / wie daß sie der
beständigen Meinung wären / keinen einzigen
Nachbarn / und insonderheit Sr. Maj. Un-
terthanen/weder öffentlich/nach heimlich/ da-
mit zu beleidigen / und daß zu Vorkommung
aller Weiterungen und einfolgendlich den
Weg zubahnen / damit man beyderseits aller
extraordinar-Zurüstung lönte entzübriger und
befreyet seyn / besagte Flotten umb eines jeden
Theils seine Küsten und Häven verbleiben sol-
ten.

Ob nun wol die aufrichtige Nachbarschafft
erfordert hätte / daß sich Se. Maj. der König
von Groß-Britannien / auff solchen getha-
nen Vorschlag / entweder durch ein Antwort-
Schreiben/oder auff andere Weise / hinwider
um gegen Ih. Hoch.Mög. erkläret hätte / ma-
ßen Se. Maj. in der Audienz/so sie dem hiesigen
Abgesandten eben deswegen verließen/als der-
selbige ihr das vorerwähnte Schreiben vom
24. Jun. überliefert hat/ gerne gestanden/ daß
es sich gebührte / auch dem Abgesandten ver-
sprochen/daß sie/innerhalb dreuen Tagen dero
Meinung davon Ih. Hoch.Mög. in Antwort
zu kommen lassen wolte; So ist doch niemahls
etwas darauff erfolgt/nach einige Ursache an-
gezeiget worden / warumb dieser Vorschlag/
nemlich die Flotten bey der Hand zu halten/
nicht angenommen worden / als daß der Herr
Envoyé aniso beybringen will: Solcher Vor-
schlag wäre mehr eine Bespottung / als
was anders gewesen / sintemahlen Se.
Majest. würde seyn verbunden gewesen/
Dero Flotte zu Hause zu behalten/dahin-
gegen Ihre Hoch.Mög. eine grosse Flot-
te in der See / und zwar umb Sr. Majest.
Küsten / gehabt hätten / welche als dem
von dem vorgeschlagenen Bedinge/nicht
zu agiren/würde frey gewesen seyn. Die-
ses solte wol einigen Schein haben/ wenn nicht
alle Welt wüßte/ daß besagte Schiffsmacht kei-
ne Flotte des Staats / so auff Ih. Hoch.Mög.
Befehl in See geschickt worden / sondern bloß

1664.

Antwort
auff die 2.
Haupt-
sache/ma-
umb der
Niederl.
Staat eine
Extraordi-
nar-Flotte
aufgerüs-
tet/ die ge-
der nur or-
dinar ge-
wesen.

Weil 1. de
Df. Jahr-
sche Des-
tour-sätz
müssen
beim con-
vooyert
werden.

und

1664.

und allein etliche particular Convoyer gewesen/die zu keinem andern Ende in See gebracht und gebraucht worden / als die hinten herum kommende Ost-Indische Retour-Schiffe einzubegleiten/wie zuvor her jährlich gebräuchlich gewesen : Und Se. Maj. hätte in diesem Stück zugleich sich wol zu friede geben können/das sie / nach verrichteter Convoy / die ihrigen gleichfalls wieder aufgelegt / oder sich doch Dero eigenes Versprechen gehalten hätte / gestalt dann Ihre Hoch. Mdg. umb Dero friedliebende Meinung vor aller Welt klärtlich zu erweisen/die Flotte und Schiffe/nachdem sie eingelauffen gewesen / alsbald abgedanckt und aufgelegt haben.

auff dorthin abgefegelt ist / und was dergleichen Sachen mehr sind. Darumb halten Ihrer Hoch. Mdg. Deputirte unzweiffentlich dafür / das der für einen Aggressor und Anfänger zuschelten/welcher die erste Ordre zu feindseligen Thätlichkeiten gegeben / und wo solche gewaltsame Einnehmungen / als wie hier geschehen/darauff vorgegangen. Es können auch mehrgemeldte Ihrer Hoch. Mdg. Deputirte nicht sehen / wie diese Thätlichkeiten einiger massen entschuldiget / ja mit einigem Schein der Berechtigtheit beschönnet werden können.

Dabenebenst können sie sich auch nicht gnugsam verwundern über des Herrn Envoyé Unbescheidenheit und Unverschämigkeit / das er ein Schiff / welches / wie er selber gestehet / von Gothenburg mit Mastbäumen kommen / und angehalten worden / anziehen darff / umb darauff das Arrestiren und Anhalten hiesiger Einwohner ihrer Schiffe zu gründen / und solcher gestalt die Ruptur und den Friedensbruch in Europa zu rechtfertigen / und Ihre Hoch. Mdg. zu bekräftigen / als wenn sie die ersten Aggressores in Europa gewesen wären / da doch dem Herrn Envoyé die Sache gar wol bewußt ist / und er solches wider sein eigenes Gewissen redet. Und damit ein jeder mit Händen greiffen möge / das dieses daher nicht gehöre / soll der Verlauf davon und was in dieser Sache vorgegangen/schlechtlich / wie es an ihm selbst gewesen / wiederholer und erzehlet werden. Zuvor aber ist vor allen Dingen wol zu merken / das der Herr Envoyé selber gestehet / besagtes Schiff sey von Gothenburg gewesen. Was für Recht hat denn der König von Engelland zu solchem Orte / der unter der Kron Schweden Vormässigkeit steht? Also ist der König in Schweden befugt / für seine eigene Unterthanen zu reden / und nicht der König in Engelland / noch er / der Herr Downing / als welcher keine Vollmacht darzu hat.

So hat es demnach hiermit diese Beschaffenheit / das Ihre Hoch. Mdg. damahls / umb gewisser Ursachen willen / für gut befunden / generaliter und ins gemein die Aufsuhre einiger Kauffmanns-Waaren zu verbieten / nemlich solcher / die zur Equipage und Aufrüstung der Schiffe gehörig / und unter denselbigen specificce und absonderlich aller Mastbäume / so das dieser präetendirte Schiffer von Gothenburg / weil er sich in dieses Staats Häven / und also zugleich auch mit unter diesem Verbott begriffen befand / sich bey Ihren Hoch. Mdg. anzumelden hatte / damit er dessen entlassen würde / massen auch geschehen : Denn / weil ein solches vermittelst der so wol von dem Herrn Envoyé, als von dem Königl. Schwedischen Residenten / eingereichten Memorialien gesucht worden / hat man / nachdem man die Admiraltäten hierüber vernommen / ungeachtet in Engelland schon alle Dreyer

1664.

Antwort
auff die 4.
Hauptur-
sache/war-
umb das
Schwedi-
sche Schiff
in Holland
angehalten
worden.

Weil 1. der
Schiffer
sich selber
auffgehal-
ten hätte.

Und weil 2.
man En-
gelland
nicht gar
zu wol
trauen
darfften/
wegen all-
schon ver-
übter Feind-
seligkeiten
in Guinea
und Neu-
Niederland

landt

1664.

ländische Schiffe ins gemein angehalten wurden/ das Verbott/ was dieses anlangte/ abgethan/ und so dann dem besagten Schiffe Freyheit gegeben/ mit seinen eingeladenen Mastbäumen seine Räfte ungehindert fortzusetzen. Als man solches dem Schiffe andeutete/ war dasselbige noch nicht im Geschick/ seine Räfte/ wie andere/ zu fördern/ sintemalen die meisten Matrosen zu ihren Weibern in die Streecke und anders wohin in Nord-Holland/ wo sie ihre Familien hatten/ gegangen waren/ denn der Befrachter des Schiffs und Eigenthumsheer der eingeladenen Masten war ein Kauffmann/ wohnend zu Sardam/ und zugleich ein gemachter Bürger von Gothenburg/ und sein Sohn/ als Patron des Schiffs/ welcher von besagter Stadt aufgefahren/ und daselbst Bürger war/ erstre nicht allzusehr/ daß er das Schiff hätte fortfahren lassen/ auß Ursache/ weil er (wie Ihrer Hoch. Mög. Deputirte sich berichten lassen) keine zugsame Caution und Versicherung bekommen können/ daß er wegen der Lieferung seiner Masten allhier in Holland solte vermaget werden. Nachdem nun dieses Schiff und die eingeladenen Masten anfangs nebenst anderen dergleichen Sachen angehalten/ und wenige Zeit hernach wieder loß geschlagen worden/ und zwar solches alles ohne einzige besondere reflexion auff den Staat von Engelland/ so war dieses eine abgethane Sache/ und hätte der Kauffmann seine Räfte/ ohne einzige Behinderung/ fortsetzen können/ wenn es ihm gelegen gewesen/ und Ihre Hoch. Mög. waren wol befugt/ ein solches Verbott in ihren Gränzen ergehen zu lassen/ wie auch/ wenn es ihnen gefällig gewesen/ sich der selbstigen Masten/ gegen Bezahlung zu bedienen/ und zwar ohne jemandes übele Nachrede.

Weil 2. ein general-Verbott wider das Auslaufen aller Schiffe ergangen gewesen.

Als nun nachgehends Ihre Hoch. Mög. Nachricht kriegten/ daß nicht allein Ordre gegeben worden/ sondern auch schon wirklich erfolgt wäre/ daß man überall in den Engelländischen Häven und in hoher See alle dieses Staats Einwohnern zuständige Schiffe arrestirte und anhielte/ befanden sie für gut/ ein general-Verbott zuthun/ daß keine Schiffe ohne Unterscheid solten in See lauffen mögen/ als aber nach der Hand etliche Neutrale bey Ihren Hoch. Mög. umb Abschaffung solches Verbotts/ so viel als es sie angien/ anhielten/ ward ihnen solches zugelassen/ und unter andern auff besonderes anhalten und recommendiren des Königl. Schwedischen Residentens/ womit er bey Ihren Hoch. Mög. deswegen einkommen/ welches denn auch diesem offgedachten mit Masten beladenem Schiffe widerfuhr/ worauff selbiges wie andere Neutrale, seine Räfte weiter fortgesetzt: In welchem allem denn nicht ein einziger Umstand zu finden/ der jemanden von der Welt den geringsten Widerwillen geben könnte.

Weil 3.

So man nun Ihrer Hoch. Mög. Thun mit

demjenigen/ was eben zu derselbigen Zeit die Engelländer in eben dergleichen Falle zur Gnüge verübt/ vergleichen wil/ so wird man befinden/ daß selbiges wol von einer ganz andern Consideration sey. Denn als daselbst/ in Engelland/ ein General-Embargo (wie man allda zu reden pflegt/ und umb geringer Ursachen willen ergehen läßt) oder ein allgemeiner Beschlag auff die Schiffe heraus kam/ so daß kein einziges in See lauffen durfte/ sind auch etliche Niederländische Schiffe/ welche damals auff dem Strohme von Londen segelfertig lagen/ mit hierunter begriffen worden/ weßwegen es Ihren Hoch. Mög. ja auch frey gestanden/ sich eben desselbigen Rechts zu eben derselbigen Zeit in dem ihrigen zugebrauchen und zu verbieten/ Mastbäume und dergleichen Sachen aufzuführen/ so wol/ als der König in seinem Gebiete allerley Schiffen das Auslaufen verbotten.

Und ob man wol auff fleißiges Anhalten des Abgesandten von diesem Staat/ für erstgedachte Niederländische Schiffe Vergünstigung erhalten/ daß sie ihre Räfte weiter nehmen dürfen/ So ist es doch nur darumb geschehen/ damit man deren desto mehr ins Nege bekommen möchte/ gleich wie auch geschehen/ da bald darauf beschloffen worden/ alle Schiffe ins gemeine anzuhalten/ und sind also diese erste Schiffe nebenst anderen/ so man auff der See und anderstwo erwischt/ auch unter diejenige gerathen/ welche man jeno preiß macht/ dahingegen Ihre Hoch. Mög. ungeachtet sie zugsame Nachricht gehabt/ daß hiesigen Unterthanen ihre Schiffe angehalten und aufgebracht würden/ und/ umb sich zu rächen/ ein gleiches wider die Engelländische hätten vornehmen können/ dennoch das obgemeldte Schiff von Gothenburg mit seinen auffhabenden Masten in See gehen/ und seine vorhabende Räfte verfolgen lassen: womit sie ja klärllich erwiesen haben/ daß ihre Meinung und Vorhaben niemals gewesen/ wider dasselbige Schiff/ oder dessen eingeladene Güter/ etwas besonderes vorzunehmen/ welches in Wahrheit weit unterschieden ist von dem/ was auff eben diese Zeit in Engelland vorgegangen/ woselbst hiesiger Unterthanen Schiffe/ durch ein general Verbott/ nicht allein auff ihrer Räfte etliche wenige Tage verfürzt/ sondern auff einmal gar beraubt und zur Beute gemacht worden.

Hieraus nun ist abzunehmen/ mit was für einem schlechten Fundament der Engelländer proceduren und erste Ruptur in Europa von ihnen könne gerechtfertiget werden/ die weil diese Action, welche als eine von den vornehmsten Ursachen zu ihrer Rechtfertigung bezugebracht wird/ so nichtig und ungültig befunden wird.

Ferner setzt der Herr Envoyt gleichsals als eine Ursache zur Offension, daß/ als er sich umb ein Reglement/ die Commerciën bes-

treffend/

1664. Engelländ dergleichen zu erst angefangen hätte.

Antwort auff die 3. Hauptursache/war

1664. umd man das Engelländ. Commercien-Reglement nicht annehmen können.

Weil dasselbige mit General / sondern particular gewesen.

Antwort auf die 5. Hauptursache.

Dass 1. kein einziges Engelländ. Schiff weggenommen worden.

treffend/ bemühet/ und darzu ein project übergeben gehabt/ er keine Antwort dar auf hätte bekommen können/welches Vorgeben dann ganz fremde ist / sintemaln dem Herrn Envoyé nicht unbewußt seyn kan / was massen man von wegen Ihrer Hoch. Mög. statts bemüht gewesen / ein gewisses und vestes Reglement, der Handelschafft halben/ und einen Tractat de Marine, wie es nemlich in der Schiffahrt zur See forthin solle gehalten werden / aufzusetzen / damit man überall wissen möchte / wornach man sich zurichten hätte. Aber es fehlte so weit/ daß man hätte wollen eine general-Ordre und Reglement auff die Commercien machen/daß/als der H. Extraordinar-Envoyé befragt worden/ob er auch Befehl und Vollmacht hätte/ein solches zur Nichtigkeit zu bringen / er sich darauff vernehmen lassen/er könnte sich darzu nicht einlassen. Und weil sich sein eingegebenes project nur auff particular Plätze in Indien und selbiger Gegend herum / ganz außserhalb Europa / erstreckt/ da doch bekant ist / daß die distanz der Plätze das Recht nicht ändern kan / und daß dasjenige / was außserhalb Europa recht ist/ auch innerhalb demselbigen Fuß fassen müsse/ so ist umb dieser Ursache willen Schwerigkeit gemacht worden/ daß man zu Einrichtung des vorgeschlagenen projects/welches nicht general seyn / noch überall gelten sollte/ nicht schreiten können.

Weiters bringt der Herr Envoyé, umb die gewaltsame Einnehmung der mehrgedachten Plätze zu justificiren / vor / daß selbige der West-Indischen Compagnie zu kämen/ die mehr / als 20. Schiffe den Engelländischen Unterthanen abgenommen / und selbige darzu gar übel tractiret hätte/ und weiß das mit einer solchen Schreib. Art zu extendiren/ die mehr in Romanischen / als der gleichen Schriften/wie Königl. Ministri auffsetzen/gefunden wird.

Hierauff ist zu wissen / daß dasjenige / was er sagt von dem Nehmen der zwanzig Engelländischen Schiffe und von dem übeln tractiren / so den Engelländern widerfahren / eine lautere Unwarheit sey / und könne man mit gutem Gewissen sagen/daß niemahls etwas sey angegeben oder geklagt worden wegen weggenommener Schiffe / so warhafftig Engelländern zugehörig gewesen / aber wol wegen Vordrehen / dieses Staats Unterthanen/ welche unter erdichteten Namen gesucht sich des Staats Sas. und Ordnungen zu entziehen.

In Summa / weil über das alle diese Dinge noch vor den gemachten Tractaten vorgegangen / und in denselbigen reguliret worden sind/wie dann der Herr Extraordinar-Envoyé selber gestehet / und deswegen solche auch in die Præsentions-Liste gebracht hat; So können selbige über das allhie zugleich nicht für eine rechtmässige Ursache / den gewaltsa-

men Angriff und die Eroberung der Bestungen dort zu Lande zu rechtfertigen / angezogen werden.

Die andere Ursache spricht / daß / ob wol seint den letzten Tractaten keine Schiffe genommen / doch den Engelländern das Handeln verwehret worden. Hierauff ist zu mercken / daß / ob wol der Herr Envoyé sonst durchgehends den Leuten einbilden wil/ als ob Ihre Hoch. Mög. zu liessen / daß den Engelländern ihre Schiffe und Güter ohn Unterlaß möchten geraubt und weggenommen werden/ er jedoch allhie gestehet/daß seint den letzten Tractaten keine Schiffe weg genommen worden / welche des Herrn Downingründe Bekantnis / vornemlich zu Ihrer Hoch. Mög. Vortheil und Rechtfertigung ihrer billichen Sache / angenommen wird. Was nun anlangt die Behinderung / welche den Engelländern in ihrer Handelschafft soll seyn gethan worden / so wird dasselbige durch auß nicht gestanden / und wird solches auch nimmermehr rechtmässiger Weise können erwiesen werden; Aber das ist wol wahr/daß an etlichen Orten / mit welchen die hiesige Ost- und West-Indische Compagnien damahls im Kriege gestanden / und von denen sich besagter Compagnien Schiffsmacht befunden/ den Engelländern mit ihren Schiffen in solche Derter einzulauffen verwehret worden. Ob nun wol solches mit gutem Grunde kan erwiesen werden / und auch mit der Engelländer selbst eigener maxime und Gewonheit/so sie an besagten Orten und anderswo vor diesem eingeführet und mehrmahlen exequirer haben/ übereinkompt; So haben dennoch Ihre Hoch. Mög. umb Se. Maj. den König von Großbritannien zur Gnüge sehen zulassen / daß sie keinesweges geneigt wären/ ihre Unterthanen und Einwohner wider Sr. Maj. Unterthanen zu patrociniern und zu steiffen / nicht allein nicht in solchen Sachen / womit sie gedachte Sr. Maj. Unterthanen notorie und offentlich möchten beschädiget haben / sondern auch so gar nicht in diesen / welche auff allen Fall für disputabel und strittig musten gehalten werden/sür gut befunden/Bermöge ihrer/ den 5. Junij und 25. Sept. des verwichenen 1664. Jahrs/ergangenen Resolutionen/ denjenigen / so an den bewußten Schiffen Leopard / Hoopwel / Carl / Jacob / Maria / &c. intercelliret/ als worüber allein geklagt wird / daß sie in ihrem Handel gehindert und von belägerten Plätzen abgewiesen worden / von der Ost- und West-Indischen Compagnie Satisfaction geben zulassen. Daß aber die Gewaltthätigkeit / deren der Herr Envoyé hierbey gedencet / warhafftig also geschehen / und darumb zur Gnüge und den Rechten gemäß verificiret worden seyn solle / dieweil er sagt / er habe von Zeit zu Zeit darüber geklagt/ ist nicht anzunehmen/ sintemahlen daß/ wenn ein Minister Klagen

1664.

Daß 2. theils Engelländ. Schiffe in ihrem Handel rechtmässiger Weise behindert worden.

Weil dieselbige Orte / wo sie hin gewolt von Niederländ. Kriegsschiffen beschlossen worden.

Wofür jedoch der Staat sich zur billichen Satisfaction erbotten gehabt.

1664.

Dasz das
auff der Afri-
canische
Küste publi-
cirtte
Placat
nichts zur
Sache
thue /

eingibt und Klagen führt / kein gültiges Zeug-
nis ist / eine That zu beweisen.

Die dritte Ursache redt von der Publica-
tion, welche von den Ministris der West-
Indischen Compagnie ergangen seyn
soll / umb dadurch alle andere Nationen
von der Küste Guinea aufzuschließen /
worauff man / obschon darwider geklagt
worden / dennoch keinen Unwillen spüh-
ren / noch Satisfaction geben lassen; Hier-
auff ist zu wissen / daß dem Herrn Envoyé, auff
Ihrer Hoch. Mdg. Verordnung / eine wolge-
gründete Antwort / unterm 8. Octobr. verwie-
dhene 1664. Jahrs / eingehändiget worden /
auff sein überreichtes Memorial vom 14. Aug.
zuvorhero / worinnen die Klagen enthalten ge-
wesen / die er damahls / wegen dieser Sache /
thun wollen wider eine Remonstracion, oder
Protestation, so der General-Director in
Guinea, **Johann Salckenburg** / im Julio
1663. dem Engelländischen Agenten in Cor-
mantyn, **Franz Selwyn** / insinuiren lassen /
wobey der Herr Envoyé sustiniren und haben
wollen / als ob die ganze Küste von Guinea,
sonst wie er sagt / die **Gold-Küste** genant /
samt den zugehörigen Plätzen / wie auch alle
Commercien auff derselbigen præteridiret
worden / daß sie den Niederländern allein zu-
kämen / alle andere Nationen / absonderlich
aber **Engelländer / Schweden und Dän-
nen** / davon aufgeschlossen. Nun wird in erst-
besagter Ihrer Hoch. Mdg. Antwort ja deut-
lich gemeldet / daß / nachdem sie vorherührte
Protestation und des Engelländischen Agen-
tens contra-protestation gesehen und erwo-
gen / ihnen nicht ohne sonderbare Verwunde-
rung verkommen wäre / daß man sich auff En-
gelländischer Seyte über eine bloße Schrift /
Jahr und Tag hernach / beschwere / nachdem
bekant und offenbar / daß Sr. Maj. Unterthanen
schon lange vor der ergangenen Protesta-
tion, nicht allein mit Schrifften / sondern auch
nachgehends mit öffentlicher Gewalt und
feindseligen Thätlichkeiten ihrer seits gesucht
eben dasjenige zu Werke zu richten / und auch
so viel an ihnen gewesen / würcklich vollzogen /
was man 1660 vorgäbe / daß es erwähnter **Sal-
ckenburg** schriftlich begehret hätte / wiewol
Ihre Hoch. Mdg. nachdem sie besagte Schrift
examiniert haben / befunden / daß in derselbigen
gar nicht enthalten / als solte die Engelländi-
sche Nation selbige ganze Küste raumen / und
sich aller Handelschafft auff solcher begeben /
gleich wie von Sr. Majest. Unterthanen den
Unterthanen dieses Staats schon zuvorhero /
nemlich im Jahr 1661. widerfahren / da / auff
den 12. Martij desselbigen Jahrs / drey Kriegs-
schiffe und zwey Fregatten mit Sr. Maj. Flag-
gen / vor Capo-Verde, auff der Africanischen
Küste gelegen / kommen sind / worauff der Ca-
pitän **Holmes** / welcher diese Flotte comman-
dirte / drey Personen / von Condition, an
Henrich Wilhelms Cop / der / als Commis-

weil 1. die
Engellän-
der selber
zu vorher
dergleichen
und noch
ein meh-
rers ges-
than / und

sarius, von wegen der hiesigen West-Indi-
schen Compagnie / sich damals dortselbst be-
funden / geschickt / die / im Namen und auff
Befehl des Capitän **Holmes** / dem erwähn-
ten Commissario **Cop** / angesagt / daß er /
Holmes / von Sr. Königl. Maj. dem König
in **Groß-Britannien** / ausdrücklichen Be-
fehl hätte / allen und jeden / was Nation sie auch
seyn möchten / zu wissen zu thun / daß das Recht
zu handeln und zu wandeln auff der Africani-
schen Küste / von Capo-Verde an / bis zu dem
Capo de bonne Esperance, Sr. Majest. allein
zu käme / alle andere Nationen davon aufge-
schlossen / und darauff haben sie dem Commis-
sario **Cop** solches insinuiert / damit er sich in
diesem Stück darnach solte richten können /
und innerhalb fünf oder sechs Monaten / be-
sagte Küste von den Niederländern gänzlich
möchte geräumt seyn. Worauff Ihre Hoch-
Mdg. gedacht gehabt / es wäre genug / wenn sie
solches in einem Schreiben / wie den 28. Julij
1662. geschehen / und durch ihre damahls in
Engelland anwesende Extraordinar-Abge-
sandten Sr. Maj. vortrügen / und sie ersuchen
ließen / daß sie Dero Mißfallen darüber bezei-
gen / und ins künftige die Verordnung thun
wolte / daß / was der Capitän **Holmes** begeh-
ren lassen / nicht werckstellig gemacht werden
möchte / wie dann auch Sr. Majest. in Dero /
unter dem 24. Augusti drauff / an Ihre Hoch-
Mdg. abgelaßenen Schreiben die action,
wenn sie solte geschehen seyn / nicht gebilliget
und versprochen / daß von ihrentwegen der-
gleichen Verordnung und Vorsehung solte ge-
macht werden / damit diese Sache keinen Fort-
gang haben möchte / wiewol die abgenommene
Bestung **S. Andreas** noch diese Stunde nicht
wieder abgetreten worden / ungeachtet man
solches zu unterschiedlichen mahlen bey Sr.
Maj. freundlich und nicht weniger auch ernst-
lich suchen und treiben lassen.

Wenn man nur des **Holmes** action ferner
gegen dasjenige hält / was der **Salckenburg**
schriftlich begehren lassen; So wird sich fin-
den / daß in des ersten Schrift in der That
eben dasjenige steckt / worüber man sich bey
des andern Schrift beklaget / welche jedoch /
wenn man sie wol ansieht / solches nicht in sich
hält / sondern nur dieses / daß er dasjenige /
was beyder seits / des juris privati halben / zu
ermeldter Küste und aller Schifffahrt und
Handelschafft daselbst sustiniren / und vorge-
ben / an beyder seits Herren Obere und de-
ren Erkenntnis verweise / und gar nicht su-
che / die Engelländer auß diesen Orten gän-
zlich zu vertreiben; Was auch keine Thät-
lichkeit darauff erfolgt / als wie der Cap-
itän **Holmes** auff seine insinuation wol gethan
hat / und solches alles in Ihrer Hoch. Mdg.
Antwort vom 8. Octobr. weislaufftiger auß-
geführt worden / als worinnen von Ihren
Hoch. Mdg. auff das / was der Herr Envoyé

1664.

weil 2. das
selbige Pl-
cat nicht
die Mei-
nung ge-
habt / wie
auff Eng-
län. Sey-
te vorge-
ben werde.

anziehen

1664.

anzusehen wollen/ daß nämlich in dem General-Directoris Falckenburgs Protestation einige unhöfliche Worte stünden/ welche oberwähnten dreien Nationen verdrießlich fielen/ insonderheit geantwortet und gewiesen wird/ daß sie wol mehr Ursache hätten/ sich was das anlangte/ über den Inhalt der von dem Agenten Selwyn herausgegebenen Contra-Protestation, so wol in Ansehung der Materie/ als auch der darinnen gebrauchten ärgerlichen und hochmüthigen Worte/ zu beschweren und reparation zu fordern/ als wol nicht die Royal-Compagnie gehabt hat/ wegen obgedachter Demonstration des General-Directoris, Falckenburgs/ bey Sr. Maj. und vermittelt derselbigen bey Ihren Hoch-Mög. kläglich einzukommen. Können also Ihre Hoch-Mög. sich nicht zurechtfinden/ wie der Herr Envoyé diese Sache wiederum hervor suchen/ und für eine Ursache ansetzen mögen/ um welcher willen zu den Feindseligkeiten geschritten/ und worüber niemals einiger Mißfallen bezeuget worden wäre/ da doch das Widerspiel auß vorerwähnter Ihrer Hoch-Mög. Antwort vom 8. Octob. zu sehen.

Daß 4. die Action des Königs zu Sauryn auch dieser nicht diene/

Weil die Engelländer schon zuvor würckliche Feindseligkeit verübt gehabt.

Zum vierten wird gemeldet: Der König von Sauryn hätte sich/ gegen ein Stück Golds/ zu den Niederländern geschlagen/ und nach dem man ihn mit allerhand Wehren und Waffen versehen gehabt/ wäre er angestellt worden. Sr. Maj. Vestung Cormantyn an selbigen Orten anzufallen: Hierauf ist/ wie mehrmahls hie bevor erinnert worden/ für das erste zu wissen/ daß der Herr Envoyé die Zeiten gar übel außrechnet/ denn die Nachricht/ oder Klage/ von dem/ was von dem Könige zu Sauryn angezogen wird/ ist noch gar nicht in Engelland gewesen/ als erst lange hernach da Capo-Corlo, auf Sr. Maj. ordre bereits thätlich und mit Gewalt eingenommen gewesen/ und zwar viel Monate/ ja wol ein ganzes Jahr hernach als Sr. Maj. schon ordre gegeben gehabt/ Capo-Corlo, und Neu-Niederland anzugreifen und wegzunehmen. Und zu dem/ so kan diese Action/ oder Zeitung davon/ weil sie erst nachgekommen/ keine Ursache gewesen seyn/ daß obige ordre gegeben worden/ sinthemahlen die Zeitung von der präntirten Action erst im Augusto eingelauffen und das erste Memorial von dem Herrn Envoyé den 14. desselbigen Monats deswegen eingegeben worden/ da Capo-Corlo schon im Mayo zuvor feindslich angegriffen und erobert gewesen; So daß darauff zu sehen/ wie leichtlich diejenigen/ welche unrechtmäßige Actiones mit unwarhafften Mitteln beschönnen wollen/ sich selbst verhauden und verstricken/ in dem man allerhand zusammen geraffte Sachen zu Ursachen solcher Actionen machen wil/ wovon man weiß/ daß ordre darzu sey gegeben worden/ ehe man Nachricht davon gehabt/ ja ehe

man/ eigenem Bekandniß nach/ einige Nachricht davon haben können/ daß solche zusammen geraspelte Dinge vorgegangen wären.

Was nun die Sache an sich selbst betrifft und anlangt/ so hat es diese Bewandniß damit/ daß in der schriftlichen Antwort/ die Sr. Maj. von Groß-Britannien auf unterschiedliche Puncten/ welche deroselben durch Ihrer Hoch-Mög. Ordinar-Abgesandten vorgetragen worden/ geben wollen/ in dem/ der Ordnung nach/ viertem Puncten gemeldet wird/ daß der hiesigen West-Indischen Compagnie General-Director für sechszig Tausend Golds die Lands-eingeborne/ und vornehmlich den König zu Sauryn/ bewogen hätte/ die Vestung Cormantyn zu überrumpeln/ und ihn zu dem Ende mit einer guten Anzahl Musqueten/ mit Pulver und andern Nothdurfften außgerüstet und versehen: Worauf von Ihren Hoch-Mög. in der von ihnen/ unter dem 9. Octob. jüngst hin ergangenen Deduction/ sich offenerzig und aufrichtig dahin erkläret haben/ wie sie keinesweges glauben könnten/ daß die Niederländische Nation sich solcher Thätigkeit würde unterfangen haben/ und wosern ein solches sollte warhafftig also befunden werden/ wollten Ihre Hoch-Mög. deswegen Sr. Majestät behörige Satisfaction geben lassen/ und gleich wie sie zuvor schon angehalten hatten/ daß ihnen von solcher Thätlichkeit/ weil sie gelegenheit ward/ ein warhafftiger Beweis möchte zugestellt werden; Also ist auch noch nicht der geringste Beweis von Sr. Majestät oder deroselben Abgesandten allhier eingereicht worden/ und ist es eine unverschämte Unwarheit/ daß der Herr Envoyé jemahls einigen Beweis dessen/ was von Aufwiegelung des Königs zu Sauryn angezogen/ wie auch was sonst weiter darbey gar verdrießlich vorgebracht worden/ überliefert habe/ sinthemahlen er anders nichts/ als nur einen blossen Bericht von dem Engelländischen Agenten zu Cormantyn eingegeben/ welcher solches nicht allein ohne einigen den geringsten Beweis/ sondern auch so gar ohne einzige beygebrachte gründliche Relation, woher er es wisse/ oder was für Umständen darbey vorgegangen/ worauf man einigen Schein/ daß dem also wäre/ nehmen könnte/ nach Hause überschrieben. Ob nun wol Ihre Hoch-Mög. gegen den König von Groß-Britannien diesen hohen Respect getragen/ daß sie nicht gedencken wollen/ ob hätte Sr. Maj. solches/ ohne einige von dorten eingelauffene Nachricht/ von sich selbst erdacht/ und befohlen/ Ihre Hoch-Mög. mit solchem eigenen Gedichte zu beschuldigen; So ist jedoch auch war und offenbar/ daß obgedachte übergebene Nachricht Sr. Maj. gar nicht befreyen könne/ als dürffte sie den begehrtten Beweis nicht einliefern/ und dannoch auf die Sache selbst mehr und mehr treiben

1664.

Weil 2. die Nachricht von solcher Action auf Cormantyn ungewiß und unglücklich gewesen und

1664.

lassen. Und hätte über das der Herr Envoye wol wissen sollen/was für credit und Glauben der Engelländische Agente zu Cormantyn bey Ihren Hoch. Mdg. haben könnte/ in dem man ihm schon zuvorher desselbigen Ungültigkeit/ Unwarheit und Aufflüchte / deren er sich in einem öffentlichen Schreiben/ so er vor diesem dem Herrn Envoye in Abschrift einhändigen lassen/ gebraucht hat/ daffers gewiesen. Und wenn man solche Berichte gleich alsbald annehmen sollte/ so hätten Ihre Hoch. Mdg. wol besseren Grund und mehrere Ursache gehabt/ sich zu beklagen und zu beschweren/ dieweil sie nicht von einem particular Agenten / sondern von dem Gouverneur und Rathe in Indien selbst auf Batavia, durch schreiben/ benachrichtiget worden/ daß die Engelländer mit dem Regenten zu Batam einen Contract und Bund gemacht / um gesammter Hand und mit gemeiner Macht die Stadt Batavia zu Wasser und Land zu belagern und anzugreifen/ worzu der König von Großbritannien 20. Kriegsschiffe aufbrüsten sollen. Ob nun schon dieser Bericht einige merkliche und nachdenckliche Umstände in sich hielt/ so haben jedoch Ihre Hoch. Mdg. weil kein gnugsamer Beweis da war/ solches alles nicht werth geachtet/ daß man es/ als ein Fundament/ sich gegen die Engelländer einiger massen zu beschweren/ vorbringen sollte.

Weil 3. selbige noch niemahls bewiesen worden.

Auf welchem allem dann/ wann es gegen das vorhergehende gehalten wird / augenscheinlich zu ersuchen/ daß solche Klagen durch/ auß nicht können noch sollen vorgebracht werden/ es sey dann gültiger Beweis darbey/ massen der Herr Abgesandte solches auch wol selber scheinet zu verstehen/ dieweil er sagt/ er habe seithero einen und andern Beweis hiervon Ihren Hoch. Mdg. communiciret / welches abermahls eine öffentliche Unwarheit ist/ verstehe/ daß er jemahls den geringsten Beweis davon eingegeben oder überliefert habe / da er doch/ wann die Sache sich in Wahrheit also befunden hätte/ selbigen noch wol einmahls hätte bekommen können / alldieweil seithero unterschiedliche Schiffe von selbigen Orten wieder nach Hause kommen/ so daß man allhie/ nur um die Welt zu betriegen und zu verblenden/ dasjenige / was von dem Könige zu Sautyn fälschlich vorgegeben und errichtet worden/ mit einer noch augenscheinlichen Unwarheit/ als hätte man den Beweis davon eingeliefert/ rechtfertigen wil. Und gleichwie dasjenige/ was bey dieser Sache zu bedencken vorkommt/ eine Quæstio facti ist / da alles muß bewiesen werden / und aber mit Unwarheit vorgegeben wird/ daß man einigen Beweis aufgelegt habe: Also ist von dieser Seyte vorkommen/ daß die Engelländischen Ministri bey den Allirten mit nicht geringer Unverschämigkeit / als Unwarheit / aufgestreuet haben / ob wären Schreiben vorhanden/

welche die West-Indische Compagnie an den König zu Sautyn abgehen lassen / worauf das/ was angezogen worden / zu ersuchen seyn würde ; Welchem sagen dann eben so viel Glauben zu zustellen / als dem / was Capitän Holmes vorgegeben/ daß er nämlich eine Commission von Ihren Hoch. Mdg. gesehen/ vermöge deren alle Engelländische Schiffe und Güter hätten hinweg genommen werden : Welches aber alles errichtete und selbst erdachte Unwarheiten sind/ ihre Raubereyen/ Gewalt/ und andere unverantwortliche Thaten zu entschuldigen/ und auch/ so lange die acta nicht in originali, oder / authentica forma vorgewiesen werden / dafür anzunehmen und zuhalten seyn.

Dieses nun sind die Rationes und Ursachen die der Herr Envoye vorbringt / auf welche sich gründen soll die von Sr. Maj. ertheilte ordre und die darauf erfolgte Execution/ um die Dertter Capo-Corso und Tocovavy auf der Küste von Guinea, wie auch die Stadt Neu-Amsterdam und das Neu-Niederland/ sammt aller Zugehör/ auf der Americanischen Küste/ feindlich anzugreifen und einzunehmen. Wie ungereimt und ungültig aber dieselbigen seyen / erhellet gnugsam auf dem/ was oben angeführet worden / welches/ weil es der Herr Envoye ingleichem bey sich wol erwogen / so wirfft er es auf eine andere Seyte/ und will behaupten/ diese eingenommene Plätze gehörten nicht eigenthümlich diesem Staat zu/ sondern dem Könige von Großbritannien / und sagte erstlich: Es wäre kund und offenbahr / wie er schon vor längsten / auf Befehl seines Königs und Herrns / geklagt gehabt/ daß die hiesige West-Indische Compagnie sich mit List selbiger Dertter bemächtiget / und Sr. Majestät von Großbritannien Unterthanen den Grund alldar von dem Könige dort zu Lande erkaufft hätten. Ihrer Hoch. Mdg. Deputirte wissen sich nicht zu entsinnen/ daß/ che und bevor die ordre ergangen/ solche Dertter einzunehmen/ jemahls dergleichen auf die Bahne gebracht worden/ aber wol dieses/ daß im Gegentheile unterschiedliche acta und schriften von dem Herren Envoye vorhanden seyn/ die mit solchem vorgeben im geringsten nicht überein kommen/ als erstlich/ daß von dem Herren Envoye geklaget worden/ wie die Engelländer/ den Ort Capo-Corso zubefuchen gehindert und ihre Schiffe von dar abgehalten worden/ wobey bloß und allein dieses angezogen wird / daß obgedachte Belagerung nicht formaliter zu Wasser und Lande sey vorgenommen gewesen: Wann nun dieser Ort ihnen eigenthümlich zugehörte hätte / so würde er haben klagen müssen / daß man ihren eigenen Platz belagert gehabt / und sie von dem ihrigen / und nicht von einem solchen Dertter/ der

1664.

Daß 3. die Bestung Capo-Corso den Engelländern nicht erwältiget worden.

Weil 1. die Engelländer sie bisher noch niemahls wieder geordert.

Neutralen

Neutralen zuständig und noch nicht formaliter belagert gewesen/ abgehalten hätte. Zum andern/ so hatte der Herr Envoyé in dem disput/ den die hiesige West-Indische Compagnie mit der Dänisch-Africanischen Compagnie deswegen gehabt/ wer nämlich eigenthümlicher Herr dieses Plazes seye/ ihm selbstem belieben lassen/ von wegen seines Königs und Herrns/ den Dänischen/ mit Recommendation behüßlich zu seyn/ und nicht die geringste Protestation eingewandt/ daß die Engelländer einiges Recht zu diesem Orte hätten.

Weil 5. die Engelländer ihr Recht darzu noch nicht erwiesen sondern

Darnach wird vorgehen; Daß in dem Jahre 1649. solcher Platz von dem Könige zu Felta bekommen/ und ein Haus/ oder Wohnung/ darauf erbauet/ aber von den Landseingebornen wieder wieder gerissen/ und den Schweden überlassen worden/ welche 3. Jahre hernach eine Vestung darauf erbauet hätten / sonst wird nichts anderes vorgebracht/ und glaubt man nicht / daß ein solcher Contract von den Engelländern werde können vorgewiesen werden/ worauf zu erschen/ daß der Grund und Boden ihnen zukomme/ oder dem Könige zu Felta sey abgekauft worden/ dieses aber mag wol erwann seyn/ daß ihnen vergünstiget worden/ eine Behausung daselbst zu bauen/ auf welchen Fall die hiesige West-Indische Compagnie schon von längerer Zeit her/ und zwar 12. Jahre eher/ nämlich im Jahre 1637. schon wirklich Possession daselbst gehabt. Dem sey nun wie ihm wolle/ so hat die hiesige West-Indische Compagnie besagte Vestung und Plätze und deren Possessionen nicht von den Engelländern empfangen / wie als bald soll erwiesen werden/ und darum müssen sie den Ort auch nicht von der West-Indischen Compagnie wieder fordern/ als welche denselbigen ehr- und redlicher Weise bekommen/ erstlich durch Kauff/ und darnach vermittlest einer kostbaren Belagerung / oder Besatzung/ so Jahr und Tag gewähret/ in Angesichte der Engelländer und der ganzen Welt/ ohne daß sie etwas darwider gesagt/ daß sie einiges eigenthums-recht darzu hätten/ oder begehren: Dafern sie aber wieder diejenige/ so ihnen solchen Ort entzogen/ wofür sie solches auchjemahls geschehen/ einiges recht zu haben vermeint gehabt / hätten sie es damals verfolgen/ und zum wenigsten vermittlest einer öffentlichen Protestation kund thun / aber nicht allererst nach ungefähr 14. Jahren/ nach dem ihnen besagte Vestung mit List und Gewalt genommen worden/ endlich die Prätension ansprechen sollen. Ferner/ dieweil das / wodurch die Compagnie darzukommen/ keine Gemeinschaft hat mit der Engelländer Prätension / so kan diese mit jenem in keine Consideration gezogen werden: Dann im Jahre 1650. (und nicht 1652.) ist von

den Schweden daselbst ein Fort gebauet worden / ohn einiges widersezen / oder wieder sprechender Engelländer / die auch niemahls einiges recht zu diesem Plaze an die Schweden gefordert / oder begehrt haben / aber wol hiesige West-Indische Compagnie hat solches gerhan. Hernach/ als im Jahre 1657. ein schwerer Krieg zwischen den Kronen Schweden und Dänemark entstanden/ ist diese Vestung von den Dänen den Schweden abgenommen/ und nach der Hand durch lauff von den Dänen hiesiger West-Indischen Compagnie überlassen worden. Nach diesem haben die Lands-ingeborne sich dieses Ortes durch Kriegs-Macht bemestert/ und ist selbiger dann wiederum/ nach einem mit den Mohren geführten schweren Kriege / und nach einer langen Belagerung / eingenommen worden; So daß die Engelländer niemals diesen Ort in possession gehabt / noch einiges recht oder Prätension/ darauf gemacht haben/ als nun/ seint sie dessen listiger und unrechtmäßiger Weise habhaft worden.

Es sagt aber der Herr Envoyé: Wann schon diese Vestung im namen Sr. Maj. wäre wieder gefordert worden (wie er dann wol siset/ daß solches vor aller verübten Gewaltthätigkeit hätte geschehen sollen) was für Hoffnung würde man gehabt haben/ selbige wieder zubeekommen: dieweil Sr. Maj. in Wahrheit/ auf allen angerechten Fleiß und inständiges anhalten/ nicht ein einziges Schiff/ noch eins Stübers werth von dem gutte/ so dero Unterthanen mit Gewalt genommen worden/ wieder zu kriegen gewusst. Daß der Herr Envoyé allhie abermahls/ der Wahrheit Gewalt anthue / erscheinet auß der Restitution und wiedergabe des Schiffes Handmeid welches der Herr Downing reclamiret hat/ wie auch an der Schaluppe / welche Capitan Banckert/ auß Irthum/ für ein Portugiesisches Caperchen angegriffen und weggenommen gehabt/ und an andern Sachen und begebenheiten mehr/ welche alle in der Deduction vom 9. Octob. des verwichenen Jahres namhaftig gemacht sind: Worinnen außdrücklich zu finden seyn wird/ daß auß Seyten Ihrer Hoch-Mög. solche klagen mit Wahrheit können angestellt/ die von der Engelländer Seyte aber ganz ohne Grund vorgebracht werden.

Dieweil aber der Herr Envoyé wol weiß/ daß dieser Ort damals / als die von dieser Seyte noch in desselbigen friedlicher Possession waren / von ihnen / wann sie anderst einiges Recht darauf zu prärendiren gehabt/ hätte sollen wieder begehrt / und dasjenige nicht mit Gewalt genommen werden/ was ihnen nicht entzogen worden / so bringet er die

1664.
1. Die Schweden erstlich eine Schanze daselbst gebauet/
4. Die Dänen ihnen solche und
5. Die Niederländer sie den Mohren abgenommen hätten.

Ableisung der begückerung/ daß Engelland niemals von dem Niederl. Staat die geringste satisfaction bekommen können.

Daß die Insel Poulcron den Engelländern vorenthalten worden.



1664.

Sache von Pouleron vor/und spricht: Diese Insel hätte schon vor längst/ nämlich im Jahre 1622. weil es damals in einem Tractat versprochen worden/ und nach diesem / vermöge eines noch anderen Tractats/ geschehen im Jahre 1654. wie auch noch eines andern / vom Jahre 1662. sollen wieder abgetreten werden/ und wüßte man noch nicht/ ob sie wieder eingeräumet worden: Und wil hierauf ein Recht für seinen König bringen/ daß er ungeforderte Dertter mit Gewalt wegnehmen möge. Und dieweil dieses darum also vorgebracht wird / als ob Ihre Hoch. Mög. ihnen nicht angelegen seyn ließen/ ihre Tractaten zu halten/ oder halten zu lassen / so wil nicht undienlich seyn/ von dem Zustande dieser Insel etwas zu melden.

Weil 1.
Der Staat
die Insel
den Engelländern/
auf Condition/ zuerkannt.

Es ist war/ daß um das Jahr 1622. einige Tractaten angestellt worden/ wegen unterschiedlicher Prätensionen und Interessen/ welche die beyde Ost-Indische Compagnien als die in Engelland und die hiesige / gegen einander vorzubringen und zuschlichten hatten: Unter diesen nun war auch die Prätension auf Pouleron, eine von den Inseln des Königreichs Bantam, so ganz allein von hiesiger Compagnie besetzt war/ wovon aber die Engelländer vorgaben/ daß sie ihnen zugehörete. Solchem nach sind / vermöge der im Jahre 1654. mit dem damaligen Protector Cromwelln vorgewesen Tractaten/ alle Sachen / so zwischen beyden Theilen zu schlichten waren/ vor beyderseits darzu verordneten Commissarien ventiliret und erwogen / auch / laut ihres Ausspruchs / abgethan / und diese Insel Pouleron den Engelländern zuerkannt worden. Als dieses geschehen / hat man als bald den Engelländern alle darzu benötigte ordte eingehändiget / damit sie besagte Insel zu ihrem völligen Vergnügen und ihrer absoluten Satisfaction in Besitz nehmen möchten. Sie aber haben sich gesaumet / solches werckstellig zu machen/ entweder in Erwekung der darzu erfordereten Unkosten / oder auf einem andern Ihren Hoch. Mög. unbekanten Abschen. Als nach diesem hinwiederum neue Zwiste entstanden / wegen etlicher angehaltener Schiffe / die nach belägerten oder zu Wasser besetzten feindlichen Orten gehen sollen; So sind dieselbigen alle / durch einen gültlichen Vergleich / im Jahre 1659. zu eines jeden Theils seinem gutten Vergnügen abgethan worden / also und dergestalt / wie es die Tractaten aufweisen/ so daß beyderseits prätensionen, Schäden und Injurien allesamte damit getödet und aufgehoben worden.

Nach hierauf erfolgter Biedereinsetzung des Königs konnte man diesen

Platz auf einen mit dem Cromwell gemachten Tractat nicht wol süglich abretten / solcher wäre dann zuvor von dem Könige von neuem bestätiget / und die erst gedachte Erödt- und Aufhebung der präcendirten Schäden beträftiget/ auch eine Declaration unter des Königs Hand und Sigel gegeben worden/ an wen man diese Insel übergeben sollte / auf daß man versichert seyn könnte/ daß damit alles abgezahlet wäre / massen deswegen unterschiedliche Handlungen zwischen Sr. Königl. Maj. Commissarien und Ihrer Hoch. Mög. Extraordinar. Abgesandten in Engelland angestellt worden / so daß man endlich deswegen eines worden / wie in den Tractaten selbst zu finden / nämlich / daß alles dasjenige / was zuvorhero vorgegangen seyn möchte / in keine Consideration kommen sollte / dieweil es bey diesen letzten Tractaten abgethan worden: Und können Ihre Hoch. Mög. sich noch erinnern / daß sie/ nach den beyderseits aufgewechselten Ratificationen / sich so willfährig erwiesen / diesen Puncten zu vollziehen / daß Sr. Maj. in dero / unter dem 22. Januarii 1663. an Ihre Hoch. Mög. abgelassenem Schreiben bezeuget hat / daß sie damit völlig vergnügt wäre / sich auch dabenebenst erkläret / daß / gleichwie Ihre Hoch. Mög. die ersten gewesen/ die Tractaten zu vollziehen / sie dargegen der Letzte seyn wollte / selbigen zuwider zuleben. Hierauf nun ist erfolgt / daß die jenigen / so den Platz in Besitz nehmen sollen/ sich bey der Regierung in Indien angemeldet / und des Königs Vollmacht hierzu vorgewiesen haben/ aber so beschmüzt und übel zugerichtet / daß man zweiffeln müssen / ob dieses wol eine solche Vollmacht seyn möchte / sintemahlen man dergleichen Schrifften pflegt wol zu verwahren / welche / wie man mutmaßet / ausdrücklich darum also vorgewiesen worden/ damit ihnen besagte Insel nur möchte verweigert werden / und sie dann hierauf neue Klagen und prätensionen ansinnen könnten/ welches noch mehr hierauf erhellet / in dem man zu Londen / nur um die Gemüther daselbst zu verbittern / schon aufgestreuet gehabt / daß die Einräumung dieser Insel abgeschlagen worden / ehe daß man daselbst hiervon einige Zeitung oder Nachricht gehabt/ auch hat haben können. Gleichwohl / weil die von der Regierung in Indien aller widrigen Auflesung zuvor kommen wollen / haben sie sich zur Übergabe der Insel Pouleron erboten / mit dem Beding / die Engelländer sollten sich gültig erklären / daß die vorgewiesene Königliche Vollmacht aufrichtig und warhafftig eine solche und also wäre/ wie sie / vermöge der Tractaten / seyn sollte.

1664.

Weil 2.
Der Staat
sich zur
Berührung
willig erbot.

3. Die Engelländer
aber selber
schuld
hätten/ daß
ihnen die
Insel nicht
eingeräumet
worden.

Als

1664.

Als man nun deswegen zusammen eins worden/ so daß alles/ die Insul zu übergeben/ fertig und bereit/ auch der Abzug angeordnet gewesen/ so ist nicht ein einziges Engelländisches Schiff/ oder Marsch/ da gewesen/ die Insul anzunehmen: wannhero den Engelländern alleine beizumüssen/ daß sie die Insul noch bis auf diesen Tag nicht in ihrer Gewalt haben da hingegen hiesiger Ost-Indischer Compagnie Bediente sich eben so/ wie gesagt/ accomodiret und bezeiget haben/ unangesehen noch ein mercklicher defect und Mangel/ so schnurstracks wider den 13. Artikel berührter Tractaten laufft/ sich darbey befinden/ welchen man gleichfalls/ auf friedliebendem Gemüthe/ so hingehen lassen.

Daß 7. von den Niederländern in Neu-England nichts feindseliges vorgenommen worden.

Weiter sagt der Herr Envoyé: Was mit Neu-Niederland vorgegangen/ wäre keine surpris und heimliche Überwältigung/ sintemahlen dieser Strich Landes in dem district des für Neu-England gegebenen Privilegii gelegen wäre/ und die Holländer nur auf Vergünstigung alldar gewohnt hätten/ und dieses Precarium wäre ihnen von Jahre zu Jahre/ mit gewisser Condition/ zu gesagt worden/ sie aber hätten durch neue incursiones und provocaciones, seit den letzten Tractaten/ ihnen solche Schwierigkeit selber auf den Hals gezogen. Fürwar/ wenn diese incursiones und provocaciones einiger massen sollten erwiesen oder beschrieben werden/ so vermeynen Ihrer Hochmög. Deputirte/ daß sie eben also würden beschaffen seyn/ als die/ welche dem Schaase aufgebürdet wurden/ da es unten an dem Strohmecranel/ und doch dem Wolfe über ihm den Fluß trüb machte/ daß er trüb Wasser trincken müßte/ welches dem Wolfe denn Action und Ursache genug war/ das unschuldige Lamm zu zerreißen und aufzufressen. Worinnen solche incursiones und provocaciones bestanden/ oder wo? von wem? und wieder wen? dieselbige vorgenommen worden/ wird nicht gemeldet/ wie man denn auch glaubt/ daß sie nicht werden können gemeldet werden/ als die vielleicht niemahls geschehen seyn. Dem seyn nun wie ihm wolle/ weil niemahls etwas hiervon vorgebracht/ noch deswegen Reparation begehret worden/ wie/ vermöge des in den Tractaten enthaltenen 14. Artikels/ denn der Herr Envoyé selber hierzu anzuhebt/ hätte geschehen sollen/ so wird solches alles vielleicht nur errichtet seyn. Wie dann auch dieses nicht zu pass kommt/ was als dort zu Lande gebräuchliche jura belli angezogen worden/ dieweil die Ordre zu solcher surpris und feindseliger Einnähmung auf Europa dorthin kommen/ und von dem Könige gegeben/ auch die Kriegsmacht/ solche Ordre zu executiren/ auf Engelland dahin geschickt worden; massen auch von

Weil 1. noch nichts feindseliges können erwiesen werden.

dem Precario/ oder von der Vergünstigung/ und daß ihnen solche alle Jahre vor gelesen worden/ kein Beweis vorgebracht wird/ und ist gar nicht mit präsumiren aufgemacht/ daß sie die Possession daselbst auf Vergünstigung oder precario gehabt hätten/ sondern wer solches sagen wil/ muß es beweisen/ wie dann dieses ein augenscheinlicher Beweis seyn kann/ daß sie selbige Derter absolute für sich selbst/ und nicht precario, besessen/ in dem ein jedweder Theil/ zu folge der Provisional-Gränzscheidung/ welche zwischen den Engelländern und dieses Staats Unterthanen/ an selbigen Orten/ auffgerichtet worden/ in seinem Gebiete solche Rechte/ Gesetze und Gewohnheiten eingeführet und bisher gebraucht hat/ wie eine jegliche Nation/ ihrer Natur nach/ es für gutt und thunlich befunden/ und zu dem/ so hat eine jede ein absolutes und von der andern abgesondertes Regiment und Gerichte gehabt/ und kann/ dessen ungeachtet/ doch wol seyn/ daß einige Niederländer unter der Engelländer gebiethe/ und hingegen etliche Engelländer unter der Niederländer Gebiethe möchten anzutreffen gewesen seyn/ oder sich dahin retiriret und daselbst aufgehalten haben.

Die Niederländer haben diese Derter länger/ als 40. und 50. Jahre/ welches die längste Zeit ist/ durch welche man zu einem Dinge/ so man so lange besessen und eingehabt/ einiges Recht bekommen kann/ und absonderlich die Stadt und Fortressen Neu-Amsterdam/ über die vierzig/ und die Fortressen Oraigne und Alopus, über die fünfzig Jahre/ mit allen ihren Zugehörigen Ländereyen und Districten besessen/ und haben die Engelländer zu ihrem district und zu ihrer Possession/ nämlich zu Neu-Engelland/ eben auch kein anderes Recht/ als wie die von dieser Seyte zu Neu-Niederland/ nämlich das jus occupationis, dieweil sie es eingenommen haben/ sintemahlen solche wilde/ wüste und unbewohnte Lande/ als welche niemanden zu gehören/ dem jenigen heimfallen/ der sie einnimmt. Solcher gestalt haben die Engelländer Neu-Engelland/ und die hiesigen Neu-Niederland/ eingenommen/ und kann dieses/ daß der König in seinem geschriebenen Privilegio die Grängen der Engelländer so weit hinauf gestreckt hat/ daß auch der Niederländer ihre Orte darinnen gefunden worden/ den Engelländern kein Recht geben/ so wenig als es ihnen an ihrer Possession nachtheilig seyn kann/ wenn er wann Ihre Hochmög. in ihrem geschriebenen Privilegio solche Grängen möchten benamet haben/ worinnen der Engelländer Possession gelegen seyn könnte/ Wannhero die Niederländer auf so lang

1664.

Weil 2. die Niederländer absolute daselbst sesshaftig gewesen/ und

Weil 3. die Niederländer selbige Orte schon lange Zeit bewohnt gehabt.

1664.

jähriger Possession ein undisputirliches Recht haben / welches unter keinem Scheine des Rechts in Streit gezogen werden kann. Befehl / der König von Groß Britannien hätte einiges Recht darzu gehabt / so hätte er dasselbige zur Zeit der Tractaten treiben / und ihm vorbehalten sollen / und das umb so viel mehr / dieweil alle solche Actiones und Prætionen in dem fünfzehenden Artikel gemeldter Tractaten getödtet und abgethan werden.

Ableihung des Exempels vom Thomas Lawwer.

Auf die Replik, welche der Herr Envoyé vorbringt: daß besagter fünfzehender Artikel allein solche Sachen tödte und abthue / als da seyen Plünderung und See-Räuberey / nicht aber ererbte Lande und Jurisdictiones, und erweist solches mit dem Exempel des Thomas Lawwers / welcher einige Länderen / in Seeland gelegen / reclamirte hätte: ist zu wissen / daß dieses und dergleichen Exempla sich keines weges daher schicken / dieweil es particular Streitfachen und Processen seyen zwischen Unterthanen und Privat-Personen / herrühren auß Erbgerichtigkeit / Contracten und dergleichen / wegen solcher Güter / die in des einen oder andern undisputirlichem Gebiete gelegen / und nicht mit unter der General-Mortification und abolition, wovon der fünfzehende Artikel in den Tractaten handelt / begrieffen sind / aber wol werden im Gegentheile solche Prætionen darunter verstanden / als wie des Königs von Groß-Britannien / so ferne er einige auß Neu-Niederland / Capo-Corso oder dergleichen Plätze möchte gehabt haben / welches augenscheinlich darauff zu erschen / daß als im Namen Seiner Königlichen Majestät ein gleichmäßiges Recht auff die Insul Pouleron präteriret werden / solches von der General-Abolition aufgenommen und darbey gesagt worden / daß mit Einraumung solcher Insul alle andere actiones sollten ertödtet und abgethan seyn / welche Mortification dann von solchen Rechten und Actionen zu verstehen / die also beschaffen sind / gleich wie die ist / welche hier aufgenommen worden / nämlich was anlangt Pouleron, das ist / Land und Leute / Vestungen und Jurisdictiones, und weil dieses / als eine Regul, confirmiret worden / durch Excipirung dessen / was in dem vorhergehenden nicht excipiret gewesen / so muß mit Excipirung der Action auff Pouleron die General Regul der abolition und Mortification auch von der Action auff Neu-Niederland / woserne einige möchte gewesen seyn / und auß dergleichen Dre-

mehr / applicabel seyn und sich dahin ziehen lassen.

Was anlangt der Franzosen Action auß Guajana, oder Cajana, welche der Herr Envoyé mit einwirfft / so schickt sich dieselbige nicht daher; und obschon einige Gleichheit darinnen seyn möchte / so ist es jedoch eine solche Sache / welche zwischen Seiner Königlichen Majestät in Frankreich und Ihren Hoch. Mög. zu schlichten / und ihn / den Herrn Envoyé, nichts angeht / als der keine Vollmacht oder Befehl von höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät in Frankreich hierzu hat.

Weiters / so kommt der Herr Envoyé auß das / was mit Ca-o-Verde vorgegangen / nämlich auß die Einnehmung solcher Vestung und auß des Capitän Holmes Action / daß auß die deswegen gethane Klagen wäre versprochen worden / man wolte hiervon sich informiren / und dem das Recht ergehen lassen: daß der vierzehende Artikel in den letzten Tractaten zwölf Monat hierzu ansetzte / und gleichwol von dem hiesigen Staat sechs oder sieben Monate hernach beschloffen worden / eine ansehnliche Macht davor zuschicken / welches den Tractaten zu wider gehandelt wäre. Von des Capitän Holmes Actionen ist bereits oben Meldung geschehen; was aber Ihre Hoch. Mög. wegen solcher von dem Capitän Holmes verübter Gewaltthaten und feindlicher Aggressionen / für eine Satisfaction hätten zugewarten gehabt / ist daher abzunehmen / daß als sie sich über das jenige beschwert gehabt / was auß dem Scrohine Gambia vorgegangen / und daß ihnen die Vestung S. Andreas und die Insul Boavista, im Jahre 1661. weggenommen worden / ungeachtet der König außdrücklich versprochen gehabt / daß ihnen auß des Capitän Holmes Zurückkunft Satisfaction wiederfahren / der Capitän gestrafft und alles wieder abgeretten werden sollte / dennoch nicht dergleichen erfolgt wäre / wegen Einnehmung der Vestung Capo-Verde aber nicht die geringste Zusage können erlangt werden / daß man selbige wiederum einräumen / oder Satisfaction deswegen thun wolte / sondern man ist allezeit in genehe bey den Worten verblieben / man wolte nach eingezogener Informirung thun / was recht und billich wäre. Womit dann Ihre Hoch. Mög. nicht zu frieden seyn können / und das umb so viel weniger / in dem die Thäter und Urheber solcher Feindseligkeiten sich vernehmen lassen / sie würden gar bald mit mehrer Macht verstärket werden. Darum haben Ihre Hoch. Mög. ver-

1664.

Ableihung des Einwurffs von Guajana.

Antwort auß die VI. Haupt-Ursache / daß die Flotte unter dem von Campen billich nach Ca-po-Verde geschickt worden.

Weil 1. die Engländer die Feindseligkeiten da selbst zu erst angefangen.

Weil 2. der Staat keine Satisfaction für von Engeland bekommen können.

möge

1664.

möge des natürlichen Rechts / welches lehret / alle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und umb allem fernern Plünderen / Rauben / feindlichem an- und überfallen und einnehmen der Bestungen und anderer Plätze vorzukommen / für gut befunden / eine considerable Macht dahin zuschicken / jedoch aber auch die instruction, so sie ihren Oberhäuptern auff selbiger Flotte mitgegeben / Seiner Majestät vorzeigen lassen / umb sie zu versichern / daß solche Flotte keinem einzigen der Königl. Unterthanen oder ihren Gütern zu leid und Schaden / sondern bloß und allem wider die Urheber und Thäter solcher Feindseligkeiten / und zu Abwendung und Vorkommung mehrern Schadens (als worzu Ihre Hoch. Mög. ohne Verlesung des gemachten Tractats / befugt waren) sollte gebraucht werden / wie solches in einer von Ihren Hoch. Mög. unter dem 31. Octob. jüngsthin herausgegebenen Justifications - Schrift gründ. und weitläufftiger deduciret und aufgeführt worden / worauf man sich dieses Ortes / umb der Kürze willen / bezogen haben will. In dieser Schrift nun wird ja klar. und deutlich genug erwiesen / daß der vierzehende Artikel in den letzten Tractaten demjenigen Theile / so Schaden erlidren / durch auß nicht verbiethet noch die Hände binde / umb alle / die ihn beschädiget / beraubt / geplündert und feindlich angegriffen haben / zu verfolgen und zu straffen / und ihnen das genommene / geraubte und geplünderte Gut wiederum abzunehmen / aber das wol / daß erstangezogener vierzehende Artikel / auf eine gewisse Zeit / nämlich auf 12. oder 18. Monate respective. nach gethaner Klage / Gewalt / Recht und Macht / so allen Nationen / vermöge des allgemeinen Völker-Rechts / zukommt / limitiret und reguliret. umb sich seines Schadens entweder durch Repräsentation / oder durch Kriegs-Mittel / zu erholen / auch an denselbigen Unterthanen / von deren Seite die Beleidigung geschehen / ob sie schon an denselbigen unschuldig seyn möchten. Und ob wol dieses alles in vorgedachter Deduction- und Justifications-Schrift vom 31. Octob. gar eigentlich und mit vielen Nationen und Gründen angezeigt worden. So ist jedoch auch nur auf den bloßen Worten des vierzehenden Artikels selbst zu erschen / daß die obenangedeutete Macht und Gewalt dem beleidigten Theile vorbehalten werden: denn der Artikel sagt ausdrücklich / daß alle ein jeglicher / so darwieder handelt würde / & nemo alius. und sonst niemand anders / gestrafft werden solle. Daß nun allhie von der Straf-Justiz eines Souverains derjenigen / von denen die Beleidigung geschehen /

oder die wider die Tractaten gehandelt haben / geredet werde / kann man ihm nicht einbilden / sintemahl dieselbige sich nicht kann erstrecken auf andere seine Unterthanen / die keine Mithelfer gewesen sind / oder Gemeinschaft am Verbrechen haben / und es für eine Unbilligkeit würde zu halten seyn / wenn man die Straffe weiter / als über die Mithelfer / wollte ergehen lassen / so daß das Wort Straffe sich auf die Action und Thätlichkeit der lädiren den Partheyen erstrecken und erstrecken muß / in dem es durch die Worte niemand anders restringiret wird / dieweil / wie vorgesagt / die lädiren Parthey auch recht hat / bey einer und andern Gelegenheit / nach dem Gebrauch und Rechte aller Völker / zu straffen / und ihr Recht wider diejenige zu verfolgen / die an dem Verbrechen und an der Missethat Gemeinschaft haben / welches bey dem lädiren den Theile in gar keine Occurrenz vorkommen kann / so daß in dem besagten vierzehenden Artikel augenscheinlich gefunden wird / daß das natürliche Recht und die Macht / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und denselbigen zu wider stehen / nicht aufgelöschet worden sey / massen der Engelländer ihre selbst eigene Thätlichkeiten allenthalben bezeugen / daß sie solchen vierzehenden Artikel bey sich selbst niemahls anders verstanden noch aufgelegt haben / wovon dieses ein klarer Beweis / daß der Herr Downing in seinem Memorial. welches er den 10. Febr. verwichenen 1664. Jahrs / wegen eines Schiffs / das **Wapen von Amsterdam** genannt / von welchem vor dem Schlusse der Tractaten vorgegeben worden / daß es ein genommenes Engelländisches Schiff wäre / nach dem Schlusse der Tractaten aber in einer rencontre von fünf Engelländischen Kriegs-Schiffen wieder hinweg genommen worden / Ihren Hoch. Mög. einreichen lassen / selber mit aufgedruckten Worten gestehet / daß dieses nichts neues wäre / das man suchte mit Gewalt wieder zu nehmen / was einem zu vorher mit Gewalt und Unrecht genommen worden / so daß der Herr Envoyé, ohne eine offenkundige Unverschämtheit / der Maxim und der Partic, was anlangt die Auflegung und den Verstand dieses Artikels nicht widersprechen kann / in dem er bey anderweittiger Gelegenheit keine Schwierigkeit macht / sich desselbigen auf eben diese Weise zu bedienen.

Dieweil dann augenscheinlich dargethan worden / daß / vermöge der Engelländer selbst eigener maxime und Gewonheit / wohl zugelassen sey / und in des lä-

1664.

Weil 3. es erlaube sey / gewalt mit

1664.
Gewalt
abzutret-
ben.

dirten theils Macht stehe / dasjenige / so ihm mit Gewalt und Unrecht abgenommen worden / hinwiederum mit Gewalt hinweg zu nehmen; So kann das / da man sich resolvirt / und entschlossen gehabt / eine gnugsame Kriegsmacht unterm Commando des von Campen / um nicht allein dasjenige / so man dorten noch inne hätte / zu handhaben / und fernern Schaden und Unfall abzuwehren / sondern auch was mit Gewalt hinweg genommen worden / wiederum zu erobern / auf dahin abzuschicken / gar nicht für unbillig angesehen werden / sintemalen hierbey die Vorsorge gethan worden / daß sonst niemand anders / so an solcher verübten Gewaltthätigkeit nicht schuldig wäre / dardurch nicht sollte beschädiget werden. Und können Ihre Hochmög. nicht begreifen / wie man von Sr. Königl. Majestät von Groß-Britannien sagen könne / sie habe ein großes Mißfallen an des Capitän Holmes verübten feindseligen Aggressionen / da sie sich gleichwol wil offendirt befinden / daß man einem solchen feindlichen Aggressor entgegen geht / es wäre dann Sache / daß sie wollte von sich stark argwohnen lassen / ob wären solche feindselige Actiones auf derer vorige Ordre / oder mit derselben wissen und willen / unternommen worden / die weil niemand / der einiger Ungerechtigkeit patrociniert und beysteht / für ganz unschuldig kann gehalten werden / und zwar um so viel weniger / wenn man bedencken wil / daß / nach solchem thun / auff des Königs Ordre die andern Feindseligkeiten in Guinea und America ergangen. Halten es also so Ihrer Hochmög. Deputirte noch weiters für eine fremde und unerhörte Sache / daß man einen Artikel / als wie der 14. in den Tractaten ist / welcher zu Erhaltung des Friedens gemacht worden / um dadurch alle Contraventiones der Particulieren im Zaume zu halten / und der auch selber eine gewisse Zeit / in welcher sollte und müßte Satisfaction gegeben werden / wie auch weitere Ordre vorschreibt / die Verbrecher zu gebührender Strafe zu ziehen / solcher gestalt aufzulegen / und desselbigen wahren Verstande also Gewalt anzuthun weiß / als sollte derselbige solche Feindseligkeit und Einnehmung eilicher Orte und Plätze / in verschiedenen Orien der Welt / da doch des Souverains Flotte / Officierer und Soldaten ihren Anschlag darauf gehabt / vertheidigen / und solches denn für eine That / so von Particular-Personen begangen worden / hingehen lassen / womit man dem beleidigten Theile die Hände binden wil / daß er nicht solle macht haben / auf seinem Grunde und Boden / wovon er vertrieben worden / diejenigen / welche ihn so gewaltsamer weise mit Krieg angegriffen / zu strafen / als ob dieser Artikel sol-

che öffentliche Gewaltthäter ungestraft haben wollte. Warlich weder die Worte noch der Verstand dieses Artikels lassen ein so greuliches patrocinium für Räuber und usurpatores zu / wie dann Ihrer Hochmög. Deputirte auch dieses nicht begreifen können / warum der König von Groß-Britannien sich offendirt befinden wolle / daß man einen solchen / der einen andern mit Krieg angreift / wenn man ihn auff seinem eigenen Plage findet / auff seinem eigenen Grunde und Boden strafe / wie er es mit seinem feindlichen Verbrechen verdienet hat: Massen sie auch weiters dieses nicht in ihren Verstand bringen können / daß der König (wie der Herr Envoyé allhie scheint vorzugeben) deswegen einigen Unwillen fassen wolle / weil man mit einer Flotte dieses Staats / in einer freyen und offenen See / vor Sr. Maj. Haven vorbey gefahren / sintemalen Ihre Hochmög. vermeynen / man werde ihnen / vermöge aller Völker rechtens / den freyen Gebrauch der See nicht disputiren können.

Endlich kommt der Herr Envoyé zum letzten auf Ihrer Hochmög. Flotte / welche unter dem Vice-Admiral de Keyter aufgeschickt worden / als wenn solches dem Versprechen / daß man gesammter Hand wider die Barbarische Seeräuber agiren wölte / zu wiederlieffe: daß derselbige auß dem Mittel-Meere hinweg gegangen wäre / ehe und bevor man Sr. Majest. hiervon Nachricht gegeben gehabt: Wie auch / daß gedachter Vice-Admiral von seinem Vorhaben / oder wohin seine Keyse angesehen wäre / dem Ritter Lauson, welcher damals Sr. Majest. Flotte an denselbigen Orten commandirt gehabt / gar nichts davon geoffenbaret hätte / ungeachtet sie sich in einem Haven zugleich beyammen befunden gehabt / als eben der de Keyter abfahren wolten: Und ob wol der König hierauf bey Ihrer Hochmög. Gesandten deswegen stark angehalten / hätte er doch deshalb keine Versicherung haben können: Woraus dann Sr. Majest. gemuthmasset und geglaubet hätte / daß solche Macht wider sie dorthin geschickt worden / da sie indessen die ihrige wider den allgemeinen Feind der Christenheit hätte agiren lassen. Hierauff nun dient zur Antwort / daß niemals deswegen einige Handlung / oder Tractaten / zwischen höchstgedachter Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien und Ihren Hochmög. gepflogen und geschlossen worden / als wollten sie gesammter Hand und mit gemeiner Macht den Krieg wider die Barbari-

1664.

Antwort
auf die VII.
Haupt-
Ursache/
warum der
Vice-Ad-
miral de
Keyter mit
einer an-
dern Flotte
nach Gui-
nea ge-
schickt wor-
den.

Weil 1.
Engel-
land
für sich ab-
sonderlich
mit den
Barbari-
schen See-
räubern
Friede ge-
macht.

sche

1664.

Weil 2.
Engel-
land den
Staat in
dessen an-
ders wo
feindlich
angegriffen
lassen.

sche Seeräuber führen; Aber dieses ist hin-
gegen wol war / daß der König von **Groß-**
Britannien zu zweyen unterschiedlichen
mahlen absonderlich allein für sich mit den
Barbaren einen Friedens-Tractat gemacht
und geschlossen / ohne daß er Ihren Hoch-
Mög. die geringste Nachricht davon gegeben/
viel weniger sie in selbigen mit eingeschlossen/
aber wol / nebenst anderen Christlichen Po-
tentaten / davon gelassen gehabt. Über
das hat er seine Anschläge also angestellt ge-
habt / daß er eben zur selbigen Zeit an anderen
Orten der Welt / da er nicht allein hiesige
Schiffe und Güter wegnehmen / rauben und
plündern / sondern auch gar Schanszen/
Befestigungen und andere Plätze / als wie
an **Capo-Verde**, welches der Capitän
Holmes gethan / und dergleichen Orten
mehr zusehen / feindlich angreifen und ero-
bern lassen / hiesiges Staats Unterthanen
mehrern Abbruch und Schaden zugesügt/
als die Barbarische Räuber / so daß Ihre
Hoch-Mög. dahero gemüßiget worden /
diejenige Macht / so sie den Feinden der all-
gemeinen Christenheit zum Abbruche verord-
net gehabt / anderswohin anzuwenden / wo
größerer Verlust und Schaden zubefürch-
ten / und ihre Unterthanen gnugsam mit ei-
nem offenbaren Kriege angegriffen waren.
Dahero dann Ihre Hoch-Mög. nicht / son-
dern vielmehr der Engelländer Rath und
Anschläge Ursache sind / daß das **Mittel-**
Meer den Barbaren zum Raube frey gelas-
sen worden.

Darum
der Vice-
Admiral
de Keyter
nicht schul-
dig gewe-
den / von
seinem
Juge dem
Lauson
Nachricht
zugeben.

Um dieser beyden Ursachen willen / näm-
lich / weil man mit vorgedachten Barba-
ren einen Frieden schließen / und diesen
Staat feindlich angreifen lassen / als dar-
wieder dann die Macht unter dem Vice-Ad-
miral de Keyter hat müssen gebraucht wer-
den / kan Se. Maj. nicht für übel aufneh-
men / daß ihre von des Vice-Admirals
de Keyter Abschtickung und von der ihm
mitgegebenen ordre und Instruction keine
Nachricht mitgetheilet worden / sündemah-
len nichts anders darinnen enthalten ge-
wesen / als was in des von **Campan** sei-
ner / die Sr. Maj. communiciret worden /
zur selbigen Zeit gestanden / und wird in
diesem Stücke / auf Ihrer Hoch-Mög.
Seite / mehrere Aufrichtigkeit und nach-
barliche Vertraulichkeit zusehen seyn / dann
auf Sr. Königl. Maj. Seite / als welche
ihren Befehlshabern verdeckte ordre geben
wollen / diesem Staat ganze Landschaff-
ten und Befestigungen abzunehmen / und das
wieder die von ihm selbst / und in ihrem
Namen / beydes münd- und auch schrift-
lich ertheilte Erklärung und Versicherungen.
So war auch der Vice-Admiral de Keyter

1664.

nicht schuldig dem Herrn **Lauson** von seiner
Commission und von seinem Vorhaben Nach-
richt zugeben / dieweil er weder darzu / noch
um ihm / dem Herrn **Lauson** / und des-
sen unterhabenden Macht / oder einigem
Sr. Maj. Unterthanen / welcher dieses
Staats Unterthanen nicht beschädiget hät-
te / einige Hindernuß oder Ueberlast anzu-
thun / nicht beordert war / gleicher massen
hat Se. Maj. auch von Ihrer Hoch-Mög.
in **London** anwesendem Gesandten keine
Nachricht nicht haben können / als welcher
von der dem Vice-Admiral de Keyter mit-
gegebenen ordre und Commission weder
Wissenschafft noch Befehl gehabt / etwas
darvon zu melden.

So hat demnach der Aufgang und die
Zeit es gewiesen / daß / was der Herr
Envoyé geglaubt und gemüßmasset / falsch
und irrig gewesen / in dem er vermeint
gehabt / als ob die Macht unter dem
Vice-Admiral de Keyter wieder Seine
Majestät dorthin abgeschickt und angewen-
det worden / da doch selbiger / als er **Capo-**
Verde wieder eingenommen / und ein Kö-
nigl. Kriegs- und Convoyschiff / mit 46.
Stücken montirt / in seinen Gewalt ge-
bracht gehabt / solches wiederum frey und
loß gelassen / sündemahlen selbiges Schiff kei-
nes von denen gewesen / welche hiesigen
Staat beleidiget oder beschädiget gehabt/
ob es wol von solchen Leuten gemietet und
in ihren Diensten gewesen. So hat er auch
nicht die Befestigung **S. Andreas** und die Insel
Boavilla wieder eingenommen / noch wieder
einnehmen wollen / bloß und allein um der
Ursache willen / dieweil das eine und das
andere schon vor den Tractaten durch die
Engelländer erobert gewesen / so daß sich
seine Verrichtung weiter nicht erstreckt hat/
als das abgenommene Gut und die Befestigung
wieder zu erobern / und die Verbrecher / son-
sten aber niemanden anders / wie es der
aufgedruckte Buchstabe des in den Tracta-
ten enthaltenen 14. Artikels haben wil / zu-
strafen: Welches denn für ketnen Friedens-
Bruch noch Angriff kan gehalten werden/
aber im Gegentheile wohl das / was Seine
Majestät befohlen / und auch darauf werck-
stellig machen lassen / in dem **Capo-Corto**
und **Tocorari** auf der Küste von **Guinea**,
und **Neu-Niederland** sammt seiner
Zugehör in **America** hinweg genommen
worden.

Was aber anfangt dasjenige / so in Europa
vorgegangen / so ist vor aller Welt bekant/
daß der Friede von den Engelländern zu erst
gebrochen worden / in dem sie unterschiedliche
Kaufffahrdeyschiffe / hiesigen Einwohnern

zuständig

Welcher
Vice-Ad-
miral de
Keyter
nur das
Niederlan-
dische wie-
der gesucht
und den
Engellän-
dern sonst
nichts un-
billiges
gethan.

Dahin-
gegen En-
gelland
den Krieg
auch in
Europa
zu erst an-
gefangen
hätte.

1664.

zuständig/ ohne die geringste vorher ergangene Demunciation und Kriegs-Ankündigung arrestiret und angefallen/ und nachgehends auch dieses Staats Kriegsschiffe / unter dem Commandeur **Brackel** / von der Baye vor **Cadix** / durch des Capitän **Allens** Flotte/ oder zu seiner Schwadron gehörige Schiffe/ feindlich angreifen lassen / welches der erste Angriff gewesen/ der durch Kriegsschiffe auf des hiesigen Staats Kriegsschiffe geschehen. Wie nichtig und wenig zur Sache dienlich dasjenige sey/was man/ um dieses ist erzehlet abzulehnen/von einem Schiffe von **Gorhensburg** / als welches unter einem General Beschlage angehalten worden/ vorgiebt/wie auch was sonst noch beygebracht und angezogen wird / erscheinet auf dem / so oben erwiesen worden / desgleichen ist auch darauf zu sehen/ mit was für ungebührlichen Sachen außsüchten/ und öffentlicher Unwarheit des Herrn Envoyé Schrift angefüllet/ und gar nicht also eingerichtet befunden werde / wie gewöhnlich die Schrifften der öffentlichen Gesandten und Residenten zu seyn pflegen/ sondern/iziger Zeitläufften nach/ viel eher für eine Scartek/ als eine Schrift/ so von einem Ministro publico eingegeben worden/ auf und anzunehmen sey. Ob sie nun viel mehr verdient gehabt / daß man sie unbeantwortet gelassen / und auf Ihrer Hoch. Mdg. Versammlung wieder zurück gegeben hätte; So haben dennoch Ihrer Hoch. Mdg. Deputierte, um ob angezogener Ursachen willen/ es für dienlich erachtet/ daß dieses also von Punct zu Puncte sollte angewiesen und schriftlich verfaßt werden. Welches geschehen im **Haage** / den 9. Febr. St. N. 1665.

(So weit der Herren General Staten Summarische Deduction auf des Königlichen Engelländischen Extraordinar Envoyens eingereichtes Memorial/ betreffend die Ursachen der zwischen beyden Nationen angefangenen Feindseligkeiten.)

Dieses alles nun/ was in vorhergehender Deductions Schrift enthalten/ solte Beweises genug seyn/ daß der Staat wäre zu erst angegriffen worden / und dannhero eine gerechte Sache hätte/ die Engelländer aber den Vossf beym **Alopo** agirten/ & in bendnummatos fingerent causas rarum. Ihrer viel hier zu Lande waren der Meinung/ man hätte die Sache wegen der beyden Schiffe **Bon-Espérance** und **Bonventura** (als worauf die Worte: *Litem inceptum prosequi*, zielten) mit erwan einer Freygebigkeit abkauffen sollen/ und mit einer **Thonne Goldes** hätte man viel außrichten können / wiewol alle Verständige dafür hielten und auch sagten / daß die Engelländische Action keine zweene Stüber werth wäre / und man sie auch mit keinen

Unmaßgebliche Meinung etlicher Patrioten zu einem vergleiche mit Engelland.

zweenen Stübern abkauffen sollte ; Aber die zweene Stüber sind wol zu einer monstrosen Summ von Millionen aufgestiegen/ wie die Geschichte der nächst nach einander folgenden dreyen Jahren eistlicher massen zu erkennen geben werden / zu geschweigen / daß hierdurch das Feuer der innerlichen Uneinigheit / anlangend die Beförderung des Prinzens von **Uranien** / sehr aufgeblasen worden.

Hierauf nun weil es der Sachen Nothdurfft und der Historien Ordnung erfordern/ dem Geschichtliebenden Leser zur Nachricht mit einigen Umständen zuerzehlen/ wie und warum von dem vereinigten **Niederländischen** Staate in diesem Jahre beydes ordinar und extraordinar zur See gerüstet worden/ weil diese Schiffsrüstung von **Engelländischer** Seyte für die vornehmste Hauptursache der darauf erfolgten Feindseligkeiten angezogen wird.

Die grausame Proceuren und unablässige Plackereyen der Barbarischen Räuber in der **Mitteländischen** See schienen / als wollten sie dermahl eins in die Länge den Himmel selbst erbarmen / und die Herzen der Christlichen Potentaten und Republikuen zum Mitleiden bewegen / und sie ihrer Pflicht erinnern / für das Gut und Blut ihrer lieben Unterthanen und Landskinder zu sorgen / als die so viele Thränen und Seuffzer zu Gott schickten/ und officers von Hause zu Hause gehen mußten/ ihre Freunde / Väter / Männer / Kinder / Brüder und wol bekante auf den Ketten und Bänden dieser Tyrannischen Barbaren/ als von denen sie so erbärmlich gedrückt und geplagt würden / zuerlösen : Massen nicht allein theils **Italiänische** Prinzen und Staten / wifonderheit der **Groß-Herzog zu Florenz** / die **Republic Genua** und der **Groß-Meister zu Malta** / ihres Ortes / zu Befreyung der **Mitteländischen** See und Versicherung der darauf treibenden Handelschafft / ihre Gallien zum Streite fertig machen / sondern auch und zwar vornehmlich nebenst dem hiesigen vereinigten **Niederländischen** Staate zugleich die beyden Kronen **Frankreich** und **Engelland** ganze ansehnliche Flotten zurüsten ließen / um also die vorgedachte Raubdögel / als ein höchstschädliches wildes Thier/ oder scheußliche Land-verderbliche Bestie/ von allen Seyten anzufallen / und zu zerreißen / damit sie sich nicht länger von der Beute der Christlichen Kauffleute nähren und fett machen / noch trincken und satt werden möchten von dem Fleische und Blute der armen und elenden Sclaven. Und wie der hiesige vereinigte **Niederländische** Staat vor diesem schon mehrmals in solcher

1664.

Anfang zur Schiffsrüstung in den Niederlanden

Die Tyrantische Seyte der Barbaren geben Ursach auf Aufrüstung einer Kriegs-Flotte zu gebenden.

1664.

Beschaffenheit Vorgänger gewesen; Also waren die Herren General-Staten auch zu diesem male allschon in dem vorigen Jahre ernstlich besorgt / alles / was zu einem kostbaren Seezuge wolte erfordert werden / aufs genaueste herbey zuschaffen. Damit aber dieses Vorhaben desto grössern Nachdruck haben möchte / wurden auch die Könige in Spanien / Frankreich und Engelland schrift- und freund-nachbarlich hierzu ersucht und gebeten / wie oben beym Anfange dieser Geschichte bereits Meldung geschehen.

Die Türckische See räuber zu Algier brechen den mit dem Niederl. Staat gemachten Frieden / und

Denn der hiesige Staat hatte schon in dem Jahre 1662. durch den Vice-Admiral de Keyter mit diesen Barbarischen Räubern / und unter denselbigen auch vornehmlich mit denen zu Algier / einen Frieden auf gewisse Maß und Weise machen lassen / woben versprochen worden / alle Niderländische Slaven Haupt für Haupt gegen ein gewisses Stück Geldes aufzulösen / und auch der Regierung einige Geschenke mit zu bringen. Beyde Stücke aber / als das Geld für die Slaven und denn die Geschenke blieben diesen raubbegirigen Barbaren zu lange auß / darum grieffen sie ihr Raub-Handwerck wiederum von neuem an / wo sie es bey dem gemachten Friedens-Vertrage gelassen hatten / und schleppien alle Niderländische Schiffe / deren sie nur in See habhaft werden konnten / nach ihren Raubnesten zu / um sich solcher Beute selber bezahlt zumachen.

Handeln mit den Niderländischen Schiffen gar unbilllich.

Von dem zu Algier hinterlassenen Niderländischen Consul, dem von der Burg / liefen beym Staat Schreiben ein / daß / auf außbleibender Lands-Flotte und der vertrösteten Gelder und Präsenten / grosse Unruhe und Unruhe entstanden / und die Türcken und Mohren / welche ihre Slaven auf handschrieben / die nun noch unbezahlt wären / loß gegeben hätten / ihn / wie auch die Dovane, wegen ihrer Bezahlung / täglich überlieffen / welche er aber nicht abstratten könnte / weil es ihm an credit und Gelde mangelte; Zudem so hätten die Creditores beydes der Handschriften für die loß gelassene Slaven und auch der vorgeschossenen Gelder / so er zum verchren haben müssen / es mit einander angelegt / und wollten mit Gewalt bezahlt seyn / oder ihn / welches jedoch die Dovane noch nicht bewilligen wollen / ins Gefängniß werffen lassen / oder einen Aufruhr in der Stadt anfangen / und einigen auß der Regierung die Hälse brechen / wesswegen / zu Verhütung alles Unheyls / von der ganzen Dovane resolviret werden / allen Schiffen / so allda würden geladen und ihre Fracht empfangen haben / die Helffte darvon / zu

Bezahlung solcher Schulden / abzuziehen / und ihm zubefehlen / daß er dieselbige Schiffer / oder Befrachtere / an Ihre Hoch-Mög. auf die abgezogene Helffte anweisen sollte: Er hätte zwar sich sehr beschweret / solches zuthun / und gänglich abgeschlagen / in Ansehung / es eine gar unbegründete Sache wäre / streitend wieder alle Billigkeit und wieder Ihrer Hoch-Mög. reputation / als die ihm anderweit solche recommandirt hätte: Diweil er sich all- dar in der Barbarey und bey solchen Leuten / die keine Discretion und Höflichkeit in sich hätten / befände / wäre er wieder seinen Willen gezwungen worden / sich solcher Importunität gegen Ihre Hoch-Mög. zugebrauchen / und / auf der Schiffer anhalten zu bitten / daß die gegebene Anweisungen von Ihren Hoch-Mög. bezahlet werden möchten.

Die Herren von Seeland kamen / den 13 / 23. Januarii, auf das Stück / anlangend die Schiffsrüstung wieder die Türckische Seeräuber / bey Ihren Hoch-Mög. mit ihrem gutachten der gestalt ein / daß ihre Provinz in die vorhabende Aufrüstung der achtzehnen Kriegsschiffe / wie auch in die gemachte Vertheilung derselbigen / verwilligen thäte / jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge / und anderseits nicht / als daß die besagte Flotte durch auß nicht zu einigen Convoyen sollte gebraucht / sondern als eine Flotte des allgemeinen Staats angewendet werden / die Türckische Räuber aller Orten zuverfolgen / und auch ihre Häven und Bayen zubesehen / nach dem die Oberhäupter / der Sachen Beschaffenheit nach / befinden würden / daß ihnen am meisten und füglichsten Abbruch geschehen könnte. Und die zu solcher Aufrüstung benötigte Unkosten sollten auß der gemeinen Lands-Cassa genommen / und zu dem Ende / auf ordie der Regierung / die vorgeschlagene Summa der sechs-mal hundert tausend Gulden / oder deren noch mehr / so viel darzu nötig seyn wolte / eingefordert werden. Zu einer Extraordinar-Schiffsrüstung aber wollten sie sich im geringsten nicht verstehen / weil ihre Admiralität zu unvermögend darzu wäre / als die sich ihrer Mittel / durch die zum Seewesen beygetragene Consenten / sehr entblößt hätte / da andere Provinzianen rückständig geblieben wären / es würden denn die darzu benötigte Gelder sonst herbey geschafft / und die Restanten gutt gerhan / zu welchem Ende den noch ermangelnden Provinzianen ernstlich zugeschrieben und der Rückstand von ihnen gefordert worden. Sie sahen auch für gutt an / daß die Könige in Frankreich und Engelland / wie auch der in Spanien / durch wolbegründete schreiben / sollten ersucht

1664.

Der Staat hat eine Schiffsrüstung wieder die Türck. Seeräuber vor / die von Seeland aber sind der mittel halben damit noch nicht einig.

und

1664.

und invitiret worden/das sie/nach dem Exempel dieses Staats/ gleicher weise eine kräftige Schiffsrüstung wieder die Türckische Räuber thun wollten/ vor allen Dingen aber würde nöthig seyn/ das zwischen höchst gedachten Königen und diesem Staat/ oder einigen von demselbigen/ oder aber auch wol nur zwischen **Engelland** und diesem Staat alleine/ auf einige Jahre ein sicherer Tractat aufgerichtet würde/ Krafft dessen ein Theil dem andern bey waren Worten zusagte und verspräche/ mit gesammter Hand / jedoch unter unterschiedlichen Häuptern und mit abgesonderten Flotten/ gedachte Räuber aller Dren zu verfolgen/ ihre Häven und Bayen zubesetzen/ und wo möglich/ zu ruiniren und auß der See zu vertreiben / ohne das einige Friedens-Tractaten / oder einiger Stillstand mit ihnen sollten vorgenommen / oder abgehandelt werden/ es geschähe denn sämmtlich und mit gemeinem Wissen und Willen/ sinemahlen diese **Barbaren** keinen größern Vortheil und Unterhalt zu ihrer Rauberey hätten/ als weil bald der eine bald der andere von den Christlichen Potentaten sich separatiren und absonderlich mit ihnen verträge / und solcher Gestalt dem andern in der Schiffahrt und Handelschaft überlegen zuseyn suchte.

Der Staat resolviret sich zuerner gewissen Flotte wider die **Barbaren**.

Deßsen ungeachtet ward dennoch/ am 10/ 20. Februarii / bey der Generalität / als in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung/ selbstn resolviret und für gut befunden/das/ zu Unterdrück und Aufrottung dieser Räuber / eine gnugsame Anzahl Kriegsschiffe / und zwar auf der respective Admiraltäts-Collegien Vorforge und Unterhaltung auf einige nach einander folgende Jahre/ mit ehestem/ so bald möglich/ und zwar gegen das Vorjahr/ in See gebracht werden sollte / um sich derselbigen/ entweder vertheilt in unterschiedlichen Squadronen/ oder beysammen / wie es der Sachen Gelegenheit erfordern möchte/ unter einigen wolerfahrenen Oberhäuptern/ Commandören und Capitänen/ welche die respective Collegien von Zeit zu Zeit darzu ernennen würden/ vor und in der Straße von Gibraltar und in der **Mittelländischen See**/ an Orten und Enden zu gebrauchen / wo es für das Land am meisten dienlich seyn / und den Räubern der mercklichste Abbruch könnte gerhan werden.

Anzahl der darzu gehörigen Schiffe und derselben Monstrirung.

Deswegen sollten zu einem Anfange für das erste achtezen Kriegsschiffe außgerüstet/ und noch vor dem nächstkünftigen ersten **Marci** fortgeschickt werden/ um die andern/ zu **Cadix** anzutreffen/ solche aber sollten montirt/ bemant und eingetheilt werden/ wie folget: das Admiraltäts-Collegium zu **Rotterdam** sollte geben 1. Schiff/ mit 40. Stücken und 175. Köpffen; 1. mit 36. Stücken und 150. Köpffen / und noch 1. mit 34. Stücken und 140. Köpffen: Das Admiraltäts-Collegium zu **Amsterdam** 1. mit 66. Stücken/ und 300. Köpffen; 1. mit 56. Stücken und 250. Köp-

fen; 1. mit 40. Stücken und 175. Köpffen/ und 3. jedes mit 30. Stücken und 130. Köpffen: Das Admiraltäts-Collegium in **Seeland** auch 3. montirt und bemant wie des Collegii zu **Rotterdam** seime: Das Admiraltäts-Collegium im **Norder-Quartier** 1. mit 44. Stücken/ und 180. Köpffen/ und 2. mit 36. Stücken und 150. Köpffen/ und eben dergleichen 3. Schiffe auch das Admiraltäts-Collegium in **Friesland**. Alle diese 18. Schiffe sollten mit gnugsamen Lebensmitteln versehen seyn/ damit sie auf die 15. Monate lang außserhalb der **Duyns** dienen / und nach der hand / wenn andere geschickt würden / zurück entbothen und abgewechselt werden könnten / so wie es die Collegia erwan mit gesammter Communication / nach Ihrer Hoch-Mög. Intention/ am bequemsten erachten möchten.

Von solcher Anzahl sollten 12. Schiffe würclich in 3. Schwadronen vertheilt in der Enge der Straße/ bey **Gibraltar** oder in der **Mittelländischen See**/ in die Länge und in die quäre agiren / ohne einzige Beschränkung/ aber doch außserhalb dem Archipelago verbleiben an solchen Orten und Enden / wo die Oberhäupter es nach Gelegenheit und um Nachricht von des Feindes Aufenthalt zukommen für rathsam befinden würden / wie auch die in dem kreuzen benötigte und gebräuchliche ordre desto besser in acht zunehmen / desgleichen auf das schön machen der Schiffe/ auf das aufheben der Lebens-Mittel und andere Sachen mehr/ darzu gehörig/ zusehen / worüber die respective Admiraltäts-Collegia ein gewisses Concept aufsetzen sollten. Diese Schwadron sollte ihre Lebens-Mittel zu **Toulon** an Land bringen und aufheben/ theils um der gelegenen Correspondenz willen/ in dem man alle viersehen Tage hin und her Post haben könnte/ theils auch um die Schiffe zu kleien und schön zu machen/ als worzu das selbst/ auf des Königs in **Frankreich** Vergünstigung / gar gute Gelegenheit wäre / allwo man auch auf den Nothfall eine und andere Nothdurfft haben könnte.

Weiters ward resolvirt/ das die übrigen 6. Schiffe zwischen dem **Capo Sanct Vincent** und der vorbelegten Straße von **Gibraltar** gebraucht/ ihre zugehörige Lebens-Mittel aber zu **Cadix** in **Andalusien** aufgelegt/ und auch die Schiffe selbst/ wann es noth thäte/ daselbst auf den Grund gesetzt und schön gemacht werden sollten.

Über das sollte von solcher vorhabenden Schiffsrüstung durch Ihre Hoch-Mög. den Königen in **Frankreich** und **Spanien** Nachricht gegeben / und ein jeglicher ersucht werden/ das sie den Gouverneuren in erwähnten Plätzen/ desgleichen auch andern Commandanten in einigen an der See gelegenen Städten und insonderheit zugleich den **Vice-Roys**, oder Statthaltern auf den Inseln in der **Mittelländischen See** ordre geben wolten/

1664.

Solche Flotte sollte theils in der **Mittelländischen See**.

Theils von **Capo S. Vincentis** an die Straße.

Der Staat wil beschreiben an **Frankr.** und **Spanien** schreiben.

das sie

1664.

daß sie ermeldte Schiffe in ihre Häven frey einlauffen lassen/ und ihnen dieses vergönnen sollten/ daß sie ihre Lebensmittel und Nothdurfften/ ohne Zoll und einige andere dergleichen Beschwerde/ frey und ungehindert an Land bringen / und auch also wiederum zu Schiffe abholen möchten/ nebenst dem ihnen auch in allem/ was sie nöthig haben möchten/ die behülffliche Hand zu bieten/ in Ansehung ihrer wieder den allgemeinen Feind vorhabender Dienste. Eben also sollte auch an den Großherzog zu Florenz / an die Republic Genua und an den Großmeister zu Malcha geschrieben werden.

Mittel
woher sie
zu solcher
Flotte zu
nehmen.

Dieweil aber eine so kostbare Aufrüstung und Unterhaltung so vieler Capital-Schiffe/ über und ohne so viel andere/ deren man zur Sicherheit anderer Orte/ wo diese Lande zur See hin handelten / von nöthen hätte/ auß den ordinar einkommenden Mitteln der Admiraltäts-Collegien nicht zu finden / so wäre beschloffen worden / die extraordinar einkommende Mittel / so wie sie zu gegenwärtiger Zeit gehalten würden/ fortgehen zulassen/ wie auch an die jenigen Provinzen / so mit ihren hievor zur Behülffe für die See-sachen verwilligte Consenten noch rückständig wären / zuschreiben / daß sie ihre Restanten ehistens würcklich ablegen wollten: Denn was anlangte die Aufschiebung einer Petition durch alle Provinzen zu einer Summe von sechs mal hundert tausend Gulden/ um solche zu dem ende anzulegen/ solche wäre von allen Provinzen abgeschlagen worden.

Der Staat
hätte gern
auch ande-
re Christl.
Potenta-
ten in
Bündniß
wieder die
Türk.
Seeräuber

Anlangend die nähere Verbindnuß mit Engelland / Spanien und Frankreich/ hierauf kamen die von den gesammten Admiraltäten im Haag anwesende Committirte/ am 6/16. Febr. mit ihrem Gutachten bey den Herren General-Staten ein/ daß sie solche für zuräglich befänden / und zu dem Ende ein Anfang könnte gemacht werden / wann ein jeder König oder Staat 12. regulirte Kriegsschiffe / auf 3. oder 4. Jahre lang / hergäbe/ sonder einige Diverfion/ oder Interruption/ um selbige inne bleiben und consumiren zu lassen; Nach den ersten 15. Monaten/ wenn diese Convention gemacht worden/ könnte solche Contribution/ nach Gelegenheit wiederum vermindert werden. Keiner von den Bundsgenossen sollte mit diesen Barbaren einigen Frieden eingehen noch schliessen/ es wäre ihm dann für die sämmliche Bundsgenossen frey Schiff/ frey Gut / und daß sie alle sammt darinnen mit begreifen seyn sollten/ versprochen worden; wobey noch einige andere Puncten und Præcautiones mehr mit bedungen waren.

Instructi-
on für die
Oberhäu-
ter auf der
wieder die
Türkische

Den 16/26. Febr. brachten gemeldte Herren Committirte auch einen Aufsat und Entwurff der Instruction/ so den Oberhäuptern/ Commandeuren und Capitänen bey dieser Flotte sollte mit gegeben werden / in der Her-

ren General-Staten Versammlung ein/ welchen Ihre Hoch-Mög. in Berathschlagung zogen und ihnen so weit gefallen stießen / daß sie ihn für eine Instruction annahmen und beschloffen / laut welcher dann zu Oberhäuptern über diese Flotte ernennet wurden der Vice-Admiral Michael Adrians de Keyter und Jan Cornelis Meppel; Des ersten Vice-Admiral war der Commandör Sidron de Wild / und Schulz bey Nacht der Capitän Wilhelm von der Saen: Des andern Vice-Admiral aber war der Schulz bey Nacht Aert von Nes/ und Schulz bey Nacht der Capitän Harward/ und über diese alle ward dem Herrn de Keyter das Ober-Commando zuerkannt. Das Rendezvous/ oder den Sammelplatz / sollten die Schiffe/ wann sie von ihren Admiraltäten fortgeschickt worden/ und einander und die Hoofden nicht antreffen könnten/ zu Cadix in Andalusien haben/ und von darauß dann kreuzen aufgehen/ wie oben erwähnt worden. Über das war noch einer und anderer Unterricht darbey wie die Oberhäupter sich bey Verwaltung der Justiz im Kriegsrathe/ desgleichen bey Eroberung eines und des andern Türkischen Raubschiffes/ wie auch/ wann sie ein Christliches Kriegs- oder Rauffahrdschiff in der See antreffen möchten / zu verhalten haben sollten. Ohne diese Instruction ward ihnen noch absonderlich anbefohlen / daß/ wenn sie nun wurden in die Mitteländische See gekommen seyn/ sie den im verwichenen Jahre voran geschickten Commissarium Mortaigne zu sich auf die Flotte nehmen / so dann nach Algier segeln / und dafelbst von der Regierung für den jenigen Schaden/ so des hiesigen Staats Einwohneren / dem jüngst gemachten Tractate zu wider/ zuzuge worden/ satisfaction und reparatton begehren sollten. Die Herren General-Staten wurden noch weiter schlüssig/ daß ermeldter Commissarius Mortaigne noch näher sollte beschlicht werden / das jenige/ was ihm in seiner mitgegebenen Instruction anferlegt worden/ præcise und genau hmaußzuführen/ die Zeit der dreyen Wochen aber / so man ihm gesetzt hätte / auf deren von Algier resolution zu warten / sollte hiermit auf 8. oder 10. Tage verkürzt seyn/ und falls die Tractaten keinen Fortgang haben möchten/ der Vice-Admiral de Keyter auf Befehl / welchen er von dem Commissario Mortaigne/ Krafft Ihrer Hoch-Mög. Instruction/ empfangen wurde/ mit des Landes Schiffen so/ wie es in erwähnter Instruction enthalten stünde/ agiren/ und der Commissarius dennoch nichts desto weniger die Tractaten/ bey guter Gelegenheit / mit Hülffe der Waffen / seiner Instruction gemäß/ fortsetzen. Unterdeffen sollte auch mit ehestem dem Commissario nach Cadix/ Malaga und Alicanren zugeschrieben werden/ daß des Staats Flotte gleich mit dem Anfan-

1664.
Seeräuber
berordne-
ten Flotte

1664.

ge des Monats Martii fertig seyn würde/ mit dem ersten guten Winde von hier abzustossen und er bey Ankunfft der Flotte / sich auf des Vice-Admirals de Keyser Schiff begeben sollte/ um Ihrer Hoch-Mög. ordre und Befehlen eigentlich und genau nachzuleben und selbige ins Werck zu richten. Hierbeneben wurden die Herren von Holland zugleich mit ersucht/ daß sie die zu Lösung der Christen-Schlagen verordnete Gelder auf des Landes Schiffe vertheilen lassen wollten / damit/ wann die Tractaten fortrügen sollten/ selbige dem Commissario zu handten gestellt/ und alsdann/ der gebühr nach / angewendet werden könnten.

König in Franckr. lobt dieses Vorhaben

Hamburg will sein Antheil auch mit darzu geben.

Der König in Frankreich schrieb / wegen Aufrüstung dieser Flotte / an Ihre Hoch-Mög. ein besonders Lobbrieflein / und versprach darinnen / solchen Schiffen in seinem Gebiethe alle Gunst und Förderung zu erweisen.

So hatten auch die Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg allschon im verwichenen Jahre / dem Herrn Arzma/ als der Hansestädte gewöhnlichem Residenten allhie im Haag / Eredensschreiben überschickt/ und ihn darinnen bevollmächtigt/ Ihren Hoch-Mög. beyzubringen / daß die Stadt Hamburg zu der neuen Schiffsrüstung wieder die Barbaren das ihrige mit beytragen wollte/ mit bitte / sie wollten ihnen die alte vertraute Freundschaft mit der Stadt Hamburg anbefohlen seyn und sich heraus lassen/ wie hoch ihr Antheil zu solcher Schiffsrüstung seyn sollte / damit der ihrigen Kaufffahrdey Schiffe unter Ihrer Hoch-Mög. Flagge und Convoy sicher auß- und einfahren dürfften. Dieses war für Hamburg eine delicate und angenehme Sache / denn hie zu Lande war man wegen einiger extraordinar Aufgaben / um die Unkosten zu tragen/ beschwert. Zu Hamburg begehreten die Kauffleute/ daß alles auß der Kämmerey und von der Stadt sollte gegeben werden / und machten die zur See handelnde Kauffleute den Handwerckern und anderen Bürgern weiß/ wann die Handelschafft auf der See versichert wäre/ daß ein jeglicher allda seine Waren und Arbeit besser an den Mann bringen und seine Kost leichter gewinnen könnte/ da sonst sie alle mit einander leiden müßten. Aber die Verständigsten sahen wohl / daß dieses nicht allein / sondern die schlechte Zeiten und der überall eingerissene Geld-Mangel Ursache wären/ daß die Handelschafft so abnähme: Denn ob schon / ungeachtet der Gefahr zur See viel Kauffmannswahren auß Spanien und anderen Orten einkamen/ so fand sich doch niemand/ der sie kauffen wollte/ und mußten solche endlich um geringeren Preys dahin gegeben werden/ als sie waren eingekauft worden.

Kann des wegen für

Der Herr Arzma that diesen Vorschlag/

daß ein jegliches Schiff/ welches unrer der Convoy fahren würde/ ein gewisses Last-Geld seiner größe nach bezahlen sollte : Aber die Kauffleute / weil sie dessen gern überhaben gewesen wären/ sagten/ auf solche Weise würde man im Haag wissen / wie viel Schiffe von Hamburg nach Spanien und der Straße führen. Es stünd nicht / daß man die Vielheit der Hamburger Schiffe dem Neid / oder die Wenigkeit derselbigen der Verachtung vorlegen sollte : Die Schiffe/ welche nach Mallaga führen / lieffen um keiner andern Sachen willen/ als nur um Zimmer-Holz oder Faß-Tauben / auß / und diese könnten kein sonderliches Last-Geld geben. Also war man geneigter / ein gewisses Stück Geldes für das ganze Jahr zuerlegen.

Allhie zu Lande sonne und richtete man nicht weniger auf das Stück der Handelschafft : Denn man gedachte/ was der Stadt Hamburg (auß Mangel der Convoy und Beschüzung) an der Handlung abgienge / das würde hiesigem Staat dargegen zuwachsen. Dieweil man aber gleichwol von selbst die Franzosen und Engelländer zum Bestand wieder diese Seeräuber ersuchen lassen wollte/ so schiene auch dasjenige / was auch nur von der Stadt Hamburg mit beygetragen würde / so gar unbequäm nicht zu seyn/ wann es nur einiger massen mit dem Vortheile/ den Hamburg davon haben würde / in der Proportion übereinkäme.

Der Herr Arzma meldte sich bey den Herren General-Staten/ im Januario/ diser Gestalt an: Dieweil Ihre Hoch-Mög. sich zu einer neuen Schiffsrüstung und Beschüzung der Handelschafft/ wieder die Türckische Räubereyen entschlossen/ und hierzu nicht allein die benachbarte mächtige Könige aufmuntern und anreizen / sondern auch den guten Willen spühren lassen wollen/ mit der Stadt Hamburg deswegen in Handlung zu treten / so wie es/ der alten und vertrenlichen Freundschaft gemäß/ billig seyn würde. So hätte er Befehl / von Ihren Hoch-Mög. zu vernehmen/ was von ihrentwegen der Stadt Hamburg / in Ansehung ihrer geringen Proportion gegen die vorgedachte große Monarchen/ in aller Billigkeit/ abgefördert werden möchte / er versähe sich einer günstigen Erklärung/ wie und auf was Weise und Beschaffenheit Ihre Hoch-Mög. ermeldte Stadt zu der Schiffsrüstung/ oder deren Unkosten / wollten mit bekommen lassen/ damit man sich alsdann/ auf angehörte Forderung / gebührender massen erklären könnte.

Die Herren General-Staten begehreten/ die Stadt sollte sich zu etwas anerbietzen: Der Herr Arzma aber gab zur Antwort/ die Art und Eigenschafft des Contrahirens brächte dießes mit sich/ daß wer Geld haben wollte/ solches fordern und namhaft machen/ der

1664. sich noch nicht einig werden/ woher dasselbige zu nehmen

Man speculirte ob die über der Hamburger Schiff-fahrt.

Der Herr Arzma hält bey dem Staat um ein Contingent für Hamburg an.

Dem Herrn Arzma werden deswegen Deputirte zu geordnet.

andere

1664.

andere aber dann bieten müßte. Hierauf kam es zu einer Conferenz / worzu der Herr Zwuygens und andere Herren Deputirte auß Ihrer Hoch-Mög. Versammlung bevollmächtiget wurden. Der Herr Nizma brachte vor/das die Herren zu Hamburg verlangten ihre Schiffe unter den Schutz der Convoyen hiesiges Staats nach Westen fahren zulassen/ und dannhero zu wissen begehren/was nach Proportion ihrer wenigen Schiffahrt / die sich weiter nicht / als bis nach Spanien und Portugall erstreckte / von ihrer Stadt gefordert werden möchte. Denn von Frankreich und Engelland würden ja mehr nicht / als von jedem 12. Fregatten/begehret / und von dem hiesigen Staat selbst man anders nicht/ als das er würcklich nur 12. Schiffe auf dahin fort schicken würde : Frankreich / Engelland und der hiesige Staat könnten die Räuber wol bekriegen und dämpfen/ohne etwas von Hamburg zu fordern; Darum sollte dieser Staat in der That weiters nichts thun / als nur schlechthin zulassen/das die Hamburger Schiffe / unter des Staats Convoyen / ohne einige neue Untossen oder Bemühung des Staats/mit fahren möchten. Also wäre nun allein die Frage und Bitte/ Ihre Hoch-Mög. wollten ihnen belieben lassen zu sagen / wiehoch sie dieses geringe interelle schätzten / und was sie haben wollten/das die Schiffe von Hamburg unter des Staats Convoy und Flagge die See befahren dürfften?

Die Sach wird den den Admiraltäten aufgetragen. Die von Seeland bezeichnen 3 Kriegs-Schiffe dar zu.

Dieser des Herren Nizma Vortrag ward/den 8/18. Januarii/den Admiraltäts-Collegiis zu ihrem Gutachten zugeschickt. Die von Seeland schrieben / unter dem 16/26. Januarii / wiederum nach dem Haage zurück/ das so viel ihnen wissend war von der Handelschafft und Schiffahrt/die zu Hamburg getrieben würde / wie auch von dem interelle, welches besagte Stadt bey der Sicherheit der Mittelländischen See hätte/sie vermeinten / das erwähnte Stadt zu der vorhabenden Schiffsrüstung dreytraugliche Kriegsschiffe / als welche eines jeden Admiraltäts-Collegii sein gebührendes Antheil wären/hergeben / oder da sie nicht willens wäre/die Aufrüstung selber zuthun/so viel Gelder / als die drey Schiffe zu montiren kosten würden / mit beyschiffen sollte / wofür dann die Admiraltäts-Collegia hier zu Lande thun könnten.

Die von Amster-dam begehren noch mehrere bedenkzeit.

Die von Amsterdam schrieben zurück/sie könnten sich hierauf noch zur Zeit nicht erklären/dieweil Ihre Hoch-Mög. selbst/so viel ihnen wissend wäre/im Hauptverreck noch keine Anstalt gemacht hätten / weswegen sie mit ihrem Gutachten so lange anstehen wollten/bis von wegen des Staats in dieser Sache/ anlangend die Schiffsrüstung / so auf dorthin sollte gerichtret werden / ein gewisser und eigentlicher Schluß gefasset worden/ damit sie

sich darnach richten / und Ihrer Hoch-Mög. begehren ein-gnügen thun könnten / welches/ihrem Ermässen nach / am füglichsten in dem nächstkünftigen Februario würde geschehen können/ als zu welcher Zeit die Herren Deputirte der respective Admiraltäts-Collegien einander in den Haag beschieden hätten/um sich/wegen Vollziehung der jenigen Resolution/welche Ihre Hoch-Mög. in Sachen/die Mittelländische See betreffend / allbereits genommen/ oder noch nehmen möchten/zusammen mit einander zu bereden.

Als nun nachgehends die Herren Committirte von allen Collegiis im Haage erschienen waren / gaben sie / am 12/22. Februarii / ihr Gutachten bey der Generalität ein / und auf dieses ward / den 15/25. Februarii hernach/ von Ihren Hoch-Mög. die Resolution gefasst/das mit dieser Sache so lange sollte inne gehalten werden / bis man zuvor mit den benachbarten Königen oder Staaten sich/wegen Conjunction der See-machten / und wie man selbige wolte agiren lassen / vereiniger hätte/worauf dann mit einträchtiger Bewilligung zugleich auch mit der Stadt Hamburg tractiret werden / was sie zu ihrer Commerciellen Sicherheit an bewussten Orten/mit beytragen sollte / oder / da schon die erwähnte Conjunction der Kriegs-Flotten keinen Fortgang haben und nachbleiben möchte / sollte dennoch zwischen diesem Staat und der Stadt Hamburg absonderlich tractiret / und/ was sie nebenst dem hiesigen Staat / zu Vertreibung der Türckischen Räuber / hergeben sollte/dem Herren Nizma zu wissen gethan werden / damit die Herren Bürgermeistere und Rath der Stadt Hamburg sich darauf bedenden/und alsdenn gegen Ihre Hoch-Mög. nähere Erklärung thun lassen könnten / was sie / auf allen Fall / damit ihnen entweder Conjunction und ins gesamt mit den Benachbarten Königen und Staaten/ oder/ bey Ansehung dessen / absonderlich mit diesem Staat allein/tractiret werden möchte/ zu der einen oder anderen Schiffsrüstung zu geben gedächten / damit man alsdann gebührende Anstalt darnach machen könnte.

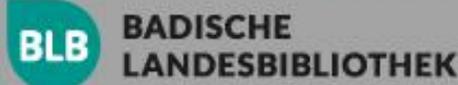
Der Herr Nizma that hierbey / im Namen der Stadt Hamburg / den Herren General-Staten diesen Vorschlag.

1. Sollten Ihre Hoch-Mög. versprechen / das die Hamburgische Schiffe / wenn sie sich bey des Staats Convoyirende Kriegsschiffe finden und einstellen würden / durch dieselbige eben und gleichwie die von den vereinigten Niederlanden/ in und durch die See nach Portugall/ nach der Bochte / nach Spanien und der Mittelländischen See/ auf der Hin- und Herreise / convoyiret und wieder die Türckische Seeräuber beschützet werden sollten.

1664.

Die Herrn Gen. Stat. und alle Admiraltäten ver-schrieben die ganze Sache / bis zu einer andern Zeit.

Der Herr Nizma that wegen der Stadt Hamburg einen Vorschlag/ wie es in dieser Sache sollte gehalten werden.



1664.

2. Dafern Ihre Hoch. Mög. wol mit den Räubern zu Algier / Tunis / Tripoli / Biserta / und wie sie Namen haben möchten / einigen Vergleich treffen sollten ; So sollten sie die von Hamburg mit einschließen / und dessen Nutzen nicht weniger / als die von den vereinigten Niederlanden / genießen lassen : Wofern auch die von Hamburg / innerhalb den dreien Jahren / wieder solchen Accord / Gewalt leiden und beschädiget werden möchten / sollten sie eben als wie die von den vereinigten Niederlanden beschirmet und vertheidiget werden.

3. Dafern auch einiges Schiff oder Schiffe von Hamburg / auf der Hin- oder Herreise / in der See / oder anderer Orten unterweges / angetroffen würden / sollten sie / wann sie es begehrten / gleicher Weise der Convoy genießen / auch alle mahl / so wohl von den Kriegs- als anderen Rauffahrd- Schiffen bestmöglichst defendiret und beschützet werden.

4. Für solche Convoy / Einschließung und was dem anhängig / wollten die Herren zu Hamburg / einmal für allemal / drey Jahre lang / und zwar ein jedes Jahr Ihrer Hoch. Mög. fünfzig tausend Gulden geben ; Es wäre dann / daß Ihre Hoch. Mög. indessen eher einen Vergleich mit den Räubern treffen / oder erwann auch weniger / als zwölf Schiffe / deswegen in See halten möchten / auf welchen Fall die 50000. Gulden / nach Proportion / vergeringert werden sollten.

Man blieb aber bey der vorher erwähnten Resolution. Der Herr Auzma reiste hierauf selber nach Amsterdam / und hatte in dem Admiraltäts- Collegio Audiens / worinnen er so wol diesen seinen Vorschlag nochmals wiederholte / als auch zugleich anhielt / daß die Hamburger Schiffe / welche sich alle weil in den Dwyns / oder unter der Insel Wicht befinden möchten / und unter Ihrer Hoch. Mög. Convoy und Flagge mit in See gehen wollten / zum voraus darunter genommen / und die Convoyer darzu beschlicht werden möchten.

Die Admiraltäts- Herren nahmen solches alles in Bedenken / und schrieben endlich / unter dem 15 / 25. Martii an die Herren General- Staten ihr Gutachten zurück / daß sie die Sache nicht also beschaffen befänden / um sich deswegen mit denen von Hamburg in Unterhandlung einzulassen / deswegen sie bey dem / was die Herren Committirte der sämtlichen Admiraltäten / den 12 / 22. Februarü jüngst hin / für gut befunden / verbleiben wollten. Zu dem hätte das von der Stadt Hamburg gethane Anerbieten ganz keine Proportion gegen die Unkosten / welche dieser Staat zu Beschützung der Schiffahrt und Handelschafft nach obgemeldten Orten / tragen müßte / wie auch nicht gegen den Nutzen / den die

zu Hamburg hiervon zugewiesen hätten ; Deswegen / ihres Erachtens / in solchem Stücke / ein ganz anderes Anbot würde geschehen / und provisionaliter vor allen Dingen vest gestellt werden müssen / daß auch sie ihre Schiffahrt und Handelschafft nach den bewußten Orten / auf eben eine solche Weise / als wie hier zu Lande gebräuchlich ist / beschweren / und nicht allein ihre Schiffe / welche die Straße von Gibraltar befahren wollten / eben also wie die Einwohner hier zu Lande / bemannen und aufrüsten / sondern auch sich verbinden sollten / daß sie eben diejenige Regeln und Ordnungen / als wie sie die Admiralschafft derselbigen Schiffe / unter und neben welchen sie begehrten würden zuzufahren / möchten gemacht haben / in Obacht halten / und sich der Strafe unterwerffen wollten / falls sie darwieder handelen würden. Wenn dieses also verwilliget worden / könnte man sich / der Summa / und der Zeit halben / wie groß selbige seyn / und wie lange sie währen sollte / schon näher vergleichen / in welchem allem der Nachbarn Interesse so weit zubedenken wäre / damit neben demselbigen auch ihr eigenes möchte bestehen bleiben / in welchem Stücke sie dann verhofften / daß Ihre Hoch. Mög. gleicher Gestalt mit ihnen überein stimmen würden.

Als dieses in Ihrer Hoch. Mög. Versammlung abgelesen worden / ward es dem Herrn Huygens und anderen Ihrer Hoch. Mög. Deputirten wiederum übergeben ; Die von Holland aber nahmen nichts desto weniger alles auf sich / und also ward dieses ganze Werck auf die lange Banck geschoben. Unter dessen rief der Wiederrill und Misverstand mit Engelland ein / so daß endlich auf allem miteinander nichts ward / und dessen ungeachtet konnte man doch schon alle weile auß dem Gutachten der Admiraltät zu Amsterdam / als welche unter allen Admiraltäten die Provincial- Direction und das meiste zusagen hat / gar wol sehen / daß keine Hofnung da wäre / als ob man die Stadt Hamburg etwas wollte genießen lassen / welches zubezweifeln / ob es hier zu Lande der Handelschafft als der Seele dieses Staats / einigen stoß und Hinderniß geben möchte / sinemalen man viel redens hörte / daß die Beschwerde auf die Wahren zu Hamburg gar geringe / hier zu Lande aber groß wären / und darum wird in der Admiraltäts- Herren zu Amsterdam ihrem eingeschickten Gutachten auch von einer Gleichheit der Beschwerden zu Hamburg / wie nicht weniger von dem Bemannen und Aufrüsten der Hamburgischen Schiffe geredet. War also dieses aufschieben / anlangend so wohl die Einschließung der Hamburgischen Schiffe in den zukünftigen Frieden /

1664.

Endlich
wird gar
nichts
drauß.

Der Herr
Auzma
versucht
damit bey
Amster-
dam durch
zudringen.

Die Admi-
ralität
daselbst
weist un-
terschied-
liche Sa-
chen in weg

als die :

1664.

Die Flotte
nach dem
Mittel-
Meer
ist fertig.Der Com-
mandeur
Tromp
kommt mit
seinen
Türk.
prisen
vondar
wider
heim.Die Flotte
nach dem
Mittel-
Meer
läuft auf
in See.

als die Beschüssung derselbigen unter des Staats Flagge / anders nichts / als eine heilige Entschuldigung und Verweigerung. Die Herren zu Hamburg rüsteten endlich für sich selbst ein Convoy-Schiff / und nach diesem noch eines / auß / und thaten wol daran.

Mittler wesse ließen die Admiraltäten / und zwar eine jede an ihrem Orte für sich und an ihrem zuerkannten Antheile / die Kriegsschiffe / so nach der Straße und dem Mittel-Meere gehen sollten / eysfertig zurüsten / so daß beyde Schwadronen / als des Vice-Admirals de Keyter im Flie / und des von Meppel im Texel / schon zu Eingang des Aprilis zum auflaufen fertig lagen / und nur auf gutt Wetter und ordre darzu warteten. Dahingegen kam der Comandeur Tromp / welcher / als Schulz bey Nacht / eine Zeit her eine Schwadronen von 6. des Staats Kriegsschiffen in dem Mittel-Meere wider die Türkische Seeräuber geföhret hatte / für seine Person / und mit noch 2. andern Kriegsschiffen von dorren wieder heim / und in den Texel ein gelaußen / mit sich bringend die 2. bey dem Aufgange des zurückgelegten Jahres gemachte Türkische Prisen / und den meht gemeldten Engelländischen Kauffahrer / die Handmaid genant / mit Früchten beladen / den er den Türken wieder abgejagt hatte / und die Herren General-Staten anigo / auf des Engelländischen Extraordinar-Envoyens / oder Residentens / Ansuchen / in Freyheit stellten.

Wenige Tage nach des Herren Tromps Ankunft / nämlich den 17 / 27. Aprilis / ward das Schiffsvolk auf des Herren von Meppel Schwadronen / durch die Herren Committirte Räthe der Admiraltäten von West-Friesland und dem Nord-Quartier in dem Texel / zum zweyten mahle gemustert / und darbey befohlen / so bald Wetter und Wind dienlich / See zu tiesen / welches sich doch eher nicht / als erst auf den 26. dieses (6. Mai) schicken wollte / da der Herr Vice-Admiral von Meppel / mit einem Nordlichen Winde / hinauf in See lief / mit nehmend 11. Kauffahrer-Schiffe / mit welchen und den Kriegsschiffen er den lauff nach den Hoosden forsetzte / und zwar mit wenigem Segel / um den Herren Vice-Admiral de Keyter einzuwarten / weil sie vermeinten er würde diesen Tag auch auß seinem Haven aufgelaufen seyn; Derselbige Wind aber wollte ihn so nicht auß dem Flie lassen / und konnte er mit seiner Schwadronen und einigen Kauffahrer-Schiffen erst den 28. Aprilis (8. Mai) gegen Abend unter Segel gehen / und dem von Meppel auß Cadix nachlaufen / vonden Ankuufft und weiterm vornehmen unter den Spanischen Geschichten ein mehrer Bericht einzuholen.

Diese Flotte war nun in See und mit derselbigen die bissher wegen ihrer Aufrüstung gehabte Mühe und Sorgfalt den Herren General-Staten kaum vom Halse kommen / da fand sich schon wiederum eine andere und noch wichtigere herbey : Dann des Parlaments in Engelland / und zwar des Unterhauses / Resolution / welche es einmahl der Commercen halben genommen und dem Könige vortragen hatte / erweckte hier zu Lande nicht geringen verdacht / daß man mit selbiger Nation wol in Ungelegenheit verfallen dörfte / sonderlich / wenn Se. Maj. durch das Parlament zum Kriege solte angetrieben werden. Und ob man wohl einer seits sich / des Königs und seiner Inclination halben / versichert halten wollte / daß Se. Maj. gang anders Sinnes wäre und es darzu nicht kommen lassen würde / so war doch anderer seits auch dieses zu bedencken / daß es sich wol zuweilen zutrüge / daß ein grosser Monarch öftters resolviren und den jenigen folgen müßte / welchen er nichts versagen könnte noch dörfte / so daß manchmal der beste Rath zurück stehen müßte. Darum waren nicht allein die Herren General-Staten in ihrer Versammlung / und nebenst diesen zugleich die Herren Provincial-Staten von Holland und West-Friesland an ihrem Orte allhie im Haage zu der Zeit in eysfertigster Berathschlagung begriffen / sondern es wurden auch die Admiraltäten-Collegia daher beschriben / und in dessen eylends noch 15. andere Kriegsschiffe fertig gemacht / den auß Ost-Indien erwartigen Retour-Schiffen entgegen zu gehen / und sie mit ihrer sehr reichen Ladung in Sicherheit zubringen : Die Häringsbunnen sollten in gleichem mit gung-samer Convoy versehen werden / und die auß der Straße und andern Orten auß dem Westen kommende Schiffe wurden durch Jachten und Gallioten unter weges gewarnt / daß sie ihren lauff nicht durch den Canal sondern hinter Engelland um nach dem Vaterlande nehmen sollten.

Nichts desto weniger ließen die Herren General-Staten hierbey zuvor auch etliche Committirte auß ihrem Mittel mit einigen Herren Beamten von der Ost- und West-Indischen Compagnie in Conferens treten / um von denselbigen zu vernehmen / ob irgend ein Vergleich in diesem Stücke / die Commercen an einem und andern orten betreffend / welcher halben die Engelländer wieder die Einwohner hie zu Lande streit erregenvollten / zu treffen seyn möchte ; Diese aber brachten dargegen vor / daß sie mehr nicht suchten / als ihr Recht zubehaupten / und das an solchen Orten / wohin sie alles zeit gehandelt hätten / welches dann auch die Engelländer selbst an unterschiedlichen Orten wieder die Niederländer practicirten.

1664.
Engelland
gibt dem
Staat
nachden-
ken und
Ursache
noch eine
Flotte
aufzurü-
sten.Die Herrn
Gen. Sta-
ten machen
der Ost-
und West-
Indischen
Compagnie
einen Ver-
gleich mit
Engelland
zu.

1664.

Die Provinz Holland hält bey dem Staat ein Extraordinar-Schiffsrüstung an.

Den 4/14. May / hielten die Herren Deputirten von der Provinz Holland / auf absonderlichen Befehl ihrer Herren Principalen in Ihrer Hoch. Mög. Versammlung / mit wichtigen Ursachen / an / daß auß schleimigste / durch die respective Admiraltäts Collegia / nach Proportion ihrer unter sich habenden und gewöhnlichen Auftheilung / eine Anzahl von 30. gutter Kriegsschiffe außgerüstet und in See gebracht werden möchte / um damit ein theils den Mangel der Admiraltäts Collegien in Seeland und Friesland bey dem nach der Wittländischen See / zu unterdrückung der Türkischen Räuber und zu Beschützung der grossen Fischerey oder Härringsbuisen / dieser Lande / außgeschickten und verordneten Kriegsschiffen / zu ersetzen / wie auch andern theils im Canale und auf den Portugiesischen Küsten zukreuzen / zu Verwehrung der Raubereyen / so daselbst durch die Spanische Commis. fahrer / dem See-tractat zu wieder / und den hiesigen nach Portugall handelnden Einwohnern zu grosser Beschwerde / verübet würden. Neben dem hielten die Herren Deputirten weiter an / daß zu Aufbringung der zu solcher Extraordinar-Schiffsrüstung erfordereten Unkosten eine Petition auf eine Million Guldten außgeschrieben werden möchte.

Die Herrn Gen. Stat. ten ersolbten zu einer Extraordinar-Schiffsrüstung von 30. Kriegsschiffen.

Dieser Vortrag ward also bald dem Herren Huygens und andern / auß Ihrer Hoch. Mög. Mittel / zu dem Seewesen deputirten Herren zu berathschlagen übergeben / auch mit den allhier erschienenen Herren Committirten der Admiraltäten zu Rotterdam / Amsterdam und im Nord-Quartier in Consferenz getreten / so dann / am 6/ 16. May / des Herren Huygens und der andern Herren Deputirten Gutachten hierüber angehöret / und darauf / nach fernerer der Sachen Ueberlegung / für gute befunden / daß / ohne die ordinat-Convoyer / oder kreuzende Kriegsschiffe / so allbereits nach der Wittländischen See geschickt worden / und die den erwartigen Ost-Indischen Retour-Schiffen entgegen gehen sollten / wie auch ohne die / welche das Admiraltäts Collegium in Seeland noch darbey schicken müste / von allen Admiraltäts Collegiis / auß schleimigste und sonder Verzug / eine Anzahl von dreyssig Haupt-Kriegsschiffen / montirt mit 40. bis in 60. oder 70. Stücken / und bemannt / nach Beschaffenheit / mit 175. bis in 300. Köpfen / oder auch wol stärker / wann es nöthig seyn möchte / außgerüstet und in See gebracht werden sollte. Hierbey ward zugleich der Staats-Rath ersucht / den Admiraltäts Collegiis zur Beyhülffe / eine Petition von einer Million Guldten außzusetzen / und Ihrer Hoch. Mög. zukommen zulassen / damit sie solche den gesammten Provinzien zuschicken und dero. selbigen Consens darzu ersuchen könnten / alles mit dem Verstande / daß die besagte

Million Guldten unter alle die Admiraltäts Collegia / auß den alten Fuß / nämlich unter die vier Collegia für ein jegliches ein sechster Theil / und für das Collegium zu Amsterdam zweene sechste Theile / eingetheilet / und auß solchen Fuß auch die Aufrüstung der gedachten Kriegsschiffe reguliret und eingerichtet / und zu dem Ende an die Admiraltäts Collegia geschrieben werden sollte / daß sie und ein jedes für sich seinen ihm zukommenden Antheil / in aller Eyle und ohne einzige Saumnis / befördern / auch Ihren Hoch. Mög. von Zeit zu Zeit Nachricht geben wollten / wie weit sie in diesem Stücke kommen seyn möchten.

Hiermit verfügten sich die von den Admiraltäts Collegiis daher geschickte Herren Committirten wiederum an ihre respective Orte zu ihren Herren Principalen / und bald darnach gieng es überall in den Seehäven / sonderlich zu Amsterdam / Rotterdam / Enckhuysen / Horn / in Seeland und andern Orten / an ein werben / arbeiten und zurüsten / und das so eysfertig und hurtig / als dergleichen bey Menschen gedencen noch niemals gesehen worden. Die Herrn General-Stat. schickten auch / auß Vorsorge wegen befürchtender Ungelegenheit / einige Herren nach dem Briel / Hellevontschluß / Brouwershaven und andern Orten / um zusehen / was etwann zu Beschützung des Landes von nöthen seyn wolte / zumahlen da man hörte / daß auch in Engelland 30. Fregatten mit 50/ 60. bis 80. Stücken außgerüstet würden ; Weshwegen man um die auß der Strasse erwartige reiche Kauffahrdey-Flotte um so viel mehr besorgt und bekümmert war.

War die Sorge und der Kummer eine Weile her groß gewesen / so ward die Freude noch weit grösser / als man Gewisheit hatte / daß die besagte ganze Flotte von Smirna / Venedig / Genua und Cadix / zusammen 6. bis in 57. Segel / worunter 16. oder 17. Schiffe von St. Hubes und Lisabon / die auß der Höhe von Portugall sich zu gemeldter Flotte begeben / ganz unbeschädigt im Texel eingelauffen wäre / mit solcher Flotte dann (wie man sie schätzte) wol auß die zwanzig Millionen ins Land kamen / die fünf Millionen welche an gemünztem und ungemünztem Silber zu Cadix mit eingeladen worden / darzu gerechnet.

Dieser herrliche Schatz war nun in genügsamer Sicherheit / in trachtete man dann mit allem fleisse darnach / wie man auch den Ost-Indischen Reichthum unberupft nach Hause bekommen möchte / darum ward mit Aufrüstung der zu dessen Einholung verordneten Convoy-Flotte um so viel mehr geeylet / und von den Herren General-Stat. abermals die Admiraltäts Collegien auß den 7/ 17. Junii / daher nach dem Haage zur Berathschlagung / was mit der Extraordinar-Flotte

1664.

Die Extraordinar-Flotte wird außgerüstet.

Reiche Kaufflotte auß dem Mittel-Meere laufft im Texel ein.

Die Admiraltäten werden nach dem Haage beruffen / und

wann

1664.

Ein Beth- tag wird aufge- schrieben.

Der Herr Tromp kauft mit einer Flot- ten Ost- Indischen Schiffen entgegen

Die Herr Gen. Sta- ten berath- schlagen/ was mit der Extra- ordinar- Flotte vor- zunehmen.

Die Com- mittiree von den Admirali- täten geben ihr Gut- achten dar- über schriftlich ein/ daß sie zur Siche- reit für die Ost- Indi- sche Re- tour- Schiffe zu- gebrau- chen/ auf Ursachen

wann sie ganz fertig seyn würde/ vorzuneh- men / und welcher Gestalt noch eine neue Kriegsflotte zurichten seyn möchte / berufs- sen/ auch wegen der bevorstehenden gefähri- chen Zeiten und Läuften/ da die Pest bereits im Lande grassire und der Krieg demselbigen von der Nachbarschaft her dränere / auf den 8/ 12. Junii/ ein Buß- und Berrag aufge- schrieben.

Mit Aufgang des alten Mayes lieff auch die besagte Convoy-Flotte/ von 15. Kriegs- schiffen/ unter dem Schout bey Nacht/ Her- ren Cornelis Trompen/ welchen/ wie auch den neulich heim gekommenen Capitän Schey/ wegen ihrer wieder die Barbarische Seeräuber / erwiesener guten Dienste / die Herren der Admiraltät zu Amsterdam/ we- nige Tage zuvor/ und zwar jeden absonderlich mit einer gülden Ketten beschenken lieffen/ gegen dem Norden auf / um zwischen Zit- land und Fairfil auf die Ost- Indische Re- tour- Schiffe zu kreuzen.

Die Extraordinat-Flotte von den 30. Kriegsschiffen war auch bereits meistens fer- tig/ und nun zu berathschlagt/ wie und wo- hin sie vertheilt werden sollte : Deswegen ward/ am 11/ 21. Junii/ in der Herren Gene- ral-Statens Versammlung für gut befunden/ daß die Herren von Brackel / und andere Ihrer Hoch. Mög. zu den See- Sachen ver- ordnete Committiree ersucht werden sollten/ ohne Zeit-verlust mit den Committirenden der Admiraltäts Collegien sich zu berathschlagt/ und dann ihr Gutachten einzuliefern/ an wel- chem Orte/ ob auf der Brevertiene/ oder sonst anderswo / die bereits fertige Schiffe sich aufhalten sollten / und welcher Gestalt man von der Engelländer ihrer Schiffsrüs- tung und Schiffsmacht behörige Kundschaft möchte haben können / nämlich wie viel und was für Schiffe sie in See / und wohin sie es gemüngt haben/ wie auch was für Ober- haupter über des Landes Flotte zubestellen/ und was für Instruction denselbigen mit zu- geben seyn möchte.

Die von den sämtlichen Admiraltäts- Collegiis anwesende Herren Committiree kamen hierauf/ den 15/ 25. Junii/ mit ihrem Gutachten schriftlich ein / worinnen sie die kümmerliche Läuften gegenwärtiger Zeit und de- ren gefährliche Beschaffenheit sehr eigent- und umständlich abmahleten/ wovon man/ um der Sachen Wichtigkeit willen / das vornehmste daher zusehen für gut angesehen : Unter an- deren Nationen und Ursachen aber / warum die Extraordinat-Flotte zu gebrauchen/ stellen sie in diesem ihrem Gutachten vor / daß der Staat zu gegenwärtiger Zeit den größten und empfindlichsten Schaden leiden könnte / da- ferne die erwartige Retour- Schiffe unverse- hens angegriffen und weggenommen werden sollten/ welches dann/ menschlichem Ansehen nach/ gar leichtlich geschehen könnte/ falls be-

sagte Schiffe / die durch so weite Reise wür- den faul und schadhafft werden / auch / weil sie eines solchen Vorfalls nicht vermuthend ge- wesen/ voll geladen/ unbesezelt und mit wenig gesundem Volck versehen seyn / von einer gut- ten Anzahl zu dem Ende ausdrücklich aufge- rüsteter und mit vielem volcke besetzter Kriegs- schiffe/ kommend frisch auf ihren Häven/ und wolwissend/ was für eine Höhe und Lauft die gedachte Retour- Schiffe zu halten pflegen/ sollten angetastet werden / worauf dann den Einwohnern dieser Lande ein grosser und un- wiederbringlicher Verlust zu wachsen/ auf der andern Seyte aber der böshaffrige Begehrtel Anleitung und Mittel haben würde/ sich noch fernern Überlasts zu unterfangen/ als wel- cher durch so anschnelichen Schag/ der in Ewig- keit nicht wieder zubekommen seyn würde/ darzu angefrischet und gesteißt worden. Es könnte zwar die den Retour- Schiffer entge- gen geschickte Convoy / zusamt denselbigen/ wenn sie bey einander kämen / eine merckliche Macht auftragen / solche aber wäre keines weges stark genug / dem Gewalt der jetzigen Schiffe zu widerstehen/ die alle weil in Eng- gelland zum auflaufen fertig lägen / oder doch in sehr kurzer Zeit fertig gemacht werden/ und auflaufen könnten/ und zwar so eynends und geschwinde/ daß keine Zeit noch einiges Mittel seyn würde/ einige Fürsorge darge- gen zuthun.

Ihre Hoch. Mög. hätten zur gnüge ver- nommen die ungemetne Zurüstung zur See/ so in Engelland auf das eyntrügste gerieben und fortgesetzt würde/ wodurch dann diesem Staat rechtmässige Ursache gegeben worden/ auf seiner Hute und in Posture zusehen/ da- mit er nicht plötzlich überfallen und mit dem Schlage gewarner werden möchte/ gleich wie es die traurige Erfahrung in den jüngsten mit selbiger Nation geführtem Kriege/ so schmerz- lich gelehret hätte : Es wäre auch wol zumer- cken/ daß die über auß grosse Pretensiones, so durch die Engelländer von diesem Staat insonderheit aber von der Ost- Indischen Compagnie ohne Schame gefordert würden/ das rechte und gewöhnliche Kennzeichen ei- nes bösen vorhabens wären / um die Welt damit zu präoccupiren und einzunehmen/ und ihre unbilliche Prozeduren / zum wenig- sten mit einigem Schein des Rechts / zube- mänteln.

Zu dem so würde es auch niemand für räth- sam befinden/ eines weitern streichs zu erwar- ten/ nach dem die Engelländer sich schon feind- selig erwiesen/ und der hiesigen West- Indi- schen Compagnie auf und bey Capo- Verde, wofelbst sie / sonder jemanden zu molestiren/ ihren Handel gerieben/ treulosser Weise die Vestungen und Schiffe ruiniret und weg- genommen hätten / da man eben unterdessen sich hier zu Lande angestellt gehabt/ als ob man mit dem Staat in der Güte tractiren wollte.

Weil 1. Die Engel- länder sind zur See rüste- ten.

Weil 2. Die Engel- länder sich schon be- reits feind- selig gezeigt hätten.

1664.

Hierzu käme noch der Engelländer Stolz und Hochmuth / als welche alle andere Nationen und insonderheit diesen Staat / verachteten / und meineten / alle Vortheile auf der See gehörten ihnen allein zu / und darum könnten sie hiesige Lands-Einwohner / das sie durch ihren Fleiß und Sparsamkeit bey der Handelschafft etwas erwürben / vornehmlich aber die alle Jahre auf den Indien kommende Retouren / nicht mit guten Augen ansehen.

Antwort auf erste Gegen-Ursachen / worum Engelland nichts böses vornemen würde / unwar

Die Gegenursachen / so man zum Beweis einwenden möchte / das Engelland nichts feindseliges wieder diesen Staat / und insonderheit wieder die Ost-Indische Retour-Schiffe vornehmen würde / Weil nämlich 1. Der König dem Parlament auf seinen ungestimmten Vortrag eine gar kalt sinnige Antwort gegeben hätte. Weil 2. keine Geldmittel angelegt / und 3. das Pariaement / da es voneinander geschieden / eber nicht / als bis auf den zukünftigen November / bestellt worden: Diese Gegen-Ursachen (sagten die Herren Committire in ihrem Gutachten) wären zwar einiger massen scheinbar / aber keines weges von solchem Gewichte / das man darum einige Vorsichtigkeit und Fürsorge / so zur Sicherheit für die erwartige Retour-Schiffe gereichen könnte / unterlassen oder aufschieben sollte / vornehmlich da man die darzu dienliche Mittel fertig und bey der Hand hätte / und worinnen eine grosse und unerseßliche Gefahr stecken könnte / wenn die geringste Zeit mit rahschlagen verlohren würde.

Auf die 1. Das auf Worte nicht zu

Denn bey dem ersten Einwurffe wäre zu bedencken / das man sich in so wichtigen / gefährlichen und nachtheiligen Sachen / vornehmlich da man vorhabens ist / sein Eigenthum zubeschirmen / und niemanden zubeleidigen / massen das inter. se dieses Staats ein solches auch nicht mit sich bringt / mit leeren Worten gar nicht abspessen lassen sollte / und woferne man ihm auf Worte Rechnung machen müsste / sollte man sich nur zurück erinnern der hochmüthigen Worte und Reden / welche der Engelländische Envoyé Downing wegen seines Königs / geführt hätte.

Auf die 2. Das der König in Eng. bald Geldmittel finden könnte.

By dem Zweyten / das keine Geldmittel angelegt / sondern das Parlament aufgehoben worden / wäre in gleichem schlechte Sicherheit / um so viel darauf zu wagen: Dann die Unkosten / so zum ersten Anfang erfordert würden / wären die geringsten / und könnten leichtlich gefunden werden / insonderheit da der König ist gutten Credit / und / ohne die Geldmittel / welche das Parlament bereits wirklich verschaffet / die Stadt London zur Rückhalterin hätte / als die wol eher gutte Geldsummen / gleichsam als eine Darlehung / vorgeschossen / und darnach an ihrer quota und zuerkannten Anlage abgezogen hätte.

By dem Dritten / so könnte das Parla-

ment / wenn es Noth hätte / sich in wenig Tagen wieder versammeln / worauf denn der König / als welcher der General-gabe seiner Unterthanen völlig versichert wäre / ihm die Rechnung machen könnte / das sie überflüssig in die Geldmittel verwilligen würden / so genug seyn würden / die Schulden und Lasten / welche solche Schiffsrüstung / die so Plausibel und gerne angefangen worden / mit sich bringt / zutragen / und zwar / wie die Erfahrung bezeugte / um so viel desto mehr / dieweil der König anfangs fürsichtig und träge zum Kriege gewesen wäre / und ihm solchen hätte aufdringen lassen.

Das die Schiffe / so von Smirna / auf der Levante und anders woher auf dem Westen durch den Canal kommen / nicht molestirt worden / gäbe zwar einige Hoffnung / das kein Anschlag darauf gemacht gewesen: Aber wer könnte dessen sicher und gewis seyn / das es auf des Königs Äquität und Generosität / und nicht auf andern Hindernüssen und Zufällen / deren viel und unterschiedliche könnten erdacht werden / geschehen? Da es könnte gar wol seyn / das erwähnte Flotte eher so weit kommen wäre / als man sich deren versehen gehabt: So hätte man auch nicht gleich in einem Sprunge eine solche Macht klar und fertig finden können / um mit selbiger / in Hoffnung eines grossen Successes / eine Flotte anzugreifen / bestehend in einer mercklichen Anzahl schwerer und wol montirter Schiffe / kommend in guter Ordnung / und bastant / wie auch resolvirt und entschlossen / sich tapffer zu wehren / zumalen der Vice-Admiral de Keyter mit einer gutten Schiffsmacht nicht weit von selbigen Küsten gewesen wäre / und es das ansehen gehabt hätte / als ob er befehligt gewesen / auf gedachte Flotte zu kreuzen / und sie wieder alle Gewalt zubeschützen / so das / wann den Engelländern dieser Anschlag nicht nach wünsche gelücken sollte / ihr ganzes Vorhaben würde verrückt und unterbrochen / dargegen dieser Staat / nebenst anderen Landen / zum höchsten alarmirt / und alle äusserste Mittel und Gewalt aufgesetzt und angewendet worden seyn / die Kaufffahrden-Schiffe zubeschützen / und die Ost-Indische Retour-Schiffe für dergleichen Anschlägen zuversichern. Und das dieses keine unbedeutende / und allein eingebildete Muthmassungen wären / könnten die bey Capo-Verde verübte Procceduren klärtlich erweisen / da auch zwar kein Krieg angelündigt worden / und dürfte man nicht erst auf ein zweytes Exempel warten.

Um dieser Ursachen willen vermeinten die Herren Committire könnten die Schiffe / welche alle weite auf die Retour-Schiffe kreuzten / mit den Kriegsschiffen von der Extra-ordinar-Flotte / so viel deren fertig wären / verstärckt / und also eine Flotte und Gros dar- aufgemacht werden / welches gnugsam ge-

wachsen

1664.

Auf die 3. das das Parlament in Engell. bald versammeln seyn würde.

Muthmassliche Ursachen / worum die Engelländer die auf dem Mittel Meere kommende Kauffschiffe nicht angegriffen

Die Extra-ord. Flotte soll mit des Trompen-Flotte verstärkt werden.

1664.

ja auch die geringste Ursache zur Offension fürsichtiglich vermeiden sollten. Hierbey wäre zu mercken / daß / nach dem gleich wol eine Flotte von diesem Staat sich bereits um Zieland befände/der selbige Zufall noch mehr zubezürchten stünde / wann die Engelländer darbey kommen und sehen sollten / daß sie der selbigen könnten Meister werden / um sie zu schlagen und zu verjagen / worzu ihr gewöhnlicher Hochmuth leichtlich Ursache und Gelegenheit suchen und auch finden würde/ wofür sie sich sonst wol hätten sollten / wann sie sehen würden / daß des Landes Flotte der ihrigen etlicher massen gleich und stark genug wäre / mit Gottes Hülffe den Sieg zweiffelhaftig zu machen.

Engel-lands und anderer Nationen Vortheil über den vereinigten Nieder- Staat.

So wäre auch sehr wol zu mercken der jenige Vortheil / welchen meistens alle Nationen / und insonderheit die Engelländer / über diesen Staat hätten / bestehend darinne / daß sie allezeit die Willkühr hätten / die Offension anzufangen / wann es sie nur gutt dünckte / weil sie wol versichert wären / daß die Interessen / Maximen und Gewohnheiten dieses Staats solches gar nicht zuließen / und sie dannenhero / wenn sie schon weit schwächer wären / sich gar nicht befürchten dörrten / daß sie jemahls zu erst würden angegriffen werden / da hingegen die vereingte Niederlande sich dessen stäts zu befahren hätten. Derohalben sollten die jenigen / welche stäts auf ihrer Hute stehen müssen / billich die stärcksten / oder doch zum wenigsten von gleicher Macht seyn / um solcher Gestalt alle Aggressores abzuschrecken / und also würde dieses / und nichts anders / das einzigste Mittel seyn / daß man sich keiner Ruptur würde zubezürchten haben. Denn wenn die Retour-Schiffe heim kommen / und die Hoffnung zu einer so grossen Beute entstogen wäre / würde niemand Lust haben / ohne mercklichen Vortheil einen Krieg / worzu so grosse Kosten von nöthen / und wovon / als dem ansehen nach mehr Schade und Schande als Ehr und Nutz / zugewarten wäre / anzufangen.

Was dann mit der Extraord. Flotte zuthun.

Endlich / wenn man nun alles ratschlagen und richten und trachten dahin richtete / wie man beydes die Ruptur mit Engelland vermeiden / und denn auch die Ost-Indische Compagnie bey dem ihrigen schützen möchte; So wäre darbey zubezudencken / durch was für Mittel und Wege dieses abscheu am sichersten und bequämsten zuerreichen / ob es geschehen könnte / wann man des Landes Flotte sich auf den hiesigen Küsten / und zwar bey der Breevertine / wie oben gedacht / halten / oder aber mit des Tromps freuzenden Schiffen conjungieren liesse?

Die Flotte und Macht des Landes zu zertheilen gar gefährlich.

Wey dem Ersten wäre zubezudencken / daß / wenn man solchen Vorschlag annehmen wollte / die Macht des Landes würde vertheilet und getrennet und dadurch Ursache gegeben werden / daß entweder der eine oder

andere Theil gar leichtlich überfallen / bezwungen und ruinirt werden könnte / welches den Engelländern leicht zu thun seyn würde: Wann dann dieses geschehen / wäre billich zu zweiffeln / ob es dann auch ratsam seyn würde / daß / weil die eine Flotte / als zu schwach / geschlagen worden / man die andere / als auch nicht stark genug / gegen eine sieghaffte und stärckere wagen / und / auf einen bösen Aufschlag / alles zu einem unvermeidlichen Ruin bringen sollte.

Auf den Einwurff: daß die Flotte / weil sie vor dem Lande läge / ordie hätte / durch unterschiedliche Advys-Börhe auf der Engelländer Vorhaben achtung geben zulassen / und wenn sie nach dem Norden außfließen / ihnen als bald dahin nachzufolgen / und / woserne sie etwas böses vornehmen sollten / selbige mit großem Vortheil zwischen die beyde Flotten einzuschließen: Diente dieses zu wissen / daß solches zwar absolute nicht gar unmöglich / jedoch aber auch gleichwol so vielen ver hinderungen / Schwierigkeiten und zufällen unterworfen wäre / daß / wenn alles / was zuvor gemeldet worden / nach Wunsch und gleichsam als nach einer Nichtschmir glücken sollte / es mit recht für ein Wunderwerck möchte gehalten werden / zumalen wann man bedächte / daß die Advys-Barken und Loris-Börhe / so auf die Engelländische Flotte achtung geben sollten / durch der Engelländer ihren schnellen Fahrzeng / dessen sie überflüssig genug hätten / leichtlich würden eingeholt / angehalten und weggenommen werden können / weßwegen dann des Landes Flotte / als die keine sichere Nachricht haben würde / nicht würde in See gehen dürffen / sonderen liegen bleiben / und auf näheren Bericht warten müssen; Unterdesßen würde die Engelländische Flotte fortlaußen / und an Ort und Stelle ihren Anschlag / sonder Furchte werckstellig machen können. Jedoch gesetzt / daß solche Advys-Zachten gänzlich entamen / würden dann dieselbige entweder durch einfallendes hartes / oder gar stilles Wetter / oder durch widerwärtige Winde / nicht leichtlich aufgehalten werden können? Oder / wann sie auch gleich die Zeitung einbrächten / würde dann die Flotte / wann sie darauf außstieffe / nicht selber durch die wiederige Winde / die im Sommer / und an verschiedenen Orten / gar unterschiedlich weheten / so lange können aufgehalten werden / biß die Engelländische Flotte / die mit einem andern Winde ihren Lauff fort setzen könnte / ihr Vorhaben aufgerichtet hätte / da dann des Landes Flotte zu spat / oder (weil sie zertrennet und nicht stark genug wäre) vileicht wol zu ihrem Ruin kommen dörrte? zuzuschweigen / daß in einem so weiten und breiten Fahrwasser die Flotten gar leichtlich einander versehen / oder gang ungelegen begegnen könnten / da dann die Engelländer / wenn sie der einen von bey-

1664.

Die Extraord. Flotte vor dem Lande liegen zu lassen auch gar hinderlich / und beschwerlich / und

den begeg

1664.

den begegnen / und den augenscheinlichen Vortheil sehen sollten / wiederum muthfassen würden / der Lands-Flotte zu grosser Gefahr etwas feindseliges vorzunehmen / es geschähe nun gleich daß man schlagen / oder weichen müßte. Und wornach wollte sich des Landes Flotte richten können / wenn die Engelländische Flotte nicht mit dem Groß zugleich / nur mit wenig Schiffen / als mit der einen vor und mit dem anderen nach / herauf käme / um sich etwa auf einem gewissen Rendevoons / wo es sie gut düncken würde / zu conjugiren / ja auch wol gar bey des Tromps Flotte / weil sie sich keiner Gefahr / daß sie würde angegriffen werden / zu besorgen hätte / und so lang sie nicht starck genug waren / könnten sie leichtlich vorwenden / sie wären allein beselicht zu zusehen / daß auf ihren Küsten nichts ungebührliches vorgenommen werden möchte?

Jedoch hätte man dieses alles noch nichts zu achten / und einen guten Aufgang zu hoffen / wann nur nicht diese Schwierigkeit wäre / daß die vorhabende dreyszig Schiffe noch nicht alle sammt fertig lagen / in Zeiten also in Postur zu stehen / damit dadurch das ob erwähnte Ende möchte erreicht werden. Diweil aber zu solcher Ausrüstung gar viel erfordert würde / und die Schiffe / weil sie von unterschiedlichen Admiraltäten an unterschiedlichen Orten ausgerüstet würden / auch auf unterschiedlichen See-gatten aufsauffen müßten ; So könnte es / wegen des einen oder andern Ermangelung / wie auch wegen niedrigen Windes / wegen seichter Ströme / und anderer vielfältigen Zufälle und unvermeidlicher Behinderungen / gar leichtlich geschehen / daß das völlige Contingent und Antheil / wie es ein jeder geben sollte / nicht zeitlich genug bey der Hand wäre / und in dessen / weil die Zeit verlauffen / auch die Gelegenheit / etwas fruchtbarliches aufzurichten / vorbeystreichen würde / da dann die anderen Schiffe / weil sie nicht starck genug / zu über grossen vergeblichen Unkosten / fruchtlos würden liegen bleiben oder sich in die äusserste Gefahr verwerffen müssen.

Alle welche Schwierigkeiten man nicht zu fürchten hätte / wann die Schiffe von der Extraordinar-Flotte / so viel deren nach und nach fertig seyn könnten / beselicht würden / von Grund an nach dem Norden (als wo die meiste Gefahr zu besorgen und abzuwehren) aufzulauffen / sich daselbst mit des Schouten bey Nacht / Tromps / Flotte zu vereinbaren / und ein ansehnliches Groß / wieder allen angedroheten Überfall und Gewalt tüchtig und starck genug / zu formiren / und so dann die erwärtige Ost-Indische Retour-Schiffe an Ort und Ende in Sicherheit zu bringen / wohin sie gehörten. Wann dieses geschehen / könnte

die zu Flotte des Staats diensten angewendet werden / wie und wo es die Noth erfordert würde / und wäre alsdann nicht zu zweifeln / daß durch dieses Mittel nicht alle Anreizungen und Gelegenheiten zu Ruptur würden abgeschnitten und wenigstens dem Staat Zeit gegeben werden / die entstandene Strittigkeiten und Präensiones / auf eine oder andere Weise / zu schlichten und bey zu legen.

Nichts desto weniger ward eben diesen 15 / 27. Junii / auf dieses der von den Admiraltäten anwesender Herren Comittireen / wie der Herren General-Saten ihrer Herren Deputirten eingereichtes und angehörtes guttachten / in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung beschloffen / 1. daß die von den Admiraltäts-Collegiis verfertigte Schiffe aufs schleinstigste mit dem ersten bequamen Winde und Wetter sich auf den See-gatten dieser Lande hinaus auf die Breevertine / zwischen Schevelingen und Sandvoort begeben / und allda der noch rückstelligen Schiffe / welche nach und nach von dem respective Collegiis dahin würdengeschickt werden / erwarten sollten / um sich alsdann mit einander zu conjugiren.

2. Sollte über diese Flotte der Herr Jacob von Waffenaer / Baron von Opdam Admiral-Deutenant von Holland und West-Friesland / als Chef und Oberhaupt gestellt seyn und zu commandiren haben / unter ihm aber sollten stehen die Vice-Admiralen Johann Everts und Egbert Meeuw Cortenaer / und als Vice-Admiral die Flagge oben führen: Schouten bey Nacht sollten seyn Cornelis Everts und Adriaan Schram wie auch der Capitän Abraham von der Hulst / unter das Admiraltäts-Collegium zu Amsterdam gehörig: Unter diese Haupter sollte die ganze Flotte in 3. Schadronen vertheilt und wenn sie vermehret würde / daß eine vierte Schwadron zu machen wäre / der Schout bey Nacht / Tromp / anstatt des Vice-Admirals de Keyters darzu gebraucht werden.

3. Sollten alle diese Schiffe an obgedachtem Ort und Sammelplaz sich bey Tage unter Segel halten / und des Nachts auf Anker setzen / recht vor den Wall / so nahe als es / auf See-manner / seyn könnte / würden sie aber / wegen Untiefe / räumen müssen / so sollten sie weiter nicht / als es die Noth erfordert würde / in See lauffen / auch so bald wiederum zurück kehren / wenn die Untiefe vergangen.

4. Wenn es sich über vermuthen zu tragen möchte / daß / wenn sie also kreuzen / ihnen einige ausländische Kriegsschiffe aufstössen / sollten sie auf ihrer Hute seyn / jedoch aber auch alle Feindseligkeiten vermeiden / und allein des Staats Respect / dem ordinari See-gebrauch nach / wie zwischen Allirten /

oder

1664.

Der Extraordinar-Flotte wird ihr Rendevoons bestimmt.

Herr von Opdam wird zum Oberhaupt über die Extraordinar-Flotte bestellt.

Die Extraordinar-Flotte soll sich vorm Wall halten.

Die Extraordinar-Flotte soll keine Ursache zu Feindseligkeiten geben.

Der selben langsame Aufbruchung unmöglich und toisbar

Die Extraordinar-Flotte mit des Tromps zu conjugiren das beste Mittel.

1664.

Schiffe-
Kriegs-
Rath hat
das Hals-
gerichte.

Die Extra-
ord. Flotte
soll ihr
Advys-
Jachten
haben/
auf die En-
geander
achtung
zugeben.

Die Extra-
ord. Flotte
soll so viel
sie kann/
die Engel-
ländische
meiden.

oder Neutralen üblich / erhalten ; Würde dann dessen ungeachtet von der anderen Seyte etwas feindseliges vorgenommen werden / so sollten sie nicht allein sich tapffer wehren / sondern auch die Anfänger selbst besechten / und wo möglich / erobern / oder ruiniren.

5. Der Admiral, Leutenant und sein Schiffs-Kriegs-Rath sollte über die ungehorsame / muthwillige und Mißthäter / so Officirer / als gemeine / das Halsgerichte haben.

6. Damit das Ober-Haupt und die anderen Officirer desto bessere Kundschaft haben möchten / von allem / was ihnen erwannt von aussen begegnen könnte / so sollten die Admiraliats-Collegia zu Rotterdam und in Seeland / und zwar ein jedes 2. Advys-Schiffe / oder Jachten / halten / um der Engelländer thun und Schiffsrüstung vor und bey dem Duyns zubeobachten : Von diesen sollte das eine alsbald herüber kommen / und dem Herren Admiral-Leutenant / oder / in dessen Abwesenheit / dem Commandirten Officirer Bericht geben / so bald die Engelländische Flotte würde auf Duyns kommen seyn in Sie zu gehen / das andere aber eylends folgen / und Nachricht bringen / so bald die Engelländische Flotte einigen Cours oder Lauff machen möchte / in dessen sollten die anderen zweynachsehen / ob der Lauff um den Nord gehen möchte / und auf solchen Fall / ein wenig von einander bleiben / und in aller Eyle dem Schout bey Nacht / Tromp / zwischen Zitzland und Jarhildergleichen Zeitung / so viel sie war genommen / überbringen / es wäre dann / daß die erwartige Ost-Indische Retour-Schiffe schon hier zu Lande eingelauffen wären / auf welchen Fall sie sich gleicher Weise nach dem Groß der Flotte auf hiesigen Küsten begeben / und von dem Oberhaupte nähere ordre erwarten sollten. Ohne diese 4. Advys-Jachten / sollten noch 4. andere Gallioten / oder Loots-Böche / nämlich 2. von dem Admiraliats-Collegio zu Amsterdam / und 2. von dem im Nord-Quartier und Griessland / verschafft und gehalten werden / und täglich / zwischen den Hoofden und dieses Staats Flotten / auf und abzufahren / und von dem Zustand der Engelländer in den Duyns / so viel sie davon würden in acht nehmen können / Zeitung zubringen / und hiervon / wie sie täglich einkäme / sollte das Oberhaupt / oder der das Commando haben möchte / bey aller und jeder Gelegenheit / durch die Fischers-Püncke / Ihren Hoch-Mög. Communication thun / und derselbigen zur Nachricht zube dienen.

7. Würde das Oberhaupt / oder wer das Commando hätte / Nachricht kriegen / daß die Engelländische Flotte See genommen / und den Lauff Norden-um gesetzt hätte / ehe und bevor die Ost-Indische Retour-Schiffe angelange wären , So sollte er gleichfalls

hiervon alsobald an Ihre Hoch-Mög. Bericht thun / aber doch / ohne auf nähere ordre und Befehl zu warten / den nächsten Weg fort segeln / um sich mit dem Schout bey Nacht / Tromp / zu conjungieren / und so viel möglich allen Anstoß mit der Engelländischen Flotte vermeiden / und dann / nach geschehener Conjunction / sich gegen die ausländische Schiffe verhalten / wie zuvor angedeutet worden.

8. Würden aber die Ost-Indische Retour-Schiffe vor dem Anslauße der Engelländischen Flotte einkommen seyn / so sollte der Herr Admiral-Leutenant ihr nicht gleich nachfolgen / sondern es Ihre Hoch-Mög. wissen lassen / und derselbigen Antwort und ordre erwarten.

Dieses waren die vornehmsten Puncten der schriftlichen Instruction / wornach die Extraordinar-Flotte sich in der See sollte zurechten haben / und nebst diesen noch einige andere mit angehenkt / so aber nur die Haupt-Officirer und deren Vorgang antraffen / welcher nämlich in derer Kriegsrath dem einen vor / oder nachhingen / und wer des Oberhauptes Abwesenheit / oder Ableiben / das Ober-Commando und die Flagge führen sollte. Die fertige Schiffe giengen hierauf von der Naase und auf dem Nord-Quartier wie auch auf dem Texel und Seeland nach und nach hinauf in See auf ihren angewiesenen Sammelplatz / und der Herr Admiral-Leutenant von Wassenae / Baron von Opdam ließ / am 23. Junii (3. Julii) sein Volk für sein Schiff mustern / und sich fertig halten / auf empfangene ordre / den vorangegangenen Schiffen zu folgen.

Die Herren General-Staten hatten die Extraordinar-Flotte / zu Versicherung der Ost-Indischen Retour-Schiffe und selbiger Compagnie zum besten / kaum ins geschick gebracht / so machte die hiesige West-Indische Compagnie dem Staat schon wieder neue Sorge / als der Steyermann von Schiffe Neptunus , welches die Engelländer bey Capo-Verde genommen / und / zu Abführung der auf Capo-Verde gelegenen Niederländer / wieder frey gegeben hatten / den Herren Directoren und Vorstehern der erst erwähnten West-Indischen Compagnie zu Amsterdam Bericht that / daß die Engelländer mit 7. Schiffen allda angelaußen / und sich also bald der Cap bemestert / auch auf die 20000. Stücke Leder / ohne was sie auf dem Schiffe Neptunus und noch einem anderen genommen Beuthe gemacht hätten / das dritte Schiff / die Eintracht genant / wäre / durch Hülffe seiner Segel / nach dem Castell del Mina entflohen / wohin die Engelländer gehen wollen. Vier Wochen hernach ließ auch daß besagte Schiff / die Eintracht / im Texel ein / dessen Schiffer dann vor den Herren Directoren weiter erzählte / was die Engelländer nach

1664.

Die Extra-
ord. Flotte
kommt auf
den Rendo-
vous zu-
sammen.

Nachricht
vom Ver-
lust der
Besung
Capo Ver-
de und an-
derer So-
chen auf
der Affri-
cischen
Küste/
durch die
Engellän-
der gefas-
hen.

Eroberung

1664.

Die West-Indische Compagnie beklagt sich deswegen bey den Herren Gen. Staten.

Eroberung der Festung Capo-Verde, für Feindseligkeiten mehr dort auf der Africanischen Küste und in Guinea aufgerichteter hätten / wovon drunten bey den Ausländischen oder Auffer-Europäischen Geschichten einige mehrere Umstände zuvernehmen

Hierauf brachte der Herr Pergens / im Namen der Herren Directoren der West-Indischen Compagnie / am 11. 21. Julii / in der Herren General-Statens Versammlung vor / daß vor dreym Tagen / nämlich / den 9. 19. Julii / ein Schiff / der Compagnie zuständig / die Eintracht genannt / vor der Stadt Amsterdam ankommen / nach dem es vor 10. Wochen von der Küste Guinea abgefegelt / auf demselbigen wäre einer Schiffer Andreas Cornelis Vertholen / isiger Zeit im Saage persönlich gegenwärtig / auf dessen beendigter aussage / wie sie schriftlich aufgesetzt worden / Ihre Hoch-Mög. ersuchen könnten / mit was für Feindseligkeiten und öffentlicher Gewalt die Engelländer mit einer Schiffs-Flotte / womit er 2. Königl. Kriegsschiffe / commandirt durch den Capitän Holmes / mit gewesen / die Festungen und Plätze auf der Africanischen Küste / so von den hiesigen West-Indischen Compagnie / unter Ihrer Hoch-Mög. Namen und Auctorität / nun so viel Jahre her / mit Reputation und grossem Nutzen besessen worden / angegriffen / und einige der selbige / vor des Schiffes Eintracht abrensen / erobert / wie auch unterschiedliche kostbare Schiffe daselbst hinweggenommen hätten / mit dieser festen Resolution / daß sie sich der ganzen Gold-Küste / und der considerabelsten Effecten / so allda zu Lande wären / und sich auf viel Thonnen Goldes erstrecken (als eines so löstlichen und und se hochschätzbare Kleinods beydes für den Staat und auch für die Compagnie) bemächtigen wollten / wie dann auch zu besorgen stünde / daß ihnen solcher Anschlag in Wahrheit gelingen möchte / es wäre dann / daß Ihre Hoch-Mög. vermittelst ihrer macht und hohen Weisheit / zu des Staats Respect und Erhaltung des grossen interelle und Nuzes ihrer treuen Unterthanen hier zu Lande / wie auch des Guts und Bluts so vieler / beydes Politischer und auch Militarischer / Seelen / welche sich noch dort befänden / und selbige Orte / vermöge ihrer schuldigen Pflicht / in der Compagnie dienste aufs äusserste zu behaupten suchen / und eines gebührenden ensages gewärtig seyn würde / hierinnen ehelends / und sonder einige Zeit-Versäumnis / mit solchen Hülf-Mitteln / wie sie dieselbige am besten und nöthigsten erachten würden / und warum sie / Directores / hierbey Ansuchung thun liessen / versehen wollten.

Die Herren Gen. Staten lassen diese Klage

Die Herren General-Statens nahmen die schriftliche und beendigte Aussage zu sich / und schickten sie dem Herren von Gogh als des Staats ordinar Abgesandten in Engelland / zu / mit Befehl daß er sich bey Sr. Königl. Maj. über die von seinen Unterthanen dort jener Orten wieder des hiesigen Staats Unterthanen verübte Feindseligkeiten ernstlich beklagen und beschweren sollte / mit dem ersuchen / daß deswegen behörige Verbesserung und Reparation geschehen / wie auch strenge ordre gegeben werden möchte / um dergleichen ins künfftige zuverhüten.

land / zu / mit Befehl daß er sich bey Sr. Königl. Maj. über die von seinen Unterthanen dort jener Orten wieder des hiesigen Staats Unterthanen verübte Feindseligkeiten ernstlich beklagen und beschweren sollte / mit dem ersuchen / daß deswegen behörige Verbesserung und Reparation geschehen / wie auch strenge ordre gegeben werden möchte / um dergleichen ins künfftige zuverhüten.

Dabeneben ward dem Herren Abgesandten anbefohlen / sich genau zuerkündigen / wie auch durch Secretarium Cuneum und andere eigentlich nachforschen zulassen / wie groß und wie stark mit Geschütze und Mannschaft die jenigen Schiffe besetzt seyn möchten / so allbereits in Engelland segelfertig lägen / und die noch ausgerüstet / und auf dorthin geschickt werden sollten / und auf wessen kosten sie ausgerüstet und fortgeschickt würden / wie auch wie viel und was für Schiffe vom Staat allbereits darbey wären / oder noch darzu kommen möchten / von welchem allem er Ihren Hoch-Mög. aufs cheste Nachricht geben sollte.

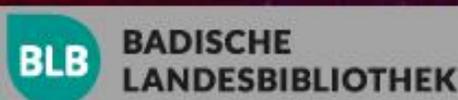
Zu der Zeit war der Herr Admiral-Conte-nant von Wassenaer noch nicht zu Schiffe gegangen / theils um der stürmenden und wildigen Winde willen / theils auch darum / weil man verhoffte / es würde noch zu einem gürtlichen vergleiche kommen / oder die Engelländische Flotte in ihren Häven verbleiben. Aber der Herr von Gogh schreib / unter dem 15. 25. Julii / auf London zurück / das es zu dem letzten ein schlechtes Ansehen hätte / wellen der Grafe von Sandwich zu Lande nach Duyns verreyset wäre / um alldar zu Schiffe zu treten / und darauf in See zu gehen / und wären daselbst in Duyns zu finden 12. Schiffe / die auf der Themse in der Hooppe gelegen hätten / zu welchen noch einige andere vor Portsmouth und anderen Orten stoffen sollten / so daß die Zahl sich auf erwann 25. Schiffe erstrecken würde.

Dieses erweckte allhie gleich einen verdächtigen Argwohn / daß solche Schiffsrüstung auf die Africanische Küste gemünzt seyn müste / zumalen da man ferner hörte / daß noch täglich mehr und mehr Schiffe zum Kriege ausgerüstet würden / und man willens wäre / 10. Kauffahrdeyschiffe / so auf der Themse schon fertig stunden / montirt mit 24. bis in 30. Stücken / dorthin zuschicken / welche Schiffe zwar nicht viel Ladung hätten / aber mit desto mehrerer Mannschaft / und wol mit doppeltem Bootsvolcke und auch mit Soldaten besetzt wären / worzu noch 2. Königliche wol ausgerüstete Kriegsschiffe kommen sollten / darum müste ein grosser Anschlag auf die Küste von Guinea obhanden seyn / massen die Rede gieng / wie man dort zu Lan-

1664. ge nach Engelland gelangen.

Die Engelländische Flotte darff noch nicht auf lauffen.

Argwohn von der Engelländischen Schifferrüstung.



1664.

de einen gangen Staat und Policey/ beydes zu Wasser und zu Lande / und insonderheit eine Admiralität bestellen / und dann auch einen grossen Handel mit Schladen nach America anrichten wollte / wovon man sagte / daß die Engelländer mit den Spanieren schon eines worden / eine Anzahl von 4000. Schladen nach Jamaica zu ziehen / welche die Spanier sollten von dar abholen und nach andern Orten verschiffen dürffen.

Die Oberhäupter werden schleimig auf die Extraord. Flotte beordert.

Auf der Ursache ward mit der Extraordinar Lands-Flotte um so viel hefftiger geehlet/ daß man sie vollends gar zusammen und in See bringen möchte / sonst aber damit noch nichts vorgenommen / als daß eine Schwadron davon/ unterm Commando des Abrahams von der Hulst / sich auf der Brevertine befand/ und weil des Commandeurs Schiff/ durch das harte Wetter/ beschädigt worden/ so stund er auf dem Wege/in Texel damit einzulauffen/ und selbiges wieder auf besserem zu lassen; Als aber die Herren General Staaten solches hörten / und daß durch seine Abwesenheit die versammelte Flotte ganz kein Oberhaupt haben/ und dieses dem Staat zur Verkleinerung und Verachtung aufschlagen würde/ so ward an die Admiralität zu Rotterdam geschrieben/ daß sie angesichts dieses briefes den Herren von Wassenar / als Admiral-Lieutenant / wie auch den Vice-Admiral Egbert Meusse Cortenaer/ mit ihren unterhabenden Schiffen / ohne einigen ferneren Verzug / in See gehen und sich bey die Flotte verfügen / lassen wollten.

Das Rendezvous für die Extraord. Flotte wird nach Goeree verlegt.

Es wurden auch die Admiralitäten insgesamte um die Beschaffenheit der unterhanden habenden Flotte ersucht / und darauf den 27. Juli (6. Augusti) einige Puncten beschlossen/ und zwar unter anderen 1. daß die Admiralitäten ihre zu der Flotte gehörige Schiffe / so sie bisher auf dem Anfangs bestimmten Sammel-Platz / Brevertine/ gehabt / und forihm vor Goeree / als dem neuen Rendezvous, haben möchten / wie auch die noch darzu erwartet würden / auf drey Monate lang mit Lebens-Mitteln versehen/ und daran nicht das geringste mangeln lassen sollten. 2. Wenn es ihren Hoch-Mög. belieben möchte/ daß die Schiffe auf eine längere Zeit mit Lebensmitteln versorgt werden sollten/ so müßten sie auf gangsame Mittel bedacht seyn/ wovon die Flotte solche Zeit zu unterhalten / worzu bey Zeiten eine zweyte Extraordinar-Petition über die respective Provinzen aufgeschrieben werden könnte nach Proportion der Zeit / welche die Flotte länger/ als die 3. Monate in Diensten sollte behalten werden.

Der Staat wil ein Regiment de Marine aufrichten.

Es kam auch hierbey in Berathschlagung/ daß man den Staat auf alle Gelegenheit mit einer mercklichen Anzahl Mariniers, oder

See-Soldaten und Boorsvolute / wie auch mit gehörigen Canonen und gutten tüchtigen Kriegschiffen versehen sollte / und hierauf dieser Schluß heraus / daß auß den bereits in Diensten stehenden Compagnien zu Fuß drey tausend Mann darzu genommen / und zu diesen noch drey tausend und neinhundert Mann geworben / und in die nächst der See gelegene Provinzen und Bestungen gelegt werden/ solche Völcker aber gehalten seyn sollten / Dienste zu thun/ zu Wasser und zu Lande/ in Besatzungen und im Felde/ und zur See bald für Matrosen/ bald für Soldaten / ohne Unterscheid / wie man ihrer bedürfftig seyn möchte. Wegen der übrigen zwey Stücke / die Canonen und Kriegsschiffe betreffend / ward für dieses mal noch nichts gewisses beschlossen.

1664.

Die Consenten zu den petitionirten und begehrten sechs Thonnen Goldes für die West-Indische Compagnie kamen noch zur Zeit gar langsam ein/ weswegen den Provinzen/ am 5. 15. Augusti / nochmals ernstlich zugeschrieben ward / wie auch der beyden Provinzen Gelderland und Stadt und Lande noch absonderlich/ daß jede ihren zu der Million / die zur Ordinar-Schiffsrüstung verwilliget worden / schuldigen Antheil dem General-Einnnehmer Doublet einliefern wollte.

Die Consentirte Gelder kommen noch langsam ein

Die Mittel zum Anbau der vorgeschlagenen neuen Kriegsschiffe desto leichter und gewisser zu haben kam in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung vor/ das Grofster- oder Ungeld von allerhand Weinen und Wein-Estigen durch alle vereingte Provinzen / zu heben und zu verpachten. Die Herrn Deputirte der Provinz Holland brachten hierauf/ den 9. 19. Augusti / ihr guttachten ein/ daß ihre Herren Principalen in solche Verpachtung gewilliget hätten mit dem Verstande/ daß die einkünfte davon zum Anbau so vieler Schiffe/ als jährlich davon würden können gemacht / angewendet werden und bleiben sollten. Hierüber nun ward weiters gerathschlaget und für gutt befunden / daß die Ordonang hierzu in Abschrift den 6. übrigen Provinzen sollte zugeschickt werden mit dem ernstlichen ersuchen/ daß auch sie nach dem gutten und löblichen Exempel der Provinz Holland / nicht allem in die besagte Aufhebs- und Verpachtung des Grofster-Geldes / sondern auch in die Nutzung desselbigen einwilligen / und ihr guttachten hierüber mit ehestem bey der Versammlung einbringen lassen wollten.

Das Grofster-Geld von Weinen und Essig wird zur Schiffsrüstung verpachtet.

Hernach wurden auch die von den Admiralitäten im Haag anwesende Herren Committirte um ihr guttachten wegen der nach Guinea vor habenden Flotte ersucht/ welche

Flotte nach Guinea wird zum Stande gebracht

sich/

1664.

sich/ 18/ 28. August/ hierauf dahin erklären/ daß die gesammte respective Admiraltäts-Collegia / in Erwartung und vester Zuversicht / daß die respective Provinzen nicht allein in die extraordinarie darzu beehrte sechs- und hundert tausend Gulden verwilligen/ sondern auch solche Gelder schleunig und wirklich in Baarschaft aufbringen und dar-schießen würden/ einander vestiglich versprochen hätte/ solche ordre zustellē/ daß die Schiffe/ nach eines jeden Contingent und Antheil/ unfehlbar gegen den 15/ (5) Septemb. nächstkünftig auf den Rendezvous im Texel seyn sollten/ es wäre denn Sach / daß die besagte sechs- und hundert tausend Gulden / so zu dieser Schiffsrüstung zur Behülffe verordnet worden / nicht bey Zeiten eingebracht würden / auf welchen Fall / sie / Committirte/ seggen müßten/ daß/ wie nöthig der Fortgang solcher Schiffsrüstung auch immer seyn möchte/ selbige dennoch hierdurch nicht allein sehr verzögert werden/ sondern auch gänzlich zurück bleiben würde.

Anzahl der Schiffe zu solcher Flotte.

Diese Flotte nun sollte bestehen in 10. Schiffen / und wurden die Admiraltäten nach ihrer Vermöglichkeit darzu angelegt/ so daß auf die zu Rotterdam 2. auf die zu Amsterdā 4. auf die in Seeland 2. und auf die in West-Friesland und in dem Nord-Quartier auch 2. Schiffe aufzurüsten kamen: Hierzu wurden / ohne die bereits auf solchen Schiffen dienende See-Soldaten noch auß des Landes Compagnien 425. Mann genommen und auf die Schiffe vertheilt / auch auß den Schiff-Capitänen 4. als Johān von Campen / Marinus de Clerck, Peter Bronser und Gelynpicque/ zu Haupt-Officieren erkläret/ dem von Campen aber blieb das General-Commando über sie alle.

Zwei Guineische Schiffe kommen glücklich ein.

Unterdessen kamen von selbiger Küste auß Guinea zwei Schiffe/ das eine Amsterdam/ und das andere das West-Indische Haus genannt/ glücklich im Glic ein/ welche/ in Ansehung ihrer reichen Ladung / weil sie / ohne die gewöhnliche Land-wahren auch 2700. Mark Goldes auf hatten / der West-Indischen Compagnie zu Amsterdam große Freude mitbrachten / Beyde Schiffe hatten ihren Lauff hinter Engelland/ Norden um / und auß solcher Reysē keinen Engelländer / auch nicht einmal des Tromps Schwadrone war genommen.

Wunder-gesche von einem Seegefecht am Ufer bey Goeree.

Dahingegen bestürzte und bekümmerte wenige Tage hernach ein seltsames Wunder-gesche und See-gefecht anderswo and dem See-strande und im ganzen Lande viel Herzen und Gemüther / massen um den 25. Julii (4. Augusti) bey 30. oder 40. Menschen / am Ufer zu Goeree des Abends / einer grossen Menge schiffe mit allerhand Flaggen / durch einander / als wie in einem harten Scharmügel / gewar wurden : Nach einer zhmlichen

1664.

Weile verlohre sich der Streit/ dargegen aber erschienen 2. Löwen/ welche heffrig mit einander sochten / und solchen ihren Scharmügel auch zu dreym Malen widerholten / so daß sie letztlich ganz abgemattet zu seyn schienen. Darnach kam in sehr grosser Löwe hervor dieser verschlang die anderen zween Löwen/ und darauf erzeigte sich ein König/ mit einer Krone auß dem Haupte/ welcher so genau und eigen zu sehen war/ daß die zu schauer auch die Knöpfe am Rocco erkennen konnten. Wie nun dieses alles verschwunden/ sahe daß Wasser im Meere / so weit das Gesichte reichen konnte / nicht anders / als wie Blut / auß/ und die Leute/ welche dieses des Abends gesehen hatten/ nahmen solches auß den folgenden Morgen/ da sie wieder an die Arbeit giengen/ noch einmal in acht/ und diese ließen die Herren Regenten zu Goeree endlich abhören/ damit an der Wahrheit dieses Gesichts um so viel weniger zu zweiffeln seyn möchte / worüber dann wegen dessen Bedeutung / kummer-haffte Gedanken entstuden/ weil es eben zu der Zeit geschah / da man am efferigsten mit der Schiffsrüstung beschäfftiget war/ und der Extraordinar-Flotte den neuen Sammelplatz allhie vor Goeree eben dieser Tagen angelegt hatte. Ob nun der dreysache Kampf der beyden Löwen den hierauf erfolgten 3. jährigen Wasser-Krieg der beyden Nationen in Engelland und den vereinigten Niederlanden / und der dritte Löwe die Kron Schweden / welche durch ihre Vermittelung die 2. streitende Löwen/ das ist/ die zwischen den beyden Nationen entstandene Streit- und Feindseligkeiten / gleichsam verschlungen / der König mit der Krone aber den auß solche Vermittelung erfolgten und auß mit allerley Geist und Leiblichen Segen gekrönten Frieden / oder den ewigen himmlischen Friedens-Fürsten selbst / auß von welchem allein der himmlische und irdische Friede herrühret / bedeutet haben möge / wird eines jeden seinem selbst eigenen und beliebigen gutdüncken frey überlassen.

Die Extra-ord. Flotte muß still liegen.

Zu der Zeit lag der Herr Admiral-Lieutenant von Wassenaer mit der Extraordinar-Flotte/ bestehend in etlichen und 20. Kriegsschiffen/ vor Schönfeld/ und durffte damit auch noch zur Zeit weiter nicht gehen: Denn die Herren General-Statē befanden solches nicht für gut/ damit sie kein Gelegenheit zur Feindseligkeit geben möchten/ weil sie sich beduncken ließen / daß die Engelländer eine solche nur suchten und begehren.

Die Flotte nach Africa und Guinea ist auch fertig.

Den 9/ 19. Septembris waren die 10. Schiffe/ so nach Africa gehen sollten/ bereits fertig / und mangelte es allein an der Instruction für die Oberhäupter auß solcher Flotte/ zu welchem Ende die Admiraltäten dahero nach dem Saage beschriben

Jaanaa ij wurden/

1664.

wurden: Derofelbigen erschienenene Committirte aber wollten / ehe sie darzu schickten / zuvor wissen / ob Ihre Hoch. Mög. diese Flotte achteten als eine Flotte des Staats / um auf des Staats Namen zu agiren / oder als eine Succurs. Flotte für die West. Indische Compagnie / wofür die aufgewandte Unkosten mit der Zeit / wenn es wol abgienge / von ihr wieder gefordert werden könnten / um sich also damit bey Aufsetzung der 'nlt. action / worüber mit den anwesenden Committirten Directoren der West. Indischen Compagnie möchte Communication gepflogen werden / oder nicht / nach Ihrer Hoch. Mög. Gutdüncken zurichten.

Die Admiraltäten suchen das Geld darzu bey dem Stat gar eifertig.

Hierbey kam den Herren Committirten von den Admiraltäten gar unvermuthet vor / daß unterschiedliche Provinznen ihre Consenten auf die vom Staats. Rath aufgeschriebene Petition wegen der sechs mal hunderttausend Gulden / so zur Aufrüstung dieser nach Africa / und Guinea vorhabenden Flotte begehrt worden / noch nicht eingebracht / viel weniger die baren Gelder / deren man sich zu einer so kostbaren und so lang währigen Schiffs. Rüftung / bald und willig versehen gehabt / dargeschossen hatten / welches ihre Herren Principalen / die Admiraltäten. Collegia / nicht wenig befremdete: Weil sie dann nun auf einer Seite considerirten / wie merklich dem Staat hiesiger Landen und der West. Indischen Compagnie / um ihre weit abgelegene Plätze zu erhalten / an dem Fortgang dieser so hochnöthigen Schiffs. Rüftung gelegen wäre / und auf der andern Seite / wie die Admiraltäten. Collegia ihre Sachen und Einkünfte in Abgang und Unordnung bringen würden / wenn ihnen nicht ehlends mit Geld. Mitteln sollte unter die Arme gegrieffen und geholffen werden / sonderlich bey gegenwärtigen Zeiten und Läuften / da / wegen der im Land grassirender Pest / Handel und Kammerschafft mit anderen Reichen und Landen schier gar still stünde / und dannhero die Collegia wenig oder gar kein Einkommen hätten: Deswegen wurden Ihre Hoch. Mög. dienstlich gebetten / die schlechte ordre zu stellen und Fürsorgung zu thun / daß den Admiraltäten. Collegis die sechs mal hunderttausend Gulden voraus gegeben werden möchten / und zwar ganz völlig / ohne den geringsten Abzug / weder für den Unkosten / um die Land. Soldaten nach den Schiffen zu überführen / noch sonst für andere Aufgaben / wie die Namen haben möchten / weil die begehrete Subsidien. Gelder aufs genaueste wären genommen worden / und man ihm gewisse Rechnung darauf gemacht hätte: Würden aber solche Beeder nicht schlemig erfolgen / so müßten sie / Committirte / sagen / daß die benannte 10. Schiffe würden an dem Wall liegen bleiben müssen / wie hoch auch dem Dienste

und der Reputation des Staats daran gelegen seyn möchte.

Die Herren Committirte fanden weiter hoch. nöthig vorzubringen / daß mit dem zu Ende lauffenden September die meisten Schiffe von der / unter dem Herrn von Waffenaer / vor Schönfeld / liegenden Flotte / auch mit ihren Lebens. Mitteln zum Ende gereichen würden; Woferne man nun es für Nachsam und dem Lande zuträglich erachten sollte / daß ermeldte Flotte länger in Diensten behalten würde / so müßte gleich von jezund an und mit ehestem zu derselbigen nochmaligen Proviantirung ordre gegeben werden / sonst würden die Schiffe zu Ende dieses Monats / und zwar das eine vor / und das andere nach / wieder heimkommen. Auf solchen Fall / daß die Flotte von neuem mit Lebens. Mitteln versehen werden sollte / wollten sie / Committirte / gebetten haben / daß den Admiraltäten. Collegis schleimigst Geld. Mittel eingehändiget werden möchten / damit sie dafür so viel Lebens. Mittel / als nach Proportion der Zeit / welche die Schiffe in See bleiben sollten / nöthig seyn würden / einkauffen könnten / ohne absehen zu machen auf die iemige Million Gulden / so zur Aufrüstung solcher Flotte begehret worden / wovon man die empfangene Gelder allschon aufgegeben / und noch darzu Schulden gemacht hätte / welche auf den Restanten einiger Provinznen / welche noch nicht einestüber zu der Millio bezahlt hätten / kaum würden gutt gethan werden können; Darum wollten sie Ihre Hoch. Mög. ersucht haben / gedachte Provinznen / und insonderheit die Provinz Ober. Nffel / ernstlich zu ermahnen / daß sie ein mal ihren Consens zu der bewußten Million / als wovon man mit Befremdung vernommen / daß sie solchen unter sich noch nicht beliebt hätten / ohne längeren Vershub bey der Versammlung einbringen wollten.

Die Herren General. Staten lieffen ihnen diesen Vorschlag gefallen / und schrieben über das / den 14 / 24. Septemb. auch an alle Admiraltäten. Collegia / daß sie alsobald allen ihren Schiffen / so nach Guinea gehen sollten / anbefehlen wollten / sich in aller Eyle zu des Landes. Flotte unter dem Herrn Admiral. Leutenant von Waffenaer / welcher iziger Zeit vor Goereede läge / zu verfügen: Und die hier im Haage anwesende Herren Committirte Directores der West. Indischen Compagnie wurden ingleichen ersucht / daß auch der Compagnie Schiffe / die nach Guinea aufgerüstet worden / sich mit ehestem bey der besagten Lands. Flotte einfinden möchten: Mehr ward an den Staats. Rath begehrt / die nach Guinea

verordnete

1664.

Wie auch zur Verproviantirung der Extraordinari Flotte

Die Guineische Flotte soll sich zur Extraordinari Flotte verfügen

1664.

Es mangelt noch an Geld-Mitteln die Flotte zu verproviantieren.

Es sollen noch 24 neue Kriegs-Schiffe gebaut werden.

Die Instruction für den Admiral-ten. wird bey dem Staat aufgesetzt.

verordnete Land-Soldaten ie eher ie lieber an Voort zu schaffen.

Die von den Admiraltäten erklärten sich hier auf / daß sie zu der vorhero begehrten nochmaligen Verproviantirung der Lands-Flotte unter dem Herrn von Wassenauer nicht schreiten könnten / ehe und bevor den Collegiis darzu mit dem benöthigten Geld-Mitteln an hand gegangen würde. Deswegen lieffen die Herren General-Staten diese Klage an alle Provinzgen / ausser Holland und Seeland / als welche (sonderlich Holland) ohne das zu aller und ieder Schiffs- und Kriegs-Müstung resolut und eyfferig zu thun waren / gelangen / mit dem ernstlichen ersuchen / daß sie / auf Ihrer Hoch-Mög. deutliches Zuschreiben / vom 9 / 19. dieses / mit ehestem nicht allein ihre Consenten wegen der aufgeschriebenen extraordinar-Petition in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung einbringen / sondern auch ihren Antheil selbst an barem Gelde dem General-Einnehmer zu Handen stellen lassen wollten.

Ungeachtet diese alte Restanten noch nicht alle abgeführt worden / so ward jedoch schon wieder zu neuen Anlagen Rechnung gemacht / und weil es sich / den auß Engelland einlauffenden Zeitungen nach / te länger ie mehr zum Kriege ansehen ließ / von den Herren General-Staten / am 17 / 27. Septemb. für gut befunden / den Staats-Rath zu ersuchen / daß er abermals eine extraordinar-Petition von 2. Millionen Gulden aufsetzen und Ihren Hoch-Mög. zu kommen lassen wollte / welche Gelder zu 24. Haupt-Kriegs-Schiffen / um selbige ganz neu zu bauen / wie auch zum Einkaufe einer merklichen Anzahl Canonen / Masten / Segel / Anker und dergleichen Schiffs-Nothdürfften angewendet werden sollten.

Den 20 / 30. Septemb. hernach ward auch an die Herren Staten und gleiches Inhaltes mit an die Admiraltät von Seeland geschrieben / daß / weil man besorgte / der nach Guinea verordnete succurs möchte / wenn er länger verzögert und aufgehalten würde / durch die Engelländer gehindert werden / die Hoofden zu passiren / man / um solchem vorzukommen / für gut befunden hätte / die Instruction für den Herren Admiral-ten. von Wassenauer aufzusetzen und ihm unter anderen Sachen anbefehlen / daß er mit den Schiffen seiner unter sich habenden Flotte / welche die nach Guinea verordnete Schiffe ein Stück weg convoyiren sollte / so bald erwähnte Schiffe sich unter die Flagge eingefunden / und die unter die Admiraltäts-Collegia zu Rotterdam / Amsterdam und im Nord-Quartier gehörige Kriegs-Schiffe ihre verordnete Lebens-Mittel eingenommen haben würden / ohne die geringste Zeit-Versäumnis durch die Hoofden in den Canal segeln sollte / damit durch andere

noch nicht fertige Schiffe ein so gutes Verck nicht behindert werden möchte / in Betrachtung / daß hierauf der Fortgang der Guineischen expedition vestiglich bestünde. Die Herren Staten von Seeland wurden hierbey in dem Schreiben absonderlich ersucht / daß sie ihres Theils bey ihrem Admiraltäts-Collegio / und wo es sonst von nöthen seyn möchte / so viel Mühe anwenden wollten / damit ihre zugehörige Kriegs-Schiffe mit ehestem wieder verproviantirt werden / und / noch vor dem absegeln der Lands-Flotte / sich unter des Herren Admiral-ten. Flagge begeben / oder zum wenigsten derselbigen alsbald nachfolgen möchten / auf daß besagte Flotte wieder allen feindlichen Anfall / im auß- und einsegeln durch die Hoofden / desto stärker vnd beherzter seyn möchte.

Die Herren Deputirten von Gelderland und Seeland verwilligten so weit in die Instruction / wenn ihre Herren Principalen damit zu friede seyn würden / die von Friesland aber blieben / wie sonst allemal / so offte etwas wegen der Guineischen Sachen in Berathschlagung kam / also auch noch bey ihrer vormaligen Protestation und Reservation / daß sie und ihre Provinz / als die weder bey der Ost- noch West-Indischen Compagnie interessirt wäre / auch mit derselbigen Streit-Sache nichts zu thun haben wollten.

Den 29. Septemb. (Oktob.) empfingen die Herren General-Staten ein Schreiben / unter dem vorigen Tage / von der Admiraltät zu Rotterdam des Inhaltes / daß des Landes-Flotte eine weile her vor Goeree in See gelegen / und gar schwere Sturm-Winde aufgestanden hätte / weswegen nicht allein die Schiffe in grosser Gefahr stünden / sondern es auch unmöglich seyn wollte / daß die Wasser- und Proviant-Schiffe den Kriegs-Schiffen an Voort kommen könnten / und weil es noch ungewis wäre / wenn der Wind gut werden / und die Sturm-Winde aufhören würden / so hätten sie für gut befunden / Ihren Hoch-Mög. in bedencken zu geben / ob nicht der Herr Admiral-ten. von Wassenauer mit allen / beydes Kriegs- und auch Kauff-fahrenden-Schiffen / so unter seiner Flagge stünden / auß schleimigste in die Garren / zwischen Goeree und Hellevonschluyf einlauffen / jedoch mit dem Bescheide / daß kein Votck an Land gelassen werden sollte.

Die Herren General-Staten zogen dieses Schreiben in Berathschlagung / und weilten einige in der Versammlung der Meinung waren / daß die Jahrs-Zeit so weit noch nicht verlauffen wäre / oder / da die ertzige West-Winde / als welche die nach Guinea verordnete Lands-Flotte / durch die Hoofden in den Canal zu lauffen / verhindernen /

Aaaaaa itj noch länger

1664.

Die Provinz Friesland protestirt darwider.

Die Flotte kam für den Sturmwinden noch nicht in See lauffen.

Die Herren Staten beschreiben die Admiraltät nach dem Haag / was mit der Flotte zuthun.

1664.

noch länger anhalten sollten / selbige Schiffe wol hinter Engeland um auf dahin segeln könnten; So ward für gut befunden / von diesem Schreiben eine Abschrift an alle Admiraltäten zu schicken und sie darbey zu ersuchen / daß sie auf der Stunde / bey Nacht und Tag widerum einige Deputirte auf ihrem Mittel daher nach dem Haage schicken wolten / welche gnußsam instruiret wären / so wol was anlangt den ersten Punct / daß man nämlich die unter des Admiral-Leutenants Flagge stehende Schiffe in vorgedachte Satzungen kommen lassen sollte / als auch betreffend den zweyten Punct / daß man die nach Guinea verordnete Lands-Flotte / hinten umlauffen lassen sollte: Um wegen dieses zweyten Punctens sollten sie sich durch erfahrene Seeleute / die sich auf das Wasser wol verstünden / eigentlich vnd genau informiren lassen / unterdessen aber / wenn Wind und Wetter solches einiger massen zulassen würden / in aller Eyl und ohne einzigen Verzug / die Lebens-Mittel / welche für eines jeden Collegii / zugehörige und unter des Admiral-Leutenants Flagge stehende Schiffe / bis auf den halben November hinaus geschafft worden / nach der Flagge überschicken / wie auch / ohne diese Lebens-Mittel / noch mehr andere für einen ganzen Monat / auf allen und jeden unvermutheten Vorfall / in bereitschafft halten / die Flotte aber solle auf diese zweyte Verproviantirung nicht warten / woferne in dessen der Wind gut werden möchte.

Die Flotte soll ehlends in See lauffen.

Um den 13/ 23. Octobris legten sich die bisherige stürmende Winde und das Wetter fieng an sich aufzuklären / darum schrieben die Herren General-Staten/an besagtem Tage/dem Herrn Admiral-Leutenant ehlends zu / daß er Angesichts dieses Briefes mit des Landes Flotte Seeleusen / und um ganz keinerley Ursache willen diesen gutten Wind versäumen sollte / und woferne das eine oder andere Schiff an Lebens-Mitteln oder andern Sachen einigen Mangel haben möchte / sollten die jenige / welche noch am meisten hätten / den andern damit aufhelffen / bis das übrige nachgeschickt werden könnte: über das sollte man auf die in Hellevont-Schlusf liegende Schiffe nicht warten / sondern er / Admiral-Leutenant / den Capitänen auf selbigen Schiffen Befehl geben / daß sie / bey Verlust ihres Amtes und bey Vermeidung Ihrer Hoch-Mög. höchsten Ungnade / sich auf das aller geschwindeste und möglichste mit ihren Schiffen zu der Flotte verfügen sollten. Es ward auch an die Admiraltät zu Roterdam geschrieben / daß sie / Anblicks dieses Briefes / einige Deputirte auf ihrem Mittel nach des Landes Flotte / abfertigen wollten / um das / was req. erzelet worden / werckstellig machen zu helfen / und die Flotte mit allem Fleisse hinaus

zu pressen / ohne den guten Wind zu versäumen; Würde dann bey solcher Flotte einiger Mangel seyn / so sollten sie denselbigen / so viel möglich / ersetzen / und zu dem Ende die darzu benöthigte Lebens-Mittel / oder andere Nothdurfften / mit sich dahin nehmen. Die Herren General-Staten schreiben bey ferner auch an die übrige sämtliche Admiraltäten / daß sie alle Convoyer / so alle weile in den See-Batten zum aufklauffen Segelfertig lägen / desgleichen auch die / welche bereits eingekommen / oder noch in See anzutreffen seyn möchten / durch absonderliche Gaalotten oder andere Advys-Barken / beordern wolten / daß sie sich also bald zu des Landes Flotte unter des Admiral-Leutenants Flagge begeben sollten.

Auf die Klagen der West-Indischen Compagnie, daß die Engländer den ihrigen in America, Neu-Niederland mit allen Zugehörigen Plätzen abgenommen / ward / den 15 / 25. Octob. abermals an die Admiraltäten geschrieben / daß sie / nach ihrer gewöhnlichen Proportion und Einteilung / aufs schleinigste Achtzehn von den considerabelsten Kriegsschiffen aufrüsten und in See bringen / und ersten Tages ihre Committirte daher nach dem Haage schicken / und absonderlich zu dem / was zu Beförderung solcher vorhabenden neuen Schiffs-Rüstung am meisten dienlich seyn möchte / instruieren und bevollmächtigen wollten. Zu Aufrüst- und Unterhaltung solcher Achtzehn Kriegsschiffe / wie auch Besold- und Verköstigung der Matrosen und allen ferneren Aufgaben / so auf des Landes Flotte unter dem Herren von Wassenaer / wenn sie nach dem Verlauf der anfangs bestimmten dreyen Monaten länger in Diensten bleiben sollte / verwendet werden möchten / ward der Staats-Rath ersucht / abermals eine Petition von fünfzehen hundert tausent Gulden durch die Provinzian aufzuschreiben.

Die erschienene Herren Committirte fassen hierauf / den 27. Octobr. (6. Novemb.) diesen Schluß / daß zu der neuen Aufrüstung der Achtzehn Kriegsschiffe / welche in kurzer Zeit fertig seyn könnten / um das eine vor und das andere noch bey des Landes Flotte / oder nach derselbigen abreysse / auf den jenigen Sammelplatz / so hierzu möchte benahmet werden / abzuschicken / diese nachbenannte Schiffe gebraucht werden könnten / und zwar.

1. Das Schiff Groß-Hollandia, montirt mit 60. Stücken / und besetzt mit 250. Köpfen; 2. Das Schiff Roterdam mit 44. Stücken / und 175. Mann 3. Das Schiff Delft mit 36. Stücken / und 140. Mann.

4. Das

1664.

Die Admiraltäten sollen noch 18. Kriegsschiffe aufrüsten.

Namen und Bezeichnung solcher 18. Schiffe.

4. Das

1664.

4. Das Schiff Amsterdam montirt mit 60. Stücken / und besetzt mit 250. Mann; 5. Das Schiff Coeverden / mit 56. Stücken / und 225. Mann; 6. Das Schiff Tromp / mit 46. Stücken / und 175. Mann; 7. Das Schiff Doesburg / montirt und bemant wie das vorige; 8. Das Schiff Haerlem / mit 40. Stücken / und 175. Mann; 9. Das Schiff Sonne montirt und bemant wie das vorige.

Bei der Admiralität in See-Land / 10. Das Schiff Mittelburg / montirt mit 44. Stücken / und besetzt mit 175. Mann; 11. Das Schiff der See-Ritter / mit 32. Stück / und 130. Mann; 12. Das Schiff Zur Goes / mit 30. Stücken / und 130. Mann / oder ein anderes und grösseres an dessen Stelle.

Bei der Admiralität im Nord-Quartier / 13. Das Schiff Gelderland montirt mit 60. Stücken / und besetzt mit 250. Mann; 14. Das Schiff die alte Eintracht / mit 50. Stücken / und 200. Mann. 15. Das Schiff das Wapen von Horn / mit 30. Stücken / und 130. Mann.

Bei der Admiralität in Fries-Land / 16. Das Schiff Oostergow / montirt mit 56. Stücken / und besetzt mit 225. Mann; 17. Das Schiff die Städte / mit 46. Stücken / und 175. Mann.

Damit nun auch dieses Collegium von Fries-Land / seines Antheil von 3. Schiffen völlig liefern / und also die Zahl der 12. Schiffe ganz werden möchte / so sollte es noch ein Schiff darzu geben / wenn es von der Provinz Seade und Lande mit den nöthigen Geld-Mitteln darzu wurde versehen werden / und zwar auf Rechnung der von den Herren der Admiralität bereits beygetragenen / oder noch beyzutragenden Consenten / massen besagte Provinz noch alle weisse keine Gelder dem erstgedachten Admiraltäts-Collegio zu der vorigen Schiffs-Rüstung beygeschossen hätte / welches denn auch Ursache gewesen / daß dasselbige seinen Antheil niemals völlig liefern können.

Hierbey stellten die Herren Committirte abermals an / daß die an den Consenten noch mangelhafte Provinzen / zu Abtragung ihrer restanten / von neuem gang ernstlich ersucht und ermahnet / wie auch die vorgeschlagene extraordinar-petition der fünfzehn mal hundert tausend Gulden von den sämtlichen Provinzen verwilliget werden möchte / um also die Admiraltäts Collegia in ihrem guten Eifer / den sie um Ihrer Hochmög. so nöthige Ordnern zu vollziehen / von selbst hätten / nicht stecken zu lassen; Sonsten wäre zu besorgen / und müßten sie / Committirte / im Namen ihrer Herren Committenten / Ihren Hochmög. auch sagen / daß diese Schiffs-Rüstung / in Ermanglung schleimiger und barer Geld-Mittel ihren Fortgang oder er-

wünschten Zweck gar nicht erreichen würde / massen die Admiraltäts Collegia, durch die bisherige Schiffs-Rüstungen und die wenige Einkünfte / deren sie eine geraume Weile her / bey isiger Beschaffenheit der Zeit / genossen / in grosse Schulden gerathen wären / und wenn ihnen noch mehrere Beschwerden aufgedrungen / und sie dargegen nicht mit gehörigen Geldmitteln versehen werden sollten / ihre Forderungen und Einkünfte in solches Abnehmen verfallen dürfften / daß hernach dieselbigen schwerlich wiederum zu verbässern seyn möchten.

Die Herren Committirte von der Admiralität in Fries-Land / als die wol wußten / wie ihr Collegium gesinnet wäre / entschuldigten sich bey Ihren Hochmög. daß ohne der Herren Staten von Fries-Land Consens zu der obgedachten vorhabenden neuen petition der fünfzehn mal hundert tausend Gulden und der vorhergehenden / es ihrem Collegio unmöglich seyn würde / obbenannte zwey Schiffe / Oostergow und die Städte / in See zu bringen; Weßwegen ermeldete Herren Staten / nebenst den anderen Provinzen / in solche Summe zu verwilligen / noch weiter ermahnet werden möchten.

Der Herr Admiral-Lieutenant von Wassenaer lag zu der Zeit mit der Flotte noch immer vor Goeree / that aber weiter nichts / als Gallioten aufschicken / und dadurch die Anzahl und Beschaffenheit der Engländerischen Schiffe aufkundschaften; und im Haag machte der Staat auch noch alle weisse die Mine, als ob man den succurs für Guinea entweder durch den Canal, oder hinten um / doch noch auf dahin fortschicken wollte; Solches aber / wie auch alle andere Anstalt und Anordnung / so bisher zu Fortbringung dieses succurses erzehlet worden / war nur ein Fund / die Engländer dadurch zu verleiten / und so lange inne zu behalten / bis die Jahreszeit zum Schiffe hier zu Lande vergangen seyn / und man das Abschen auf Guinea etlicher massen vernicht haben möchte / Gestalt dem Vice-Admiral de Ruyter allschon bey guter Zeit gar geheime ordre nach dem Mittel-Meere zugeschiekt worden / daß er mit seiner unterhabenden Flotte eylends nach Guinea fortsegeln sollte.

Weil dann die beste Jahreszeit verlauffen / auch der Herr Admiral-Lieutenant von Wassenaer gar unpäßlich / und über das noch sehr zu besorgen war / daß die Flotte einer grossen Gefahr würde unterworfen seyn müssen / wann man sie zu falscher Zeit in See gehen liesse; So ward von den Herren General-Staten beschlossen / daß sie nun zu Hause bleiben sollte / wenn auch gleich der Wind noch

1664.

Die Admiralität in Friesland absonderlich.

Der Vice-Admiral de Ruyter wird in geheim nach Guinea beordert / und

Die Extraordinar Flotte dargegen endlich doch noch zu Hause behalten.

Es mangelt noch an einem Schiffe.

Die Admiralitäten klagen über den Geld-Mangel.

1664.

dienlich werden möchte / und das vornehmlich um dieser Ursache willen / weil die Winde jez gar veränderlich weheten / und öfters grosse Ungewitter vorzubringen pflegten / wodurch dann ein kostbares Pfand in die gröste Gefahr gesetzt werden könnte: Solle aber das Wetter sich zubeständigem Froste anlassen / welches nach so langwürigem Regen und West. Winde leichtlich zu befürchten stünde / so würde man die Flotte nicht ohne Gefahr / wegen des Eisgangs / wieder in die Häven kriegen können. Darum ergien von Ihren Hoch. Mög. diese ordre, daß jede Schiffe widerum dahin / wo sie heimhörig wären / gehen sollten: Ehe aber selbige in die Häven einlauffen / wiles / zu desio mehrer Vollkommenheit der Historie / die Gelegenheit hiesiges Dries erfordern / zu vorhero mit wenigem zu melden / was sich bey der Extraordinar. Flotte selbst / die Zeit über / da um ihrenwillen im Haage so unterschiedliche Verathschlagungen vorgegangen / begeben und zugerragen.

Die Extraordin. Flotte legt sich vor Schönfeld.

Mit dem August. Monate fand sich der Herr Admiral. Leutenant von Wassenae / Baron von Opdam / bey der Extraordinar. Lands. Flotte / auf dem neuen Sammel. Plage / vor Goeree ein / nahm affobald das Ober. Commando über die selbige / welches bisher der Vice. Admiral Cortenaer geführet hatte / auf sich / machte auch auf alles gute Ordnung / und legte sich mit dem zu Ende gehenden August. Monate mit der ganzen Flotte vor Schönfeld / als woselbst die Schiffe für den zu der Zeit wehenden und stürmenden Winden etwas sicherer seyn konnten. Wenige Tage hernach erschien der Vice. Admiral von Seeland / Johann Everes bey der Flotte / und machte selbige 23. Schiffe stark.

Setzt sich von dar wieder vor Goeree auf Anker.

Der Herr Admiral. Leutenant schickte nun seine Advys. Gallioten täglich von hier nach der Engelländischen Küste auf Kundschaft auf / und erfuhr von diesen so viel / daß ohne die erste Flotte / womit der Admiral Montagü in den Canal gegangen / noch eine andere Westen. um aufgelauffen wäre / dessen ungeachtet blieb er doch noch an seinem Ort stille liegen. Wind und Wetter. aber wollten allhie auch in die länge nicht gut thun / darum lagen die Officierer von der Flotte / und unter denselbigen absonderlich der vorerwehnte Vice. Admiral von Seeland dem Herren Admiral. Leutenant an / daß er mit der ganzen Flotte sich ein paar Meilen weiter vom Lande abwärts setzen wollte / um sie um so viel besser wieder allen Unfall und harte Sturm. Winde zu versichern: Weil aber der Herr Admiral. Leutenant schon vorhero die unbequemlichkeit seines Ankers

Plazes dem Staat berichtet hatte; Als durffte er / ohne nähere ordre / die Flotte für dieses mal nicht anderstwohin verlegen. Aber noch denselbigen Abend kamen Briefe vom Staat / und den nächstfolgenden Tag / als am 13 / 23. Septemb. drauf / hub die Flotte mit anbrechendem Morgen die Anker wieder auf / und langte noch diesen Tag / bey unbeständigem Winde / wiederum vor Goeree auf Anker / woselbst noch 2. Capitane von West. Friesland und auf dem Nord. Quartier darzu stießen / mit welchen die Flotte nun 25. Segel stark ward.

Alleweil wollten die Lebens. Mittel auf allen Schiffen knapp fallen / darum schickte der Herr Admiral. Leutenant einen von seinen Schiff. Leutenanten nach Rotterdam / um bey selbiger Admiralicat zuvernehmen / was auf die Verpflegung seiner Schiffe beschloffen worden seyn möchte; Weil so wol für diese / als auch für die von den anderen Admiralicaten / der Proviant kaum bis auf den October zu langen wollte. Gleichwol hielten die klügste und erfahreste Seeleute auf der Flotte dafür / daß man / ohne selbige in grosse Gefahr zu setzen / dannoch bis halben Novemb. vor Goeree nicht würde bleiben können.

1664.

Hat schon Proviant. Mangel.

Den 23. Septemb. (3. Octob.) kriegte die Flotte einen grossen Sturm / welcher bis auf den 26. währte / che er etwas abnahm; Der that aber an den Schiffen doch keinen Schaden / als daß theils derselbigen / wegen Abgang der Lebens. Mittel und des Wassers in harte Noth gerathen wollten / und wäre dem Admiral. Leutenant fast dergleichen begegnet / und zwar auf Mangel des Brennholzes / welche Noth ihn noch härter würde gedrückt haben / wenn nicht seine Leute eben den Tag zuvor einen Balcken von einem anderwärts gebliebenem Schiffe / so mit 3. Todten Menschen an sein Schiff getrieben ward / aufgesischt hätten / und was das ärgstewar / so konnten die beladene Proviant. Schiffe auch etliche Tage nach dem Sturme / theils wegen niedrigen Windes / den Kriegs. Schiffen nicht an Boort / noch diese an den Wall kommen / ob schon etliche darunter waren / die weder zu beissen noch zu trincken hatten / und konnte der Admiral. Leutenant selber nur noch 8. Tage aushalten.

Seidet hart. Sturm.

Den 2 / 12. Octobris schrieb der Herr Admiral. Leutenant über Hellevontschluß nach dem Haage an den Staat / wie es um die Flotte stünde: Dargegen kam die Nacht drauf / ungefährr um 2. oder 3. Uhren / von dorten ein Botte mit Briefen und ordre, daß die Schiffe nach dem Walle lauffen / daselbst die für einem Monat fertig ligende Lebens. Mittel / wie auch Wasser und Brennholz einnehmen / und stracks wider in

Auf / wegen Proviant. Mangels / wider einlauffen.

See gehen

1664. See gehen sollten / welche Post die ganze Flotte sehr erfreuete / denn der Mangel war schon gar groß / und der Hunger hätte sie gar bald von selbst darzu gezwungen. Der Wind aber wehete etliche folgende Tage noch immer so hart / daß sie dem andern Stücke der zugeschickten ordre / nämlich gleich wieder aufzulauffen / so bald nicht nach leben konnten.

Die Extra-ord. Flotte soll wieder aufklauffen.

Am 8 / 18. Octob. erhielt der Herr Admiral-Leutenant abermals vom Staat ein Schreiben / und Ihrer Hoch-Mög. Resolution / vom 7 / 17. dieses / daß er mit der Flotte See fiesen sollte. Se. Excell. schickte sich hierauf alsobald zum aufklauffen / und ließ solches auch den in den Wielingen ligen den Guineefahrern / durch ein Advys-Gallot / zu wissen thun; Aber Wind und Wetter wollten sich nicht eben auch so gleich und bald schicken. Zu dem so kamen erst den folgenden Tag die Commissarien Parrenburg und von Jelfen noch mit etlichen Officirern und Soldaten für die Amsterdamsche Guineefahrer unter die Flotte / welche Mannschaft der Herr Admiral-Leutenant ungesaumet / durch den Schouten bey Nacht / Tromp / der seine der Ost-Indischen Retour-Schiffe glücklichen Heimkunft / sich nun auch bey der Flotte eingefunden hatte / auf die gemeldte nach Guinea verordnete Schiffe verurtheilen ließ.

Der Wind wil ihr noch nicht tügen.

Jeund nun waren alle Schiffe gnugsam fertig / See zu nehmen / und hatten sie auch allesammt Proviant / bis auf den halben Novemb. N. Cal. aufgenommen 2. Friesländische / so erst unter die Flotte kamen / und dem Herrn Admiral-Leutenant ansagten / daß sie nur bis zum Ende (das ist / hiesiges Landes gewohnheit nach / 21 / 31.) des Octobris versehen wären; Aber der Wind war noch nicht stark genug / um aufzulauffen / worzu die Piloten noch nicht rathen wollten / weil der Wind mit untermengter Stille stäts abwechselte.

Die Extra-ord. Flotte wird noch mals zum aufklauffen ganz fertig gemacht.

Den 12 / 22. Octob. gegen Abend / um 6. oder 7. Uhr / empfing der Herr Admiral-Leutenant abermals Schreiben von Ihren Hoch-Mög. auf dem Haage; Darauf schrieb er den folgenden Tag dahin zurücke / daß er alles in Gebühr / beobachten wollte / ließ auch dem zu folge / alle Capitänen an Voort kömen / und befohl ihnen / daß sie ihre Schiffe / bis auf den halben (das ist den 5 / 15.) Decemb. mit Lebens-Mitteln versehen sollten / insonderheit aber den Friesländischen Capitänen / ihre Nothdurften schleimigst bezuschaffen / und war es ter. Sr Excell. laud / daß die Flotte mit dem vorhandenen guten Winde nicht sollte in See gehen können / auß Ursache / weil 2. Schiffe schadhaft worden / und eines seine Ruder eingebüßt hatte / so mangelte es auch dem Admiral-Schiffe selbstem noch an der grossen Kee /

die es in dem stürmenden Wetter verlohren hatte.

Den 14 / 24. Octob. kam von den Herren General-Staten die erwiederte ordie, daß die Flotte aufklauffen sollte; Der Herr Admiral-Leutenant ließ gleich den darauf folgenden Morgen frühe umher andeuten / daß alle Kriegs-Schiffe ihre Anker / Tanc heben / und sich fertig halten sollten / mit der Flotte in See zu gehen : und dieser Befehl hätte auch so fortgang gehabt / wenn nur der Wind anhalten wollen: Allein die Piloten sagten nochmals / daß es unmöglich wäre. Am 16 / 26. wurden alle Loots-Deute / oder Piloten / abermals durch Deputirte befragt / dieselbigen aber sagten / rund herauf / daß es auch noch zur Zeit nicht seyn könnte / die Flotte in See zu bringen. Mittlerweile ward alles mehr und mehr verproviantirt und das Geschütze zugerichtet.

Am 21 / 31. Octob. schickte der Herr Admiral-Leutenant der Herren General-Staten Boten wieder zurück / dargegen kamen von der Guineischen Convoy-Flotte / 7. Capitäne mit ihren Schiffen ins Gatt zu der Flotte : Die nach Guinea verordnete Rauffschiffe aber / so auß den Wielingen kommen sollten / lagen noch hinter Kammekens / so daß / wenn schon Wind und Wetter gutt worden wären / die Flotte doch noch wol Tag und Nacht auf sie würde haben warten müssen / bis sie hätten herbey kommen können: Zu dem / so kan bey der Nacht auf den Wielingen ein Schiff des andern gar leichtlich verfehlen / und müssen die Stücke das beste War- und Warnungs-Zeichen seyn. Den vorigen folgten noch vor Abends 2. andere Schiffe auf daher / das dritte aber konnte wegen der Stille so weit nicht kommen / sondern mußte bis auf andere Zeit und bessern Wind / vor Gatts ligen bleiben.

Am 29. Octob. (8. Novemb.) ungefähr um Mittag schickte sich der Wind auß Ost-Süd-Osten / und der Herr Admiral-Leutenant gedachte / auf den folgenden Tag / mit der Flotte in See zu stehen / weswegen er die Loots-Deute zu sich in die Casüte forderete / und sie befragte / ob sie mit solchem Winde und der Morgen-Flut die Schiffe hinauß zu bringen vermeinten? Diese aber gaben zur Antwort: Es wäre zu früh / mit der Achter-Flut / aber / wollten sie die Anker heben / und da der Wind so blibe / sich bemühen / mit dem Abend-Getey in volle See zu gerathen. Aber es fiel bald ein starker Regen mit hartem Wetter ein / wo durch dem Schout bey Nacht von der Guineischen Schwadron sein Anker durchzieng / und er ganz nahe bey dem Admiral-Leutenant hinweg trieb / jedoch gleich hinter demselbigen wider vesthielte.

Nach diesem

1664.

Der Wind wil soiches noch nicht zulassen.

Die Guineische fursurschiffe kommen bey die Extra-ordina-ri Flotte.

Die Extra-ord. Flotte kan dofer Wetter sich eben noch nicht in See lauffen / und



1664. Muß endlich gar zu Hause bleiben.

Nach diesem kamen auch die Seeländische Kriegsschiffe vollends daher nach Goeree zu des Landes Flotte / und zugleich von selbiger Admiralität ein Schreiben an den Herrn Admiral-Leutenant / des Inhalts / so bald die Guineische Flotte würde durch den Canal convoyret worden seyn / er alle Seeländische Capitane wiederum in die Wielingen schicken wolte : Er kriegte auch abermals vom Staat ein Schreiben und orderte ihnen Wind und Wetter zu versäumen / sondern aufs erste und bequämste in See zu gehen / und waren zu der Zeit ohne die Flöthen und Kauffahrer / auf die 46. Haupt-Kriegsschiffe besammen. Weil aber Mittlerweile die beste Jahreszeit dahin gieng / Wind und Wetter sich auch durchaus nicht schicken wollten / und der Staat sein absehen auf Guinea anderwärts erreicht hatte / kam endlich andere ordre , daß die Flotte gar zurück bleiben / und einem jeden Admiralitäts-Collegio sein Antheil Schiff wieder nach Hause geschickt werden sollte: Welches dann / am 21. Novemb. (1. Decemb.) auch also geschah / und giengen die Schiffe von Amsterdam auf dem Noord-Quartier und Friesland nach dem Texel / die von Seeland nach den Wielingen / und die von Rotterdam nach Maas-Landschluyts / woben sie mit vielen Ehrenschißen von einander Abschied nahmen. Der Herr Admiral-Leutenant von Opdam begab sich für seine Person nach dem Haage / und der Herr Tromp nach Amsterdam / die anderen Haupt-Officirer aber nach ihren Orten zu ihren Admiralitäten.

Der Staat hat eine gewaltige Schifferüstung für den künftigen Frühling vor.

Hiermit nun war der Zug zur See für dieses Jahr gethan und zum Ende / aber darum wurden nicht auch die Kriegs-Bedanken zu gleich mit eingezogen und bey Seyte gelegt / sondern die Herren General-Staten ratschlagren schon indessen / da die Flottenoch im Stande war / von neuem mit emander wegen einer gewaltigen Schifferüstung für das zukünftige Vorjahr / und die von Admiralitäten im Haage anwesende Herren Committire kamen / den 10 / 20. Novemb. hierauf mit ihrem gutachten ein / daß / in Erwägung der grossen Schifferüstung / welche fort und fort in Engelland getrieben würde / wann solche weiter also währen sollte / es auf das zukünftige Vorjahr nöthig seyn würde / daß man eine Anzahl / und zum wenigsten zwey und siebenzig guter Haupt-Kriegs-Schiffe bey einander hätte / ohne die ordinar-Convoyer / als die von den Admiralitäten auf ihren respective ordinar- und extraordinar einkommenden Mitteln unterhalten werden müßten : Von obiger Anzahl sollten allezeit sechszig Segel unter des Herren Admirals-Leutenants von Wassenaer Flagge verbleiben / die übrigen zwölffe aber zur Versicherung

der Schifffahrt und Handellshaft auf den Küsten vor Spanien / Portugall und in dem Mittel-Meere gebraucht werden.

Diese Schiffe / wenn sie also / wie gemeldet / sollten in Diensten gehalten werden / würden ein Jahre lang über / nach einem hierzu gemachten und hiernach specificirten neuen überschlage / auf sechs Millionen / und viermal hundert und achtzig tausend Gulden zu stehen kommen / wenn nämlich ein jedes Schiff durch die Banc durch mit zwey hundert Mann besetzt / und jeder Mann / durch einander gerechnet / an Sold und Kostgeld monatlich mit fünf und zwanzig Gulden unterhalten werden sollte / welches alle Monate fünf tausend Gulden zusammen machen würde : Mehr für Abnutzung und Aufbesserung der Schiffe und Schiffers-Nothdurfften / wie auch für rampen / stossen und anderes Ungemach / so im Kriege zu gewarten stünde / gerechnet die helffte gegen die Befoldung und Kostgelder / als monatlich zwey tausend und fünf hundert Gulden: So daß jedes Schiff des Monats sieben tausend und fünf hundert Gulden kosten / alle 72. Schiffe aber fünf mal hundert und vierzig tausend Gulden / und also innerhalb 12. Monaten die obige Summe von sechs Millionen / viermal hundert und achtzig tausend Gulden betragen würden.

Damit nun alle diese Schiffe zu rechter Zeit und zu des Landes nächsten Diensten und Reputation aufgerüstet und in See gebracht werden möchten / so ersuchten die Herren Committire in ihrem obigen gutachten die Herren General-Staten / daß sie / zu Aufbringung solcher Summe / durch den Staats-Rath eine Petition ergehen lassen wollten / mit dem ernstlichen ersuchen und recommendiren bey den respective Provinzen / daß sie nicht allein in gemeldte Petition verwilligen / sondern auch eine jede an ihrem Orte solche gutte und schleimige Anordnung machen wolte / damit die Baaren Gelder wirklich und in der That aufs baldeste erfolgen möchten: Sonsten / wenn es daran mangeln sollte / müßten sie sagen / daß die Admiralitäts-Collegia unmächtig seyn würden / zu einer so grossen und achtbaren Schifferüstung / oder auch nur zu einem Theile davon / wie nöthig es auch seyn möchte / zu schreiben / viel weniger damit zu continiren und anzuhalten.

Neben dem vermeineten die Herren Committiren es auch zu des Landes Diensten

Überschlag der Unkosten auf ein Jahr für solche Schiffe-Flotte.

Vorschlag woher die Mittel zu solchen Unkosten zu nehmen.

Noch 24 Kriegs-schiffe selb langant neu gebauet werden.

und

1664.
Eine neue
Flotte
ward in den
Wielingen
versamm-
let.

1664.

und reputation höchst notwendig zu seyn / wenn Ihre Hochmög. noch weiter an die respective Admiraltäts Collegia schreiben / daß sie aufs schleimigste / als immer möglich / mit dem Anbau der bewußten vier und zwanzig Capital-Kriegsschiffe / nach der gewöhnlichen Reparition und Eintheilung / und auf die hiernach folgende Masse / anfangen und fortführen lassen wollten / als: Achte Schiffe / zu 155. Schuhen lang / und 40. Schuhen weit / nach Schiffs-Art / und jedes mit 60. Stücken besetzt: Noch acht Schiffe / zu 145. Schuhen lang / und 38. Schuhen weit / auch nach Schiffs-Art / und jedes mit 56. Stücken besetzt: die übrigen acht Schiffe / 135. Schuhe lang / und 34. Schuhe weit / nach Fregaten-Art / und jedes mit 44. bis in 46. Stücken besetzt.

Vorschlag
woher
die Mittel
zu solchem
Schiff-
bau zuho-
len.

Zum Anbau dieser 24. Kriegsschiffe sollten die darzu aufgeschriebene zwei Millionen / und weil diese bey weitem nicht zu langgen wollten / noch eine Petition von einer dritten Million durch den Staats-Rath aufgeschrieben werden / und wurden hierbey Ihre Hoch-Mög. inständig ersucht / daran zu seyn und solche Fürsorge zu thun / damit die bereits aufgeschriebene zwei Millionen / wie auch die noch aufzuschreibende dritte Million Gülden / als bald baar / oder zum wenigsten eine ansehnliche Summe auf Abschlag derselbigen / den Admiraltäts Collegiis / und zwar einem jeden nach seinem Antheil / zu handen gestellt werden möchte / damit sie / in Ermangelung solcher Geldmittel / ein so notwendiges und heylsames Werk nicht unterlassen müßten.

Der Vor-
schlag wird
beym
Staa an-
genommen

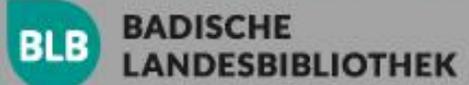
Die Herren General-Staten trugen dieses alles dem Staats-Rathe auf / welcher den 3. Januarii 1665. Lands-Calender nach (oder den 24. Decemb. dieses vorhabenden 1664. Jahrs) ohne die bereits zuvorhero zu den 24. Kriegsschiffen aufgeschriebene zwei Millionen / auch die zu den 72. Kriegsschiffen vorgeschlagene Extraordinar-Petition aufsatzte / und selbige / wegen der zu den 2. Millionen begehrten dritten Million auf sieben Millionen erhöhet / und dieses sein schriftliches guttachten Ihren Hoch-Mög. dargegen zurück lieferte mit dem angehenkten inständigen ersuchen / die Sache bey den respective Provinzien dahin zurichten und zubefördern / daß selbige nicht allein in die aufgeschriebene Petition schleimigst verwilligen / sondern auch die also verwilligte Gelder in baarschafft beitragen möchten / um dadurch die Admiraltäten zu dem vorhabenden wichtigen Werke desto mehr anzuführen.

(Wie nun diese Schiffsrüstung mit der Zeit zum Stande gebracht worden / ist unter den ander wärtigen Niederländischen Geschichten des nächst folgenden 1665. Jahrs ferner zu ersuchen.

Die Herren General-Staten waren auch bedacht auf einen bequamen Rendezons / oder Sammelplatz / bey dieser Winter-Zeit / für die 18. Kriegsschiffe / so jüngst hin zuverfertigen befohlen werden / wie auch für die / unter dem Commandeur von Campen / nach Goinea verordnete und zu Hellevoetschluyf sitzende 8. Schiffe / und befanden es endlich für gutt / daß die erwähnte 18. und denn die 8. zusammen 26. Schiffe / in die Wielingen auf das Flack / geschnelt werden sollten / um allda Rendezons zu halten / und Ihrer Hoch-Mög. näher: orate zu erwarten; Über diese Schiffe aber sollte indessen / bis auf ihre Hoch-Mög. weitere Verordnung / der Commandeur Cornelis Everes das Commando führen. Und zu dieser Schiffsrüstung gab Ursache die Nachricht auß Engelland / daß daselbst alle Niederländische Schiffe / so viele deren in den Häven und in der See zu bekommen / angehalten und aufgebracht wurden / wieder welche diese Flotte den hiesigen Rauffahrtschiffen zur Sicherheit dienen sollte. Darum ward an alle Admiraltäts-Collegia geschrieben / daß ein jedes seinen ihm bey den 18. Schiffen zukommenden Antheil also bald nach dem bestimmten Rendezons fortschaffen / wie auch an den Commandeur von Campen / daß er / auf Ansich dieses Schreibens / mit seinen unterhabenden 8. Schiffen sich gleicher Gestalt dahin begeben / und der ordre des Commandörs Cornelis Everes nachgelehen sollte. Und neben dem ward dem Admiraltäts-Collegio in See-land noch weiters zugeschrieben / daß alles andere ihm zugehörige Schiffe in solcher Postur halten wollte / damit sie / im Falle der Noth / dieses Großentsegen könnten.

Die Herren General-Staten zogen hierauf noch einige andere die Schiffsrüstung betreffende Sachen in Verabtschlagung / und fasseten / am 17/27. Decemb. den Schluß / an die Admiraltäten zuschreiben / daß sie mit ehestem Ihre Hoch-Mög. berichten wollten / ob sie / den zu dem Ende ergangenen Resolutionen zu folge / das Bootsvosel zu des Landes Diensten / und gegen was für Besoldung / behalten? 2. Ob und was für neues Bootsvosel sie gegen den zukünftigen Frühling angenommen? 3. Wie weit sie Ihre Hoch-Mög. ander weitigen Resolutionen nachkommen / und ob sie ihren Antheil zu den bewußten 18. Kriegsschiffen fertig gemacht / und was für Schiffe sie bereits nach den Wielingen fortgeschickt hätten / die / welche entweder gar nichts / oder nur etwas aufgerüstet hätten / sollten das ihrige noch mit ehestem beybringen. 4. Wie weit sie mit dem Anbau der gangenen Schiffs-Hollen kommen wären? 5. Ob und wie viel leichte Fregatten sie in See gebracht hätten? Leglich ward auch beschloffen / an die besagte Collegia noch weiter zuschreiben / daß sie sich äußerstens anarctif-

Die Herrn
Gen. Sta-
ten ersu-
chen die
Admiral-
täten zur
Beschlei-
nung
der neuen
Flotte.



1664.

angreifen und bemühen wollten / die Aufrüstung der 27. Capital. Kriegsschiffe mit allem Fleiße fortzusetzen / und gegen den 1. Martii, nächstkünftig / ohne einzigen Mangel / fertig zu machen.

Die zum Amsterdamm hat ihren theil schon fertig

Die Admiralität zu Amsterdam hatte ihre 6. Schiffe / als ihren Antheil zu den 12. Kriegsschiffen schon fertig / und auch allbereits nach dem Sammelplaz fortgeschickt / und an Aufrüstung der leichten Fregatten ließ sie an ihr auch nichts erman- geln.

Die in Seeland erklärt sich auch willig

Die in Seeland antwortete den Herren General. Staten auf ihr vbiges zuschreiben / daß sie noch alles Schiffsvolk / welches bisher in des Landes Diensten gewesen / beysammen behielte gegen 12. Guldten monatlichen Solds für einen gemeinen Matrosen und ordinar. Kostgeld / und über das noch mehr Volk werben ließe / bis daß alle Lands. Kriegsschiffe / so sich unter ihrer Drection befänden / völlig bemannet seyn würden / welche zusammen ungefähr 2000. beydes Officirer und Matrosen auftragen möchten: Sie hätten auch ordre gegeben / daß alle ihre Landschiffe versehen und fertig gehalten werden sollten / damit sie auf die erste ordre Dienste thun könnten / wie sie dann bereits 4. Schiffe in See gehen lassen / um / wo möglich / Ihrer Hoch. Mög. absehen zu erreichen / und dem Lande einige gute Dienste zu erweisen : Ihre vor diesem im Haag gewesene Committirte hätten nebst den von den übrigen Admiralitäten dahin geschickten Committirten / zu zweyen malen / Ihren Hoch. Mög. eine Verzeichniß aller Landschiffe / so vorhanden wären / eingehändiget / worauf sie zur Gnüge würden haben erschen können / was von hierauf zu erwarten wäre / und wie sie (Admiralität) sich atus äußerste angegriffen und bemühet hätte / müßte aber nochmals in allem ernste sagen und anzeigen / das sie über den Geld. Mangel sehr bestürzt wäre / wannhero sie nicht allein dem Lande / wie hoch nöthig es auch iger Zeit seyn sollte / gänglich keine Dienste würden thun können / sondern auch in die äußerste Extremität und Confusion gerathen müssen / wie Ihre Hoch. Mög. wol bey ihnen selbst abnehmen könnten / in Erwägung der so unerträglichen Lasten / theils wegen der so schweren Schiffsrüstung / theils auch wegen Unterhaltung einer so grossen Anzahl Volks und was darzu gehörig / insonderheit bey diesen gefährlichen Läuften und Zeiten / da / weil der Kauffhandel gehämmer wäre / die Gewölber und Paechhäuser stillstünden / und also auch die Mittel ermangeln müßten / worauf denn nichts guts zu erwarten seyn würde / es wäre denn Sach / daß Ihre Hoch. Mög. bey dieser hochdringenden Noth / die schleimige Anordnung verfügen wollten / daß die noch rückständige Consenten vollends abgeföhret / und Versicherungen

Klagt aber über den Geld. Mangel.

gegeben werden möchten / daß die Gelder zu der bewußten Aufrüstung der 72. Kriegsschiffe baar erfolgen sollten / und zwar nicht weniger / als wie die Herren Committirte sie bemannet hätten / weil dieselbige ohne das so leicht und gering / als immer möglich ange- setet worden / und zu Abstattung der Monat. Gelder für die Matrosen / auf die Hand / zum Einkauf der Mundkost / wie auch für die Capitane und sonst zu allerhand Nothdurfften baar Geld er- fordert würde.

Die Provinz Holland / weil sie sahe / daß es ernst werden wollte / griff sich auf alle Weise und Wege an / um in guter Postur zu stehen / und gleich wie sie seint dem Spanischen / vorigem Engelländischen und neulichen Nordischen Kriege / biß hieher / allezeit unter den sämtlichen Provinzien die euff- rigste gewesen / zu sparen / und sich der Schulden zu entledigen ; Also war sie auch in allemal die willigste / um keinen Fleiß noch Kosten zu sparen / wenn es die Noth erforderte: Kurz griff eine Provinz sich an / und that den Beutel auf / so gieng Holland darinne noch weit drüber / massen ihre Herren Staaten / zu Aufbring- und Abtragung der zu den unterschiedlich angestellten Schiffsrüstungen auß- geschriebenen Petitionen von so vielen Mil- lionen / als 1. von einer Million im Mayo, zu den 30. Kriegsschiffen / 2. von sechs Thon- nen Golds / im Augusto, zu der Schiffsrü- stung nach Guinea, 3. von zweyen Millionen / im September, zum Anbau der 24. Kriegs- schiffe: 4. von fünfzehn Thonnen Golds / im October, zur Aufrüstung der 13. Kriegs- schiffe und denn von sieben Millionen zur Schiffsrüstung für das künftige Jahr / ver- willigten 1. eine Auflage auf das Salz; 2. den zweyhundersten Pfenning; 3. die Reduc- tion der Renten und Interessen von 5. bis auf 4. von hundert; 4. die Steigerung und Erhö- hung des Kleinen Siegels; 5. ein Extraor- dinar Herdgeld / nämlich 2. Guldten von von jedem Feuer. Herde / und 6. andere Auf- lagen / die seint dem Spanischen Kriege ge- mildert / ja solche / die / bey währendem Spa- nischen Kriege / zwar vorgeschlagen / aber noch niemals eingeföhret worden / als ein Weg. Geld / da von dem Fracht. oder Fahr- lohn / zu Wasser und zu Lande / für reys- sende Personen / der vierte Theil müßte gegeben werden / der kleinen Aufla- gen auf Häringe / gesalzene Fische / Oele / Thran und Kauff. Butter zuge- schweigen.

Die Herren Deputirte der Provinz Holland trugen dieses alles in der Her- ren General. Staten Versammlung vor / mit dem ersuchen / daß auch die ande- ren Provinzien sich also angreifen / und dergleichen kräftige Consense in ihren

1664.

Provinz Holland erzeigt sich zum Geld. geben gar willig und bereit / und

hat unter- schiedliche Mittel Geld zu machen.

Die ande- ren Pro- vingen werden auch darzu ersucht.

Orten

1664

Drien einführen wollen / um ihre respective Quoten schleintig einzubringen. Die Herren General. Staten zogen solches in Berathschlagung / und liessen es darnach in einem wol verfassten Schreiben an die übrigen Provinzen gelangen / daß sie solchem löblichen Exempel der Provinz Holland / mit der gleichen / oder andern Mitteln / Geld zu machen / nach Proportion ihrer Provinzen / bey diesen kümmerlichen und gefährlichen Zeiten / nachfolgen wolten.

Also hatte der hiesige vereintigte Niederländische Staat zu Wasser Krieg gewiß genug vor ihm / und zu Lande auch noch mehrere Anseindungen zu fürchten / wovon gleich nächst hieuten ein mehrers: So verursachte auch allhie zu Lande in ganz Europa scheinende Comets Stern nicht geringen Schrecken / als er den ganzen December durch bis in den Januarium des nächstfolgenden Jahrs gesehen ward. Zu Amsterdam / Harlem und andern Drien mehr ward auch dieses / da umb den 12 / 22. Decembris bey dem anhaltenden unstillen Wetter / die Linden und andere Bäume durch den Regen / der gleich auff denselbigen geföhren / dergestalt schwer wurden / daß sie das Eiß nicht tragen konnten / und viele Aeste und Zacken davon abbrachen und herab fielen / etliche auch gar bis auff die Wurzel von einander spalten / für etwas sonderbares und seltsames angenommen / weil dergleichen bey Menschen. Gedenden auff diese Art noch nie erfahren worden.

Nebenst dem mit Engelland bevorstehendem Wasser. Kriege hatte man auch wegen eines Land. Krieges grosse Sorge / welche vornehmlich auß dem Römischen Reiche / insonderheit aber von Schweden und einem Theile der benachbarten und mit dem hiesigen Staat übel vergnügten Chur. und Fürsten / herrührte / dieweil einer und der andere noch alte Schuld zu fordern hatte / und starcke Kriegs. Verfassungen anfieng; So war auch dasjenige / was diesen Frühling über wegen und vor der also genannten Eyder. oder Dylers. Schanze / auff der Ost. Friesländischen Gränze / an dem Stiff Münster gelegen / vorgegangen / noch nicht vergessen / wovon der eigentliche Verlauf auß nachfolgender Erzählung zu vernehmen.

Gleich auff die erste Zeitung / daß die Bischoffl. Münsterische Böcker (wie hiervon droben in dem nächst vorhergehende Jahre / unter den Teutschen und Niederländischen Geschichten Bericht geschähen (sich der besagten Schanze (bald die Eyder. bald die Dylers. bald die Deylers. bald die Dylers. Schanze genant) bemächtigt hatten / liessen die Herren General. Staten alsobald durch den Staats. Rath eine Liste von 99. Comp. zu Fuß in Fuß / bestehend in 4971. Köpfen / unter dreien Regimentern zu Pferde / und 7. zu Fuß / aufsetzen / in verordneten hierauf Prinz Wilhelm Friedricken / von Nassau / Subernatorn / oder

Stadthaltern / in Friesland und Grömmig / zum General über das Fußvolck / und zum Oberhaupt über das ganze Lager / den Prinzen von Tarante aber zum General über die Reutterey / des Vorrages / selbige und ihre unter sich habende Macht mit aller Zugehör und Nothdurfft gnugsam zu versehen / um damit sonder Gefahr eines Schimpffs die Bischoffliche Münsterische Trouppen wiederum auß Ost. Friesland aufheben zu lassen: Jedoch wurden zu vorher / den ganzen Winter durch / alle gültliche Mittel versucht / ob die Schanze ohne Kriegs. Gewalt und Blutvergiessen geräumet werden könnte.

Im Januario dieses Jahrs / schickten die Stände in Ost. Friesland den Secretarium Westendorp an den Bischofflichen Münsterischen Comendanten in besagter Schanze / Herrn Obristen Eversfeld / und liessen ihm vorhalten: 1. daß sie / Stände / nicht vermerkt gehabt / daß der Herr Bischoff zu Münster / zu Friedes. Zeiten das Fürstenthum Ost. Friesland feindlicher Weise hätte angegriffen / und die Dylers. Schanze mit bewehrter Hand einnehmen sollen. 2. Daß man sich nicht versehen hätte / daß er / Commendant / die Einwohner mit Geld. Abpressen und anderen Sachen placken würde. 3. Daß er solte vorhabens seyn / noch weiter zu gehen / und Jembgum auch anzugreifen: Diweil dann solches ic außdrücklich dem Osnabrüggischen Frieden zu wider wäre / auch die Lichtensteinische Schuld / als um deren willen diese Execution angestellet worden / die Stände ganz nichts angienge / so wollen sie vestiglich hoffen / er / Commendant / würde seine unterhabende Soldaten von allen Plackereyen abhalten. Über das hätten die Stände deswegen auch noch für nöthig erachtet / ihm anzusetzen / daß sie in Wener einen Serfantzen mit 5. Musiquierern / und in Jembgum 3. Musiquierern zur Salva. guardia gelägt hätten.

Der Herr Commendant Eversfeld antwortete auff das 1. daß er sich in keinen Disputat einlassen möchte / sintemahlen er / als einer / der Profession vom Kriege machte / Sr. Fürstl. Gn. Ordre pariren müste / und das Disputiren den Fürstl. Rächen überlasse. Das 2. belangend / so hätte er noch zur Zeit ganz keine Ordre / jemanden von den Einwohnern in Ost. Friesland etwas abzufordern; Er hätte zwar anfangs / als er in die Schanze kommen / und noch nicht versehen gewesen / zu seinem Unterhalt einigen Proviant begehret / man hätte ihm aber nichts gebracht / und weil er nunmehr mit allem versehen wäre / wolte er / woserne man ihm etwas gegeben hätte / solches anjedo doppel wieder zustellen. So wäre ihm auch 3. noch niemals von seinem Mund kommen / daß er nach Jembgum / oder anderstwohin / gehen wolte / massen er noch alleweil keine Ordre dargu hätte: Und daß die Stände eine Salve. guardia in Wener und Jembgum eingesetzt

1664

Stände in Ost. Friesland schickte an den Comendanten in der Dylers. Schanze.

Der Comendant verantwortet sich seines Thuns halben.

Cometsstern wird auch hie zu Lande gesehen.

Regen zerbricht die Bäume.

Der Staat bekommt auch zu Lande etwas zu thun.

Dylers. Schanze soll den Münsterischen wie der abgenommen werden.

1664

hätten / wäre gut; er würde sich für allen Plackereyen / als worzu er keine Ordre hätte / zu hüten wissen / und woferne von seinen Soldaten dergleichen etwas / wider Ordre, verübet werden möchte / so wäre sein Begehren / daß man es ihm zu wissen thun wolte / die Ubertreter solten ernstlich abgestrafft werden: Wann aber einer oder andere freywillig ihm etwas in die Küche verehrte / meynete er nicht / daß er unrecht thäte / wann er es annähme. Hierauff fieng der Herr Commendant an / mit dem Secretario auß dem Wetn. Glase zu disputiren / in seinen Reden aber hielt er sehr hinder dem Berge / um sich in keinen Streit einzulassen / sondern sagte allein dieses / daß er auß dem Hummeling mit darbey gewesen / als der Fürst von Ost-Friesland in Beyseyn der Herren Wyarda / Freytags und Bombachs / den letzten Vergleich geschlossen / welcher nachgehends zu Zurich ratificirt worden / worinnen dann das Fürstenthum Ost-Friesland mit verbunden wäre.

Die Herren Gen. Statē ermahnen die Stände in Ost-Friesland zum Geld geben für ihren Fürsten.

Nun diese Sache im Hauptwerke und auß dem Grunde zu heben / schrieben die Herren General-Statē / am 12/22. Januarii, an die Herren Stände / daß sie / auß sonderbarer Zuneigung / so sie in Erhaltung und Wohlfahrt der Graffschaft Ost-Friesland trügen / nicht umhin könnten / die Herren ganz ernstlich und freund-nachbarlich zu ersuchen / daran zu seyn und die Anordnung zu machen / damit die bewusste Summa der dreymal hundert tausend Gulden / so bey den jüngsten Tractaten zu Embden versprochen worden / dem Fürsten zu Ost-Friesland / gegen zünftige Ostern vorauß darzuweisen / bezahlet werden möchte / um damit dem Fürsten von Lichtenstein den zweyten Termin abzulegen / und also alle Gelegenheiten / Prætexte und Ursachen hinweg zu nehmen / auß daß die besagte Graffschaft weiters nicht mit Execution verheeret und außgezehret werden möchte / sie lebten der Hoffnung / die Stände würden / auß Liebe zu ihrem eigenen Vaterlande / und um allen ferneren Schwirigkeiten vorzukommen / selbst in diesem Stücke ihr bestes betrachten / gleichwie von aufrichtigen Patrioten verlangt würde / und zu Erhaltung ihres Vaterlands / sich nicht weniger efferig bezeigen / als Ihre Hoch-Mög. jederzeit / und auch absonderlich bey dieser jetzigen Beschaffenheit sich / erweiter Graffschaft zum besten / erwiesen hätten / vermittelst eines Vorschusses von hundert und fünfzig und dreyszig tausend Reichthalern.

Die Herren Stände entschuldigen sich mit der Unmöglichkeit.

Der Herren Stände Ordinar-Deputirte antworteten hierauff: Daß / was anlangte die Anticipation und Vorauszahlung der dreymal hundert tausend Gulden / von Seiner Fürstlichen Gnaden und dero Ministris nicht allein den vorhergehenden Verträgen / sondern auch dem jüngsthin / zu allem Überflusse / von

1664

Ihrer Hoch-Mög. ansehnlichen Herren Committiren abgehandeltem Verträge / ganz nicht nachgelomen / sondern vielmehr zu wider gelebt würde / so wären auch die hierzu außdrücklich aufgesetzte Conditiones, als vermöge deren die Stände zu einer so hoch freywilligen Beysteuer gekommen / noch gar nicht erfüllt worden / welches gleichwol reciprocē geschehen müste / massen / ohne dieses / die Stände nicht befinden könnten / daß sie gefallen wären / oder Ursache hätten / ihrem Versprechen ein Genügen zu thun / viel weniger dasselbige zu anticipiren und vorauß zu geben; Über das wäre es den Ständen schlechter dings unmöglich / die Gelder vorauß zu schaffsen / als die bey dem igtigen verödeten Zustande nicht wüßten / wie der für Ihre Hoch-Mög. gehörige Termin aufzubringen seyn würde / massen die Einwohner durch die theure Zeit / schlechten Eintrag ihrer Ländereyen / und nun durch den Mangel der Thämme so weit zurücke geworffen worden / daß sie ihnen nicht zu helfen wüßten / dann es stünde mehr als ein drittheil des Landes noch unterm Salz Wasser / und weil die Thämme noch nicht gemacht worden / wüßte man nicht / wie man das Bock angreifen und wieder zu rechte bringen solte: Dannhero wolten sie in keinen Zweifel setzen / Ihre Hoch-Mög. würden diese der Stände wichtige Entschuldigungen / der Anticipation halben / für gültig erachten / und darumb weiter nicht in sie dringen / massen die Stände / als denen ihre Schwachheit bewußt wäre / müßten die Onera und Beschwer also abwegen / daß sie dieselbige möchten ertragen können; Dann einmal wäre es ihnen unmöglich / sich zu der Anticipation zu resolviren.

Die Herren General-Statē schrieben auch zuvorhero an den Herrn Bischoff zu Münster / in Regensburg / und an den Fürsten zu Lichtenstein / in Oesterreich sich haltend / daß sie auß ihrem Mittel und auß ihrer Versammlung einige Herren deputiret hätten / um sich erstes Tages nach Ost-Friesland zu versügen / und allda befördern zu helfen / daß die obschwebende Schwierigkeiten zwischen den Fürsten zu Ost-Friesland und Lichtenstein nieder gelegt und auß dem Wege geräumt / hingegen die alte Freundschaft zwischen so nahen Verwandtē wiederum eingeführt werden möchte; zu welchem Ende ihre Deputirte Vorschläge thun und anhören / wie auch auß Mittel bedacht seyn / und alles mit beitragen solten / was einiger massen red- und billiger Weise von ihnen verlangt werden könnte. Und weilten ihre Herren Deputirte ihnen die Rechnung machten / auß den 20. Februarii, neuen Calenders / in Liervoort zu seyn / hätten sie Ihren Fürstlichen Gnaden Gnaden hiervon Nachricht geben / sie auch darneben ganz freundlich und inständig ersuchen wolten / daß sie ingletchem auch Committirte mit gnugsam

Die Herren Gen. Statē dießmal den beiden Fürsten zu Ost-Friesland und Lichtenstein ihre Vermittelung an.

mir

1664

mer Vollmacht / auff die gemelte Zeit / nach Lieroot abschicken wolten / umb mitihren Herren Deputirten / zu obgedachtem Ende / in Unterredung / Berathschlag. und Handlung zu treten / und alles zu einem erwünschten Schlusse zu bringen. Und von diesen beyden Schreiben wurden dem Fürsten zu Ost-Friesland / zu seiner Nachricht / Copieen oder Abschrifte zu eschickt / nebst dem Schreiben selbst / daß er solche an den Herrn Bischoff zu Münster und den Fürsten zu Lichtenstein bestellen lassen wolte.

Schicken
Deputirte
nach Ost-
Friesland.

Hierauff nun wurden am 19/29. Januarii, in der Herren General-Staten Versammlung die Herren von Haren und Gerlach (Gerlacius) committirt / daß sie nebst dem General-Schagmeister / Herrn von Beverning / sich nach Ost-Friesland erheben / und daselbst alles dasjenige schlichten und einrichten helfen solten / was zu Erreichung des jentigen Absehens / so Ihre Hoch-Möda. wegen Darstehung der hundert und fünf und dreyszig tausend Reichschaler an den Fürsten von Ost-Friesland zu Abzahlung des ersten Termins der Lichtensteinischen Schuld / gefast hätten / wie auch die Stände von Ost-Friesland zu schleuniger Auffbringung der dem Fürsten in Ost-Friesland versprochenen dreymahl hundert tausend Gulden zu vermögen. Die Herren Gen. Staten gaben auch dem General-Einnnehmer Doublet Vollmacht / dem Ober-Kentmeister des Fürsten zu Ost-Friesland die gedachten Gelder zahlen zu lassen / welche dem Fürsten zu Ablegung des ersten Termins vorgestreckt würden.

Die Stat.
Deputirte
besprechen
sich mit
dem Fürsten
von Ost-
Friesland
selbst.

Die vorgemelte Herren Deputirte empfingen solchem nach auch ihre Instruction, und begaben sich damit auff die Reise. Den 9/19. Februarii wurden sie in Gröningen durch den Herrn Frese und Lendering / respectivè Droff und Ammann zu Embden / angenommen / so dann auch mit gewöhnlicher Höflichkeit zu Embden und Aurich selbst empfangen. Von hier schickten sie nach Lieroot / und ließen vernemen / ob von der beyden Fürsten von Münster und Lichtenstein niemand da wäre? Unterdesen kamen sie mit dem Fürsten von Ost-Friesland allhie zu Aurich absonderlich zu reden / wo bey mit zugegen waren die Herren Wiarda / Cronck und Amersbeck / welche erzählten / daß der Obriste Elverfeld / Commandant der Vestung Meppen und Dylers-Schanze / und Johan Dietrich Martels / Kentmeister in den Amtern Emsland und Neuenhausen / als subdelegirte Commissarii, in einem Patente / alten Ost-Friesländischen Kentmeistern / Börgen und Einnehmern der Fürstlichen Ost-Friesländischen Tafel-Güter und Einkünfte befohlen hätten / innerhalb Monats-Zrist /

vor ihnen in der Dylers-Schanze zu erscheinen / ihre Register und alle Fürstliche Ost-Friesländische Einkommen und Gefälle / wie die Namen haben möchten / mitzubringen / und nichts davon sonst wohin / oder in andere Hände zu bezahlen / als an den vom D. Francisco Ignatio de Haas / Fürstlichem Lichtensteinischem Abgesandten / hierzu verordneten Kentmeister / Bernhard Sprengelmeyern / bey Vermendung Kaiserlicher Ungnade und der bald darauff folgenden Execution, wie auch Bezahlung der deswegen verursachten Unkosten. Zweytens erzählten die Fürstliche Herren Räte / daß Seine Fürstliche Gnaden zu Ost-Friesland in einem Schreiben den beyden subdelegirten Commissarien zu wissen thun lassen / daß die bewußten hundert und fünf und zwanzig tausend Reichschaler für jeso auff dem Hause Lieroot bey der Hand seyn würden / sie solten sich nur erklären / ob sie die Gelder / gegen gnuasamer Quittung vom Fürsten von Lichtenstein / annehmen / so dann die Dylers-Schanze räumen / und in solchem Stande / wie sie zuvor gewesen / wieder zurück liefern wolten. Drittens / daß Seine Fürstliche Gnaden eben dieses / acht Tage hernach / auch an die Fürstliche Münsterische Stadthalter und Regierunge Räte beriet / und das Schreiben durch einen eigenen Trompetere überschickt hätte. Viertens / daß der Herr Bischoff in einem Schreiben auß Regensburg bey dem Fürsten die militärische Execution und Einnahme der Schanze unter andern damit hätte entschuldigen wollen / daß nach dem zu End gelauften fünf wochigen Aufschube ein blosses Entschuldigungs-Schreiben ihm zukommen / nicht aber einiget neuer Termin gesucht worden wäre / worauff der Fürste ihm wieder zugeschrieben / daß der erste Termin bereit läge / solcher auch seinen Regierunge-Räthen und subdelegirten Commissarien angeboten worden / mit dem Ersuchen / daß sie die Schanze widerumb in vorigen freyen Stand setzen und einräumen lassen wolten. Und fünftens / daß der Obriste Elverfeld geantwortet / daß ihm zu solcher Annehmung des ersten Termins von dem Herrn Bischoffe keine Commission hinderlassen noch communicirt worden wäre / und wolte er dieses Anbott alsobald seinem Herrn zu wissen thun: Aber auff die andern beyde / so wohl an die Regierunge-Räte zu Münster / als auch an den Herrn Bischoff selbst / abgelassene Schreiben wäre noch auff diese Stunde keine Antwort zurück kommen / wobei die Fürstliche Herren Räte anzogen / wie unnachbarlich und unrechtmässig von Seiten des Herrn Bischoffs wider ihren Fürsten verfahren würde. Nach geendigter Conferenz ward auff Fürstlicher Seiten für gut befunden / eine Schriftliche Insinuation, daß die Gelder für den ersten Termin vorhanden / durch

1664

1664

Notarium und Zeugen nach der Dylers Schanze und nach Meppen zu schicken/ wie auch die Stände des Fürstenthums Ost-Friesland/ gegen den 22. Februarii alten Calenders/ nach Embden/ welchen Ort die Statistische Herren Deputirte für den Fürsten und dessen Interesse am besten zu seyn vermeynten/ zu beschreiben.

Verstehen sich auf den Fürstl. Gütern der Zutreffen halben/ und

Nachgehends liessen die Herren Deputirte die Rentmeister der Fürstlichen Güter und andere Einkünfte zu Esens/ Stedesdorp und Wierumt vor sich kommen/ und vernahmen von denselbigen so viel/ daß die Einkünfte in den zweyen ersten Herrschafften jährlich bis in siebenzehnen oder achtzehnen tausend Reichshaler/ und die in der dritten bis auff vierzehnen oder fünfzehnen tausend Reichshaler aufrügen/ und über diese/ ohne die an Ihre Hoch-Mög. assignirte vier und zwanzig tausend Reichshaler/ jährlich noch eine gute Summe von unterschiedlichen andern Herrschafften/ zu des Fürsten Unterhalt einlame: Darumb ward für gut befunden/ die Verwaltung solcher Einkünfte den jennigen/ welche sie anjese in Händen hätten/ zu lassen/ und diese an Ihre Hoch-Mög. cydlich zu verpflichten/ daß sie die vier und zwanzig tausend Reichshaler in ihren Händen also reguliren wolten/ daß der Ober-Rentmeister über solche Gelder sie alle Jahr præcisè auff den 15. Januarii alten Calenders dem General-Einnnehmer Philipps Doublet einhändigen solte/ damit die auf den ersten Februarii neuen Calenders fällige Intressen davon bezahlet werden könnten.

Rathben dem Fürste seine Hofhaltung enger einzuziehen.

Die Herren Deputirte befanden noch weiter für gut/ die Gelegenheit zu nehmen/ und sich mit dem Fürsten/ wegen Beschaffenheit seiner Hofhaltung zu unterreden/ und trugen demselbigen/ in einer förmlichen Proposition, vor/ wie nochwendig es wäre/ daß eine gute Verbesserung in seinen Aufgaben gemacht würde/ und hielten dabey an/ daß sie deswegen in etne nähere Conferenz kommen möchten/ um eigentlicher zu überlegen/ wie und auff was Weise selbig einzurichten/ damit Se. Fürstl. Gn. einer Seits ein wenig auß dero schweren Schulden/ last herauß gerissen werden/ und anderer Seits gleichwol ein solcher Hof-Staat bleiben möchte/ als zum Fürstlichen Respect und Dienste gungsam/ und nach Beschaffenheit der Einkünfte/ leichter zu ertragen seyn wolte. Der Fürste nahm solches alles gar wohl auff/ und nach einigen Conferenzen machten sie einen solchen Entwurff: daß Seine Fürstliche Gnaden durch Abschaffung des unnöthigen Hof-Gesinde/ Verminderung des Stall- und der Jagten/ und Absürzuma der Besoldungen/ voraus weil auff die eilff oder zwölff tausend Reichshaler jährlich Nutzen schaffen könnte/ ohne die Espahrung des Essen und Trinckens/ in Erwegung/ daß so viel Personen/ die unterhalten seyn wolten/

weniger wären/ wie auch ohne die Reduktion und Einziehung der Fürstlichen Tafel selbst/ welche der Fürste ihm vornahm auff eine gewisse Zahl und Ordnung einzurichten.

Der Fürste sagte den Herren Deputirten für die hterinnen gehabte Mühe grossen Danck/ und ersuchte sie darbey gar ernstlich/ daß Ihre Hoch-Mög. ihnen belieben lassen möchten/ auff zwey oder drey Jahre Gedult zu haben mit den jährlichen Terminen/ welche er ihnen zu bezahlen schuldig wäre/ damit er sich auß dieser Ungelegenheit ein wenig herauß reißen könnte/ er wolte ihnen jährlich die Intressen richtig ablegen/ so daß Ihre Hoch-Mög. keinen Schaden darbey leiden solten. Die Herren Deputirten/ als die keine Ordre noch Vollmacht hierzu hatten/ nahmen solches so weit an/ daß sie es ihren Principalen wolmeynend überschreiben wolten.

Mit diesen und dergleichen Conferenzen kam die Zeit/ daß die Stände des Fürstenthums Ost-Frislands sich versamlen solte/ herbey/ und der Fürst begab sich mit den Statistischen Herren Deputirten nach Embden/ woselbst sie zu dem Fürsten auff die Burg auff dem Hofe einquartirt wurden. Nachgehends geschah/ im Namen und von wegen des Fürsten (wie gebräuchlich) die Proposition, worbey aber nur die von Embden/ Norden/ Aurich und Oortmerland zugegen waren: Dann die von der Ritterschafft und andere von dem dritten Stande beschwerten sich/ solche anzuhören/ diweil dem Fürsten noch nicht geschuldigt worden. Die Statistische Herren Deputirte eröffneten/ nach vorher gegangener Induction, nichts desto weniger ihnen allen ihre habende Ordre, wogegen die Herren Stände sich in Antwort vernehmen liessen/ daß sie in einem Schreiben/ unter dem 4. Feb. alt. Calend. auff Ihre Hoch-Mög. zuschreiben/ vom 22. Januarii, geantwortet hätten/ und sich anjese darauß bezogen haben wolten. Die Herren Deputirten aber wandten wieder ein/ Ihre Hoch-Mög. hätten auff solches Antwort, Schreiben gang keine Reflexion genommen/ und demselbigen auch gar nichts deferiret/ diweil sie ihnen belieben lassen/ ihnen/ deputirten/ die Beförderung und Anticipation der bewussten Summe außdrücklich anzubefehlen/ und nichts dartinne zu ändern: Zu dem/ so würde/ wann in Conferenz käme/ allem Ansehen nach/ gar leicht zu erweisen seyn/ daß ermelte Summe purè und ohne einzige Restriktion, ja als ob den darbey vorgangenen Conditionen ein Genügen geschehen wäre.

Die Herren Stände nahmen dieses auff weitem Bescheide an/ und als sie wieder kamen/ machten sie/ durch den Herren Hof-Richter/ welcher das Wort führte/ nochmals/ wegen der Anticipation, Schwierigkeit/ diweil von des Fürsten Seite noch nicht geschehen/ was geschehen solten. Die Herren Deputirte erwiesen wiederum das Gegentheil // und

1664

Der Fürst bedankt sich dafür.

Die Stände von Ost-Friesland kommen auff einem Landtage zusammen.

Beschwerd sich bey den Stat. Deputirten über des Fürsten Verfahren.

daß

1664

daß des Fürsten große Præsentiones, auff solche Condition, und vermittelst des so genannten Real Compliments der dreymal hundert tausend Gülden / mortificiret und abgethan worden / sodas die dargegen angezogene Conditiones nichtig und ungültig wären. Die Herren Stände aber konten sich darzu nicht bewegen lassen / sondern blieben auff dem Puncten vom Indigenat vest bestehen / und berieffen sich auff die im Jahr 1597. ergangene Käyserl. Resolution.

Sonderlich wollen sie keine Ausländer in Fürstl. Diensten haben.

Hiermit schied man von einander: Darnach schickten die Herren Stände den Herren Deputirten einen Aufschlag eines Reverses zu / worinnen die Worte / welche diese Streit Sache entscheiden sollten / dergestalt extendiret und aufgedehnet waren / daß vermög derseibigen nicht allein der Fürst sich erklären sollte / dem 20. Artikel in vorberührtet Käyserl. Resolution wirklich und in der That nachzukommen. daß nämlich zu des Landes Regierungs Sachen Eingeborne und keine Ausländische gebraucht und bestelle werden sollten; Sondern dieses Versprechen sollte auch seine Erben und Nachkommende / als regierende Fürsten und Herren zu Ost-Friessland ins fünffrige darzu verbinden. Die Herren Deputirten überlegten dieses wol / und weil sie eine andere Consequenz darinnen fanden / sahen sie für gut an / auff den folgenden Tag sich mit den Fürstl. Herren Räten hierüber zu besprechen.

Die Fürstl. Räte werten dagegen die Unzulässigkeit solchen Vergleichens an.

Die Herren Räte ließen sich dann hierauff discursiv vernehmen / daß der Fürst ein solches absolutes Versprechen / umb vieler Ursachen willen / nicht thun könnte: Dann er hätte viel zu thun im Reiche / an dem Käyserlichen Cammer. Gerichte in Speyer und andern Höfen mehr / hierzu müste er solche Leute brauchen / die in denselbigen Sachen und Rechten des Reichs erfahren wären / solche aber könnte man unter den Landsassen nicht so eben finden / wann man deren von nöthen hätte; So könnten auch was anlangte die Lands Regierung / als deren Bedingungen und Ampier nicht eben alle important und wichtig wären / viele Mittel gefunden / desgleichen eine Limitation und Unterscheid gehalten werde / beydes in der Zahl und dann auch in den Qualitäten / als zum Exempel / wann einige Personen im Lande / eherrathet und allirt wären / oder da einige durch Erkauffung ltgender Güter und Häuser / oder wann sie eine gewisse Zeit von Jahren im Lande wohnhaftig gewesen / sich tüchtig gemacht haben möchten / daß sie zu des Landes Regierung gezogen würdten; welche Mittel dann unter der Ritterschafft selbstn zulässig und gebräuchlich wären: Darumb könnten sie keine Ursache sehen / daß man dem Fürstn einen so absoluten Revers sollte zumuthen können / und zwar umb so viel weniger / dieneil S. Fürstl. Gn. solches gratis und umbsonst / ohne etnzige die geringsterecognition. sollte thun müssen: Da in den vorigen Zeiten / bey Stiftung der Concor-

daten und Verträge / dem Fürsten ansehnliche Summen / wohl zu hundert tausend Reichshalern / auff einmal wären verwilliget worden / dieses so genante Real-Compliment von den dreymahl hundert tausend Gülden aber wäre durchaus gar kein Donum gratuitum, sondern bloß und allein eine Rencontre, oder Gegengift / für unterschiedliche verühene Beneficien, und eine Gleichmachung wohlgegründeter Præsentiones, die sich auff die zweymal hundert tausend Reichshalern Capital belauffen hätten / worunter zweyen Pfosten gewesen / worzu Ihre Hoch. Mdg. krafft ergangenen Resolutionen allbereits die Stände condemnirt gehabt / wovon gleichwohl Se. Fürstl. Gn. hätte abstehen müssen: Und über das alles könnte sothanes Verbinden und Versprechen gar nicht auff Sr. Fürstl. Gn. Erben und Nachfahrer in der Regierung erstreckt werden / dieneil es in dero Macht nicht stünde / selbtge darzu zu verbinden; Was aber dero eigene Person und die Zeit dero Regierung anlangte / würden seine Fürstl. Gnaden sich darauff schon zur Genüge erkären / massen sie dann auch allbereits gethan hätte. Die Herren Deputirte führten hierauff den Fürstlichen Räten dargegen zu Gemüthe / daß gleichwohl in der Käyserlichen Resolution der klare Buchstabe dastünd / und es auch in allen Landen die Privilegia und Gewohnheiten also mit sich brächten / daß die Eingeborne vor den Fremdbden zu der Lands Regierung gezogen würdten; Welches die Herren Räte so weit annahmen / daß sie es Sr. Fürstl. Gn. vortragen / und dann / so bald es würde seyn können / ihre Gedancken / und was Se. Fürstl. Gn. in diesem Stück möchte nachgeben können / den Herren Deputirten wieder eröffnen wolten.

Des andern Tages kamen die Fürstl. Herren Räte abermahls zu den Staatschen Herren Deputirten / und wiederholten anfangs eben die vorige Argumenta, warumb Se. Fürstliche Gnaden nicht könnte endschiget werden / einen so præcisen und genauen Revers, als wie die Stände aufgesetzt hätten / zu unterschreiben: Darnach brachten sie auch dieses bey / daß / wann man die Lands Regierung / wie sie jeziger Zeit bestellte wäre / betrachten würde / man befinden würde / daß Se. Fürstl. Gn. allzeit (so viel möglich seyn wollen) darauff gesehen hätte / daß die Eingeborne besördert werden möchten / massen allerwelle unter den jezigen sieben Räten wirklich vier Eingeborne und einer im Lande geheyrathet / in also auch der Ober-Kentmeister und die drey Kentmeister allesampt Eingeborne wären / so daß sie vermerkten / selbtge wären mit solcher Vorsichtigkeit erkiesen worden / daß man nicht einmal ein Wort dawider sagen sollte / hingegen hätten sie die vom Hof-Gerichte / als welche in Bestellung der Aembler eines Hof-Richters / Vice-Hof-Richters und der sieben Heysitzer einen Drittheil beinennen könnten / wann solche

1664

Erweisen auch / daß der Fürst die Embeimische besördert habe / und

1664

Stellen ledig worden / offte und manchmahl zu Ergänzung der Zahl der Gelehrten / keine andere / als Fremde und auffer Lande Gebohrne vorgeschlagen / sodas der Fürst in Ost-Friesland auch keine andere hätte erwehlen können / und sie in diesem Stücke / anlangend das Recht zu einer unlimitirten Denomination / sich niemahls restringiren oder binden lassen wollen / und über das / so stünden diese Aemter / deren Bestellung anjese in Streit gezogen würde / zu Sr. Fürst. Gn. absoluten Disposition / umb selbige zu vergeben / oder nicht / und müsten ihre Besoldungen von dem Fürsten allein / ohne einigen den geringsten Betrag der Stände / aufgezahlet werden. Legtich schlugen sie als ein Mittel vor / das der Streit / wegen des Reverses / auff ein seriense (das ist / ernstliche) und absonderliche Recommendation kommen möchte / da der Fürst versprechen wolte / die Lands- Eingeborne ihm empfohlen zu seyn lassen.

Schlagen ein ander Mittel vor.

Die Stat. Deputirte sind damit nicht aller dinge zu friede.

Die Fürstl. Rätber klären sich noch etwas näher.

Die Stat. Deputirte schlagen be beyden Partheien ein

Die Herren Deputirte aber wolten diesen Vorschlag / als zu wenig und noch geringer / als die Käyserliche Resolution in sich hielte / nicht gelten lassen / auß Furcht die Stände möchten durch solche Art zu reden noch hitziger gemacht werden / und begehren an die Räte / das das Wort Recommendation auß ihrem Concept bleiben / und sie sich etwas mehrers heraus lassen müssen : Bey dieser Gelegenheit wäre kein anders und bessers Mittel / dem Fürsten zu helfen / als die dreymahl hundert tausend Gulden ; Wann nun der Stände Schwirigkeiten auß dem Wege geräumt worden / wäre an einem guten Aufschlage und Anticipation so sehr nicht zu zweiffeln.

Nach einem und andern deswegen geführten Discursen erkärten sich die Fürstliche Herren Räte endlich dahin / das / wann nur die letzte Clausul / nemlich / das dieses Versprechen und Verbinden sich auch auff alle Sr. Fürstl. Gn. Erben und Nachkömmlinge erstrecken solte / auß dem Reverse hinweg gethan werden möchte / Sr. Fürstl. Gn. sich wohl würde vermögen lassen / die von den Ständen also aufgesetzte Clausul / für die Zeit / solange sie leben und regieren möchte / anzunehmen / welches dann vermöglicher absonderlichen Schrift würde geschehen müssen / oder / wann je die Stände nicht möchten wendig zu machen seyn / dieses Verbinden und Versprechen also personaliter anzunehmen / so würde man bedacht seyn müssen / die Clausul mit solchen Temperamenten / anlangend das Wort Fremdlinge / zu erweitern / das nemlich Sr. Fürstl. Gnaden und dero Erben und Nachkommen dadurch nicht alle Freyheit absolute benommen seyn möchte.

Auff den Nachmittag waren / neben den Fürstlichen Herren Räten / auch der Stände Committire / bey den Statistischen Deputirten in Conferenz / worinnen die Fürstliche Herren

Räte ihre vorige Argumenta den Committirten Ständen eröffneten / diese aber dargegen auch ihre alte Exceptiones vorbrachten / das ehe auff Fürstl. Seite die bewussten Conditiones vollzogen worden / sie zu nichts nicht verbunden wären. Indem nun eine jede Parthey ihre Meynung behaupten wolte / stellten die Statistische Herren Deputirte ihnen vor / das solche Sachen noch wohl durch ein Temperament / oder Mittel / geschlichtet werden könnten / wann beyde Theil gesinnet wären / etwas nachzugeben / nemlich : man könnte das Wort Fremdlinge / gleich wie den benachbarten Landen / ja auch in dem Fürstenthum selbst / gebräuchlich wäre / also anlegen / das einer und der andere / vermittelst der Allang / oder an sich erkaufter Güter und so fortan / als in Naturalstädten wol passiret werden könnte / und über das solte dem Fürsten zwar nicht die gang völig Freyheit der Wahl gelassen / er aber auch nicht so gar precis restringiret werden.

Die Anwesende Herrn von der Ritterschafft / wie auch die Committirte von Embden und andern Städten und von dem dritten Stande ließen sich hierauff in genere und discursiv vernemen / das sie solches eben auch also verstanden / und selbigs redlich und billich wäre. Hierbey wurden noch eine und andere Reden geführt / und die Statistische Herren Deputirten schlugen ihnen vor / das man wol alsobald ein kleines Concept hiervon zu Papier bringen könnte / welches beyde Partheyen ihnen also gefallen ließen / das sie die Herren Deputirten ersuchten / das sie etwas aufsetzen wolten.

Die Herren Deputirte berathschlugen sich hierüber mit einander / und sahen endlich für gut an / den Partheyen vorzutragen / das das Formular / die strittige Clausul betreffend / also gelassen werden solte / wie es von den Ständen aufgesetzt worden / damit sie ihr Vergnügen daran haben könnten ; Zu Vergnügung der Fürstl. Räte aber solte man diese Worte darzu setzen : Wol zu verstehen / das alle diejenige / welche in diesen Landen geheyrathet / oder auf veste ligende Gründe 200. Rthlr. werth begütert wären / oder die 8. Jahr lang darinnen gewohnet hätten / für keine Fremdlinge / sondern Eingeborne gehalten werden / un danhero zu des Landes Regierungssachen qualificirt und zulässig seyn / un unter solchen Lands-Regierungs- Aemtern Camlar un Räte / Drost / Amtleute Landrichter / sonder einige andere mehr verstanden werden solten. Die Statistische H. Deputirten befanden noch weiter für gut / den beyden Partheyen vorzuhalten / wie Ihre Hoch. Mög. in allen vorgesehnen Gelegenheiten / um den Staat des Fürstenthums Ost-Friesland noch wol so viel verdient habe würde / das man ihre Einwohner nit unter die Fremdlinge / welche in dem Reverse sollen außgeschlossen wer-

1664

anders Mittel vor.

Die beyden Partheyen lassen ihm solches gefallen.

Die Stat. Deputirte bringen ihr vorgeschlagenes Mittel zu Papier.

den / rechnen

rechnen würde/und das umb so viel weniger/die weil die eingebörnte Ost Friesländer in unterschiedlichen nächst gelegenen Provinzen zur Regierung gelassen würden/ und auch hier und dar wirklich in dienstständen. Beyde Parteyen/ als ihnen das Concept vorgelassen ward/ begehrten eine Abkriefft davon/ umb solches ihren Herren Principalen zu hinterbringen/ womit die Herren Deputirten ihnen willfahrien/ und die Conferenz sich endigte.

Der Fürst erklärt sich darauff mündlich gegen sie nach ihrem Willen.

Des folgenden Tages begehrte der Fürst mit den Herren Deputirten selbst zu reden/ und erklärte sich darauff gegen dieselbige in beysinn seiner Nähe/ dahin/ daß er Ihrer Hoch-Mög. Einwohner/als Fremdlinge/ durchaus nicht aufschließen lassen wolte/ sintemal dieselbe eine von seinen vornehmsten Exceptionen wider den concepirten Revers wäre/ und man wohl wüßte/auff was Weise und Condition die Bestung Leroort in Ihrer Hoch-Mög. Händen stünde/ und es ihm grosse Ungelegenheit verursachen würde/wann er wegen des Drost-Ampts an selbigem Orte/ nicht die Freyheit haben solte/ jemanden von Ihrer Hoch-Mög. Einwohnern damit verbindlich zu machen/ als mit denen er allein in guter Vertraulichkeit leben und bleiben müste. Zum andern hätte er viele wichtige Ursachen im Reich und bey dem Kayserlichen Hoff aufzumachen/und darumb müste er nothwendig die Freyheit haben/ einen zu seinem Rath anzunehmen/der in des Reichs Constitutionen und Rechten erfahren wäre: Also wolte er sie Herren Deputirte ersucht haben/ daß sie in den künftigen Conferenzen ein billliches Absehen darauff haben/ und weil er ja alles/was ihm möglich/und für den Nachkommenden verantwortlich wäre/ nachlasse/ doch so weit beysehen wolten/ daß er wider die alten Accorde und Verträge ferner nicht beschweret werden möchte/ welches die Herren Deputirten also annahmen.

Die Städte aber sind mit solchen Mitteln nicht zu frieden.

Aber die Herren Committirte von den Städten/ nach dem sie vier Tage lang nach ihren Herren Principalen verreyhet gewesen/und am 3. 13. Martii wiederum bey die Statistische Herren Deputirte zur Conferenz kamen/ ließen durch den Herrn Hofrichter mündlich vorbringen/ daß ihre Principalen vermeinten der Punct von den Fremdlingen wäre/ Vermöge Sr. Fürstl. Gn. Reverses/ sonder einige Modification/ ganz abgethan/ massen dieselbige sich bereits erklärt hätte/ nebenst der Huldigung auch die Kayserliche Resolution wirklich zu beobachten/ deswegen es nicht nöthig wäre/ einiges Temperament/ oder Mittel/ darzu zu suchen. Was nun Ihrer Hoch-Mög. Einwohner anlangte/ gestünden sie gar gerne/ daß Ihre Hoch-Mög. sich umb die Städte wohl verdient gemacht hätten/ und sie ihnen auch dafür dankbar seyn wolten/ wären jedoch aber auch dabey bekümmert/ und müßten den Herren Deputirten zu bedencken geben/ ob sie/ in Ansehung des ganzen Teutschen Reichs/ dieselbige wohl in

eine weitere Consideration/ als andere Einwohner des ganzen Teutschlandes/ ziehen/ und also auch näher zulassen könnten/ und was sie sonst weiter mehr einzuwenden hätten.

Diese der Herren Städte Erklärung verursachte wiederum ein neues disputiren und streiten/ so daß auch auß dieser Conferenz nichts ward/ und man unverrichteter Sache abermals von einander gieng/ wozu die Statistische Herren Deputirte denen von den Städten erschienenen Herren Committirten/ sonderlich denen von der Ritterschafft/ als welche am härtesten wider den Fürsten waren/ gar beweglich zu redeten/ daß nemlich Sie/ Herren von der Ritterschafft/ den Streit-Punct ganz anders annähmen/ als er an ihm selbstem wäre/ und deswegen auch eine Resolution einbrächten/ welche sich gar nicht drauff schickte: Ihre Hoch-Mög. hätten außdrücklich geschlossen/ daß der Fürst weiter nicht solte restringirter werden/ als er/ Vermöge der vorhergehenden Tractaten/ Resolutionen und Accorden gehalten wäre/ worinnen aber ein so absolutes Versprechen nicht/ sondern viel mehr das Widerspiel gefunden würde. Erstlich beklagten die Herren Deputirten/ daß sie nun so viele Tage aufgehalten worden/ umb allein über einen einzigen Punct zu delibetiren/ und man sich anjese erst auff die Abwesenheit einiger Städte beruffen wolte/ die doch in der Zeit wohl sechsmahl hätten können beschriben werden: Im übrigen sagten sie den andern Herren Committirten/ so viel sie sich zum besten hätten erklären wolten/ freundlichen Dank/ bey denen von der Ritterschafft aber/ als welche ihnen gar singular und eigensinnisch vorkamen/ hielten sie mit Ernst an/ daß sie sich schriftlich erklären/ und solche ihre endliche Resolution/ ohne fernern Verzug/ ihnen zukommen lassen wolten.

Darüber entfiehet ein neues disputiren.

Nach getrennter Conferenz kamen der Stadt Embden Committirte besonders für sich allein mit den Statistischen Herren Deputirten von der Sach zu reden/ und erklärten sich mit gar höflichen Worten gegen dieselbige dahin/ daß sie geneigt wären/ die Einwohner der Herren General-Staten allerdings in ihren Orten zuzulassen/ wolten aber gebeten haben/ daß Ihre Hoch-Mög. auch die übrige ihnen günstig recommendire seyn lassen wolten/ und also hätten sie auch die von Aurig und Norden auff eben diesen Weg gebracht.

Die Städte Embden/ Aurig und Norden erklärten sich etwas näher.

Den 4. 14. Martii/ erschienen die Herren Committirte von den Städten auff den Vormittag abermahls bey den Statistischen Herren Deputirten/ und bedankten sich durch den Herrn Hofrichter gegen dieselbige für alle in dieser Sache angewandte Mühe/ mit Bitte/ ihnen ferner weit wohl zuzuthun zu verbleiben/ und der Städte interesse zu einem friedlichen Stand befördern zu helfen/ und überreichten dabey zugleich ihre schriftliche Erklärung oder Resolution/ welche den Tag zuvor von ihnen begehr

Die andere Städte aber bestehen steiff auff ihrer vorigen Resolution.

worden. Wie aber die Herren Deputirte solches überlassen / sahen sie darauf so viel / daß in der That anders nichts darinnen enthalten / als daß dasjenige wiederholt wäre / womit sie (Committirte) bishero mündlich so steiff und feste bestanden; Darumb wolten die Herren Deputirte sich der Sache weiter nicht annehmen / sondern zuvor hören / ob von wegen der andern Glieder etwas fernere gesagt werden möchte / umb zu sehen / ob noch etwas näheres zu thun oder zu holen wäre. Die Committirte von Embden überreichten hierauff auch eine Resolution, worinnen sie melde: daß sie und ihre Stadt in die dreymal hundert tausend Gilden / auff gewisse Conditiones und Termine verwilliget hätten / und weil sie hörten / daß Seine Fürstliche Gnade auff die angehängte Conditiones bereit wäre / den Ständen Satisfaction zu geben / und die Anticipation dem Lande zum bestem / und zu Vorkommung allerhand besorglicher Schwierigkeiten gereichen sollte / so wären sie ihres theils zu friede / daß zweene Termine / zu achtzig tausend Reichthalern von dem Land-Rentmeister / auff der Stände Credit, gegen fünfse vom Hundert / auff instehende Ostern / auffgenommen werden möchten / auff diese Condition und Versicherung / daß die Dylers-Schanze davon wieder eingelöset werden sollte. Sie erbothen sich noch fernere auch die vormahls für sich versprochene sechs und zwanzig tausend sechshundert und siebenzig Reichthalern dem Fürsten zu erlegen / damit er sich der selbigen zu Abzahlung der Lichtensteinische Schuld bedienen könnte. Die von der Ritterschafft und übrige Committirte hielten umb eine Abschrift von solcher Resolution an / die ihnen auch gegeben ward; Die Herren Deputirte aber bedanckten sich gegen die von Embden für so günstige Erklärung / und ersuchten die andern Glieder gar ernstlich / daß sie auch also thun / oder wenigstens etwas antworten wolten auff den Punct / das Temperament betreffend; Die Herren Committirte aber wolten diese Resolution zuvor ihren Herren Principalen zuschicken / und damit ward diese Conferenz abgebrochen.

Die Stat. Deputirte begehren vñ Fürstl. seitte noch eine nähere Erklärung.

Des folgenden Tages trugen die Statistische Herren Deputirten / was in der Conferenz vorgegangen / Seiner Fürstlichen Gnaden und dero Herren Räten vor / mit dem Ersuchen / daß sie den übeln Aufgang / der zu gewarten stünde / wann sie unverrichteter Sache von dannen ziehen sollten / erwegen / und sich ründ auß und auff das äußerste / was von Seiner Fürstlichen Gnaden nachgegeben werden könnte / erklären wolten; Worauff sie zur Antwort gaben: Daß sich dessen sehr zu verwundern wäre / daß die Ritterschafft unter sich zulassen wen sie wolten / auch ohne Ansehung der Religion / und sie jeniger Zeit so beschaffen

wären / daß nicht einer unter ihnen zu finden / welcher ein Lands-Eingeborner und zugleich mit gehörigen Gütern versehen wäre / und man gleichwohl Seiner Fürstl. Gnaden so genaue Befehl fürschreiben wolte / daß dieselbige einen einzigen Rath / nach dero freyem Willen / sollte erwählen mögen / daß sie sich dessen im Reich und außserhalb Landes gebrauchen könnte; die dreymal hundert tausend Gilden zu anticipiren, wolte Seine Fürstliche Gnaden solche lieber selber verrenten / als sich in ein so schweres Versprechen einlassen / wann nur der Credit zu der Haupt-Summe / entweder durch der Stände Interposition, oder durch andere Mittel gefunden werden könnte / wobey sie vermeynten Ihre Hoch. Mög. wol das beste thun könnten.

Die Herren Deputirte ließen es hieben also verbleiben / und die Herren Committirte von den Ständen auff den Nachmittag abermahls zu einer Conferenz zu sich kommen / in welcher aber eben so wenig / als wie in den bisherigen / außgemacht ward / dann die von der Ritterschafft waren noch auff keine Weise von ihrem Concept zu bringen: Und obschon endlich unter solchem Discutiren in Bedencken und Vorschlag kam / ob man das Temperament nicht vertheilen / und die Aemter auff eine gewisse Zahl richten könnten / so daß einige derselbigen præcisè und eben nach den bewußten Conditionen, und nach dem darzu außgesetzten Revers bestellet / die andern aber zu Seiner Fürstl. Gn. absoluten Disposition gelassen werden sollten? So mußte doch dieser Vorschlag erst wiederumb den Principalen zu Haupte vorggetragen werden.

Hiermit verweirte es sich / bis auff den 19. Martii, da die versammelte Stände denselbigen Vormittag ihre vortige Committirte zu den Statistischen Herren Deputirten abschickten / aber auch eben mit der vortigen præcisen Ordre, anlangend die Kaiserl. Resolution, worbey sie durch auß kein Temperament zulassen wolten / dieweil sie auff solches Fundament / und sonst anders nit / die dreymal hundert tausend Gilden verwilliget hätten / zu welchem Ende der Herz Hof. Richter auß denen vergangenen Zeiten einführete / daß es nur zweyhundert Jahre wären / daß die Grafen zu regieren angefangen hätten / da sie dann in den ersten hundert Jahren allzeit von ihren eigenen Unterthanen (sonder einige Einmischung der Frembden) bedient worden / und solcher gestalt mit ihren Ständen in guter Correspondenz geblieben wären / sich auch dardurch ansehnlich und considerabel gemacht hätten; Aber in den letzten hundere Jahren hätten die Bündnisse / so mit Schweden und andern außländischen Häusern gemacht worden / auch allerhand fremde Leute ins Lande gebracht / welche sich allgemach in des Landes Regierung eingeschliche die Stände des Landes

Wie auch von den Ständen beschickten.

Die Stat. de bleiben noch immer bey ihrer voriger Resolution.

aber übel

1664

Die Stat. Deputirte wollen davon reisen.

Werden noch mit neuer Hoffnung aufgehalten.

Es kombt endlich zu einer Conferenz.

Ich ihren Deputirten allhie wäre begegnet worden.

Diweill dann denselbigen Nachmittag keine nähere Antwort hierauff einkame / und auch den erfolgenden Sonntag noch nichts erfolgte / massen die Committirte von den Ständen alle von einander geschieden waren / so machten die Stattische Herren Deputirte sich fertig / auff den Montag / als den 14. 24. Martii, gegen 11. Uhr / von dannen aufzubrechen / liessen aber noch diesen Abend zuvor zu allem Überflus bey dem Secretario Westendorp vernehmen / ob sie etwas nähers zu gewarten hätten? und erfuhren so viel / daß noch keine Antwort hierauff eingelauffen wäre.

Eben denselbigen Morgen / da die Herren Deputirte allewelle reisefertig waren / kam der Secretarius Westendorp zu ihnen / und zeigte im Namen der Committirten von den Ständen an / wie es denselben frembd vorkäme / daß sie / Herren Deputirte / die Conferenz solcher gestalt abbrechen wolten / da die Stände noch diesen Abend wiederum zusammen kommen und sehen würden / wie das Werck sich schicken könnte. Die Herren Deputirte gaben ihm zur Antwort / sie könnten sich mit solchen Verögerungen nicht auffhalten lassen / und wolten sie auch noch diesen Morgen würcklich hinweg reisen. Well dann die Herren Deputirten hörten / daß man ihnen noch zur Ungebühr auffbürden wolte / als hätten sie die Conferenzen abgebrochen / und einfolgendlich das ganze Werck zerrissen; So wurden sie schlüssig / alles das jenige / was bisher in dieser Sache vorgegangen / zu Papiere zu bringen / damit sie den Ständen weisen könnten / wie gar wenig und schlecht sie die Deputirten respectet hätten / in dem sie ihnen und ihrem angewandtem Fleisse nicht das allergeringste zu gefallen seyn wollen.

Unter dessen trug der Secretarius Westendorp den Committirten von den Ständen der Herren Deputirten Antwort und dero vorhabende Abreise mündtlich vor / und kam darauff mit einer andern Resolution wieder zurück / wortinnen zwar der Stadt Embden Quota etlicher massen remittiret und gemildert / aber doch auch so gestellet war / daß es schiene / als solte sie eine Condition seyn sine qua non. Die Herren Deputirte waren auch damit nicht zu friede / sondern begehreten / daß das Wort Condition geändert / und dafür das Wort Vertrauen gesetzt / und dann ihnen wiederum Antwort gesagt werden solte / was sie hiervon zu gewarten hätten. Der Secretarius kam gar bald mit derselbigen zurück / daß die Committirten es ihnen also gefallen liessen / und nicht zweiffelten / die Stände / welche noch diesen Abend wiederum zusammen kommen solten / würden auch damit zu friede seyn; Sie mußten aber auch wegen der von Seiner Fürstlichen Gnaden gethanen Zusage / an-

langend die Unterschreibung des Reverses / wie auch die Quittung über einige bey den jüngsten Vorträgen errödtete Præsentiones, vergnügt werden / deswegen sie die Herren Deputirte ersuchen liessen / daß auff den folgenden Tag noch eine Conferenz gehalten werden möchte.

Die Herren Deputirte stellten ihre Abreise noch für diesen Tag ein / und auff den folgenden 15. 25. Morgen erschienen die Herren Committirte abermahls selbst bey ihnen / mitbringend zwo Resolutiones, in deren einer enthalten etne neue Verwilligung zu den bewussten dreymahl hundert tausend Gulden und deren Anticipation, in der andern aber etne Erklärung / betreffend den Streit wegen der Stadt Embden ihrer Quota, so nun dergestalt geändert war / gleich wie den Tag zuvor abgeredet worden.

Also nun hatte dieses ganze Werck / nach der Herren Deputirten Begehren / auff der Herren Stände Seite / seine völlige Richtigkeit. Die Herren Committirte ersuchten dann hierauff die Herren Deputirten von des Fürsten Seite / mit Aufhändigung des Huldigungs-Reverses und der verlangten Quittung ein Vergnügen gegeben werden möchte / welches die Herren Deputirte gleicher Weise zum richtigen Ende brachten: Worauff sie dann gleich alsobald einen Botten mit einem Schreiben und den beyden Resolutionen an Ihre Hoch-Mög. nach dem Haage fortschickten / und auch selber noch diesen Morgen sich über Delfziel nach Gröningen auff die Reise begaben: Seine Fürstliche Gnaden ließ sie mit vielen höflichen Bezeug. und Danksagungen von sich / und wurden sie darnach von denselbigen / wie auch von den Committirten der Stände und der Stadt Embden / mit aller Ehrerweisung und Freundlichkeit / bis an das Schiff begleitet. Damit fuhren sie von hinnen / und langten den 22. Martii (1. Aprilis) wiederumb im Haage an / woselbst sie in der Herren General-Staten Versammlung von ihrer Verrichtung gewöhnlichen Bericht ablegten.

Denen Herren Deputirten folgten gar bald drey Herren von dem Fürstlichen Ost-Friesländischen Hofe / namentlich Gerhard von Kloster / Rebtum und Bucho Wyarda / daher nach / welche von Ihrer Hoch-Mög. General-Einnehmer die vier und sechszig tausend Reichshaler auff Intresse gegen Quittung empfangen.

Es kam auch eben zu der Zeit der Herr Prinz Wilhelm / als ernennetes Oberhaupt zu dem bevorstehende Feldzuge wider die Bischofliche Münsterische Besatzung in der Dylers-Schanze / daher / worauff die Herren Raessfeld und andere Ihrer Hoch-Mög. zu den Patenten verordnete Committirte / nebenst noch einigen auß dem Staats-Rathe ersucht wurden / mit ihm in Conferenz zu

treten /

1664

Die Stände bequäme sich leglich nach der Stat. Deputirten Meynung.

Die Stat. Deputirte reisen damit wieder nach dem Haage.

Der Staat schiffte dem Fürsten Geld auff Intresse vor / und

Macht Anstalt die Dylers-Schanze wieder zu erobern.

1664

treten / und sich zu bereden / wie alles zum Feldzuge anzustellen / wann die Auftrammung nicht in Güte erfolgen sollte.

Berichtet aber die Ursache dessen zuvor an den H. Bischoff zu Münster

Solcher Gewalt und feindseliger Thätlichkeit vorzubauen / gab der Kaiserliche Resident / Herr Fricquet / am 7/17. Aprilis, bey den Herren General. Staaten ein Memorial ein; Sie aber fuhren mit der Kriegsrüstung dennoch fort / und schrieben / unter dem 19/29. April / an den Herrn Bischoff von Münster die Ursachen / warum sie darzu greiffen müssen / daß sie zwar verhofft / die Lichtensteinische Schuld. Sache würde vermittelst aller angewandter erdenklicher und gültlicher Bemühungen und der mehr als bitlichen Anerbietungen / so beydes von ihnen und auch im Namen und von wegen des Fürstens zu Ost. Friesland geschehen / allschon vorlang beygelegt / und darauff die Dylerschanze geraumet worden seyn / müßten aber mit Schmerzen erfahren / daß solches wider alles Vermuthen und ihrer guten Meinung entgegen aufgeschlagen / dannhero sie genöthiget würden / dahin zu trachten / wie die Besatzung auß der besagten Schanze zu treiben / weil sie sich schuldig befänden / den Fürsten und das Fürstenthum Ost. Friesland wider allen Ueberlast und Gewalt nach ihrem Vermögen zu schützen / sie auch / umb unterschiedlicher Ursachen willen / bey des Landes Wohlfahrt mercklich interessirt wären: Schlichtlichen boten sie dem Herrn Bischoffe nochmahls gute Vergnügung an wegen der Schuldforderung / mit angeleglicher Ermahnung / die Schanze und das Land vor dem zehenden Maji (30. April) zu räumen / widrigen Falls würden sie gezwungen seyn / sich der jenigen Mittel / die ihnen Gott an die Hand gegeben hätte / zu bedienen / wolten aber alsdann an allem Ubel / so darauff entstehen möchte / unschuldig seyn / und der Hoffnung leben / er würde sich bedencken / und nicht Ursach geben / die vorgesezte Exeremitar und äußerste Mittel zu gebrauchen / als welche andere Ungelegenheiten mehr nach sich ziehen könnten.

Der H. Bischoff zu Münster antwortet auff solchen Bericht.

Die Herren General. Staaten schickten einen eigenen Trompeter mit diesem Schreiben nach Münster fort / und empfiengen durch eben denselbigen gleich wiederum eine schriftliche Antwort / unter dem vierdten Maji (vier und zwanzigsten April) von dannen zurücke / dahin gehend / daß er / Herr Bischoff / sich jederzeit beflissen / mit Ihren Hoch. Mgd. und den gesamtten vereinigten Provinzienten als nachbarliche Freundschaft und gute Verständniß zu unterhalten / und wäre der Fürst zu Ost. Friesland gar auff keinerlei Weise wider Recht beschweret / sondern vielmehr im Begehren von der Kaiserlichen Commission und deren Schäfte etwas abgetreten / und dem auffgetragenen Kaiserlichen Befehle

gültlicher Vergleich vorgezogen / so dann der erste Termin verlängert / und dem Fürsten auch sonst alle Favor und nachbarliche Freundschaft erwiesen worden / hätten also Ihre Hoch. Mgd. ganz keine Ursache / solche angedrohte und weit aufsehende Thätigkeit zu vorauß wider die Römische Kaiserliche Majestät / das Reich und mit ihm / Herrn Bischoffe / in Bündnuß stehende Herren und Fürsten / und dann auch wider ihn / als der nicht das geringste Interesse darbey hätte / vorzunehmen: Nichts desto weniger hätte er seinen geheimen Rath und Thum. Dechant / den von Brabeck / gnugsam bevollmächtiget / welcher dann ehestes Tages im Haag erscheinen würde / um alle Mißverständniß / zu Ihrer Hoch. Mgd. sattsamen Vergnügen / völlig auß dem Weg zu räumen.

Dieses Schreiben war noch unter Weges / da zogen die zum Feld. Lager verordnete Compagnien schon auß den Besatzungen nach dem Musterplatz bey Campen. Prinz Wilhelm von Nassau begab sich auß dem Haag nach Deventer / und ließ den Herrn Kirckpatrick / ältesten Obristen / der als General Major das Fußvolck commandiren sollte / die dafelbst erschiebene Mannschafft nach Hardenberg abführen. Der Prinz von Tarante gieng gleichem von Deventer auß / die Reuterey zusammen zu ziehen / und an solche Orte zu verlegen / wo sie am nächsten bey der Hand seyn / und die Fürterung am bequämsten haben könnten.

Mittlerweil fand sich der Herr Brabeck / Thum. Dechant von Münster / im Haag ein / und hielt alsobald mit dem noch anwehenden Fürstlichen Ost. Friesländischen wie auch Ihrer Hoch. Mgd. Herren Deputirten unterschiedliche Conferenzen / um alle wirkliche Feindseligkeit abzukehren / welches so gar schwer zu seyn nicht schiene: Dann der Fürst zu Ost. Friesland war schuldig / und wolte bezahlen / der Bischoff von Münster / oder Fürste von Lichtenstein aber das Geld empfangen / nur allein dieses war der Streit / daß der Herr Bischoffe die Schanze dem Fürsten zu Ost. Friesland wiederum zu Handen stellen wolte / der dann nach seinem Gefallen damit schalten und walten möchte: Der Fürst aber befahrete sich / den Kaiser und das Reich zu offendiren / woferne er die Schanze alsdann dem hiesigen Staat übergeben würde / wiewol diese Furcht andern so gar wichtig nit vorkam / allieweil er die Schanze bereits / laut seiner Handschrift verpfändet / und sich für dem Herrn Bischoffe / als einem mächtigen und activen Nachbarn mehr zu fürchten hatte.

Gleichwohl ward unter der Hand noch immer weiter tractirt / und endlich auff eingelangte nähere Commission des H. Bischoffs / am 15/25. Maji / des Abends / ein Vergleich

getroffen /

1664

Die Stat. Böcker ziehen auf den Sammelplatz.

Der Thum. Dechant zu Münster kommt in den Haag einen Vergleich zu treffen.

Der Vergleich wird richtig.

1664

getroffen / daß der Fürst zu Ost-Friesland / vermöge des im verwichenen Jahre aufgesetzten Tractats / auff oder noch vor dem 4. Junii dieses 1664. Jahrs / neuen Calenders / zweymal hundert und fünf und achtzig tausend Reichshaler zu Abstattung beydes des ersten und zweiten Termins / und dann auch der fünfzehnen tausend Reichshaler auffgelauffener Interessen / in die Stadt Meppen bringen lassen / und dargegen von des Hrn. Bischoffs Bevollmächtigten eine gute und gültige Quittung bekommen sollte. 2. Sollte der Hr. Bischoff / nach eingeleffertem Gelde / gleich alsobald eine absonderliche Post an den Commandanten in der Dylers-Schanze abordnen / daß derselbige den nächstfolgenden Tag darauf / nämlich den 5. Jun. 1664. N. Cal. mit Aufräumung der Schanze einen Anfang machen / und die Artillerie / wie auch allen Vorrath von Lebens-Mitteln / Kriegs-Nothdurfften und andern Sachen / so der Hr. Bischoff hincin geschafft hätte / wiederum abführen sollte. 3. Sollte dem Hrn. Bischoffe frey stehen / alle Aussenwerck / so er vor der Schanze machen lassen / wiederum niederzureißen und zu schlechten / und dieses alles sollte innerhalb fünf / oder zum längsten / sechs Tagen vollendet werden. 4. Nach Berichtung dessen sollte der Commandant die Schanzeräumen / und dem Fürsten zu Ost-Friesland / oder seinen Deputirten überlieffern / mit zwar zu des Fürsten freyer Disposition / um damit zu thun / wie er befinden würde / daß es sich gebühren wolte. 5. Wegen der übrigen Strittigkeiten / anlangend die Interessen vom ersten Termin à tempore moræ / die bey der Execution auffgewandte und von dem Hrn. Bischoffe geforderte Unkosten / wie auch die Abstattung der verwichenen alten Interessen von dem ersten Termin / sollte zwischen den allerseits tractirenden Theilen in der Stadt Meppen eine nähere Handlung gepflogen / und ein gültichern Vergleich getroffen / darumb aber / wann derselbige schon nicht folgen sollte / die bedingene Aufräumung der Schanze keines Weges gehindert noch aufgehalten werden.

Sepden
Partbeyen
in Abs-
schriften
zugehört.

Dieser Vergleich ward ungesaumt in Abschrift dem Hrn. Bischoffe zu Münster / wie auch dem Fürsten zu Ost-Friesland / zugeschiekt / und ein jeglicher ersucht / daß sie mit allerbestem / und längsten auff den 31. 21. Maji / ihre der Gebühr nach / bevollmächtigte Deputirte nach der Dylers-Schanze / in des Prinz Wilhelms von Nassau Quartier / allwo sich auch Ihrer Hoch-Mög. Deputirte einfanden würden / abschicken wolten / um allda den bedingten Vergleich / wie er zu Papiere gebracht worden / zu schließen und zu unterschreiben / zu welchem Ende die respectivè Herren Deputirte mit einer absonderlichen und ausdrücklichen Vollmacht / nämlich den Vergleich so / wie er auf dem Papiere stünde / zu schließen und zu unterschreiben / versehen werden sollten / damit

selbige / nach geschעהener Unterschreibung / anstatt der Ratification / gegen einander aufgewechselt werden könnten / und man keiner weitem Ratification bedürffte. Neben dem ward auch dem Prinz Wilhelm von Nassau / als Generalen und Oberhaupt über des Staats auffcommandirte Trouppen / dieses alles schriftlich zu wissen gethan und Ordre gegeben / daß er / auff empfangenes Schreiben / sich aller wirklichen Feindseligkeiten wider die Schanze / entäußern / und darmit biß auff den letzten dieses Monats / N. Calenders / innehalten / auch dem Commandanten in der Schanze solches / auf die bestquämste Weise / andeuten / indessen aber doch nichts unterlassen sollte / was zu seiner Sicherheit und zu fernerer Aufsführung seiner anbefohlenen Instruction dienlich seyn möchte / auch wann schon einer oder der andere von dem Hrn. Bischoff mit Vollmacht vor / oder auff den letzten dieses noch laufenden Monats / bey ihm erscheinen sollte. Dañ hochgedachter Prinz hatte die Schanz schon mit einer förmlichen Belagerung umschlossen / und von den Herren General Staten waren auch bereits bey guter Zeit / den 10. 20. Maji / auff ihrer Versammlung die Hrn. von Harren / von Almallo und Gockirga deputirte worden / dem Hrn. Prinzen / auff diesem Feldzuge / mit Rath und That beyzusteh. Die H. General-Statè committirten dazumahl auff ihrem Mittel noch drey andere Herren / Ripperda zur Buirse / Crommon und Amerongen / daß sie / wann es die Nothdurfft ersfordern möchte / nebenst den vorerwehnten dreyen Herren Deputirten / dem Prinzen mit gutem Rath beywohnen sollten.

Unter solchem Tractiren und Rathschlagen rückte Prinz Wilhelm von Nassau mit den versammelten Trouppen weiter fort / und kam / den 1. 11. Maji / nach Ulsen / des andern Tages nach Nordleon / den 3. 13. nach Delmen / den 4. 14. nach Westmarsen / im Adeliche Stiff / wo selbiger von der Fr. Abtissen beschencket ward / und den folgenden Tag nach Kerckhesepe / einem Münsterische Dorff / und also ferner die Rinse hinab / und gerades Weges auf die Dylerschanze loß / htelte scharffe Ordre / und ließ zuvor bey Leibs-Strasse verbiet / niemanden auff dem platten Lande zu plündern / noch einigen Schaden zu thun / gleichwohl waren die Landseite allenthalben davon gestossen / und hatten die Häuser leer stehen lassen. Aber auff Warendorff kamen noch 60. Mann in die Schanze / die Besagung darinnen zu verstärck.

Den 7. 17. Maji lag der Prinz zu Wesuwe / und weil die Artillerie gar langsam nachkam / ließ er auff den nächsten Schanzen so viel / als ihn nöthig dauchte / herbey holen / des andern Tages langten noch 20. Compag. auftragend bey 1200. Mann / allesampt sehr gute Leute / auff Friesland und der Provinz Grönningen / im Lager an / und den 9. 19. Maji war der Prinz zu Reinen / etwan eine Meile von der Dylers-

Schanze

1664

Die Stat
Bilder
marschirt
auf die Dyl-
lerschanze
an.

Werden
noch mehr
verstärkt.

1664.

Schanze : Allhier fanden sich nun auch der General-Wagenmeister von Zornart / der Commissarius über die Lebens-Mittel Rien / und der General-Leutnant über die Artillerie von der Nyle / bey ihm ein / Schuppen / Spaden / und andere Werkzeuge und Materialien kriegter auß der Stadt Gröningen / und hiermit langte er am 10. 20. May / vor der oft gedachten Schanze wirklich an.

Gleich nach solcher Ankunft ließ der Prinz die Schanze durch den Obersten Jetersum auffordern / dem aber der Commandant darinnen / Obrister Elverfeld / zur Antwort gab / daß er keinen Befehl dazü hätte / aber wohl / daß er den Platz außs äußerste behaupten sollte. Hierauff fassete der Prinz die Schanze mit einer ordentlichen Belagerung / ließ die Obristen Jetersum und Clant sich auff die Westphälische Seite legen / er selber aber nahm mit fünf Regimentern auß der andern Seite zu Stapelmoer das Haupt-Quartier / und dreihalb Stunden von hier stund die Artillerie / unter dem Prinzen von Tarante die Dyle-Schanze aber (als die anjago die Brant war / umb welche man tanzen sollte) lag ungeschähre eine halbe Stunde von Stapelmoer / man kommt erst an die Deyl / od. r. (Niederländisch) Dyl / und von dannen sieht man die Schanze in einem morastigen Grunde liegen. Prinz Wilhelm ließ eilends den Thamm auß seiner Seite durchschneiden / umb der Schanze das Wasser zu beschneiden. Es wurden auch die Approchen und Batterien aufgetheilet und verdingt / als die eine für 1500. und die andere für 1300. Sülden / wie auch ein Corps de Garde zu 30. Sülden die Küche : Der General-Major Kirckpatrick und die Obristen Moriaek / Sidney / Alva / Velin / und andere aber hatten mit ihren Regimentern die Approchen zu machen. Die Sappe ward auch Küchen-Weise verdinget / und für jede Küche 3. Schuhe weit / und 3. Schuhe tief / gegeben 22. Sülden und 10. Stüber ; hieran arbeiteten 32. Mann / und bekam ein jeglicher für eine Nacht 12. Sülden / es blieben aber doch nicht mehr als zween gemeine Soldaten / und ein Leutnant darüber todt / dann die in der Schanze donneren wacker herauf / und zwar bey Nacht am meisten.

Den 12. 22. May / des Abends / ungefähr umb 10. Uhren / nach dem die beyden Batterien fertig worden / ließ Prinz Wilhelm denen in der Schanze den ersten Gruß auß Canonen zuentbriehen / und damit fast die ganze Nacht anhalten.

Den 13. 23. May kam der Leutnant Clood auß der Schanze in das Haupt-Quartier herauf / und hielt an umb einen Passport für des Commandanten Frau und noch umb einen andern an / daß jemand auß der Schanze zu dem Herrn Bischoff geschickt werden möchte. Das erste ward zugegeben / und die Frau Commandantin mit 3. Kindern und einer Magd herauf

gelassen / auch von dem Prinzen höflich angenommen und nach Meppen begleitet / das andere aber schlug der Prinz und ab.

Nach der Commandantin Abzug und diesen Freytag gehaltenen Predigt / und Bet-Tage / (dann so lang war im Lager Stillstand) gieng das Canoniren gegen Abend und die Nacht durch wiederum mit großer Heftigkeit an / wobei die in der Schanze auch kein Pulver sparen / sondern unaufhörlich herauf bligten / so daß es schiene / als ob die Schanze in lauter Feuer stünde.

Unterdessen kamen der Herren General-Staten Deputirte / die Herren von Haeren und Gockinga / im Lager an / mitbringend der Provinzen Friesland und Gröningen ihre Quoten / bey 75000. Sülden an Geld / ohne was diese beyde Provinzen sonst für große Aufgaben bey diesem Feldzug gethan hatten / massen auch von Prinz Wilhelmn selbst bereits eine gute Summe vorgeschossen worden.

Den 16. 26. und 17. 27. ward wiederum zu beyden Seiten kein einziger Schuß gethan / unterdessen aber doch immer fort gearbeitet / und zwar auß Angeben der Obristen Moriaeks und Jetersums / wie auch des Major Volanders / auß der rechten und linken Seite der Approchen / zwe Linien geführt / und damit wol 40. Ruthen weit fortgegangen / am Ende derselbigen aber auß der einen Seite ein Corps de Garde / und auß der andern ein freyes logement für die Musquetier auffgeworffen.

Den 18. 28. May donneren die Belägerer auß 6. halben Carthunen und 3. kleinen Stücken die Schanze zum Morgen-Gruß wieder an / und thaten mehr als 100. Schüsse auß den Erd-Hauffen los / wogegen die Belä. erte anjago gar wenig antworteten. Es kamen noch 6. halbe Carthunen und 3. Mörser / wie auch 50. Wagen / umb Reißholz zu neuen Batterien herbey zu führen / ins Lager. Als man nun das Werk am eiferrigsten angriffen wolte / empfing der Prinz die oberwähnte von den Herren General-Staten im Haag / den 15. 25. May gefaste Resolution / und den wegen Liechtensteinischer Schuldforderung aufgesetzten Vergleich / worauf er durch den General-Major Kirckpatrick dem Commandanten in der Schanze den Stillstand zu wissen thun ließ / welcher sich mit seiner ganzen Besatzung höchlich darüber erfreute / weil es mit ihnen schon fast außs äußerste kommen war / und sie von den Statisten Stücken / welche den belägerten bereits zwey schweigend gemacht hatten / sehr beunruhiget wurden / des wegen sie anjago ihre Freude durch Glück wünschendes Zuruffen von den Wällen herab öffentlich sehen ließen. Nichts desto weniger wurden noch die Schildwachen gegen einander aufgesetzt : Dann Prinz Wilhelm ließ noch fort und fort an seinen Wercken arbeiten. Der Commandante beschwerte sich darüber / und dreuete zu schiessen / wann die Arbeit nicht unterlassen würde ; der Prinz

1664.

Das Canoniren gehet wieder an.

Das Statistische Lager bekommt frisch Geld.

Die Statistische Schanze sehen sich nahe herbey.

Canoniren weiter auß die Schanze los.

Stillstand wird außgeruffen.

Eccccc

aber

die Schanze wird umsonst auffgefordert / und darumb ordentlich Weise belagert.

Statistischer Schanze die Dyle

den mehr rdt.

Des Commandanten Frau wird herauf gelassen.

1664.

Der Hof-
richter von
Ost-Frieß-
land kommt
ins Lager.

aber gab zur Antwort: Der Commendant hätte in der Schanze / und er von außen zu gebieten.

Also hatte das Schanzen und Graben seinen ungehinderten Fortgang / und unter solchem Thun kam der Herr Baron von Zniphausen / Hofrichter von Ost-Frießland / nebenst dem General-Major Belsitz / daher ins Lager / von wegen des Fürsten von Ost-Frießland / und des Grafen von Oldenburg / bey Prinz Wilhelmen von Nassau ein Compliment abzulegen. Der Herr Hofrichter meldete sich auch bey der Herren General-Staten ihren Deputirten an / daß er von dem Fürsten zu Ost-Frießland Ordre und Befehl hätte / den Conferenzen beizuwohnen / welche / laut der von Ihren Hoch-Mög. den 25. 25. May / genommenen Resolution / mit dem Herrn Bischoffs Deputirten allhie vorgehen würden / worzu er sich an derselbigen Ankunfft gefast halten wolte.

Wie auch
Fürstliche
Münster-
sche Depu-
tirte.

Aber der 31. 21. May / als der letzte Tag des beliebten Stillstands kam eher / als die Bischöfliche Herren Deputirten / herbey / welche auch in der That nicht wohl geschwinde erscheinen konnten; dann die im Zaage / den 25. 25. May / gefaste Resolution / mußte zuvor nach Münster / und dann von dar erst nach der Schanze gebracht werden. Gegen Abend umb sieben Uhr / und also nur noch fünf Stunden vor dem Aufgang des Stillstands / ritten vier oder fünf Personen / in Begleitung eines Reiters / auß dem Prinzen von Tarante Quartier / durch Stapelmoer / als des Prinzen Wilhelms Haupt Quartier / nach Wenderen / worunter ihrer zweyne Bischöfliche Befandten waren. Ungefähr begegneten ihnen auff solchem Wege / zwischen Stapelmoer und Wener / die Statistische Herren Deputirten / welche der Reiter bald erkannte / und den Bischöflichen Abgesandten anzeigte / hernach sagte er auch zu den Herren Deputirten / in Gegenwart der andern Personen / daß die / welche er begleitete / sich für Deputirte des Bischoffs zu Münster aufgaben / worauff der vorderste unter ihnen / ohne sich bey den Statistischen Herren Deputirten weiter anzumelden / noch auch das geringste Compliment / wie gebräuchlich / abzulegen / erzehlte / daß sie von dem Herrn Bischoff / ihrem Gnädigsten Herrn / daher gesandt worden / mit dem Fürsten von Ost-Frießland Herren Deputirten zu handeln / zu dem Ende sie suchen wolten. Die Statistische Herren Deputirten antworteten hierauff / sie wolten verhoffen / die Herren Befandten würden auch Befehl haben / mit denen von Ihren Hoch-Mög. im Lager anwesenden Herren Deputirten eines und das andere zu reden / worauff die vorige Person nochmahls wiederholte / ihre Ordre wäre / mit dem Fürsten von Ost-Frießland zu tractiren / und sagte noch dieses darbey / daß / wann Ihrer Hoch-Mög. Deputirten ihnen etwas vorzutragen

hätten / sie solches anhören wolten. Die Herren Deputirten antworteten wieder drauff / daß zu dem / was sie einander zu sagen hätten / schon bequämere Gelegenheit könte in acht genommen werden / als auff einer öffentlichen Straffe. Hiemit schieden sie von einander. Unter Wegs stieß auch Prinz Wilhelm selber auff die Bischöfliche Herren Befandten / und fragte sie / ob sie auff dem Wege keine Carosse gesehen hätten / wortinnen der Herr Brabeck / oder jemand anders von wegen des Herrn Bischoffs gewesen seyn möchte? Dieweil nun der Herr von Simpel ihnen zu verstehen gab / daß dieses eben Prinz Wilhelm wäre / welcher Ihrer Hoch-Mög. Trouppen vor der Schanze commandirte / gaben sie sich auch zu erkennen / und als sie weiters gefragt wurden / ob sie keine Ordre hätten mit Ihrer Hoch-Mög. Herren Committirten zu conferiren? sagten sie darauff: Sie müßten sich mit den Herren Committirten von Ost-Frießland besprechen.

Die Statistische Herren Deputirten beredeten sich dann mit einander / daß sie noch bis gegen 10 Uhr warten wolten / ob die Bischöfliche Herren Befandten indessen ihr Creditiv einlieffern lassen möchten. Aber es kam weder an Prinz Wilhelmen / noch an die Herren Deputirten etwas / darumb erachteten sie es der Nothdurfft zu seyn / daß / weil die von Ihren Hoch-Mög. zum Stillstand bestimpte Zeit zur Mitternacht auß seyn würde / sie deswegen sich mit dem Prinzen bereden und berathschlagen solten / was bey diesem Stillstand weiters zu thun und zu lassen seyn möchte. Der Schluß hiervon gieng einhellig dahin / daß die Erlängerung des Stillstands wider den ausdrücklichen Inhalt der Resolution / und der Prinz nicht befugt wäre mit den Feindseligkeiten länger einzuhalten / sondern viel mehr im Gegentheil / Vermöge erst gedachter Resolution / ausdrücklichen Befehl hätte / wider die Schanze fortzufahren / und zwar umb zweyer Ursachen willen.

Erstlich / weil weder dem Prinzen / noch den Deputirten / vorm Aufgang des Stillstands / der Münsterischen Herren Deputirten Ankunfft / ordent- und gewöhnlicher Weise / angemeldet worden / und also dannhero ihnen ganz unwillend wäre / ob von dem Herrn Bischoff einige Deputirte mit Vollmacht (als welche in Ihrer Hoch-Mög. Resolution ausdrücklich begehrt würde) ankommen wären.

Zweytens / weil Vermöge solcher Resolution / ohne die Anmeldung / auch zuvorhero den Herren Deputirten die Bischöfliche Vollmacht müßte communiciret werden / damit sie nebenst dem Herren Prinzen selbige examiniren und besehen könten / ob sie auch nach Ihrer Hoch-Mög. Meinung / zur Gnüge extendiret seyn möchte / oder nicht.

Dieweil dann die Bischöflichen Herren Deputirte sahen / daß sie / auß Mangel ihres Creditivs / nicht tüchtig wären in einiige Unterhandlung der Lichtenstein. Schuld halben /

1664.

Der Still-
stand wird
wieder auß-
gehaben.

Die Mün-
sterische De-
putirte rep-
sen wieder
von dannen.

und

1664.

und wegen Anfraummung der Schanze/ zu treten; so reyseten sie unvertreteter Sache wiederumb von dannen: Der Prinz und die Herren Deputirten schickten noch diese Nacht umb 2. Uhr / gegen dem Morgen / den General-Major Kirchpatrick / der eben die Wache in den Approchen hatte / nach der Schanze an den Commendanten / und ließen ihm sagen / dieweil sich niemand anmelden thäte / solle das Schiessen und die Feindseligkeit wieder angehen. Der Commendant hielt hierauff an / daß er entweder an den Herrn Bischoff / oder an dessen Deputirte nach Wenderen / schicken oder schreiben möchte / aber beydes ward ihm abgeschlagen.

Die Statistische auf ihren Canonen den Belägerten von neuem einen feurigen Morgen / und trieben das eifrig fort / und zwar von 6. Batterien / auß 16. halben Carthunen: Es wurden auch viele Granaten eingeworffen / und unter solchen eine von 180. Pfunden / die gute Wirkung that. Die in der Schanze aber schossen bey Tage wenig heraus / und zwar nur mit 4. Stücken / weil ihre Batterien meistens dargegen ruhmtr waren.

Die Bischoffliche Münsterische Quittung für den Fürsten zu Ost-Friesland ist nicht gültig genug.

Wie auch nicht die Vollmacht der Bischofflichen Deputirten.

Auff den 1. Junii (22. May) bothen die Statistische auß ihren Canonen den Belägerten von neuem einen feurigen Morgen / und trieben das eifrig fort / und zwar von 6. Batterien / auß 16. halben Carthunen: Es wurden auch viele Granaten eingeworffen / und unter solchen eine von 180. Pfunden / die gute Wirkung that. Die in der Schanze aber schossen bey Tage wenig heraus / und zwar nur mit 4. Stücken / weil ihre Batterien meistens dargegen ruhmtr waren.

Wiltersweile kam der Herr Hof-Richter / Baron von Amphausen / zu den Herren Deputirten / und communicirte ihnen eine Abschrift von der Bischofflichen Herren Abesandien ihrer Vollmacht / wie auch einen Aufssatz zu der bewußten Quittung für den Fürsten zu Ost-Friesland / gegen Aufzahlung der zwey hundert und fünf und achtzig tausend Reichshaler / saate aber rund heraus / daß sein Fürst eine solche Quittung gar nicht für gut und gültig würde annehmen können / zumahl sie in unterschiedlichen Puncten / beydes in forma und materia / nicht richtig / ja noch darzu nur ein blosser Aufssatz / und keine rechte Copie einer Quittung wäre / und würde also noch viel Zeit drauff gehen müssen / ehe man solchen Aufssatz zur Nichtigkeit bringen / und zum unterschreiben und besiegeln hin und her schicken würde.

Etliche Stunden hernach stessen die Bischoffliche Herren Deputirte ihre Vollmacht in originali den Herren Deputirten zu sehen und zu lesen geben / welche dann mit der vorerwähnten Abschrift gang überein kam / darinnen dieses / als ein wesentlicher Fehler / anemercket ward / daß / Vermöge Ihrer Hoch-Mög. Resolution vom 25. 15. May / der zwischen den beyden Fürsten aufgesetzte Vergleich / in dieser Vollmacht hätte von Wort zu Wort mit einvertelbet seyn sollen / damit / wann der Vergleich unterschrieben / und die Vollmachten in originali gegen einander aufgewechselt worden / man zu beyden Seiten keiner nähern Ratification hätte von nöthen gehabt. Aber das erklärten sich die Bischofflichen Herren Deputirten auch rund heraus / daß ihr Gnädigster Fürst und Herr den aufgesetzten Vergleich / so / wie er allerweit auß dem Pa-

pter stünde / nicht annehmen könnte / worauf die Herren Deputirten schlossen / daß der Herr Bischoff nicht für gut befunden hätte / sich nach Ihrer Hoch-Mög. Resolution / und deren Meinung zu bequämen / darumb ward den Belägerten umb so viel ernstlicher und schärfer zugesprochen / und alles zu einem Sturm fertig gemacht.

Die Belägerten aber wolten des Sturms nicht erwarten / sondern stessen am 25. May (4. Junii) des Morgens zwischen sieben und acht Uhren die Drommel rühren / und begehren / daß man mit ihnen parlemantiren wolte. Bald darauff kamen Capitän Kalcker und Lieutenant Cloot / welche nach dem Commendanten die eingleisten Ober-Officire drinnen waren / heraus / und zu Prinz Wilhelm ins Haupt-Quartier / wo selbst ihnen ein Accord von fünf Puncten gegeben ward / also lautend:

1. Soll die drinnen befindliche Garnison / beydes Officire und Soldaten / wie auch Stabs und Artillerie-Bediente / und so weiter alle die jenige / welche Sr. Hochfürstl. Gn. zu Münster verpflichtet sind / mit steigenden Fahnen / Ober- und Unter-Gewehren / brennenden Linnen / Bagage / und mit Sack und Pacl frey und sicher abziehen / und den geraden Weg nach Coesfeld / ohne einigige Hindernuß und Aufenthalt / fortmarchiren.

2. Mag auß besagter Schanze mit abgeführt werden alles / was Sr. Hochfürstl. Gn. zu Münster / nach und nach in die Dylers-Schanze haben führen lassen / als: Artillerie / Kriegs-Munition / Bau-Materialien / Proviant und Lebens-Mittel / Zimmerholz / Palisaden und Plancken / und so fort alles / was Sr. Hochfürstl. Gn. zu Münster zugehöret / allein das jenige außgenommen / was an und in der Schanze Erd- und Nagel-vest ist.

3. Auß der Schanze soll nicht abgeführt werden einiges Stück / so mit Ihrer Hoch-Mög. Wapen bezeichnet ist / noch auch die jenige Stücke / welche die Münsterische Trouppen Anfangs drinnen gefunden.

4. Auß oberzelter Weise soll die Garnison anziehen / Freytags den 6. Junii 1664. und zu nothwendiger Abführung der Artillerie / Munition / Proviant / Bagage / und anderer Materialien / mit nöthigen Brücken / Wägen und Pferden versehen werden / umb solches alles frey sicher und ungehindert nach Meppen überzubringen.

5. Dafern wegen Kürze der Zeit / alle diese Mobilien so bald nicht solten auß der Schanze verführt werden können / und der Commendant wolte deshalb drinnen verbleiben / bis das kleinste mit dem größten abgeführt worden / so soll der Commendant auß solchen Fall einen guten sichern Posten in der

1664.

Die Münsterische Besatzung in der Schanze accordiret.

Inhalt des getroffenen Accords.

1664.

Die Besatzung zuecht auß/und

die Schanze wird mit Statistichen Böldern besetzt/

auch mit allerhand Vorrath versehen.

Schanze anweisen/auff daß derselbige von Sr. Fürstl. Gn. mit Ihrer Hoch. Mög. Böldern besetzt werden könne.

Diesem Vergleiche gemäß wurden 150. Wägen/ zu Abführung der Bagasche/ herbey geschaffe/ und damit zog die Besatzung auff den bestimmten Tag/ umb Mittag/ herauf/ nachdem sie 1982. Canon. Schüsse aufgehalten/ und nur vier Mann darbey eingebüßet hatte: Die übrigen waren noch über 300. Mann stark/ und unter solchen 160. gesunde/ in Rehen und Gliedern/ und 80. francke und verwundete/ von denen die meisten durch die Splitter von den zerschossenen Palliaden beschädiget worden/ die andern hatten bey den Wägen zu thun/ umb sie zu verwachen.

Die aufgezozene Besatzung ward so dann durch vier Compagnien zu Pferde/ unter dem Major Sintel/ bis nach Meppen sicher begleitet/ von Prinz Wilhelmen aber die gemachte Approchen und andere aufgeworfene Werke wieder geschlichtet/ und dargegen die an der Schanze zerschossene Wälle und Gebäue widerumb aufgebesert/ und eine Statistische Besatzung/ unter dem Capitän Koch/ hinein gelegt. In der Schanze drinnen war alles über die massen verheeret und darnteder geschossen/ und hatten die Münsterische Böldker sonst keinen Aufenthalt mehr gehabt/ als hier und dar einige Löcher in den Wällen/ weil für den Canonen und Granaten niemand bleiben können.

Prinz Wilhelm verfahe nun die Schanze auch von neuem mit allerhand norddürfftigem Vorrath/ und schaffe hinein neun Lasten Korn/ zween Lasten Malz/ zehen Malter Hopffen/ acht tausend Pfund Käse/ fünff tausend Pfund Speck/ zwölff Thonnen Saig/ zween tausend Pfund Lechter für die Corps des Gardes, für hundert Sülden Arzneyen für die francken und verwundte Soldaten/ mehr für vierzig Sülden alte Einwand für dieselbige/ eine Kohl. Mühle sammt ihrer Zugehör/ Brauer. Geräthe/ und was darzu erfordert wird/ ein Backofen mit seiner Zugehör/ und noch sechs und drestzig Säcke mit Korn und Malz. An Kriegs. Munition/ zwö halbe Carthannen auff ihren Rädern oder Affuyten/ 24. Pfund Eisen schließend/ vier lange Feld. Stücke/ auch auff ihren Affuyten/ zwölff Pfund Eisen schließend/ eine leere Affuyte zu halben Carthannen/ in Vorrath/ widerumb 2. Affuyten zu zwölffpfündigen Feld. Stücken/ in Vorrath/ 2. Fuhrwägen/ 1. Bock/ 1. Erd. Winde/ 20. Stell. Hölzer/ 16. Hand. oder Hebe. Bäume/ ein eiserner Heb. Baum/ ein Trag. Baum/ drey Löffel/ Wischer und Ansezer zu 24. pfündigen/ sechs Löffel/ Wischer und Ansezer zu zwölffpfündigen Canonen/ sechs hundert vier und zwanzig pfündig Kugeln/ 1300. zwölff. pfündige Kugeln/ drehhundert zugerebere Hand. Granaten/ sechs tausend Pfund Pulver/ vier tausend Pfund Blei/ fünff tausend Pfund Lunten/ vierzig Musqueten/ vierzig

1664.

Das Hangelwerck wird geschleift.

Die Herren General. Statien schreiben beschreiben an Kayf. Maj.

Vandelter/ vierzig Sabeln/ fünffzig ganze Picquen/ sechzig halbe Picquen/ fünff hundert Spaden/ dreh hundert Schüppen/ hundert und fünfzig Haken/ zwey hundert grosse Beyle/ hundert und fünfzig Hand. Beyle/ fünffzehen hundert und neunzig Dielen/ hundert Balcken/ einer zu sechzehn Ehlen/ mehr zwey hundert/ einer zu zehen Ehlen lang/ hundert und fünfzig Schubkarren/ vier tausend Pennen zu Palliaden/ drehhundert kleine Schwanz. Körbe/ vier hundert Erd. Säcke/ allerhand grosse und kleine Nägel/ und viel anders Geräthe mehr.

Es ward auch das Überbleibsal einer andern Schanze (das Hangelwerck genant) so vor diesem durch die Hessen erbauet worden/ und unter den Stücken der Dylers. Schanze noch in völliger Postur seiner Bollwerke und Gräben lag/ aber dermahleins die Dylers. Schanze nicht wenig beunruhigen können/ wiedergerissen und geschleift. Wie nun dick's alles verrihtet war/ brach Prinz Wilhelm am 11. 21. Junii/ mit dem Lager von Scapelmooer auff/ und führte die Böldker wieder nach Hause.

So bald aber die Herren General. Statien die Zeitung kriegten/ daß die Schanze über wäre/ besanden sie für gut/ ein außführetliches Schreiben hiervon an die Röm. Kayf. Maj. abzufertigen/ welches schon den 10. Junii/ (31. May) auff dem Papier stand/ worinnen sie weitläufftig anführten/ was für rechtmäßige Ursachen sie gehabt/ solchen Feldzug vorzunehmen/ und daß sie mit grosser Gedult angesehen die Procceduren des Bischoffs zu Münster/ welchem/ weil alles Anerbieten zur Bezahlung nicht gehört werden wollen/ sie sich in Zeiten/ und mit behörigem Nachdruck/ weil es ihren Grenzen zu nahe gewesen/ entgegen setzen müssen, der vereinigzte Niederländische Staat suchte anders nichts/ als gute Verständnuß und Freundschaft mit der Röm. Kayf. Maj. und dem Römischen Reiche/ bähren darumb/ dero Maj. wolte selber beobachten/ wie weit sich der Staat dem Fürsten von Liechtenstein zum besten/ wider den Fürsten zu Ost. Friesland eingelassen/ ja so gar/ daß/ da der Bischoff zu Münster/ es durch Hinwegnehmung der Schanze/ nicht selber gehindert hätte/ dem Fürsten zu Liechtenstein/ sonder allen Verzug/ schon eine Summ von zweymal hundert und fünf und achtzig tausend Reichshalern wäre außgezahlt worden/ worauff das übrige ebenemassen/ ohne alle Mühe und Ungelegenheit hätte erfolgen können: Die Römische Kayserliche Majestät möchte sich versichert halten/ daß bey ihnen die Justiz in solcher Achtung wäre/ daß sie in keinen Dingen die geringste Hindernuß nicht thun würden/ darauf in ordentlicher Execution der von dem Kayserlichen und des Reichs Competenten Richter außgeprochener Urtheile/ sondern viel mehr/ daß sie solche nach Vermögen befördern helfen wolten: Hierauff hätte die Röm. Kayf. Maj. sich völlig zu verlassen/ und ihnen wäre nichts

angeneh

1664.

angenehmer / als mit Dero und dem ganzen Römischen Reich gute Freund- und Nachbarschaft zu halten.

[Auff solche Weise hatte dieser Krieg ein Ende / und mit demselbigen wurden auch zugleich die innerliche Mißhelligkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen in Ost-Friesland aufgehoben und hinweg geräumt / wobei es die Historische Feder nunmehr auch läßt beruhen.]

Der Herr Bischoff zu Münster hatte über das auch noch für sich selbst und für das Stifft Münster absonderlich mit dem vereinigten Niederländischen Staat eine alte Streit-Sache / betreffend die Wiedereräumung der Herrschaft Borkelo / abzuhandeln / zu welchem Ende der mehr gedachte Thum-Dechant zu Münster / der Herr Brabeck / sich / als des Herrn Bischoffs Bevollmächtigter Abgesandter / bey den Herren General-Staten allschon im Februario anmeldete / und Vermög eines Memorials / unter dem 19. 9. Februart / sich erhob / mit Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirten in Conferenz zu treten / jedoch mit dieser Protestation / daß hierunter nicht verstanden werden sollte / als ob sein Herr Principal dadurch sein habendes Recht und Forum competens fallen lassen / und sich Ihrer Hoch-Mög. Aufspruch unterwerffen wolte / keines Weges / dann er nicht gemeinet wäre / seinem Fürsten / oder dem Stifft Münster / noch dem Römischen Reiche / etwas zu Präjudiz und Nachtheil zu thun.

Daß der Herr Bischoff zu der Zeit mit dem König in Frankreich wohl und in gutem Vernehmen stehen mußte / gab dem Staat nicht geringe Muthmassung / weil desselbigen Extraordinar-Abgesandter / der Graf d'Eltrades / dem Herrn Brabeck mit einem kleinen Französischen Memorial / unter eben demselbigen 19. 9. Februart / an statt einer Intercession und Vorbitte / die Hand both.

Die Herren Deputirte der Provinz Gelderland nahmen des Herrn Brabecks Suchen und Begehren simpliciter und allein auf sich / weil die Herrschaft Borkelo ein Zugehör zu ihrer Provinz wäre: Dessen ungeachtet ward die Sache dannoch gewissen Committirten auß der Herren General-Staten Versammlung zu examiniren übergeben; aber der Herr von Ommeren / als Deputirter der Provinz Gelderland / welcher der erste unter ihnen war / wolte sich durchaus zu keiner Conferenz verstehen / und sagte / solches wäre ihm von seinen Herren Principalen ausdrücklich verboten worden / massen es eine abgethane Sach / und nur eine Provinz allein angienge / nicht aber vor die Generalität gehörete. Gleichwol ward einmah! resolyt / durch die von den andern Provinzen mit ihm zu conferiren; weil aber die von Gelderland sich darauff beriefen / daß jetzt von ihrer Provintz ein Land-Tag zu Niemegen gehalten würde / ward die Re-

solution wieder geändert / und versprochen / daß man sich gleich nach dem Land-Tag erklären wolte.

Der Herr Brabeck hiet letztlich an / daß Ihre Hoch-Mög. die Sache bey den Herren von Gelderland dahin richten wolten / daß selbige nach geendigtem Land-Tag / nicht allein ihr Provincial-Gutachten darüber / sondern auch die in ihrer vor diesem aufgegebenen Deduction / den Borkelouschen Streit betreffend (welche in des Diari Europæi sechs-zehenden Theile / in dem Anhang / in Lateinischer Sprache / zu finden) erwähnte Sachen / in originalibus / einbringen möchten / damit man alsdann darüber in gehörige Conferenz treten könnte / worinnen dann kürlich zu sehen seyn würde / wie irrig ermeldete Sachen anazogen worden / und wie unbillig besagte Herrlichkeit Borkelo / sammt ihrer Zugehör / Sr. Hochfürstl. Gn. zu Münster vorzuhalten würde. Bald hernach bekam der Herr Thum-Dechant Brabeck die Nachricht / daß der Herr Bischoff ehelichs von Regenspurg wieder nach Münster kommen würde / darumb reisete er im Martio wiederumb von hinnen auff dahin nach Hause / mit dem Verlaß / daß er gleich nach Ostern wieder daher kommen wolte. Aber die bisher umbständlich erzehlte Ost-Friesländische und Liechtensteinsche Schulden- und Streit-Sache / ließ diese weiters nicht vorkommen / biß sie in dem nächstfolgenden Jahr selber zu einem öffentlichen Kriege aufschlug / wovon die drunten in dem berührten 1665. Jahr aufgezzeichnete Niederländische Geschichte zu besehen.

Die Streit-Sache / welche sich im Jahr 1662. zwischen dem Römischen Reiche und dem hiesigen vereinigten Staat / wegen des Hauses und der Herrschaft Leuth / angeponnen hatte / ward jetzt auch wieder reae / weil der Herr Graf Adrian von Glodorf / als Herr zu Leuth / bey dem Rath von Brabant / in einer Requite und Bitt-Schrift umb Schutz und Schirm wider den General-Procurator und Fiscal des Kaiserlichen Cammer-Raths zu Speyer anhielt / von welchem er / als ein Land-Friedens-Störer eingetragt / und zur Buße / daß er sich damahls mit der Leuthischen Sache in der General-Staten Schutz begeben / ihm eine Summ von 2000. Marck löchiges Goldes auferleget worden. Der Rath von Brabant trug diese Sach den Herren General-Staten vor / und diese committirten eintze auß dem Staats-Rath / daß sie mit einigen andern Committirten auß erst gedachtem Rath von Brabant in Conferenz treten / und sie also zusammen mit einander überlegen solten / was Ihren Hoch-Mög. für ein Gutachten hiervon zu geben seyn würde. Nach dem nun der Rath von Brabant beyderseits Meinung

1664.

Diese Streit-Sache blühet wieder stecken.

Die Leuthische Streit-Sache wird auch wieder rege gemacht.

Der Hr. Bischoff zu Münster sucht abermals Borkelo wieder.

Der Französische Gesandte hilft ihm darinnen.

Die Staten von Gelderland nehmen sich der Sache für sich an.

1664.

angehört hatte / stellte er sein Gutachten dahin / daß es am besten seyn würde / daß / ob schon des Grafen von Flodorff Anhalten / umb ein Mandatum poenale, wider die General-Procuratoren und Fiscalen zu Speyer / nicht schiene unbegründet zu seyn / der Rath von Brabant auch wohl befugt wäre / ihm ein solches zu verleihen / es je dannoch für Ihrer Hoch-Mög. Reputation / und zu des Remonstranten Sicherheit besser und bequemer seyn würde / hietinnen politisch zu verfahren / massen die ganze Beschaffenheit des Streits / so zwischen dem Remonstranten / und dem Herrn von der Verßen entstanden / wie auch die bey dem Castell und Herrschaft Leuth / vorgegangene Execution / Ihren Hoch-Mög. von dero Deputirten / und des Staats-Raths Committirten / den 3. 13. Septembr. 1662. ganz umständlich erzehlet / und in solcher Erzählung / nicht allein die unbefugte Proceduren des Herrn von Verßen augenscheinlich gewiesen / sondern auch klärlich dargethan worden / daß der Baron von Lerad / als welcher von wegen des Herzogs zu Neuburg in dieser Sache an Ihre Hoch-Mög. deputirt gewesen / im geringsten nicht hätte erweisen können / daß das Haus und die Herrschaft Leuth auff des Reichs Boden gelegen wäre / sondern viel mehr im Gegentheil auff dieser Seite von dem Grafen von Flodorff erwiesen worden / daß dem König in Spanien allschon in dem Jahr 1581. und darnach wieder in den Jahren 1624. und 32. diese Güter confisciren lassen / weil Herr Wilhelm von Flodorff dieses Staats Parthey gehalten hätte ; zu dem wäre auch bekant und unwidersprechlich / daß besagtes Haus / Schloß und Herrschaft Leuth ein Aßter-Lehen von dem Castell Falkenburg wäre / und von demselbigen herrührete / und Ihre Hoch-Mög. auff solche unwiedererreibliche rationes, so damahls weitläufftig außgeführt worden / für gut befunden und beschloßen hätten / daß man den Grafen von Flodorff / als einen getreuen Vasallen / wider alle Gewalt und Überlast beschützen sollte : Und darumb nun wäre der Streit anjens über das Territorium, und der Grafe von Flodorff durch den General-Procurator und Fiscal / als ein Lands-Friedensstören eingetraget worden / umb deswegen eine Buss von 2000. Marck löchtiges Goldes zu erlegen / laut der Lands-Friedens-Constitution / dieweil er wegen und wider die von dem Herzog zu Neuburg gegen ermeldes Schloß vorgenommene würckliche Execution / seine Zustucht zu Ihren Hoch-Mög. genommen / und sie umb Schutz angeruffen hätte. Hierüber nun ward in der Herren General-Staten Versammlung weiters gerathschlagt / und diesem Gutachten gemäß für gut befunden / und beschloßen / dem Grafen von Flodorff einzubinden / daß er auff solche Clartion nichts geben / noch sol-

cher zu Folge auff keinerley Weise bey dem Cammer-Gericht zu Speyer anmelden / noch auch zu einiger Defension einlassen sollte / weil Ihre Hoch-Mög. gewiß wären / daß demselbigen ganz keine Judicatur weder über seine Person / noch über die besagte Güter / zukommen könnte / und damit die Herren bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht / wie auch der General-Procurator und Fiscal hiervon rechten Bericht haben möchten / so ward zugleich resolvert / daß ihnen Ihrer Hoch-Mög. Resolution vom 3. 13. Septembr. 1662. als worinnen der ganze Verlauf und Zustand dieser Sache / so wohl im Haupt / Werk / als sonst die Jurisdiction betreffend / außführlich enthalten / zugeschickt / und dann die Sache zuvorderst darbey gelassen werden sollte.

Hochgedachter Herzog von Neuburg hatte auch selber für sich noch etwas allhier im Haag bey der Generalität zu tractiren / und durch seinen Gesandten / den Herrn Baron von Lerad / nun schon von einem oder zweyen Jahren her / den Herrn General-Staten die Aufstansung des Landes Ravenstein gegen ein gleiches Stück in den Obermaassischen Landen antragen lassen / worinnen auch der Königl. Französische Gesandte den Herrn Baron von Zeit zu Zeit secundirte : Weil aber der Herr Baron / nach seiner neulichen Wiederkunfft / nur für sich mit einem oder zweyen Ministris hiesigen Staats Conferenz hielte / in Meinung / solcher Gestalt alles zu präpariren und ins Geschick zu bringen / so gab dieses bey der Generalität Aufsehens und Eifersucht / deswegen er Rath ward / sich mit einem kleinen Memorial / unter dem 3. Martii / bey Ihren Hoch-Mög. anzumelden / daß die bisshero stekken gebliebene Handlung / vermittelst einer und andern Conferenz / wieder vorgenommen werden möchte / wosern Ihre Hoch-Mög. jemanden auß ihrem Mittel darzu deputiren wolten.

Diese gesuchte Deputation gieng zwar vor sich / weil aber die meisten Provinzien nicht geneigt waren / die Stadt Mastricht der nächst dran gelegenen Dörffer und Ländereyen zu entblößen / so hatte das Werk keinen Fortgang / und verweilte sich bis ins Jahr 1666. da der Herr Bischoff zu Münster / wegen der Herrschaft Borekelo / mit dem hiesigen Staat einen öffentlichen Krieg führte / und viele in Gedanken stunden / der Herzog zu Neuburg würde wegen Ravensteins / und der Churfürst zu Cölln / wegen der Stadt Rheinbergen / ihn secundiren ; diese aber hielten sich still / und der Herzog zu Neuburg ließ Ravenstein dem Churfürsten zu Brandenburg wieder zukommen.

Hochgedachte Churfürst. Durchl. zu Brandenburg ließ ihr auch dieses Jahr abermais höflich angeleacht seyn / die also genante hufeiserische Schuld dermaleins gar abzu-

1664.

Der Herzog zu Neuburg sucht die Ravensteinische Landen mit dem Staat zu vertauschen.

Es wird auß solcher Tausch auch nichts.

Churfürst Brandenburg sucht die hufeiserische Schuld einmahl abzupun.

ihm.

1664

thum. Nun hatten fünf Provinzen schon sich allschon lange vor diesem für Chur-Brandenburg erklärt / und die Provinz Seeland war bisher noch einiger massen auf der Provinz Holland Seite gewesen; Zugend aber erklärte sie sich / den 29/19. Januarii, dahin/das die Liquidirung solcher Schuld in einer oder andern Stadt / oder Plage / vorgenommen werden möchte / und zwar sub arbitrio und auf Anspruch ihrer sechs Personen / deren Drey von Ihrer Hoch-Mög. entweder auf dem Justiz-Hofe / oder auf der Regierung der respective Provinzen / oder auch wohl auf beyden / und Drey andere von dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg gleichfalls entweder auf seinem Justiz-Hofe / oder auf seiner Regierung / oder aber auch auf beyden / genommen und mit absonderlicher Vollmacht versehen werden solten / das sie / als neutrale und unparteyische Leute / ohne auf was anders / als auf der Sachen Recht und Billigkeit zu sehen / die Wisshelligkeiten und Streitigkeiten / so sich zwischen den Partheyen ereignen möchten / durch ihren Fleiß und Zuredenschichten möchten: Und da es wider Vermuthen geschehen sollte / daß solcher gestalt nicht alles geschlichtet werden könnte / sondern nach allem angewandtem Fleiße / dennoch etwas ungleiches übrig bleiben möchte / so sollte hiervon der Regierung Bericht gethan werden / damit man darauf hören und alsdann urtheilen könnte / ob die noch übrige Discrepanz und Wisshelligkeit also beschaffen / daß sie unter dem arbitrio der obgedachten sechs Personen / worzu im fall der Noth noch ein Super-Arbitrer zu nehmen/absolut verbleiben sollte.

Die einzige Provinz Holland (als welche die Gelder vorgeschossen hatte) bleibt allein auf ihrer Meynung unbenigt stehen / ja ob auch schon Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit selber in einem zimlich weitläuffigen Schreiben den Herren General. Staten die Sache gar umständlich vorerug / und dero im Haagge anwesende Ministri. die Herren Blaspiel und Copes / in unterschiedlichen Memorialten von Zeit zu Zeit bis in den Junium anhielten / auch so gar von den beyden Königl. Residenten auf Engelland und Dennemarck / Herren Downing und Charisio, mit ihren Memorialten secundiret wurden / so blieb die Provinz Holland dennoch steiff und veste bey ihrer vortigen Erklärung / daß es / vermöge des im Jahr 1637. abgehandelten Tractats / eine klare und abgethane Sache wäre.

Mitten unter allsol dem wüthigem Tractiren und Rathschlagen trug sich in dem Haagge selbst etwas ungewöhnliches mit Entführung einer / wegen ihrer Mittel und Geschlechts vornehmen Jungfrauen / Anna Catharina von Orleans genant / zu / wodurch auch der Herr Graf Heinrich Wolrath zu Waldeck / Piemont und Culenburg in

Die Provinz Holland aber will sich dazu nicht verstehen.

Eine Jungfrau wird auf dem Haagge entführt.

weitläuffige Widerwärtigkeit mit dem hiesigen vereinigten Staat eingewickelt ward / und zwar auf folgende Weise: Am 7/27. Martii, des Abends umb halb zehen Uhr / erschien eine Person / gekleidet wie ein Schiffer / vor der Jungfrau Behausung / welche auf dem Aneuterdyck bey ihrer Base wohnte / und gab vor / er hätte der Jungfrau in ihre eigene Hände einen Brieff zu übergeben / war aber ein Diener von einem Königl. Schwedischen Cammer-Herrn / Johannes Theodorus de Mortaigne benamt / welcher schon eher vor diesem mit der Jungfrau vertraute Kundschafft gepflogen. Dieser Diener drang sie alsobald zu ihrer Ankuft auf dem Hause / und hielt die Thür zu / seine Wittgefellen aber / so sich auch alle verkleidet hatten / brachten die Jungfrau (ob mit Gewalt / oder ihrem guten Willen? kan sicherlich nicht gemeldet werden / wie wol auf den nachfolgenden Umständen das letztere glaublicher zu seyn scheint) über die Gasse zu einem Wagen / und auf demselbigen von Strund an nach Vorburg / und so weiter nach Alphen / woselbst schon ein anderer Wagen bestellet war / auf dem sie den Rheindyck (oder Rheinhamm) aufwärts und nach Werden fuhren

Hierauff waren nicht allein der Jungfrauen Freunde und Blutsverwandte / sondern auch alle und jede / so es hörten / zum höchsten bestürzt und verwundert / daß jemand sich einer solchen abscheulichen That in einem so berühmten Ort / da der Staat und dessen höchstes Gericht und Gerechtigkeit selbst ihren Sitz hätten / ja auch gar zu der Zeit / da die Herren Provincial. Staten von Holland und West-Friesland auch daselbst collegialiter versamlet gewesen / und noch darzu an einer solchen Person / die in Ansehung ihrer Mitteln und ihres Geschlechts / von grosser Qualität / und an etnen nicht weniger vornehmen Herrn nächstens vertrauet werden sollen / hätte unterwinden dörfen. Die Ursache dessen ward damals also erzehlet / daß besagter Mortaigne offtmahls umb die Jungfrau gefrenet / und darüber offtmahls seine Fortun und Mittel zugesetzt hätte / und darnach nichts fruchtbarliches aufzichten können.

Dem sey nun wie ihm wolle / ettmahl hielten die Herren General. Staten der vereinigten Provinzen / wie auch die H. Provincial. Staten von Holland und West Friesland diese That / als sie ihnen von den Freunden gelager ward / für ein Werk von schrecklicher Consequenz / und darumb lieffen die letztern durch ihren Justiz-Hof / auf Anhalten der entführten Jungfrau ihrer Vormünder und Verwandten / am 9/19. Martii darauff / öffentlich anzulagen / daß ermelte Jungfrau / zu der und der Zeit / auf Anstifften des von Mortaigne, durch verummte Personen / mit Gewalt und wider ihr Wissen / entführt / und auf einem Wagen weg gebracht worden: Wer

1664

Darüber entsetzt grosse Bestürzung und Verwunderung.

Die Herren Staten vö Holland bieten Geld auf die Entführung.

1664

nun denselbigen Mortaigne der Justiz zu ste- fern wissen würde / der sollte / unter Verschwe- gung seines Namens / 1000. Reichsthaler / und wer einen von seinen Helfers Helfern an- geben könnte / 200. Reichsthaler / der aber / so die Jungfrau zu recht bringen würde / 4000. Reichschlr. zur Verehrung bekommen sollte.

Der Fuhr- mann wird erdappet.

Niemand konnte so bald wissen / wo die Jung- frau hingerahten seyn möchte; Aber der Fuhr- mann / welcher sie nach Alphen geführet / kam durch seine drey weisse Pferde in Verdacht / und ward auff seine Zurückkunft nach Vorburg / am 8. 18. Martii. gefänglich nach dem Haage geholet / auff die Pferde geest / und gleich des andern Tags in aller Frühe examiniret / welcher dann die Sache / so viel ihm davon wissend / er- zehle / und daß sie ferner nach Woerden ge- bracht worden / auff welche Auflage das vorer- wehnte Patent erfolgte.

Die Jung- frau und ihr Entführer / Mortaigne, werden zu Culenburg aufgefor- schet.

Der Jungfrauen Freunde forschten immer weiter nach / und erfuhren endlich für gewiß / daß der von Mortaigne mit der Jungfrau nach Culenburg (so bishero allezeit ein privilegir- tes Asylum für allerhand flüchtige Personen gewesen) kommen wäre. Hierauff schickten die Herren Provinzial- Staten von Holland und West- Friesland unverzüglich einen Courier mit obigem Patente / und bald hernach auch den Herrn Fiscal Strye / mit einer Cor- poralschafft von ihrer Garde, und Schreiben beydes von ihnen und auch von den Herren Ge- neral- Staten an den Herrn Grafen / welchen am 9. 19. Martii auch der Herr Rickson / ein Mitglied des hohen Raths und der Jungfrau Vormund / selber mit einer andern Corporal- schafft von der Garde auch dahin folgte. Alhie wendete sich die historische Feder ein wenig von ihnen ab / und nach Culenburg vorauß / umb zu berichten / was vor und bey ihrer Ankunft / der flüchtigen Personen / daselbsten vorge- gangen.

Beide hal- ten bey dem Hn. Grafen um Schutz an.

Am 8. 18. Martii, nach Mittage / unge- fähr umb zwey Uhr / erschien ein Diener von dem Mortaigne in der Behausung des Herrn Droffens zu Culenburg / und hielt umb ein sicheres Geleit und Schutz an für seinen Herrn und Jungfrau / mit Namen Catharina von Orleans / als welche miteinander auß dem Haage gewichen / und zu ihrer besserer Sicher- heit daher kommen wären. Der Herr Droff- fragte alsobald / ob si. beyde mit gutem Willen / und auß was für Ursache sie auß dem Haage gegangen wäre? Der Diener antwortete: Ja / und daß es darumb geschehen / weil der Jung- frau Vormünder sie an einen ihrer Schwäger hätten verheyrathen wollen. Hierauff trug der Herr Droff diese Sache dem Herrn Gra- fen vor / welcher dann Befehl gab / beyde Per- sonen selbst in dem Jährhause / allwo sie inzwi- schen ankommen waren / zu vernehmen / und die Jungfrau zu befragen / ob sie auß ihrem freyen Willen mit dem Monsieur Mortaigne auß dem Haage weggegangen / und auß angeben-

terer Ursache daher kommen wäre? welches die Jungfrau mit einem deutlichen Ja bekräftig- te. Deswegen erlaubte der Herr Graf ihnen in die Stadt zu kommen / und biß auff fernern Bescheid darinnen zu verbleiben: Also legten sie sich am Markte in dem güldenen Löwen ein / und auff den folgenden Morgen kamen beyde entflohene Personen bey dem Herrn Grafen mit einer kurzen Supplication ein / also lau- tend:

(Tit.) Mit gebührender Reverenz / remontriret Johann Theodor Mortai- gne, der Königl. Majest. zu Schweden Cammerherr und Jungfrau Catharina von Orleans daß sie / Supplicanten, bey- de / nach langer Conversation, zwischen welcher die Affection mehr und mehr zu- genommen einander geliebet / und end- lich mit ihrem freyen Willen auß dem Haage gegangen / und weil sie / Jung- frau von Orleans / weder Vatter noch Mutter hat / als continuiret sie die Af- fection zu einer ehrlichen Seyrath / und haben für gut geachtet / sich hieher in Sicherheit zu begeben / in gebührender Form demüthig um ein sicheres Geleit bittend / in zuversichtlichem Ver- trauen etc.

Diese Supplication war mit beyder Perso- nen Namen / und zwar von der Jungfrau oben an / unterschrieben. Dessen ungeachtet befaß / der Herr Graf dennoch dem Stadt- Schul- gen und Stadtschreiber / das Ditt- Schrift- gen der Jungfrau nochmaln vorzulesen / und sie zu betragen / ob sie es auß eigenem freyen Willen unterschrieben? Worauß sie dann abermahls mit Ja antwortete / und noch ande- re Reden führte / auß das / was in der Suppli- cation enthalten / zielende. Gleichwol hatte der Herr Graf noch sein Bedencken darüber / und wolte vor Mittage weiter nichts darauß anordnen. Aber nach Mittage / erwan umb zwey Uhr / erschien der Herr von Vlaerdingen auß dem Haage / der berichtete daß die Jung- frau wider ihren Willen und mit Gewalt durch den Mortaigne / auß dem Haage entführet worden / bittend / man wolte sie ver- wahren / und nicht weiter verführen lassen / warzu dann auch alsobald Anstalt gemacht ward.

Inzwischen ließ der von Vlaerdingen die Jungfrau durch den Droffen umb ein mündli- ches Gespräch eruchen / welches dieser auch insändigst suchte / aber nicht erhalten konnte / ungeachtet der von Mortaigne selber sich bemü- herte / sie darzu zu bereden / und sagte / daß er in- dessen in seine Kammer entweichen wolte. Aber da war kein Gehör / sondern die Jungfrau an- wortete: daß sie mit ihm nichts zu reden hätte / auch / auß besondern Ursachen / mit ihm nichts reden wolte; Doch / damit er sehen möchte / daß ihr Vornehmen nicht auß Anstiften des Herrn Mortaigne geschehen wäre / so wolte sie es ihm in ein Briefflein schriftlich geben;

1664

Der Herr Graf er- fähret die Entfüh- rung.

Die Jung- frau ent- schuldiget den Mortai- gne der Entfüh- rung.

dasselbige

1664

dasselbige nun lautete also: Monsieur: La-
set es euch nicht befrembden / daß ich
auch nicht sehen mag / gebet dem Herrn
Mortaigne die Schuld nicht / sondern
es gefalle mir auß gewissen Ursachen
also. Hierunter stund unter: Christen: Ca-
tharina von Orleans / und die Auf-
schrift hieß: An Juncker Johann von
Vlaerdingen. Sie sagte ferner: Wann
jemand von ihren Freunden / oder sonst irgend
ein andere Person ihrenwegen / zu ihr begehr-
te / wolte sie es gerne geschehen lassen; Aber
der von Vlaerdingen gienge sie nichts an / sie
hätte auch mit demselbigen nichts zu thun noch
zu reden. Also reiste der Herr von Vlaer-
dingen mit diesem kurzen Bescheide wieder-
umb von hinnen.

Beide Per-
sonen wer-
den von ein-
ander abge-
sondert.

Nichts desto weniger stesste der Herr Graf/
auff diese Zeitung / noch denselbigen Abend
dem von Mortaigne und der Jungfrau ansa-
gen / daß sie sich von einander absondern / und
er die Jungfrau in völliger Freyheit lassen sollte/
welches am 10/ 20. Martii, gar zeitlich / des
Vormittags / also geschah / und ward die
Jungfrau in ein anders Haus / und in gute
Sicherheit geschafft / mit Befehl / daß weder
der Mortaigne, noch jemand der seinigen / zu
ihr gelassen werden sollte / und mochte des von
Mortaigne Bitten / wie inständigst er auch bey
dem Herr Grafen anhielt / daß sie doch in ei-
nem Hause beyammen verbleiben dürfften /
gar nichts heiffen.

Der von
Mortaigne
macht sich
von Culen-
burg heim-
lich hin-
weg.

Bald hierauff / umb acht Uhr / erschien ein
Diener von der Jungfrau ihren Befrembten /
auff dem Haage / bey dem Drossen / mit Bitte/
daß er mit der Jungfrau alleine reden möchte/
welches er dann auch denselbigen Vor- und
Nachmittags gar lange und in geheimb voll-
brachte. Ungefähr umb zehen Uhr kam auch
ein Currier mit dem Patente auß dem Haage
daher zu dem Herrn Grafen / welcher solches
alsobald in seinem Rath ables / und nachge-
hend den Stadt-Schulzen vor sich fordern
ließ / umb von ihm zu vernemen / was er auß-
gerichter hätte? Dieser erzehlte dann / daß er/
dem empfangenen Befehl zur Folge / die Jung-
frau in ein anders Haus und in Sicherheit ge-
bracht / seithero aber vernommen hätte / daß
der Mortaigne und seine Diener fortgegangen
wären: Und dieses ward auß des Herrn Gra-
fens Befehl / dem Currier / bey welchem sich
auch des von Vlaerdingen Bruder mit be-
sand / also hinwiederumb mündlich vorge-
ragen / die sich darfür bedanken / und ihres
Weges wieder fort reisten.

Die Jung-
frau wird
gerichtlich
befragt.

Auff den Abend ward die Jungfrau ge-
richtlich befraget: Weil das Geschrey gienge/
auch in den Patenten der Herren Staten von
Holland und West-Friesland enthalten / 1.
daß Monsieur Mortaigne, am vergange-
nen Montage / des Abends umb halb
zehen Uhr / sie mit Gewalt und wider

ihr Wissen entführen / und 2. durch
vernummte Personen auff einen Wagen
bringen lassen / ob sie dann 3. nicht laut
geruffen / damit das Volck hätte auff
die Heine kommen können / ehe sie
wider ihren Willen entführet wor-
den.

Auff das 1. gab die Jungfrau zur Antwort:
daß sie gewußt gehabt / daß Monsieur
Mortaigne sie wegführen würde / die
Zeit aber wäre ihr unbewußt gewesen/
und hätte sich anfangs gefürchtet /
es möchte jemand anders seyn /
darumb hätte sie geschreyen. Auff
das 2. Sie wußte eigentlich nicht / ob
vernummte Personen darbey gewesen /
weilen es Nacht gewesen. Auff das 3.
Sie wäre mit gutem Willen abgehohlet
worden und mitgegangen.

Den 12/ 21. Martii, umb Mittag / lang-
te auch der obgedachte Rath Rickson und der
Fiscal Strye in der Stadt Culenburg an
mit Schreiben an den Herrn Grafen / wordbey
der Fiscal absonderlich anhielt / daß / weil der
Mortaigne sich unsichtbar gemacht hätte / und
wol irgendwo verborgen stecken / und wieder
hervor kommen möchte / er alsdann in Ver-
sicherung genommen / und solches den Her-
ren Staten von Holland und West-Fries-
land zu wissen gethan werden möchte: Wor-
auf der Herr Graf antwortet / daß auf solchen
Fall / zu der Herren Staten Vergnügen /
verfahren werden sollte. Nach diesem bath der
Herr Rickson / daß er mit der Jungfrau re-
den / und sie ihm gefolgt werden möchte / wel-
ches der Herr Graf gerne verwilligte / doch
daß es mit ihrem Belieben und ohne Gewalt
geschehen möchte. Über eine Weile kam der
Herr Rickson wieder / und erzehlte dem
Herrn Grafen / daß er zweymal bey der Jung-
frau gewesen / sie aber mit ihm abzureyßen
doch nicht hätte vermögen können / wolte dan-
nenhero gebeten haben / man möchte sie in ih-
rer Behausung bey dem Schöffen Hoever-
naer wohl verwahren / und niemanden zu ihr
lassen / bis ihr Bruder und Schwester erschie-
nen / die sie vielleicht wol würden bereden
können. Der Herr Graf ließ dieses auch
gerne geschehen / und dem Officier / wie
auch dem Schöffen Hoevernar solches alles
zu beobachten ernstlich anbefehlen.

Eben diesen Tag lieferte der Stadtschrei-
ber ein Brieflein bey Hofe ein / welches die
Jungfrau dem von Mortaigne vor seiner Ab-
reise gegeben / also lautend: Ich Unters-
schriebene bekenne hiemit / daß ich dem
Herrn Johann Thedoor de Maortaigne
eheliche Zusage gegeben / keinen an-
dern für meinen Mann zu nehmen.
Hierunter stund: Catharina von Or-
leans.

Der Stadtschreiber wies noch ein anders
Brieflein auff / welches die Jungfrau vor

1664.

Derselbigen
Aufsag.

Sie will
nicht wieder
nach dem
Haage zie-
hen.

Verfichert
den Mor-
taigne ihrer
Treu.

Williget
auch zu der
Entführung
mit ein.

ihrer

1664

threr Entführung dem von Mortaigne nach Amsterdam zugeschrieben / also lautend:
 Monsieur.

Dieses dienet ihm zu versichern / daß seine Schreiben auß Amsterdam mir zu recht worden / und ich mit mir selbst sehr gestritten / ehe ich mich resolviren können / ihm in sein Verlangen zu willigen; Wie ich mich aber durch einiges Versprechen ihm ergeben / also dencke ich mich auch zu wagen / auff die erschrockliche Schwüre / die er mir treu zu verbleiben gethan. Hierauff nun vertraue ich seiner Conduite meine Ehre und meine Person / und halte mich versichert / daß er mir nichts widerfahrē lassen werde, was meiner Ehre schädlich. Wann ihm dieses überliefert worden / und er es gelesen / so bitte ich / verbrenne er es: Dann ich wolte nicht gerne / daß man wissen solte / daß ich euch auff solche Weise geschrieben. Ward unterschrieben Catharina von Orleans / und die Aufschrift hieß: An Hn. Herrn Mortaigne, zu Amsterdam.

Die Herren Staten vñ Holl. forñ die Jungfrau und den von Mortaigne vom Herz Grafen be drohentlich

Also zogen die beyden Herren / der Rath Rickson und der Fiscal Strye / ohne Jungfrau / wieder nach dem Haage; Dahingegen schickten die Herren Staten von Holland und West-Friesland / am 14 / 24. Martii, zu Abend / zween Rathsherrn auß dem Provincial-Hofe / den Herrn von der Goes und den Herrn Vannium, als deputirte Commissarien auff dahin / mit Schreiben an den Herrn Grafen / wortinnen sie ihm andeuten / daß er sonder Verzögerung den Mortaigne mit die Jungfrau folgen lassen / oder aber erwärtig seyn solte / daß / im fall er es abschläge / oder die zwo Personen von Culenburg entlāmen / sie das Unheil / so darauß entstehen möchte / an ihm und seinen Nachkommen zurächen nicht unterlassen würden. Diesen beyden Herren wurden noch acht Soldaten von der Garde zu gegeben / und der Jungfrauen Schwester-Mann und Base kamen auch auß Seeland daher / und reiseten mit nach Culenburg / umb der Herren Staten Meynung befördern zu helfen / und die Jungfrau zu ihrem Besten zu bereden.

Die Jungfrau wird wieder in den Haag gebracht.

Diese brachten selbige auch mit sich daher zurück / der von Mortaigne aber war entflohen / und hatte seinen Diachstellern den leeren Kestig hinterlassen. Die Jungfrau ward noch denselbigen Abend in des Herrn Präsidenten Hause vor dem ganzen Justizien-Rathe abgehört / und darauff noch selbige Nacht eine Post an die zu Culenburg befindliche Herren Commissarien abgefertiget. Eben den Morgen zuvor brachte man auch zween Diener des Mortaigne, welche bey der Entführung gewesen / und erst einen oder wenig Tage vorher von dem Mortaigne angenommen worden / von

Zween Diener des Mortaigne werden gefänglich eingebracht

Culenburg in den Haag gefänglich ein / und gleich alsobald zum Examen / und darnach in sichere Verwahrung. Eben darumb kriegte auch der Herr von Langerack / Rittmeister unter den Herren Staten von Holland und West-Friesland / welcher am 16 / 26. Martii von Culenburg nach dem Haage gebracht ward / zu Castellney zur Herberge / und dem Advocaten Jaquet, der auff Zuschreiben des erstgedachten Herrn von Langerack sich mit Rath in diese Sache mit eingemischt haben solte / ward sein eigenes Haus zu einer gefänglichen Verwahrung / und er darinnen arretirer.

Hiermit war der entrüsteten Herren Staten von Holland und West-Friesland ihr erweckter Eyffer noch nicht ersättiget / sondern schnappte auch nach dem Herrn Grafen selbst: Dann weil dieselbigen nicht gleich / auff ihr Zuschreiben und ernstliches Ermahnen / ja gar Bedrohen / ihnen alsobald ein Genügen gethan / und den Mortaigne sambt seinen Gehülffen gefänglich überliefert hatte / so ließen sie / auff vorher ergangene Resolution, eytends etliche Compagnien zu Ross und Fuß nach Culenburg anzuehen / und brachten es bey den Herren General-Staten dahin / daß nicht weniger auß andern Provinzten einige Compagnien zur Beyhülffe dahin beordert wurden / umb sich desselbigen Places zu versichern: Dann man meynte noch immer / der Mortaigne hielte sich mit seinen noch übrigen Gehülffen noch heimlich in der Stadt auff. Man schwägte auch schon von scharffer Execution, welcher gestalt wider den Drossen / mit Abrechnung seines Amtes / und wider den Herrn Grafen selbst / mit Einreißung der Mauern und Thoren / verfahren werden solte / damit ins künstliche Banckerottirer und deraleten Verbrecher kein Asylum und Zusucht dahin haben könnten.

Wenige Tage hernach ließen sich die Stat. Trouppen schon vor Culenburg sehen / wo von ein Theil sich nicht weit von der Fährte niedersetzte / und damit stracks allen Zugang an der Wasser-Seite sperrere; Die andern Compagnien lagerten sich in unterschiedliche Quartiere gegen der Stadt / und fasten also dieselbige mit einer völligen Blocquade. Der Herr Graf war eben nicht zu Hause / sondern auff dem Gelderischen Landrage zu Niemegen / gleichwohl blieben die Stadt-Thore offen stehen / und war die geringste Begehre wehr nicht zu sehen / Schrocken und Besürzung aber bey den Einwohnern gung vorhanden / und viele / die zuvor bey Besnehmung der Diener des Mortaigne, die Justiz einiger Massen hindern wollen / wurden ansezo gar kleinmüthig. Den dritten Tag hernach besetzten die Fußvölker die Stadt-Thore / und zwo Compagnien Reuter stellten sich auff den Marck vor dem Rathause: Hierauff sperrere man die Thore / und durffte / wie die vorige

1664

Der Herr Graf zu Culenburg ist für den Staten vñ Holl. und West-Friesland in Gefahr.

Die Stadt Culenburg wird mit Statisten besetzt.

Tage

1664

Tage/ und also auch noch niemand hinauf ohne Zettel/ den die Herren Commissarien musien unterschrieben haben / mit diesen Worten : Laßt passiren N. N. und diese Pässe musien wohl noch drey oder viermahl gesehen werden / theils an den Pforten / und theils draussen von den Kriegs-Officirern.

Die State von Gelderland nehmen sich des Hn. Grafen an.

In dem schlugen sich die Herren Staten von Gelderland auff ihrem Land-Tage zu Niemegen ins Mittel / und weil sie mit der vorgegangenen Einführung auch übel zu friede waren / so schrieben sie gar zeitlich an den Herrn Grafen zu Culenburg / cheer auff den Land-Tag kommen war / gar ernstlich / daß so wohl die Jungfrau würcklich wieder zu ruck gesendet / als auch der Mortaigne an gehalten werden möchte / widrigen falls würden die Herren General-Staton solche Mittel zu erfinden wissen / wordurch des Landes Justiz erhalten werden könnte / mit angehöfter Vermahnung / daß er (der Herr Grafe) gebührenden Gehorsam leisten wolte / umb allem Übel vorzukommen.

Schreiben für ihn an die Herren General-Staton.

Vier oder fünf Tage hernach schrieben sie auch an die Herren General Staton / daß sie die Compagnie zu Noß auß Arnheim nach Culenburg zu des Landes Diensten und den Mortaigne und seine Gehülffen zu ergreifen / geschickt hätten; weil aber selbige nummehr erwische wären / würden Ihre Hoch-Mög. besage Compagnie unverzüglich wiederumb nach Arnheim senden / ersuchen sie dabenebenst / daß inzwischen wider die Stadt Culenburg noch die Grafschafft nichts vorgenommen werden möchte / wollen die Herren Staten von Gelderland das Dominium directum über solche Grafschafft / als die unter ihre Provinz gehörte / hätten / und wünschten / daß alles nach den Rechten geschlichtet werden möchte / falls der Grafe seine Schuldigkeit nicht genugsam beobachtet hätte / der aber sie versicherte und eydlich behaupten wolte / daß er alles gethan / was ihm möglich gewesen. Kurz! die Herren Staten von Gelderland waren mit denen von Holland und West-Friesland nicht wohl zu friede / und erklärten sich dahin / daß es ihnen nicht lieb seyn würde / wann die grossen Bedrohungen / so jüngst in Schriften aufgegoßen worden / den Herrn Grafen und seine Stadt betreffen solten.

Die von Holl- und West-Friest. wollen den Hn. Grafen gestrafft wissen.

Die von Holland und West-Friesland wolten durchaus haben / was auch die von Gelderland darwider vorbrachten / daß die Thore und Veste zu Culenburg niederrissen / wie auch der Grafe / als ein Vasall von Holland / citiret / und dann wider seine Person und Herrschaffen / so er von ihnen zu Lehen hätte / verfahren / und inzwischen alle andere Geschäfte unterlassen werden solten.

Die von Gelderland zogen diese scharfe Resolution auff ihrem Land-Tage in nähere Berathschlagung / und schrieben darauff den 24. Martii (3. April) abermahls an die Herren General-Staton / und gaben ihnen damit zu bedencken / ob es nicht dienlich seyn sollte / wann etliche auß ihrem Mittel schleutgst nach Culenburg committirt würden / umb nebenst den Committirten von Gelderland / die sie mit dahin zu gehen allberetts ernennet hätten / die Sache / wie sie sich zu Culenburg begeben / zu examiniren und sich zu vergleichen / welcher Gestalt am süglichsten Mittel zu erfinden / wordurch die entstandene Unruhe beygelegt / oder / auff unverhofften widrigen Fall / durch den Weg des Rechts / der Gebühr nach / abgethan werden möchte. Sie lebten der Hoffnung / Ihre Hoch-Mög. würden nicht gestatten / daß ihrer Provinz zum Nachtheil / entweder wider den Herrn Grafen von Culenburg / oder dessen Stadt und Grafschafft / unverhörter Sache / etwas schädliches vorgenommen werden sollte / und von ihm an die Wiltz / so den Mortaigne und seine Helffers Helfer zu ergreifen / dahin geschickworden / schleutgst wieder nach ihren Guar-nisons-Plätzen kehren lassen / wollen doch die Sage ginge / daß Mortaigne und seine Gehülffen sich in und umb Culenburg nicht mehr aufhielten.

1664

Die von Gelderland aber schloßen ein gültliches Mittel vor.

Dieses Gutachten ward alsobald den noch im Haage versamleten Herren Staten von Holland und West-Friesland communiciret / welche aber damit noch nicht zu friede seyn wolten / sondern / nach reiffer Berathschlagung desselbigen / für gut befanden / daß in ihrem Namen bey der Generalität die Unbilligkeit des erwähnten Vorschlags ernstlich repräsentiret / und durch auß in keine Deputation gewilliget / sondern eiffertig auff schleutige und würckliche Vollziehung ihrer vorher ergangenen Resolution beharret werden sollte. Und woserne Ihre Hoch-Mög. länger säumen würden / sich auff das / was sie in besagter vorigen Resolution begehren lassen / zu erklären / so sollte alsdann über das / was allberetts declariret worden / der Fiscal und General-Procurator des Lehen-Gerichtes beordert und befelcht seyn / wider den Herrn Grafen / als Ihrer Ed. Groß-Mög. Vasallen umb eine Criminal-Citation bey dem Lehen-Gerichte anzuhalten / und allda wider dessen Person / in Ansehung der Güter / Jurisdiction und Herrschaffen / die er von Ihren Ed. Groß-Mög. zu Lehen hätte / zu agiren / wie es die Sache / der Gebühr nach / erforderte. Und hierbey wurde das Lehen-Gerichte mit Ernst ermahnet / daß es alle andere Sachen hindan setzen / und allein hierinnen / so viel als nöthig / eiffertigst fortfahren sollte.

Die von Holl- und West-Friesland sind damit nicht zu friede.

Die Herren Staten von Gelderland theffen hierauff durch ihre bey der Generalität

Die von Gelderland verteidigete der Herrn Grafen Parthey.

tm

1664

im Haage anwesende Deputirte den Herren General-Staten dargegen wiederum in gar ernstlichen Terminis vorhalten / daß ihnen zwar die vorgegangene Einführung sehr zu wider wäre / und nichts liebers sähen / als daß die Thäter nach Verdienst und mit der Schärfe abgestraft werden möchten / noch zur Zeit aber auff keinerley Weise gestatten könnten / daß der Herr Grafe zu Culenburg und dessen Droßt von Holland gerechtfertiget und condemnirt werden / viel weniger daß man die Stadt ihrer Pforten entblößen und zwar Dreschen in die Mauern machen lassen sollte / inmassen sie (Staten) gar deutlich remonstrirten hätten / daß Culenburg / der Grafe und dessen Droßt unter ihre Jurisdiction gehören / welches mit alten Historien und Lehn-Bräussen zu bestärcken wäre. Dieses wäre nichts unbillliches / daß die Gerechtigkeit gehandhabt würde / aber solches müßte auch vor dem Competenten Richter geschehen / und die Partheyen gehört werden / nemlich vor dem Provincial-Hofe von Gelderland / als welcher lange Jahre Richter über die Herren Grafen zu Culenburg gewesen wäre / man sollte sich verhalten / daß derselbige / ohne Ansehen der Person / gut Recht thun würde. Über das / wäre ihnen nicht weniger entgegen / daß andere Advocaten und Rechtsgelehrte auf den benachbarten Gerichten zugelassen würden: Wiederholten auch nochmahls / daß der Graf und Droßt gehört / und die Soldaten nach ihren Besatzungen abgeführt werden müßten / weil dadurch der unschuldige Landmann in Grund verheeret und verderbet würde; Aber geschehen könnten sie gar wohl lassen / daß muthwillige Uebelthäter / Todtschläger / Bancrottirer und andere Capital-Verbrecher / auff der Gerichte ernstes Begehren / abgeföhret würden.

Der Herr Grafe von Waldeck schreibt für den von Culenburg an den Stat.

Es legte sich auch des Herrn Grafen Vetter / Herr Grafe Georg Friedrich zu Waldeck / Pyrmont und Culenburg / mit der Feder in diese Sache / und schrieb auff Regenspurg (woselbst er jetziger Zeit / als des Römischen Reichs über die nach Ungarn wider den Türcken verordnete Auxiliar-Reichs-Krensch-Armee hochbestellter General-Leutenant / aufhielt) für den Herrn Grafen an die Herren General-Staten / daß er ihrer Hoch-Mög. Unwillen wegen der Einführung / und was darauff in der Grafschaft Culenburg vorgegangen / verstanden / und könnte er ihren Hoch-Mög. nicht verhalten / daß solches ihm sehr zu Herzen gieng / und darumb hätte / sie wolten bedencken / ob nicht die Dienste / oder zum wenigsten die Zuneigung / so die seines Namens neben ihm / ihrem Staat zum besten / auch mit Befahr ihres Lebens / Gutes und Blutes hätten spüren lassen / verdienete / dasjenige / was sein Vetter versehen / so übel nicht aufzulegen: Dann er wäre versichert / daß

dessen Neigung niemahls anders gewesen / als sich in ihrer Hoch-Mög. guten Gunsten zu erhalten; Wäre nun durch ein Wolwollen zu dem Mortaigne geführt / und schuldige Resolution so genau nicht beobachtet worden / so hoffte er doch umb unterschiedlicher Ursachen willen / Ihre Hoch-Mög. würden so gütig seyn / und was vorgegangen / so übel nicht nehmen / er seiner theils wünschte / daß man in einer Sache / die seine Blutsverwandte anginge / ihn nicht etwas verdrießliches mit ansehen lassen wolte / massen er bey der Grafschaft Culenburg mit interessiret wäre.

Endlich ward diese Sache in Güte hingelegt: Dann der Herr Grafe von Culenburg schickte Schrift / welche die Herren General-Staten zu vorher entworfen hatten / unter seiner Hand und Siegel / von dem Land-Tage zu Nimwegen / nach dem Haage / worinnen er kund that / daß / nachdem in seiner Stadt und Grafschaft / bishero in Obacht genommen worden / daß einige Verbrecher in Hymahlen ihre Zuflucht dahin genommen / er aber nunmehr gewahr würde / daß unter solchem Vorwande offters Capital-Verbrecher / die ernstliche Strafe verdienet hätten / verborgen wären / wie solches unlängst in der Person des Johan Dietrichs von Mortaigne / befunden / worüber einiger Unwill bey den Edel-Groß-Mäaenden Herren Staten von Holland und West-Friesland wider ihn entstanden / er dannenhero / weil er anders nichts meynete / als die wahre Justiz und gute Poltey zu beobachten / sich resolvirte und damit zugleich von sich gegeben hätte / hinsüro kein freyes Geleite zu verwilligen oder zu verstaten den Capital-Verbrechern / boshaften Bancrottirern und dergleichen / die auß den vereinigten Provinzen / oder ihrer Hoch-Mög. Gebiete / sich in seine Stadt und Grafschaft begeben würden / sondern vielmehr solche Leute auff ihrer Hoch-Mög. oder einiger der Herren Staten erste Erinnerung / zur gebührender Straffe abfolgen zu lassen. Hierauff nun wurden die Statliche Soldaten von der Stadt Culenburg wieder abgeführt.

Aber der Leutenant Seesdorp / welcher indessen mit einem Thürwärter und einigen Soldaten und Dienern von den Herren Provincial-Staten von Holland und West-Friesland nach Brämen war verschickt worden / den daselbst verarrestirten Mortaigne abzuholen / ward bey seiner Zurückkunft gar übel angesehen / daß er den Flüchtigen nicht mit sich brachte / sondern denselbigen / als er ihn schon gehabt / wiederum entspringen lassen. Dann als der Brämische Major den gefangenen Mortaigne dem Holländischen Leutenante und seinen Soldaten überliefert hatte / kamen sie mit demselbigen zwar ungehindert bis zu den Wägen / deren der

Leutenant

1664

Der Herr Grafe von Culenburg schreibt sich endlich los.

Der Mortaigne entwich den Holländ. Soldaten zu Brämen auß den Händen.

1664

Leutenant drey bestellet hatte / weil er zu Wasser sich für den Schweden / als welche ihm am Vegefact und zu Wilshausen auffpasseten / fürchten mußte; Wie aber der Herr Mortaigne die chrliche Gesellschaft / so auff den Wagen schon auff ihn wartete (dann auff dem ersten und letzten sah ein Stadtknecht) sahe / gedachte er selber sein bestes / fragte doch erstlich mit lachendem Munde / auff welchen Wagen er sitzen sollte? Stewissen ihm den mittelsten / als noch leeren / andamit machte er sich zum Aufstiegen fertig. Einer von den Dienern griff ihm unter den Arm; Er aber bedanckte sich solcher seiner Dienstfertigkeit / und sagte: Ey / Monsieur, laßet mich unangestast; Dann ich sehe wohl / daß es seyn muß / und ich euer Gefangener bin. Also stieg er den Wagen hinauff / wie er aber umb sich sahe / und gewahr ward / daß nur ein einziger Soldat ihn bey dem Mantel hielt / machte er die Mantelschnur geschwind loß / ließ den Mantel dem Soldaten / und that einen hefftigen Sprung von der andern Seite des Wagens unter das Volck / welches nicht mit Hunderten / sondern mit Tausenden zusammen gelauffen war / den Mortaigne zu sehen. So bald nun dieser auff dem Boden war / rief er: Nun mit Courage! sprach darauff seinen Füßen zu / und stieß was er lauffen konnte / hingegen hielt der Pöbel so wohl den Major / als den Leutenant mit Gewalt ab / daß sie ihn verfolgen konnten: Also kam der flüchtige Mortaigne bey der Brücke / an der kleinen Weser in eines Schusters Haus / und durch dessen Garten wohl über drey Zäune oder Planckenweg / daß ihn niemand sahe. Der Rath zu Brämen ließ zwar die Stadthore drey Tage lang zuhalten / und niemanden weder auß / noch eingehen / auch alle Häuser fleißig durchsuchen / nicht weniger bey öffentlichem Trommelschlage außrufen / daß niemand den Mortaigne weder hausen noch herbergen sollte / bey Leibes-Straffe; Aber er war einmal fort / und zu der Schwedischen Besatzung in der Burg / anderthalb Meilweges von Brämen gelegen / kommen.

Der Leutenant / so ihn entspringen lassen / wird seines Dienstes entsetzt.

Auff solche Weise mußte der Leutenant Geesdorp / ohne Mortaigne, wieder heim gehen / und in dem Haag vor den Herren Committirten Räthen Bericht thun / was er zu Brämen außgerichtet hätte; Solche Berichtigung aber gefiel den Herren Zuhörern dermassen schlecht / daß sie ihn nicht allein seines Amptes für jegund / bis auff weitere Verordnung der Herren Staten von Holland und West-Friesland / entsetzten / sondern auch noch über das zu Ketten und Banden ins Gefängniß stießen / ja gar dem Kriegs-Rathe seine Sache übergeben / welcher ihn endlich dahin verdammt / daß er forcht zu allen Kriegs-Ämptern untüchtig seyn / und alle

Verichts-Kosten bezahlen sollte. Der mitgewesene Thürwärter wußte sich besser hinauff zu schwingen / und blieb bey seinen Dienst.

Aber der eine von des Mortaigne gefangener Diener blieb am Strick hängen / weil er bekante / daß er die Thüre der Jungfrau von Orleans / als Vollenhofen sie auß dem Hause gestossen / so veste zugehalten / daß niemand herauß gekent / und auch von dem Mortaigne ein Pistol genommen / des Vorsazes / einen jeglichen zu durchschießen / der den Anschlag hindern wollen. Er war sonst ein junger Mensch / ungefahr zwanzig Jahr alt / von guter Statur / und / dessen sich jederman verwunderte / sehr wohl zum Tode geschikt.

Der Fuhrmann / der die Jungfrau auff seinem Wagen weggeführt hatte / bekam den Staupbesem zum Trinetgelde.

Der andere Diener aber wußte seine Person besser zu spielen / und nahm sich / dem äußerlichen Ansehen nach / der Sache also hart an / daß er unsinnig darüber ward / oder sich zum wenigsten also stellte / und von der Gefangenen Pforte ins Zollhaus gebracht werden mußte. Als aber nachgehends der Spanische Gesandte bey seiner Abreise nach Brüssel ihn bey den Herren Staten von Holland und West-Friesland außbath / kam er gleich wieder zu rechte / welche geblinige Veränderung die Leute glaubend machte / daß er sich zu seinem besten also gestellet hätte.

Letztlich kam das Gerücht auch über den Mortaigne selbst und seine Gehülffen / und ward bey dem Provincial-Hofe von Holland und West-Friesland zu Recht erkant / daß des Mortaigne Güter der Confiscation heimgefallen seyn / und er selber / wann er heut oder morgen erlangt werden könnte / mit dem Schwerte enchauptet / und sein Kopff auf einen Pfahl gesteckt / seine Helffers-Helffer aber / als Vollenhofen und Spinelli / wann sie sich kriegen lassen würden / mit dem Strange gestrafft werden sollten.

Sonsten waren die Herren General-Staten bedacht und des Vorsazes / mit dem Heiligen Römischen Reiche und dessen Ständen in gutem Vernehmen zu leben / und zu Besetzung dessen ward gleich mit dem neuen Jahre / im Januario, der Agent, Hamel Bruinings / als ein Ordinar-Resident, nach Cölln abgeschickt / und ihm des Tages zehen Gulden zugelegt / ohn sein bißheriges Ordinar-Traktament, wie auch ohne die Schutz-Wagen-Fracht und Convoy-Gelder.

Dahingegen kam im Februario der mehrgedachte Herr Graf von Singendorff / als ein Kaiserlicher Extraordinar-Abgesandter / auß Dänemarc daher in den Haag / mitbringend ein Creditiv, welches des Herrn Fiquets seinem gleichlautend war / nur daß unter andern am Ende des Beschlusses also lautete: Vobis affectum benevolentiae

1664

Einer von des Mortaigne Diener wird gefangen.

Der Fuhrmann auß gefrichen / und der ander Diener loß gelassen.

Mortaigne selber wird zu schwerdt und seine Gehülffen zu Strang verdammt.

Der Staat schickt einen Residenten ins Reich.

Hr. Graf von Singendorff kommt in Kaiserl. Gesandtschaft im Haag an.

DDd ddd

nostra

1664

nostra Caesare clementer conservamus, welches Wort clementer in des Herrn Friquets Creditiv nicht stund; Über das war die Unterschreibung darinnen auch nur schlechthin mit dem Namen Leopoldus, ohne den Zusatz: Vester bonus Amicus, wie in des Herrn Friquets / zu finden. Deswegen war für gut angesehen / solches dem Herrn Friquet durch den Agenten de Heyde vorzutragen / damit das Creditiv geändert / und auch Ihren Hoch-Mög. der Titel Celsi Potentes, gegeben werden möchte / gleich wie alle Könige und Prinzen / wann sie in lateinischer Sprache an den Staat schreiben / zu thun pflegen. Der Herr Friquet gab gleich alsobald etlichen ins besondere / und darnach auch öffentlich in einem Memoriale bey der Generalität so viel zu verstehen / daß der Herr Grafe und er wohl versichern konnten / daß der Kaiser keine Gedanken noch Willen gehabt / etwas neues in der Art zu schreiben einzuführen / anders als zuvor gebräuchlich gewesen / und insonderheit da er (der Herr Friquet) im Jahre sechshundert und acht und funffzig / als des Kaisers Sachen noch wohl gestanden / daher kommen wäre / viel weniger wäre wahrschetlich / daß Seine Majestät anjeto / da Sie um Hülff schickte / dem Staat geringere Ehr anthun sollte / erboth sich darneben / daß er innerhalb achtzehn oder zwanzig Tagen ein Creditiv liefern wolte / welches dem im Jahre 1658. gleich seyn sollte / hielt aber dannoch an / daß Ihre Hoch-Mög. auff solches Versprechen / den Herrn Grafen nichts desto weniger zur Audienz kommen lassen wolten / um keine Zeit zu verlieren / welches auch also erfolgte.

Hat das selbst Audienz / und

Dann gleich den Tag hernach / war der 7. Martii, Neuen Calenders / wurde der Herr Grafe / durch die Herren Ripperda zur Buurse und Keigersberg / in des Staats schwarzsammetter Carosse / gezogen von vier Pferden / in Mitfolgung noch einer andern mit zwey Pferden bespannter Carosse / auf seiner Behausung abgeholt / und in der Herren General-Staten Versammlung einbegleitet. Als er sich nun daselbst auff einen grossen mit Tuch überzogenen Sessel mit Armen niedergelassen hatte / brachte er seine Werbung anfangs mündlich und darnach auch schriftlich vor / dahin gehend / daß / weil der Erbfeind Christlichen Namens ganz treuloser Weise und mit grosser Macht nicht allein den Kaiserlichen Erblanden / sondern auch dem Römischen Reich und folgendlich der gangen Christenheit näherte / so daß die Römische Kaiserliche Majestät genothdrängt würde / sich nach answärtiger Hülff umbzusehen / und aber Ihre Hoch-Mög. unter andern Christlichen Potentaten und Staten viel vermöchten / als liese dieselbige Ihre Hoch-Mög. freundlich ersuchen / daß sie beydes nach ihrem zu der gan-

Hält umb Hülff wider den Türken an.

gen Christenheit tragendem Eysser / und dann auch nach ihrer sonderbarer wohlgenogenheit / welche sie bisher gegen die Römische Kaiserliche Majestät und dero Vorfahren zu unterschiedlichen Zeiten / spüren lassen / Jhro in diesem so schweren Kriege mit einer solchen schleunigen Hülff beyspringen wolten / die nicht weniger mit ihrer Vermögenheit / als der grossen Noth / übereinkäme / wovon er sich mit den Herren Deputirten / wann sie ihm einige zuordnen würden / weitläufiger besprechen wolte.

Der Herr von Goeree / der dismahls in der Versammlung praesidire / beantwortete den Herren Abgesandten mit gebührenden Complimenten: Darauff nahm derselbige wieder seinen Abschied / und ward durch obgedachte Herren Deputirte wiederum nach seiner Behausung begleitet / die Provinzisten aber wurden ersucht / daß sie sich auff solchen Vortrag mit ehestem erklären wolten.

Die Provinzisten / oder vielmehr die bey der Generalität anwesende Herren Deputirten der Provinzisten / nahmen / wie es in solchem Falle / da von dem Staat etwas soll gethan werden / gebräuchlich ist / eine Abschrift von diesem Vortrage / umb sich mit ihren Herren Principalen darüber zu bedencken. Darnach wurden von sechs Provinzisten (dann die von Stadt und Landen / als der stehenden Provinz / waren anjeto nicht zugegen) die Herren von Ommeren / Merode / der Rath-Pensarius de Witt / Keigersberg / von der Holck / Glinstra und Koyer ernennet / mit dem Herrn Grafen in Conferenz zu treten.

Derweil es aber damit etwas langsam hergieng / so übergab der Herr Abgesandte das jenige / was er in der Conferenz hätte vorbringen wollen / den Herren General-Staten schriftlich / welches waren neun und zwanzig Puncten / oder Rationes, auff welche der gehante Vortrag gegründet werden könnte / umb solcher Gestalt diesen Staat zu einer guten und schleunigen Resolution zu bewegen.

Die Provinz Holland erzeigte sich gar geneigt zu solcher Hülff; Aber die meiste Schwierigkeit rührte daher / weil man nicht wissen konnte / ob auch Engelland etwas thun würde: Dann wann dieser Staat Hülff schickte / und Engelland nicht / dörfte der Türck alle Handelschafft der Holländer in Constantinopel / Smirna / Alepo / Alexandria und andern Orten confisciren und hindern / und solche dargegen an die Engelländer gedeyen. Engelland aber schiene unwillig darzu zu seyn / weil der Kaiser ihrem Könige in seiner Ungelegenheit keine Hülff erwiesen / wie auch nachgehends zu seiner Wiedereinsetzung gar nicht Glück gewünscht hätte. Das letztere entschuldigte man Kaiser-

1664

Die Provinzisten nehmen solches in Bedencken.

Der Herr Grafe hält noch weiter an.

Der Staat siset auff Engelland.

lthcr

1664

Und kan
eder will/
und dessel-
bigen willen
nichts dar-
bey thun.

licher Seite damit / daß der König eine Prin-
cessin von Portugall geheyrathet hätte / wel-
cher König seitd mit Spanien wäre / dem
alsdann deswegen auch hätte Glück gewün-
schet werden müssen.

Mitlerweile fieng es allhie an mit En-
gelland zu hayeren; Nichts destoweniger
trieb der Herr Grafe von Singendorff auff
seine Abfertigung. Die Herren von Hol-
land / weil sie hörten / daß Engelland nichts
bey dem Kaiser thäte / brachten deswegen am
12 / 22. Julii ihr Gutachten bey der Generali-
tät ein / welches zu einer Generalitäts-Resolu-
tion gemacht / und / im Namen der Herren
General-Staten / dem Herrn Abgesandten
zur Antwort eingehändlet ward / dahinge-
hend: Daß Ihre Hoch. Mdg. von Herzen ge-
wünscht hätten / daß die gegenwärtige Läu-
fe der Letten und Sachen zulassen wolten / daß
sie / nach ihrer innerlichen Zunetzung / der
Röm. Kaiserl. Maj. und dem ganzen Röm-
schen Reich zum besten / mit und nebenst den
benachbarten Staten / und insonderheit mit
und nebenst dem Könige von Groß-Brita-
nien / die Ehre hätten haben mögen / das ihri-
ge / zu Befreyung der allgemeinen Christen-
heit / in völliger Masse mit beizutragen: Die-
weil aber Ihre Hoch. Mdg. sich jeziger Zeit /
nmb gewisser Insiichten willen / gemüssiget be-
fänden / zu Beschirm- und Handhabung ih-
rer Einwohner und Unterthanen / und unter
anderen gleichfalls wider die Türkische See-
räuber in dem Mittel Meere / wie auch
sonsten grosse und kostbare Schiff- Rüstun-
gen zu thun; Als lebten Ihre Hoch. Mdg.
des vesten Vertrauens / die Römische Kay-
serliche Majestät würde / nach Ihrer hoch-
berühmten Bescheidenheit / nicht übel vermer-
cken / daß Ihre Hoch. Mdg. die innerliche und
herzliche Inclinationes in diesem Falle nicht
wirklich gehen lassen könnten so / wie die Rö-
mische Kaiserliche Majestät von ihnen ver-
langte. Neben dem versprechen die Herren
General-Staten in solcher ihrer Resolution /
daß / wann die Türkische Schwierigkeiten
anhalten / und die Letten sich ihnen eini-
ger massen günstig darzu erweisen solten /
sie mit den benachbarten Potentaten und
absonderlich mit dem Könige von Groß-
Britannien sich über dieses Ansuchen be-
sprechen / und dann insgesamte das ih-
rige darbey thun wolten / so / wie es den
beiden Staten am meisten ehr- und reputir-
lich / wie auch zu kräftigster Hmaufjag- und
Verweirung der Türkischen Macht auf den
Kaiserlichen Erblanden / und einfolgendlich
zu Erhaltung der gangen Christenheit am dien-
lichsten würde befunden werden.

Hierbey lieffen es die Herren General-Sta-
ten verbleiben / und dem Herrn Abgesandten
ward zugleich eine güldene Kette mit einem der-
gleichen Schau-Pfenninge / zusammen 1300.
Gülden werth / verehret / wie auch ein Passport

mitgegeben / damit nahm er seinen Weg über
Cölln und Franckfurt wieder nach dem
Kaiserl. Hof zu.

Der Königl. Französische Extraordinar-
Abgesandte / Herr Graf d'Estades, verneuerte
hierzwischen mit dem neuem Jahre seine alte
Klagen / und hielt in einem Remortale bey
den Herren General-Staten von neuem stark
an umb die Wiederabtreitung der Maltheser
Güter / mit dem Bedeuten / daß er länger
nicht zurück stehen könnte / die ausdrückliche Be-
fehle / so er deswegen von seinem König und
Herrn empfangen / zu wiederholen / und Ih-
ren Hoch. Mdg. beizubringen / daß sein Kö-
nig mehrmahlen verhofft gehabt / es würde der-
mahleins etwas wirkliches erfolgen / auff
das insländige Anhalten / so seine Ministri
vor die von Malcha gehalten hätten / wunder-
te sich / daß seine Recommendarion so gar we-
nig geachtet würde / und daß man ihn / auff
so vielfältiges Anhalten / nicht einer Antwort
gewürdiert; wäre derowegen des Königs in
Frankreich ernstliches Begehren / ihn län-
ger nicht mit Verzögerung aufzuhalten / son-
dern in einer so billichen Sache eine runde
Antwort von sich zu geben / massen Seine Ma-
jestät länger nicht leiden könnte / daß dero Na-
me so unnützlich mißbraucht würde / nachdem sie
solches nun lange Jahre her mit so grosser Se-
dult vertragen hätte.

Dessen ungeachtet / wolte doch so bald kei-
ne Antwort erfolgen / darumb ließ der Herr
Abgesandte am 1. April (22. Meyen) umb
eine besondere Audienz anhalten / worzu er
dann auch gleich alsobald / durch die Herren
von Nerode und Glinstra / in des Staats
neuer Carosse / mit sechs Pferden / in Mitfol-
gung einer guten Anzahl anderer mit sechs / vier
und zwey Pferden bespannter Carossen / auff sei-
ner Behausung ab- und in der Herren Gene-
ral-Staten Versammlung aufgeholet ward.
Nachdem er sich nun daselbst auff einen grossen
sammerenen Stuhl mit Armen niedergesetzt
hatte / that er seinen Vortrag erstlich münd-
lich / und überlieferte darnach denselbigen auch
schriftlich in Französischer Sprache / worin-
nen er dann abermahls weitläufftig die We-
dereinraumung der in den vereinigten Pro-
vingien gelegenen Maltheser Güter such-
te. Der Herr Royer / welcher zu der Zeit
bey der Generalität präsidirte / antwortete
dem Herrn Gesandten auff gebührende Art
und Weise / und damit nahm derselbige sei-
nen Abschied / und ward durch vorgemelte
Herren Deputirte wiederum bis in seine
Behausung begleitet / das Memorial aber
von den Herren General-Staten den Her-
ren von Ommeren und andern Ihrer
Hoch. Mdg. zu den Malthesischen Sa-
chen Sachen ernannten Deputirten übergeben /
umb solches zu durchsehen / zu erwegen / und
dann / so bald immer möglich / Bericht davon
abzugeben.

1664.

Der Kön-
Französi-
Gesandte
sucht aber-
mahls beym
Staat der
Maltheser
Güter.

Hat deswe-
gen abson-
derlich Au-
djenz und

1664
Treibt noch
schärffer
drauff.

Der Herr Abgesandte gieng noch ferner (dann die Antwort blieb ihm zu lange auß) und führte den Herren General-Staten in einem andern Memoriale, vom 16/6. April/ zu Gemüthe/ daß er bey der nächsten Audienz alles vorgebracht hätte / was Ihre Hoch-Mög. verbinden können/ ihm rund und klar zu antworten auff des Königs inländiges Anhalten/ so nun schon dreyszig Jahr her nacheinander gethan worden / umb mehrgedachte Güter wieder heraus zu geben; Er erinnerte weiter/ das er die jenige schon gnugsam für überwiesen erachtete / welche solche Güter ohn einiges Recht besäßen / weßwegen er ihm nicht unbillig Hoffnung gemacht hätte/ Ihre Hoch-Mög. würden ein Abschen darauff gehabt / und das jenige ins Werk gesetzt haben/ was sie ihm hätten zusagen lassen / daß sie nemlich eine gute Resolution fassen / und seines Königs lebendige Recommendationes und Instanzen beobachten / auch zugleich bey solcher Gelegenheit die Zeichen der Christlichen Liebe / so sie zu einer gerechten Sache trügen/ erweisen wolten; Allein er müste sehen / daß alle seine Arbeit / eben als wie seiner Vorfahrern / fruchtlos und sonder Effect verbliebe / und keine endliche Resolution sich finden wolte. Darumbes dann seine Pflicht und Schuldigkeit (wiewohl mit großem Widerwillen) seyn wolte / daß / wann man nicht Sr. Majestät in so und so vieler Zeit eine Antwort widerfahren liesse / er solches für eine öffentliche Verweigerung der Verechrigkeit halten müste; Er wolte dann feyerlich protestiren / und den Malheser Agenten das Valet, seinem König aber hiervon Nachricht geben / der möchte alsdann agiren und thun / wie Sr. Majestät es zu Erhaltung der Königl. Reputation am dienlichsten erachten würden.

Die Sache
wird doch
nicht auf-
gemacht.

Es ward zwar hierauff in dieser Sache von den darzu verordneten Herren Deputirten mit Berathschlagung weiter fortgefahren / auch endlich ein Gutachten darüber aufgesetzt / und den Herren General-Staten zur Resolution überreicht / des Inhalts: Daß schon mehrmahlen mündlich dargethan worden / daß die Herren Staten der respectiven Provinzen / und jeder für sich in der ihrigen die besagte Güter billich und mit gutem Rechte angeschlagen und in Besiz genommen hätten / jedoch meyneten sie (Deputirte) nachdem sie alles / seinen Umständen nach / fleißig erwogen hätten / an statt ihres Gutachtens / dieses für das bequämste und thunlichste Mittel / daß / umb verschiedener Insichten willen / und insonderheit in Erwegung der von unterschiedlichen hohen Potentaten / als dieses Staats guten Freunden und Bundesgenossen gethaner Vorbiten / umb diese Strittigkeiten gültlich beizulegen / die Sache dahin gerichtet werden möchte / daß die Herren Staten der respectiven Provinzen / worinnen solche Güter gelegen wären / auff ernstliches Zuschrei-

ben der Herren General-Staten / ersucht werden möchten / daß sie sich mit dem Orden von Malta/durch gültliche Tractaten / verglichen und abfinden wolten. Aber kein endlicher und gewisser Schluß ward nicht gefast / und hatte man hier zu Lande eben so diese Ohren von Abtretung der Malheser Güter / als in Frankreich von Abschaffung des Saff-Geldes zu hören.

Im Majo fand sich auch der Königl. Schwedische Resident / Herr Harald Appelboom / so im verwichenen Jahr eine Reise nach Schweden gethan / und daselbst zu der Residenten-Stelle noch den Titel eines Königl. Hoff-Raths bekommen hatte / allhie im Haage wieder ein / und hielt darauff bey dem Staat umb Audienz an. Den 17/27. Majo ward derselbige durch den Agent de Heyde in des Staats zweyten Carosse / mit vier Pferden bespannet / auß seiner Behausung abgeholt / und durch die Herren von der Duffen und von Frybergen / oben auff der Treppen empfangen / und also in der Herren General-Staten Versammlung einbegleitet / woselbst er seinen Vortrag erstlich mündlich ablegte / und darnach auch schriftlich überlieferte / so da war ein höfliches Compliment / dahin gehend / daß Seine Königl. Majestät / sein Allergnädigste Herr / nachdem derselbige für gut befunden / seine wenige Person nochmahls daher zu schicken und abzuschicken / umb Sr. Königl. Majestät Geschäfte bey Ihrer Hoch-Mög. Hofe / wie vorhin wahrzunehmen und zu verrichten / ihm gnädigst befohlen hätte / Ihren Hoch-Mög. im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät voraus (wie er dann von ganzem Herzen wolte gethan haben) eine glückliche und erspriessliche Regierung zu wünschen / und sie darbenbenst dero aufrichtigen Willens und vollkommener Wohlgezogenheit zu versichern / umb mit Ihrer Hoch-Mög. die vor alters zwischen ihrem Staat und den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königen in Schweden / als ihren hochgeehrten Vorfahrern / aufgerichtete und fortgepflanzte gute Freundschaft / Allianz und Correspondenz zu unterhalten und weiter fortzusetzen / in ungezweifeltem Vertrauen / Ihre Hoch-Mög. würden dergleichen willig und geneigt seyn / mit Sr. Königl. Maj. darinnen übereinzustimmen / und alles das jenige / was diese gute Freundschaft / Allianz und Correspondenz einiger massen möchte schwächen oder hindern können / auß dem Wege zu räumen helfen / und das umb so viel mehr / weil auß den Wercken hell und klar wäre / wie heilsam und nützlich dieselbige jederzeit den beyden Nationen gewesen / und was für Schaden und Nachtheil denselbigen das Gegentheil gebracht hätte. Und gleich wie ein solches zu befördern das enigste Abschen wäre die Ordre / welche Seine Königl. Majestät ihm / Residenten / mitgegeben hätte / aller-

1664

Der Rdn.
Schwed.
Resident
Appelboom
kombt we-
der umha-
ge an.

Desen Bee-
trag bey der
ersten An-
dienz.

massen

1664

massen Ihre Hoch-Mög. auf seinem Creditiv/ welches er zugleich mit überlieferte / mit mehrerm ersehen würden; Also solte dieselbige auch sein einzigstes Abschen und der Zweck seyn/ wohtn alle seine Gedancken und sein Thun zieleen solten/ und das umb so viel mehr/ die weil er in seinem Gemüth dafür hielte/ daß solches mit beyderseits Statens Interesse überein käme/ und er für seine Person in diesen Landen/ als wortinnen er den besten und meisten Theil seines Lebens zugebracht / so viel Gutes empfangen/ daß er denselbigen alles erspriessliches Wohlergehen von ganzem Herzen wünschte. Schließlichen ersucht er Ihre Hoch-Mög. daß sie ihm einige Herren Deputirte zu Commissarien zuordnen wolten/ mit welchen er in Conferenz treten/ und/ was er in Befehl hätte/ weitläufftiger abreden könnte.

Der Herr von Gent/ welcher jetztger Zeit in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung präsidirte, antwortete dem Herrn Residenten hinwiderumb mit gebührenden und zur Sache dienenden Complimenten; Darauff ward derselbige wie zuvor in die Versammlung also auch wieder auß derselbigen und nach Hause begleitet.

Der Herr Resident brachte auch sonst noch ein Schreiben von seinem Könige an die Provinz Holland mit ihm daher mit dieser Aufschrift: Illustribus, Magnificis, Generosis, ac Spectabilibus, nobis sincerè grateque dilectis, Dominis Ordinibus Hollandiae. Die Herren Staten von der Provinz Holland wolten solches Schreiben/ umb der Überschrift willen/ nicht annehmen/ sondern schickten es uneröffnet dem Herren Appelboom wieder zurück/ mit dem Ersuchen/ daß er die Aufschrift ändern lassen wolte/ auff solche Art und Weise/ gleich wie sie vor diesem/ den 30. Nov. 1657. zu dem Ende eine besondere Resolution (wovon dem Herrn Appelboom eine Abschrift zugleich mit eingehändigt ward) gefaßt und aufgesetzt hätten/ welcher Gestalt nemlich die an sie gerichtete Briefe/ nach der Auf- und Unterschrift/ beschaffen seyn solten.

Die gesuchte Conferenzen verwellerten sich über die Zeit: Dann die Herren General-Staten hätten neulichter Zeit/ auff inständiges Anhalten des Königl. Engelländischen Ministri, Herrn Downings/ einige Aenderung im Sigen bey den Conferenzen gemacht/ und das wegen des neuen Tituls eines Extraordinari-Envoyes, als ob solcher mehr wäre/ dann ein Resident, und solcher gestalt dem König in Engelland keinen Veruß und Widerwillen zu machen/ welcher Titel Envoye vor diesem zur Zeit des Parlamentischen Ministri Stricklands alhie zum erstenmale auffkommen und erfunden worden/ wiewohl es eygentlich weder Engelland noch dieser Staat Macht hatte/ eine andere und neue Krafft dem Worte Envoye zu geben/ andern Königl. Residenten zum Nachtheil/ als

welche noch immer biß daher immediatè für für die Nächsten nach dem Abgesandten gehalten worden. Es nahmen auch die Königl. Spanische und Französische Gesandten diesen Namen Envoye höher nicht an/ als für Resident. Die Herren General-Staten aber besorgten/ der Herr Appelboom möchte bey der Conferenz eben dieselbige Stelle haben wollen/ welche man dem Herrn Downing gelassen hätte / und darumb lieffen sie die Conferenz hängen. Der Herr Appelboom hingegen/ damit er auch diese Contestation und Zänckerey vermeiden möchte/ gab den 9/19. Junii seine Puncten/ so er in der Conferenz hätte vorbringen wollen / bey der Generalkrat schriftlich ein / und hielte darinnen an/

1. Daß die bewusste Elucidations - Acta des Elbingischen Tractats / als wortinnen unterschiedliche ungerichte Sachen / Contradictiones und Unvermögl.keiten / welche die gegen einander habende Freundschaft in vielen Stücken kräncken/ enthalten wären/ wieder eingezogen oder geändert werden möchte.

2. Daß Ihre Hoch-Mög. ihnen belieben lassen wolten/ dahin zu sorgen/ das die/ vermöge des im Jahr 1640. auffgerichteten Tractats / versprochene Subsidiens-Gelder und deren Bezahlung/ nach der Zahl der Feinde/ von welchen Se. Königl. Majest. in Schwedens seit dem Schlusse des besagten Elbingischen Tractats angegriffen worden/ eingetribet und vermehret werden möchten.

3. Daß das bewusste Feyl-Geld / so von den Ost- Ländischen Wahren und den Commercien auff der Ost-See pflegte gegeben zu werden / und das Reich Schweden am meisten drückte/ abgeschafft werden möchte.

4. Daß dermahletns auff die von der Königl. Schwedischen Africanischen Compagnie hievor mehrmahls wider die West Indische Compagnie hier zu Lande eingebrachte Klagen eine endliche / gute und schleinige Endschafft/ Reparation und Satisfaction gegeben werden möchte.

5. Daß ingleichen auch deswegen Satisfaction gegeben werden möchte / was anlangte des Johann Groots seine Sache gegen und wider des weyl. Land Jacob Crwitzes / gewesenenen Kaufmans zu Amsterdam/ nachgelassene Erben.

6. Daß die Schwedisch-Africanische Compagnie wiederum in eine gewisse Schwedische Colonie / so sie auff der Suid-Seite von Florida in America bewohnt gehabt/ durch die West-Indische Compagnie aber von dar auß vertrieben worden / eingesetzt werden möchte.

Die Herren General-Staten stellten diese des Herrn Appelbooms eingegebene Puncten den Herrn Brackel und andern zu Schwedischen Sache erkieseren Deputirten zu handen / umb solche zu durchsehen/ zu er-

1664

Siebt darumb sein Begehren schriftlich ein.

Er ist mit der Antwort nicht vergnügt.

Der Hr. Resident wird wieder nach Hause geschickt.

Die Statz von Holland geben ihm seines Königl. Schreibe unerbroch wieder zurück.

Der Herr Resident kan zu seiner Conferenz kommen.

1664

wegen / und dann ein Gutachten darüber aufzusagen und der Generalität vorzubringen. Es verweltete sich aber hiemit bis in den Augustum, und bekam der Herr Appelboom erst den 5/15. Augusti, eine schriftliche Antwort / womit er jedoch keines Weges zu Friede war / sondern den 19. 29. desselbigen dargegen beantwortete und widerlegte.

Bekommt auf Schweden engere Instruction.

Unterdessen / da man auch in Schweden den Rauch von der zwischen Engelland und diesem Staat glimmenden Kriegs-Brannst über sich steigen sahe / bekam der Herr Appelboom engere Instruction, unter dem wey und zwanzigsten Junii, von dannen / daß nemlich des Königs Principia wären / erstlich / daß er keines Weges gesinnet wäre / die alte Freundschaft mit dem vereinigten Staat zu verwerffen / sondern / so viel möglich / zu unterhalten. Zweytens / daß er mit den beyden grossen See-Mächten gerne in Freundschaft leben / und sich nicht unzeitiger Weise in einen unnöthigen Krieg miteinstecken wolte. Wann aber / drittens / die Herren General-Staten mit ihrer Unbilligkeit fortfahren / und erstlich die Elucidation nicht abschaffen / noch zweytens der Subsidien halben / nach dem Elbingischen Tractat / Satisfaction geben / noch drittens dem jenigen / so Unrecht gelitten / Justiz oder Recht wiederfahren lassen / noch auch vierdtens die abgenommene Lande wieder abtreten wolten / daß es alsdann unmöglich seyn würde / in einer so ungleichen Freundschaft zu beharren.

Das ganze Werk bleibet stecken.

Wie inständig auch nun der Herr Appelboom um nähere Satisfaction anhielt / so thaten dennoch die Herren General-Staten auff seine Memorialien weiters nichts / als daß sie durch ihre Resolutiones Aufschub und Verzögerung suchten. Endlich schickten sie den Herrn Pffbrands nach Schweden / wovon in dem nächstfolgenden Jahr diese und die Schwedische Geschichte zu sehen.

Dänemarc fordert bey dem Staat von der West-Indischen Compag. Vergütung.

Der König in Dänemarc forderte auch von wegen seiner Dänisch-Africanischen Handels-Compagnie an die hiesige Niederländisch-West-Indische Compagnie noch alte Schuld / und schrieb gleich mit dem Anfang des neuen Jahres an die Herren General-Staten / daß es Ihren Hoch-Mög. noch wohl bewust seyn würde / was er in Schreiben und sein Resident in vielfältigen Memorialien ihnen übergeben hätten / anlangend die Mißverständnisse zwischen seiner Dänisch-Africanischen und der Holländisch-West-Indischen Compagnie / auch was für heilsame Mittel und Vorschläge für Freyheit der Commerciën, umb die seinige in Ruhe und ungehindert zu lassen / gethan worden / auff solches vielfältiges Suchen und Anhalten aber / wider besseres Verhoffen / im geringsten nichts erfolget wäre. Dieweil er dann

nichts liebers sehen möchte / als daß die / zwischen ihm und diesem Staat wohlhergebrachte und bevestigte Freund- / nachbarliche Correspondenz und Einigkeit / insonderheit auch unter den beyderseits Unterthanen der freye Lauff der Commerciën inn- und aussereuropa ungehindert getrieben werden / und kein Tyeit dem andern darinnen hinderlich seyn möchte; Als hätte so wohl die Kron Frankreich / als Engelland für gut befunden / und ihren im Haage jetziger Zeit anwesenden Ministris, nemlich dem Herrn Abgesandten d' Estrades und dem Herrn Downing / völlige Macht und Gewalt gegeben / solche unter so genau Aliirten entstandene Irthümer durch friedliche Mittel weg zu nehmen und beyzulegen / weßwegen er dem Hannibal Seestädte anbefohlen / sich auff seiner Durchreise bey Ihrer Hoch-Mög. gebühlich anzumelden / ihnen diese Sache besser machen zu recommendiren / und sie zu versichern / daß die Freundschaft aufrichtig und getreulich unterhalten werden sollte / zu welchem Ende er auch seinem Residenten Charisio Vollmacht gegeben / der seinigen Interesse in diesem Stück zu beobachten.

Diesem zu Folge kam der Herr Resident Charisius (da indessen der Herr Seestädte anders nichts that / als Particular-Visiten ablegte) am 9/ 19. Februarii, bey den Herren General-Staten mit einem Memorial ein / worinnen er wider die West-Indische Compagnie klagte wegen grossen Schadens / den die Dänisch-Africanische Compagnie / durch jener ihre Leute / auff selbiger Küste / mit Hinderung der Commerciën / erlitten hätte.

Die hiesige West-Indische Compagnie war bald mit einer Antwort fertig / und zeigte darinnen den Herren General-Staten die Ursachen an / so sie darzu bewogen / und daß sie zu dem / was vorgegangen / berechtiget gewesen. Die Dänisch-Africanische Compagnie zur Glückstadt widersprach solcher Antwort in einer zimlich weitläufftigen Schrift / so sie eine Deduction nannte / welcher die von der hiesigen West-Indischen Compagnie eine noch weitläufftigere Remonstratien entgegen stellten. Also wolte ein jeder Theil recht haben / und selbiges mit der Feder versehen. Die Herren General-Staten ließen hierzwischen bey dem Herrn Residenten einige Erinnerung thun / wegen der von seinem Könige noch nicht bezahlter Redemptions-Gelder; dahingegen ließ Seine Königl. Majestät durch den Herrn Residenten bey dem Staat alte noch vom Jahre 1654. rückständige Subsidien-Gelder fordern / weil bey dem damaligen Engelländischen Kriege / auff der Herren General-Staten Anhalten / und des Staats Kosten / Krafft eines gewissen Tractats / einige Kriegs-Schiffe außgerüstet / und im Sunde gehalten worden. Auff solche Weise

1664

Der Kön. Dän. West-Ind. Compagnie klagt über die West-Indische Compagnie

Dieselbige verantwortet sich.

Portugall
fordert von
der Ost-
Indischen
Compagnie
Sachin
wieder.

Wird aber
abgewiesen.

trieb eine Forderung die andere zurück/das dieses ganze Jahr in keinem Stück eben auch nichts richtig gemacht ward.

Der Resident von Portugal / Don Diego Lopes de Ulhoa, führte nicht gerinaert Klagen wider die Niederländische Ost-Indische Compagnie / und beschwerte sich im Namen seines Königs / in unterchiedlichen Memorialien / bey den Herren General-Staten gar sehr / das selbige die / in Ost-Indien / auff der Malabarischen Küste / den Portugiesen abgenommene Plätze / Cochim und Cananor / wie auch noch andere mehr/nicht mit gutem Titel und Recht besässe / weil sie solche sint dem allhie im Haag mit emander auffgerichteten Friedens-Schlüsse hätte überwältigen lassen.

Die Herren General-Staten gaben endlich des Herrn de Ulhoa Klage-Schriften / weil er davon nicht ablassen wolte / dem Herrn Huygens und andern Deputirten zu überlegen anheim / und auf derselbigen ihrem Gutachten und der Ost-Indischen Compagnie Bericht / dem Herrn Residenten zur Antwort/das zwar den 6. Augusti des 1661. Jahrs / ein feyerlicher Tractat (dessen Artikel droben auff der 435. und etlichen folgenden Seiten zu sehen) zwischen dem Herrn Grafen de Miranda, als seines Königs darzubevollmächtigt gewesenem Gesandten / und der Herren General-Staten ihren Commissarien / mit einem absonderlichen Artikel geschlossen worden/worauff auch stracks nach dem Schlusse des Tractats / gleich in der nächst gefolgten Woche / auff Ihrer Hoch-Mög. Befehl / durch öffentlich angeschlagene Placaten / kund gethan worden / das / nach Verstrichung zweyer Monaten / vom 6. Augusti / 1661. anzurechnen / alle Feindseligkeiten zwischen den beyden Nationen auff ören solten; aber sein Herr / der König in Portugall / hätte solche Publication eher nicht / als am 14. Februarii / 1662. thun lassen / so das nicht allein nach den verfloffenen ersten zween Monaten / sondern auch noch so gar nach dem 14. Februarii / eine sehr grosse Anzahl Schiffe / welche den Unterthanen der vereinigten Niederlande zugehörig gewesen / durch Portugiesische Cap- oder Commissions-Jaher / weggenommen worden / ja das der in Engelland residirende Portugiesische Minister, selber noch damahls im Namen seines Königs / solche Commissiones wider die Niederlande ausgegeben hätte / zu dem Ende hätten Ihre Hoch-Mög. umb dergleichen Frevel-Thaten der Commissions-Jaher zu steuren / extraordinarie equippiren und auff die zwanzig Kriegs-Schiffe in See bringen müssen. Also wäre erwähnter Tractat / weder an ihm selbst / noch mit und neben dem absonderlichen Artikel / an Seiten seines Königs / nicht ratificirt worden in der bestimmten Zeit / ja auch nicht in Jahr und Tage / nach der ersten Untersreibung / als nur mit Aufnahm des dritten und

vierten / und zum Theil des fünfften und daran hangender Artikel / da doch nachgehends / als der Herr Graf de Miranda mit dem geschlossenen und unterschriebenen Friedens-Tractat zu Lisabon angelangt gewesen / dem mit abgeschickten Commissario dieses Staats / innerhalb vierzehn Tagen seiner Anwesenheit / von wegen des Königs in Portugall / nicht die allergeringste Strittigkeit wider den erwähnten Tractat / noch auch in dem / was kurz zuvor zwischen den beyden Königen von Großbritannien und Portugall geschlossen worden / angewiesen / noch weniger ein glaubwürdiger Extract auß denselbigen Artikeln oder Clausulen / worin nen einige Strittigkeit hätte enthalten seyn sollen / eingehändigt worden. Zu dem waren beyderseits Ratificationes, den 14. Decembr. 1662. zwischen dem Herrn Grafen von Miranda und Ihrer Hoch-Mög. Deputirten / auff genöhnliche Weise / und ohne einigeneue Bedingung / aufgetwesselt worden/worauff dann die Publication / eben den Monat nach der Aufwechselung/nemlich / den 14. Martii / des 1663. Jahrs / hier zu Lande geschähe / in Portugall aber / weder in besagtem Monat Martio / noch auch vor dem halben April dergleichen Publication vorgegangen.

Auff diese erst erzehlte Weise / hieute der Staat die Ost-Indische Compagnie zu dem/was sie den Portugiesen abgenommen/sür berechtigt/und lies klagen klagen seyn. Nichts desto weniger ward des Staats Sachen in Portugall warzunehmen / im Augusto / der Herr Caspar Barlaeus, beyder Rechten Doctor, als ein Resident / nach Lisabon / an den Königlichen Hof / mit behuffiger Instruction und Creditiv-Schreiben / abgeschickt / nach Spanien aber der Heinrich von Keede von Reuswoude / umb als Ordinar-Abgesandter des Staats / auff eine Zeitlang von zweyen Jahren an dem Königlichen Hof zu Madrid zu residiren/dieweil selbiger König die/en Staat eben auch mit dergleichen Gesandtschafft beehrte / von dessen Ankuufft drunt in die Spanische Geschichtre zu sehen.

Die Herren General-Staten fertigten auch zu der Zeit den Herrn Jacob Boreel / Alt-Schöppen der Stadt Amsterdam / als einen Extraordinar-Abgesandten / nach Moscau ab mit ansehnlichen Präsenten und einem Hof-Staat von 36. Personen / darunter waren vier Edelleute / ein Hofmeister / ein Secretarius, ein Prädicant / ein Dolmetscher / ein Doctor Medicinz, ein Barbierer / ein Buchhalter / ein Küchenmeister / drey Paschen / sechs Lackeyen für den Herrn Abgesandten / vier Lackeyen für die Edelleute / ein Kämmerlig / drey Trompeter / ein Heerpauker / ein Thürwärter / ein Bagasche-meister / ein Koch / ein Küchen Bub / ein Rutscher / ein Postillon / und ein Stall Knecht. Der Herr Abgesandte sagte dann im Septem-ber seine Reise zu Wasser nach dem Sunde

Der Staat
schickt einen
Residenten
nach Por-
tugall/

Einen Or-
dinar-Ab-
gesandten
nach Spa-
nien/und

Einen Ex-
traordinar-
Abgesand-
ten nach
Moscau.

1664.

Reiche
Retour-
Schiffe
kommen
heim.

und Liefland fort / von dessen Anlandung zu
Dünamünde / droben unter den Schwedi-
schen Geschichten Meldung geschehen.

Unterdessen lieffen viele Grönlands-
Fahrer / oder Wallfisch-Fänger / alle wohl be-
laden / und wohl behalten für den Engelländi-
schen Kriegs-Schiffen im Augusto / in dem
Teyel ein / welchen noch eine ganze Flotte von
Kauffardec-Schiffen auß Frantreich folgte;
so brachten auch die Straß-Fahrer und die
Retour-Schiffe auß Ost-Indien und
Guinea ihre Schätze und Reichthümer / zu
deß gangen Staats höchster Freude / glück-
lich heim.

Pest nimmt
in Holland
zu und wie-
der ab.

Dahingegen berübte auch nicht wenig das
ganze Land die garstige Seuche der Pestilenz/
welche sich zu der Zeit überall / am meisten aber
durch die Provinz Holland außbreitete / und
war kein Ort reiner / als Utrecht. Zu Am-
sterdam regierete selbige im Augusto und Se-
ptembri am stärcksten / massen wochentlich
über neun hundert Personen dahin starben / so
daß endlich die Zahl auff 1041. hinauff stieg;
aber in den folgenden Monaten nahm sie auch
wochentlich mit hunderten wieder ab / und wur-
den die letzte Woche dieses Jahrs nur 164.
Leichen begraben / in allem aber / was das gan-
ze Jahr über dafelbst gestorben / vier und
zwanzig tausend / ein hundert und acht
und vierzig Menschen gezehlet. Deswegen
nun ward auff den nächstkünfftigen 11. 21. Ja-
nuarii ein Fast- und Bet-Tag angefest /
umb dem lieben GOTT zu danken für seine
Gnade / die er dem Lande / durch Stillung der
Pestilentialischen Seuche / erwiesen / und fer-
ner zu bitten / daß er diese Lande forthm auch wi-
der alle böse Practicken schütze und bewahren
wolle.

Der Herz
von Beu-
ningen wird
nach
Frant-
reich ge-
schickt.

Solchen aber auch von selbstn auff Staat-
stische Manier / so viel immer mensch- und müt-
lich / bey Zeiten entgegen zu gehen und vorzu-
bahnen / ward / ohne die bißhero gemeldte / und
vom Staat an außländische Potentaten abge-
fertigte Gesandten und Residenten / noch mit
diesem zum Ende laufenden Jahr / der Herz
von Beuningen / als ein Extraordinar-Mi-
nister des vereinigten Staats / nach Frant-
reich abgeschickt / mit Instruction / demselbi-
gen Königl. Hof des Staats Nothdurfft
vorzutragen / und / Vermöge der mit Sr. Kön.
Maj. außgetheteten Bündnuß / bey demselbi-
gen die verglichene Hülffe zu suchen. Der
Herz von Beuningen nahm dann seinen
Weg auff dahin über Brüssel / woselbst er den
1. 11. Decemb. anlangte / umb bey dem neuen
General-Gubernatoren der Spanischen
Niederlanden / Don Francisco de Moura
und de Corterael , Marckgrafen de Castell-
Rodrigo , &c. welcher erst neulich / an deß
Herz Marckgrafen de Caracena Stelle / da-
her und in diese Lande kommen war / und in ei-
nem freund-höflichen Handbrieflein die Her-
ren General-Staten aller guten Nachbar-

schafft versichert hatte / ein Compliment abzu-
legen. Nach Verichtung dessen eilte er auff
Paris fort / wohin ihm auch die historische Se-
der von hinnen nachgefolget / umb zu bes-
ehen /

Was in dem Königreich Frant-
reich / vornemlich aber an dem Königl.
chen Hof zu Paris / Fontäneblo / und an-
derwo / bey Anhör- und Abfertigung außländi-
scher Gesandten / wie auch Abhelff- und Besör-
derung selbstiger Reichs-Angelegenheiten
und angestellter einer und andern ergehl-
chen Hof-Lust / dieses 1664. Jahr
über denckwürdig vorge-
gangen.

Es trat zwar dieses neue Jahr bald nach den
geendigten Freuden-reichen Weihnacht-
Feyer-Tagen / bey dem hiesigen Königl.
Hof von Frantreich in einem schwarzen
Trauer-Kleide ein / in dem am 7. Januarii/
Neuen (als dieser Landen gewöhnlichen) Ca-
lenders / ein Curirer von Turin / die betrübte
Zeitung mitbrachte / daß die Madame Royale,
(womit damahls die verwittibte Herzogin von
Savoyen / des regierenden Herzogs dafelbst
Frau Mutter gemeinet ward) den 27. (17.)
Decembri / Todes verfahren / welches mit
Schmerzen verstanden ward / und den ganzen
Hof mit der Trauer bekleidete. Diesen schwar-
zen / oder Trauer-Fall verdoppelte den 18. (8.)
Januarii drauff ein anderer Curirer von
Turin / mit dieser Nachricht / daß etwan fünf-
zehn Tage nach dem Absterben der alten Her-
zogin / auch die (oben auff der 1051. Seiten ge-
dachte / und damahls erst neulich an den Herzog
zu Savoyen vermählte) junge Herzogin dies-
ses Zeitliche gesegnet hätte / über welche beyde
Todes-Fälle / die in Paris anwesende Herren
Gesandten und Residenten / dem König / in ei-
ner Audienz / das Leid klagten.

Jedoch ließ sich alle diese Trauer / wie groß sie
auch schiene / durch die heranahende Fast-
nachts-Kurzweil / auch gar bald wieder mil-
dern / massen schon am 17. 27. Januarii / damit
schon ein Anfang gemacht / und bey dem Her-
zog von Orleans / als deß Königs Herrn
Bruder / eine schöne Masquerade gehalten
ward / wobey sich auch die Königin / in Gesell-
schafft der Gräfin von Soissons / und etlicher
anderer sehr kostbar gezierter Damen / finden
ließ. Nach geendigtem Tanz / verehrte der
Herzog die vortrefliche Gesellschaft mit einer
stattlichen Collation. Den 20. 30. Januarii/
gingen der König und beyde Königinnen / wie
auch der Königl. Herz Bruder (mit einem
Wort sonst Monsieur genannt) der Herzog
von Enguien, die Gräfin von Soissons, und
andere große deß Frauen-Zimmers / nach Ver-
sailles, allwo der König diese schöne Gesell-
schafft in einem Mittags-Mahlrestlich tractirte.
Die Königinnen schöpften eine besondere

1664.

Der Kö-
nigliche
Hof von
Frant-
reich trat
über die
beyde Her-
zoginnen
von Sa-
voyen.

Belustigt
sich darob
auch mit
Balleten.

Belustig-